Neuestes

Exercier-Reglement

für die

Infanterie

nach den Grundsätzen

des

französischen Reglements

vom 1ten August 1791 bearbeitet

und für das

Militär aller Länder

anwendbar gemacht.

Zweyter Theil.

Bataillons-Schule

und

Linien-Evolutionen,

mit 32 Kupfertafeln.

Herausgegeben

von

Christian von Mechel,

Kupferstecher und Kunstverleger

in Basel.

Frankfurt am Main

in der Jägerschen Buch- Papier- u. Landkartenhandlung.

1804.

Bayerische Staatsbibliothek München

Sc. mil. 68 - 2/3

Neuestes

Exercier-Reglement

für die

Infanterie

nach den Grundsätzen

des

französischen Reglements

vom 1ten August 1791 bearbeitet

und für das

Militär aller Länder

anwendbar gemacht.

Zweyter Theil.

Bataillons-Schule

und

Linien-Evolutionen,

mit 32 Kupfertafeln.

Herausgegeben

von

Christian von Mechel,

Kupferstecher und Kunstverleger

in Basel.

Frankfurt am Main

in der Jägerschen Buch- Papier- u. Landkartenhandlung.

1804.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Verzeichniß

der in dieser Bataillons-Schule und Linien-Evolutionen enthaltenen Abtheilungen und Artikel.

Bataillons-Schule.

Seite.

Formation eines Bataillons in Schlacht-Ordnung (en bataille) 1

Plätze der Officiers und Unter-Officiers in Schlacht-Ordnung (Ordre de bataille) . . . 3

Plätze der Stabs-Officiers, der Adjutanten-Majors, und der Adjutanten 5

Plätze der Tambours und Musikanten . . . . . ib.

Fahnen-Bedeckung 6

Abtheilung der Bataillons-Schule 7

Erster Theil.

1. Artikel. Die Glieder öffnen 9

2. Artikel. Die Handgriffe. 11

3. Artikel. Die geschwinde Chargierung und die Feuer 12

Plotons-Feuer 14

Halben-Bataillons-Feuer 16

Bataillons-Feuer . . . . . ib.

Glieder-Feuer 17

Seite.

Die Feuer rückwärts 17
Bemerkungen über die Feuer 19

Zweyter Theil.

Verschiedene Arten aus der Schlacht-Ordnung in die Zug-Ordnung (Ordre en colonne) überzugehen 19
1. Artikel. Rechts oder links abschwenken . . . ib.
2. Artikel. Rückwärts rechts oder links abschwenken 23
Bemerkungen über das Rückwärts (rechts oder links) abschwenken 26
3. Artikel. Das Bataillon in geschlossene Colonne zu setzen (ployer) . . . . . ib.
Bemerkungen über die Bewegung das Bataillon in Colonne zu ployieren 35

Dritter Theil.

1. Artikel In Colonne mit ganzer Distanz zu marschieren 36
Bemerkungen über den Marsch in Colonne . . 43
2. Artikel. Colonne auf dem Marsch 46
Allgemeine Bemerkungen, in Bezug der Colonne so auf dem Marsch begriffen ist 55
3. Artikel. Directions-Aenderung in Colonne mit ganzer Distanz 63
Bemerkungen über die Directions-Aenderungen in Colonne 65
4. Artikel. Directions-Aenderungen in Colonne in ganzer Distanz, durch die Wurf-Manöuvre 66
Bemerkungen über die Wurf-Manöuvre . . . 69
5. Artikel. Die Colonne anhalten 71
Bemerkung 74

Seite.

6. Artikel. Die Colonne auf Sections = Distanz oder in Masse schließen 74
7. Artikel. In Colonne mit Sections = Distanz oder in Masse zu marschieren . . 76
8. Artikel. Directions = Aenderungen in Colonne mit Sections = Distanz 77
9. Artikel. Directions = Veränderungen in Masse 78
Bemerkungen über die Directions = Veränderungen in Masse durch die Flanke der Abtheilungen 82
10. Artikel. Der Contre = Marsch 83
11. Artikel. In geschlossener Colonne mit Plotons, den rechten oder linken Flügel vorne, stehenden Fußes, die Divisionen zu formieren 87
Bemerkungen über die Bewegung, die Divisionen stehenden Fußes zu formieren . . 91

Vierter Theil.

Verschiedene Arten aus der Zug = Ordnung in die Schlacht = Ordnung überzugehen . . 92
1. Artikel. Art die Schlacht = Ordnungs = Linie zu bestimmen . . . . . ib.
2. Artikel. Verschiedene Arten die Colonne mit ganzer Distanz, den rechten oder linken Flügel vorne, auf die Bataille = Linie zu formieren 95

1.

Colonne mit ganzer Distanz, den rechten Flügel vorne, links in Bataille . . . . ib.
Inversion 98

2.

Colonne mit ganzer Distanz rechts abmarschiert, rechter Hand in Bataille 99

Seite.

Bemerkungen über die Formation rechter oder linker Hand in Bataille 104

3.

Colonne mit ganzer Distanz, rechts abmarschiert, vorwärts in Bataille 106

Bemerkungen über die Formierung einer Colonne mit ganzer Distanz, vorwärts in Bataille 109

4.

Colonne mit ganzer Distanz, rechts abmarschiert, Front rückwärts in Bataille . . . 111

Bemerkungen über die Formierung einer Colonne mit ganzer Distanz, Front rückwärts in Bataille 115

3. Artikel. Formierung in Bataille, aus zwey Bewegungen zusammengesetzt . . . ib.

4. Artikel. Verschiedene Arten, die Colonne mit halber Distanz auf die Bataille-Linie, den rechten oder linken Flügel vorne, zu formieren 117

1.

Colonne mit halber Distanz rechts abmarschiert, links in Bataille, wenn die Distanzen von der Tête der Colonne genommen werden . . . . . ib.

2.

Colonne mit halber Distanz rechts oder links abmarschiert, rechter oder linker Hand in Bataille 119

3.

Colonne mit halber Distanz vorwärts in Bataille ib.

4.

Colonne mit halber Distanz Front rückwärts in Bataille . . . . . ib.

Seite.

5. Artikel. Deployieren der geschlossenen Colonnen 120.
Kurze Wiederholung der Haupt = Grundsätze, und
Bemerkungen über das Deployement 128

Fünfter Theil.

Marsch in Bataille . . . . . 130.
1. Artikel. Vorwärts in Bataille marschieren . ib.
Bemerkungen über den Marsch in Bataille . . . 139
2. Artikel. Paßierung eines Obstacle, im Marsch
vorwärts oder im Retirieren . . . 143
Bemerkungen über die Paßierung des Obstacle . . 145
3. Artikel. Directions-Aenderung in dem Marsch
in Bataille 150
4. Artikel. Schräger Marsch mit Bataillons . 153
Bemerkungen über den schrägen Marsch . . . 155
5. Artikel. Das vorwärts marschierende Bataillon
anhalten und richten 156
6. Artikel. Marsch im Retirieren 159
7. Artikel. Das im Retirieren marschierende Ba-
taillon anhalten und Front vorwärts
herstellen 162
8. Artikel. Mit Bataillons in die Flanke mar-
schieren 163
9. Artikel. Das Bataillon mit Rotten rechter oder
linker Hand in Bataille formieren . 166
10. Artikel. Durchziehen eines Treffens durch das
andere. Bewegung des ersten Treffens
im Retirieren 168
Bewegung des zweyten Treffens im Durchziehen ei-
nes Treffens durch das andere . . 171
Allgemeine Bemerkungen über das Durchziehen der
Treffen 177
11. Artikel. Front-Veränderungen 178
Bemerkungen über die Front-Veränderungen . . 184

Seite.

12. Artikel. Paßierung des Defile im Retirieren, vom rechten oder linken Flügel . . 185
Bemerkungen über den Durchzug durch das Defile im Retirieren 187
13. Artikel. Angriffs-Colonne 188
Deployement der Angriffs-Colonne 191
Bemerkungen über das Deployement der Angriffs-Colonne 193
14. Artikel. Wieder-Versammlung (Ralliement) ib.
Bataillons-Schule, Lectionsweise classiert, so wie solche in den Exercitien mit Bataillons ausgeführt werden muß 194
Bemerkungen über diese Eintheilung der Bataillons-Schule in Lectionen 197

Linien-Evolutionen. 199

Plätze des commandierenden Chefs, der Brigaden- und Regiment-Chefs, sowohl in Linie als in Colonne 200
Haupt-Regeln die Commando's betreffend . . . 201
Formation der Regimenter in Bataille vor ihrem Quartier 203
Einrichtung und Abmarsch des Detaschements, welches die Fahnen abzuholen hat . . 205
Ehren-Bezeigungen, die den Fahnen erwiesen werden sollen 206

Erster Theil.

1. Artikel. Die Glieder öffnen 207
2. Artikel. Die Handgriffe 208
3. Artikel. Chargierung und die Feuer . . . . ib.

Zweyter Theil.

Seite.

Verschiedene Arten aus der Schlacht-Ordnung in die Zug-Ordnung überzugehen . . . 213
1. Artikel. Rechts oder Links abschwenken . . ib.
2. Artikel. Rückwärts Rechts oder Links abschwenken 214
3. Artikel. Vom rechten Flügel gegen den linken rechts abmarschieren 215
4. Artikel. Die Linie in geschlossener Colonne ployieren 216
Bemerkungen über die Bewegung, eine Linie in geschlossener Colonne zu ployieren. . 224

Dritter Theil.

1. Artikel. Marsch in Colonne mit ganzer Distanz ib.
2. Artikel. Colonne auf dem Marsch (colonne en route) 226
3. Artikel. Directions-Aenderung einer Colonne mit ganzer Distanz 228
4. Artikel. Directions-Aenderung durch die Wurf-Manöuvre 229
5. Artikel. Eine Colonne mit ganzer Distanz anhalten 231
Bemerkungen über diese Bewegung 235
6. Artikel. Die Colonne auf Sections-Distanz (oder in Masse) schließen . . . 236
7. Artikel. In Colonne auf Sections-Distanz (oder in Masse) marschieren . . . 238
8. Artikel. Directions-Aenderung einer auf Sections-Distanz geschlossenen Colonne 239
9. Artikel. Directions-Aenderung einer in Masse geschlossenen Colonne . . . . . ib.
10. Artikel. Contre-Marsch 241
11. Artikel. Mit Plotonen in Colonne stehenden Fußes die Divisionen formieren . . 243

Vierter Theil.

Seite.

1. Artikel. Art die Bataille-Linie zu bestimmen 244
2. Artikel. Verschiedene Arten aus der Zug-Ordnung in die Schlacht-Ordnung überzugehen . . . . . ib.

1.

Colonne mit ganzer Distanz Links (oder Rechts) in Bataille . . . . . ib.
Allgemeine Regeln für die successiven Formationen 247

2.

Colonne mit ganzer Distanz rechter (oder linker) Hand in Bataille 248

3.

Colonne mit ganzer Distanz vorwärts in Bataille 252

4.

Colonne mit ganzer Distanz, den rechten Flügel vorne, Front rückwärts in Bataille . . . 257

3. Artikel. Formationen welche durch Vereinigung zweyer Bewegungen exequiert werden 260
Bemerkungen über diese Bewegung 268
4. Artikel. Verschiedene Arten, eine Colonne auf halbe Distanz, den rechten oder linken Flügel vorne, in Bataille zu formieren ib.

1.

Die Distanzen von der Tête der Colonne nehmen ib.

2.

Colonne auf halbe Distanz rechter Hand (oder linker Hand) in Bataille 270

3.

Colonne auf halbe Distanz, vorwärts in Bataille ib.

4.

Colonne auf halbe Distanz Front rückwärts in Bataille 273

Seite.

5. Artikel. Colonne in Masse geschlossen . . 272

1.

Front vorwärts . . . . . ib.

2.

Front rückwärts 288

3.

Linker Hand Front 289

4.

Rechter Hand Front . . . . . ib.

Fünfter Theil.

1. Artikel. Marsch in Bataille 291
Haupt-Bemerkungen über den Marsch in Bataille 299
2. Artikel. Directions-Aenderung im Marsch in Bataille 300
3. Artikel. Die Linie anhalten und richten . . 304
4. Artikel. Feuer im Avancieren 308
Bemerkungen über die Exequierung des Feuers im Avancieren 311
5. Artikel. Im Retirieren marschieren. . . . 312
6. Artikel. Directions-Aenderung im Retirieren 313
Bemerkungen über die Directions-Aenderung in dem Marsch in Bataille 316
7. Artikel. Feuer im Retirieren 317
8. Artikel. Vorwärts das Defile paßieren . . 319
Bemerkungen über die Paßierung eines Defile . 324
9. Artikel. Rückwärts das Defile paßieren . . 325
Bemerkungen über den Durchzug rückwärts durchs Defile 327
10. Artikel. Front-Veränderungen 329
Bemerkungen über die Front-Veränderungen . . 333
Front-Veränderung zweyer Linien 334
Perpendiculare Front-Veränderung vorwärts auf das Ende des rechten Flügels der ersten Linie 335

Seite.
Bewegung der ersten Linie 335
Bewegung der zweyten Linie . . . . . ib.
Perpendiculare Front = Veränderung rückwärts auf das Ende des rechten Flügels der ersten Linie 336
Bewegung der ersten Linie . . . . . ib.
Bewegung der zweyten Linie . . . . . ib.
Perpendiculare Front = Veränderung auf die Mitte der ersten Linie, den linken Flügel vorgezogen 337
Bewegung der ersten Linie 338
Bewegung der zweyten Linie . . . . . ib.
Schräge Front = Veränderung vorwärts auf das Ende vom rechten Flügel der ersten Linie 339
Bewegung der ersten Linie 340
Bewegung der zweyten Linie . . . . . ib.
Schräge Front = Veränderung rückwärts auf das Ende des rechten Flügels der ersten Linie 341
Bewegung der ersten Linie 342
Bewegung der zweyten Linie . . . . . ib.
Schräge Front = Veränderung vorwärts und rückwärts auf das Ende des linken Flügels der ersten Linie 343
Schräge Front = Veränderung auf die Mitte der ersten Linie, den linken Flügel vorgezogen . . . . . ib.
Bewegung der ersten Linie 344
Bewegung der zweyten Linie . . . . . ib.
Schräge Front = Veränderung auf die Mitte der ersten Linie, den rechten Flügel vorgezogen 345
Bewegung der ersten Linie 346
Bewegung der zweyten Linie . . . . . ib.

Seite.

Bemerkungen über die Front-Veränderungen zweyer Linien 346
11. Artikel. Stellung en Echelon 349
Erste Voraussetzung 350
Zweyte Voraussetzung 355
Bemerkungen über die zu formierenden Echelons, wenn man von einer gegen den Feind schräge stehenden Direction ausgeht 359
12. Artikel. Rückzug en Echiquier . . . . . ib.
Bemerkungen über den Rückzug in geraden Echiquiers 362
13. Artikel. Durchzug der Treffen . . . . . ib.
14. Artikel. Vorkehrungen gegen die Cavallerie . 367
Bemerkungen über die Anstalten gegen die Cavallerie 375
Ehrenbezeigungen gegen das Hochwürdige . . . 377
Ordnung in welcher die Regimenter abdefilieren sollen 379

Bataillons-Schule.

Formation eines Bataillons in Schlacht-Ordnung. (en bataille.)

Das Bataillon besteht aus einer Grenadier- und acht Füselier-Compagnien.

Die Füselier-Compagnien werden in dem Bataillon, vom rechten Flügel an gegen den linken, in folgender Ordnung gestellt; 1te, 5te, 2te, 6te, 3te, 7te, 4te, und 8te Compagnie.

Die Grenadier-Compagnie wird auf den rechten Flügel des Bataillons gestellt.

Jede Compagnie, sowohl Grenadier als Füselier formiert ein Ploton, und die Plotons werden der Ordnung nach, von der Rechten des Bataillons gegen die Linke, durch die Benennung, erstes, zweytes, drittes, viertes, fünftes, sechstes, siebentes und achtes Ploton bezeichnet: das Grenadier-Ploton ist nicht unter diese Zahl gerechnet, und behält die Benennung, Grenadiers.

Das erste und zweyte Ploton formiert die erste Division; das dritte und vierte Ploton die zweyte Division; das fünfte und sechste Ploton die dritte Division; endlich das siebente und achte Ploton die vierte Division.

Das Bataillon wird in zwey halbe Bataillons, welche rechter Flügel und linker Flügel genannt werden, abgetheilt. Die erste und zweyte Division formieren den rechten Flügel, oder das rechte halbe Bataillon; die dritte und vierte Division, den linken Flügel, oder das linke halbe Bataillon.

Jedes Ploton wird in zwey gleiche Theile abgetheilt, welche durch die Benennung Sectionen bezeichnet werden: jene des rechten Flügels heißt, erste Section; die des linken Flügels, zweyte Section.

Jede Compagnie, welchen Platz sie in dem Bataillon auch einnehmen mag, wird von der Rechten zur Linken nach der Größe rangiert; der dritte Theil der Compagnie, so aus den größten Leuten bestehet, formiert das erste Glied; der dritte Theil, so aus den kleinsten Leuten bestehet, formiert das zweyte Glied; und der übrige Drittel, formiert das dritte Glied.

Der Abstand des einen Gliedes von dem andern, beträgt einen Fuß, und dieser Fuß wird von der Brust des Mannes im zweyten und dritten Gliede bis an den Rücken seines Vordermanns gerechnet, oder bis an dessen Habersack, wenn der Soldat damit beladen ist.

Wann die Truppen auf dem Friedensfuß stehen, und man Bataillonsweise manöuvriert, so werden die Plotons auf zwey Glieder gestellt, um ungefähr die nemliche Front einzunehmen, welche sie auf dem Kriegsfuß, auf drey Glieder gestellt, einnehmen würden. In jedem Bataillon werden zum Manöuvrieren die Plotons egalisiert, und zu dem Ende von den stärkeren Compagnien Mannschaft an die schwächeren Compagnien abgegeben.

Der Zwischenraum (Intervalle) von einem Bataillon zum andern, wird von acht Klaftern (Toises) seyn, die Klafter zu sechs Fuß gerechnet.

Plätze der Officiers, und Unter-Officiers in Schlacht-Ordnung. (Ordre de bataille) (S. Pl. I.)

Der Hauptmann, auf dem rechten Flügel seiner Compagnie oder seines Plotons, ins erste Glied.

Der Lieutenant, als Schließender (Serrefile) zwey Schritte hinter die Mitte der zweyten Section.

Der Unter-Lieutenant, als Schließender, zwey Schritte hinter die Mitte der ersten Section.

Der Feldwebel (Sergent-Major), hinter den rechten Flügel der zweyten Section, als Schließender.

Der erste Unter-Officier, hinter den Hauptmann ins dritte Glied; dieser Unter-Officier wird in den Evolutionen mit dem Nahmen Unter-Officier de remplacement bezeichnet, und ist der rechte Führer (Guide de droite) seines Plotons.

Der zweyte Unter-Officier, hinter den linken Flügel der zweyten Section, als Serrefile; dieser Unter-Officier ist der linke Führer (Guide de gauche) seines Plotons in den Evolutionen.

In dem achten Ploton des ersten Bataillons wird der zweyte Unter-Officier auf den linken Flügel des Bataillons ins erste Glied gestellt, und hat hinter ihm im dritten Glied einen Corporal stehen.

Das nemliche wird auch Statt haben bey den zweyten Bataillons, in dem Grenadier oder Füselier-Ploton, welches den linken Flügel dieses Bataillons schließt.

Wann die Truppen auf dem Kriegsfuß stehen, so placiert sich der dritte Unter-Officier von jeder Compagnie als Serrefile hinter den linken Flügel der ersten Section seines Plotons; und der vierte Unter-Officier, als Serrefile hinter den rechten Flügel der ersten Section seines Plotons.

Nota. Da die dritten und vierten Unter-Officiers keine eigenen Functionen, weder in Bataille noch in Colonne haben, so werden die Plätze, welche ihnen hier angewiesen sind, im Fall, wo sie abwesend wären, nicht ersetzt.

Der Corporal-Fourier von jeder Füselier-Compagnie, geht zu der Fahnen-Bedeckung seines Bataillons; man kann auch einen der Unter-Officiers in jeder Compagnie statt seiner zu diesem Dienste wiedmen.

Die Corporalen werden in die Glieder, nach ihrer Größe (Taille) auf die rechten und linken

Flügel ihrer Plotons eingetheilt, und zwar vorzüglich ins erste und dritte Glied.

Das Ersetzen (remplacement) der Officiers und Unter-Officiers wird in jeder Compagnie von Grad zu Grad Statt haben; doch in Abwesenheit des Hauptmanns oder Lieutenants von einer Compagnie, kann der Commandant, wenn er es nöthig erachtet, einen Lieutenant von einer andern Compagnie beordern, um während der Manöuvre diejenige zu commandieren, deren Hauptmann oder Lieutenant abwesend wäre.

Plätze der Staabs-Officiers, der Adjutant-Majors und der Adjutanten.

Der Bataillons-Chef, zu Pferd, placiert sich zwanzig Schritte hinter das Glied der Serrefiles seines Bataillons, in der Richtung der Fahnen-Rotte.

Der Adjutant-Major, acht Schritte hinter das Glied der Serrefiles seines Bataillons, und der Mitte des rechten Flügels, oder rechten Halb-Bataillons, gegenüber.

Der Adjutant, acht Schritte hinter das Glied der Serrefiles seines Bataillons, und der Mitte des linken Flügels, oder linken Halb-Bataillons, gegenüber.

Plätze der Tambouren und Musicanten.

Die Tambours eines jeden Bataillons auf zwey Glieder formiert, werden fünfzehn Schritte hinter

das fünfte Ploton ihres Bataillons, der Tambour-Major an ihrer Spitze, gestellt.

Die Musicanten auf ein Glied, zwey Schritte hinter die Tambours.

Fahnen-Bedeckung.

Die Fahnen-Bedeckung eines jeden Bataillons besteht aus den acht Corporal-Fouriers der Füselier-Compagnien; sie wird auf den linken Flügel der zweyten Section des vierten Plotons placiert, und macht einen Theil dieser Section aus.

Das erste Glied dieser Bedeckung besteht aus dem Feldwebel (Sergent-Major) welcher die Fahne trägt, und aus zwey Corporal-Fouriers, wovon einer ihm zur Rechten, der andere aber zur Linken placiert ist.

Die zwey andern Glieder werden ein jedes aus drey Corporal-Fouriers formiert.

Die Corporal-Fouriers, so wie auch die Unter-Officiers, welche hinter dem Plotons-Chef placiert sind, und die hinten schließenden Unter-Officiers oder Serrefiles, werden das Gewehr hoch im rechten Arm tragen.

Man wird vorzüglich in das zweyte Glied der Fahnen-Bedeckung diejenigen drey Corporal-Fouriers placieren, welche sowohl in der Position unter dem Gewehr als im Marschieren die größte Präcision und Vollkommenheit besitzen.

Der Bataillons-Chef, und in seiner Abwesenheit

derjenige, so das Bataillon commandiert, wird in dem Bataillon, um die Fahne zu tragen, denjenigen Feldwebel wählen, den er am tauglichsten erachtet. Bey dem Marsch in Bataille ist es äußerst wichtig, daß dieser Feldwebel mit dem größten Fleiß in der Präcision des Schritts, sowohl wegen dessen Länge als Cadance, und ohne abzuweichen, sich auf eine gegebene Direction zu prolongieren, geübt seye.

So wie Abänderungen (Mutations) in der Colonne der Unter-Officiers sich ereignen, so sind die Feldwebel gehalten, jeder in seiner Compagnie die neuen Unter-Officiers und Corporalen zu unterrichten: die Adjudant-Majors und Adjutanten werden darauf ein wachsames Auge haben. Die Bataillons-Chefs werden öfters die Fahnen-Plotons und die Hauptführer (Guides généraux) in dem Frontmarsch (Marche en bataille) exercieren lassen; man wird sich äußerst befleissen, den Fahnenträgern die Gewohnheit beyzubringen sich ohne abzuweichen, auf eine gegebene Direction zu prolongieren, und mit der bestimmtesten Genauigkeit die Länge und Cadance des Schrittes zu beobachten.

Die Bataillons-Schule

bestehet aus fünf Theilen.

Der erste Theil enthält das Oeffnen der Glieder, und die Ausführung der verschiedenen Feuer aus einer festen Stellung.

Der zweyte Theil, die verschiedenen Arten aus der Schlacht-Ordnung (Ordre de bataille) in die Zug-Ordnung (Ordre en colonne) über zu gehen.

Der dritte Theil, den Marsch in Colonne, und verschiedene andere auf die Colonne sich beziehende Bewegungen.

Der vierte Theil, die verschiedenen Arten aus der Zug-Ordnung in die Schlacht-Ordnung überzugehen.

Der fünfte Theil begreift den Marsch in Bataille vorwärts und im Retirieren; den Flanken-Marsch, die Formierung mit Rotten in Bataille, den Rückzug durch ein Defilé, das Durchziehen der Treffen, die Front-Veränderungen, die Angriffs-Colonne und das Ralliement.

Da diese Schule sowohl den Unterricht einzelner Bataillone zum Gegenstand hat, als auch sie vermittelst desselben auf alle Fälle, welche sie in einer Linie exequieren können, vorzubereiten; da die Harmonie der Bewegungen im Großen nothwendig sowohl vom besondern Unterricht der einzelnen Bataillons, als von der Gleichförmigkeit der Commandos, der Grundsätze, und der Ausübungs-Mittel abhängt: so werden sich die Bataillons-Chefs buchstäblich nach allem was nachfolgend vorgeschrieben wird, zu richten haben, ohne etwas hinzuzusetzen oder zu unterlassen; sie werden sich auch befleißen, alle Bewegungen mit der größten Gelassenheit, Kaltblütigkeit und Genauigkeit vollziehen zu lassen.

Erster Theil.

Erster Artikel.

Die Glieder öffnen.

§. 1. Wenn der Bataillons-Chef die Glieder öffnen lassen will, so wird er commandieren:

1. Rückwärts öffnet Glieder!
2. Marsch!

§. 2. Auf das erste Commando, begeben sich alle Plotons-Chefs und Unter-Officiers de remplacement, wie auch die zwey Serrefiles, welche den linken Flügel des Bataillons im ersten und dritten Glied schließen, hurtig rückwärts, um das Alignement, worauf sich die zwey letzten Glieder begeben sollen, zu bezeichnen.

§. 3. Die Plotons-Chefs und der Serrefile, so auf dem linken Flügel des ersten Glieds des Bataillons placiert ist, treten in das Glied der Serrefiles zurück, ihren Lücken gegenüber, und werden sich genau auf dieses Glied, welches unbeweglich stehen bleibt, richten; die Unter-Officiers de remplacement und der Corporal, so auf dem linken Flügel des dritten Glieds placiert ist, begeben sich vier Schritte oder acht Schuhe hinter das Glied der Serrefiles, ihren Lücken gegenüber, beurtheilen diese Distanz nach dem Auge, und richten sich rechts.

§. 4. Der Bataillons-Chef begibt sich auf den

rechten Flügel des Glieds der Serrefiles, und sorgt, daß die Ploton-Chefs sich genau in diesem Glied, dessen Richtung er sorgfältig, bevor er sein erstes Commando ausspricht, untersuchen wird, einschalten.

§. 5. Der Adjutant verfügt sich auf den rechten Flügel des Glieds der Unter-Officiers de Remplacement, und dirigiert desselben Alignement auf dem Serrefile, welcher den linken Flügel des dritten Glieds schloß; dieser Serrefile beobachtet, sich genau vier Schritte rückwärts hinter dem Glied der Serrefiles zu placieren, und sein Gewehr senkrecht zwischen beyde Augen zu erheben, um dem Adjutanten die Direction, welche er dem Gliede der Unter-Officiers de Remplacement geben soll, anzuzeigen.

§. 6. Auf das Commando Marsch, treten die zwey letzten Glieder des Bataillons, wie auch das Glied der Serrefiles, im ordinären Schritt rückwärts an, und ohne die Schritte zu zählen; die Soldaten treten etwas weniger über ihre respektive Glieder rückwärts hinaus, bleiben hernach stehen, und rücken von selbsten auf das Alignement der Ploton-Chefs und der Unter-Officiere de Remplacement vor, welche besorgen werden, sie richtig in ihren Intervallen einzuschalten. (de les encadrer).

§. 7. Das Glied der Serrefiles tritt zwey Schritte rückwärts des dritten Glieds des Bataillons, und richtet sich rechts. Der Adjutant-Major, welcher auf dem rechten Flügel dieses Glieds placiert ist, richtet dasselbe auf den Serrefile, so auf dem linken

Flügel stehet; dieser letztere beobachtet, sich genau zwey Schritte rückwärts des letzten Glieds vom Bataillon zu stellen, und sein Gewehr senkrecht zwischen beyde Augen zu erheben.

§. 8. Wenn der Bataillons-Chef sieht, daß die Glieder gerichtet sind, so commandiert er:

3. Steht!

§. 9. Auf dieses Commando treten die Ploton-Chefs und der Serrefile, so den linken Flügel des ersten Glieds des Bataillons schloß, wieder auf ihre Plätze ins erste Glied vor.

Zweyter Artikel.

Die Handgriffe.

§. 10. Der Bataillons-Chef kann, ehe er die Glieder schließen läßt, folgende Handgriffe verrichten lassen, und zu dem Ende commandiert er:

Präsentiert's — Gewehr.
Schultert's — Gewehr.
Beym Fuß — Gewehr.
Schultert's — Gewehr.
In Arm's — Gewehr.
Schultert's — Gewehr.
Kurze — Chargierung.

§. 11. Der Bataillons-Chef wird über die Exequierung dieser Handgriffe im ersten Glied Achtung geben; der Adjutant-Major über diejenige des dritten Glieds, und der Adjutant über die des zweyten

Glieds. Die Officiere und Unter-Officiere de remplacement, so in dem Gliede stehen, werden allemal bey dem ersten Tempo der Ladung, so wie die Soldaten, halb Rechts um, und sobald ihre Nebenleute das Gewehr zur Ladung schwenken, wieder Front machen.

Dritter Artikel.

Die geschwinde Chargierung und die Feuer.

§. 12. Der Bataillons-Chef läßt die Glieder durch die für den Instructor in der Plotons-Schule §. 26. vorgeschriebene Commandos, schließen, und hernach die geschwinde Ladung exequieren.

§. 13. Der Bataillons-Chef läßt die Plotons, Halb-Bataillon, Bataillons- und Glieder-Feuer, durch die nachfolgend vorgeschriebenen Commandos vollziehen.

§. 14. Das Plotons-Feuer und das Glieder-Feuer sollen niemals anders als gerad verrichtet werden, das Bataillons- oder Halb-Bataillons-Feuer kann gerad oder schreg seyn.

§. 15. Wenn das Feuer schreg verrichtet werden soll, wird der Bataillons-Chef jedesmal das Avertissement-Commando, Schräg rechts oder Schräg links, nach dem Commando **Fertig**, und vor dem Commando **Tan**, aussprechen.

§. 16. Das Ploton-Feuer wird abwechslend durch die ersten und zweyten Plotons jeder Division

vollzogen, wie wenn die Division für sich allein wäre: das erste Ploton feuert zuerst; der Chef des zweyten Plotons spricht nicht eher sein erstes Commando aus, bis er sieht, daß ein oder zwey Gewehre vom ersten Ploton geladen und geschultert sind; der Chef des ersten Plotons wird die gleiche Regel in Ansehung des zweyten beobachten, und auf diese Art dauert das Feuer abwechselnd fort.

§. 17. Der Bataillons-Chef beobachtet die nemliche Gradation in dem halben Bataillons-Feuer; diese Regel muß auch bey dem Bataillons-Feuer, zwischen den geraden und ungeraden Bataillonen, wenn mehrere vereiniget sind, Statt haben.

§. 18. Das Glieder-Feuer fängt bey allen Plotons zugleich an, zufolge dem, was in der Plotons-Schule §. 53 vorgeschrieben worden ist.

§. 19. Die Fahnen-Bedeckung feuert nicht, sie bleibt mit geschultertem Gewehr, während dem Feuer, stehen.

§. 20. Der Bataillons-Chef wird das Bataillon- und Glieder-Feuer durch einen sehr kurzen Wirbel, welcher von einem Streich mit dem Trommel-Schlägel begleitet wird, aufhören lassen; auf den Streich treten die Plotons-Chefs, die Unter-Officiers de remplacement, und die Fahnen-Bedeckung hurtig auf ihre Plätze in Bataille, vor.

§. 21. In dem Augenblick wo der Wirbel anfängt, werden die Soldaten dasjenige, was in der Plotons-Schule §. 54 vorgeschrieben worden, verrichten.

§. 22. Während dem Ruhen, werden die Ploton-Chefs, Unter-Officiere de remplacement, und die Serrefiles nur im Nothfall aus ihren Gliedern treten; die Ploton-Chefs müssen alsdann dafür sorgen, sich durch ihre Unter-Officiere de remplacement ersetzen zu lassen, damit die Hauptpunkte (Cadre) der Richtung immer die nemlichen bleiben, und nach dem Ruhen, niemals etwas zu verbessern seye, ausgenommen im Innern der Plotone.

§. 23. Der Bataillons-Chef wird, um die Feuer zu commandieren, sich immer hinter sein Bataillon dahin stellen, von wo aus er am besten gehört werden kann.

§. 24. Der Adjutant-Major stellt sich während dem Feuern hinter die Mitte des halben Bataillon vom rechten Flügel, und der Adjutant desgleichen hinter dem halben Bataillon vom linken Flügel, beyde ohngefehr acht Schritte von den Serrefiles ab; wenn geruhet wird, erstatten sie dem Bataillons-Chef Rapport über die Fehler, so sie bemerkt haben.

Plotons-Feuer.

§. 25. Wann der Bataillons-Chef das Plotons-Feuer exequieren lassen will, so commandiert er:

1. **Mit Plotons Chargieren!**

2. **Chargiert!**

§. 26. Auf das erste Commando, treten die Ploton-Chefs und die Unter-Officiere de rempla-

cement auf die ihnen in der Plotons-Schule §. 45 und 46. angewiesenen Plätze.

§. 27. Die Fahne und ihre Bedeckung ziehet sich zurück, so daß das erste Glied dieser drey Rotten auf der Höhe des dritten Gliedes des Bataillons zu stehen komme.

§. 28. Auf das zweyte Commando fangen die ungeraden Plotons das Feuer an, ihre Chefs bedienen sich der in der Plotons-Schule §. 47. vorgeschriebenen Commandos, und beobachten, dem Commando-Ploton noch die Nummer des Plotons hinzuzufügen, als erstes, drittes, fünftes oder siebentes, je nach der Nummer eines jeden.

§. 29. Die Chefs der geraden Plotonen werden, wenn es an sie kommt, die nemlichen Commandos gebrauchen, und gleichfalls die Benennung der Nummero ihres Plotons hinzufügen, und so fort wechselsweise.

§. 30. Um auszuweichen, daß die ungeraden Plotons, welche mit einander anfangen, nicht alle zugleich losfeuren, werden die Ploton-Chefs Achtung geben, jedoch nur bey dem ersten Feuer, das Commando, Feuer, einer nach dem anderen auszusprechen: daher wird der Chef des dritten Ploton die Commandos T'an! und Feuer! nicht eher aussprechen, bis er das Feuer des ersten Plotons gehört hat; der Chef des 5ten Plotons beobachtet die nemliche Regel gegen das 3te, und der Chef des 7ten Plotons gegen das 5te.

Halben-Bataillons-Feuer.

§. 31. Wenn der Bataillons-Chef das Halb-Bataillons-Feuer exequieren lassen will, so commandiert er:

1. Mit halben Bataillons chargieren.
2. Rechter Flügel.
3. Fertig!
4. T'an!
5. Feuer!
6. Lad't!

§. 32. Der Bataillons-Chef wird die halben Bataillon des rechten und des linken Flügels abwechselnd feuren lassen, und verhaltet sich nach dem, was für die an der Vollziehung dieses Feuers zu beobachtenden Stufenfolge (Gradation) oben §. 17. vorgeschrieben worden ist.

Bataillons-Feuer.

§. 33. Der Bataillons-Chef wird das Bataillons-Feuer durch die nemlichen Commandos, wie für das halbe Bataillons-Feuer, vollziehen lassen; nur muß er beobachten, statt mit halben Bataillons chargieren zu commandieren, sich des Commando's mit Bataillons chargieren zu bedienen; und statt rechter (oder linker) Flügel, das Commando erstes Bataillon oder zweytes Bataillon auszusprechen.

Glieder-Feuer.

§. 34. Um das Glieder-Feuer exequieren zu lassen, wird der Bataillons-Chef commandieren:

1. Glieder-Feuer!
2. Bataillon!
3. Fertig!
4. Chargiert!

§. 35. In den halben Bataillon, Bataillons- und Glieder-Feuren, begeben sich die Ploton-Chefs auf das erste Commando des Bataillons-Chef, einen Schritt hinter das dritte Glied, ihren Lücken gegenüber, und die Unter-Officiere de remplacement stellen sich, wie bey dem Plotons-Feuer, auf das Alignement der Serrefiles hinter die Ploton-Chefs.

§. 36. Die Fahne und ihre Bedeckung stellt sich auf dieses Commando, wie es bey dem Plotons-Feuer angezeigt worden ist.

Die Feuer rückwärts.

§. 37. Wann der Bataillons-Chef rückwärts feuern lassen will, so commandiert er:

1. Rückwärts chargieren!
2. Bataillon!
3. Rechtsum — Kehrt!

§. 38. Auf das dritte Commando verrichten die Ploton-Chefs, die Unter-Officiere de remplacement und die Serrefiles dasjenige was in der

Plotons-Schule §. 58. und 59. vorgeschrieben worden.

§. 39. Wenn auf diese Art das Bataillon Front rückwärts steht, so wird der Bataillons-Chef die nemlichen Feuer wie vorwärts und mit den gleichen Commandos exequieren lassen.

§. 40. Das halbe Bataillon des rechten, und das des linken Flügels werden ihre gleichen Benennungen behalten, ob sie gleich Rechtsum kehrt gemacht haben; die Plotons werden auch die nemlichen Benennungen, erstes, zweytes, drittes Ploton ꝛc. behalten.

§. 41. Das Glieder-Feuer wird bey dem linken Flügel jedes Plotons anfangen, welcher nun der rechte geworden.

§. 42. Auf das erste Commando des Bataillon-Chefs treten die Ploton-Chefs, die Unter-Officiere de remplacement und die Fahnen-Bedeckung auf die Posten, welche ihnen bey den Feuern vorwärts angewiesen sind.

§ 43. Will der Bataillons-Chef das Bataillon wieder Front vorwärts herstellen, so commandiert er:

1. **Front vorwärts!**
2. **Bataillon!**
3. **Rechtsum — Kehrt!**

§. 44. Auf das dritte Commando werden die Ploton-Chefs, die Unter-Officiere de remplace-

ment und die Serrefiles dasjenige, was in der Plotons-Schule §. 64. und 65. vorgeschrieben worden, vollziehen.

Bemerkungen über die Feuer.

§. 45. Wenn man mit Pulver exerciert, wird der Bataillons-Chef nicht versäumen, zuweilen den Ploton-Chefs zu befehlen, die Gewehre nach dem Feuern zu inspektieren. Dieses geschieht auf die Art, wie es in der Plotons-Schule §. 72. vorgeschrieben worden.

§. 46. In dem halben Bataillons-Feuer läßt der Bataillons-Chef jedes halbe Bataillon nicht eher feuern, bis er sieht, daß schon einige Gewehre von dem halben Bataillon, so eben gefeuert hat, geladen sind. Diese Regel muß gleichfalls zwischen den geraden und ungeraden Bataillonen, so in der Linie stehen, beobachtet werden.

Zweyter Theil.

Verschiedene Arten aus der Schlacht-Ordnung in die Zug-Ordnung (Ordre en colonne) überzugehen.

Erster Artikel.

Rechts oder Links abschwenken.

§. 47. Man schwenkt gewöhnlicher Weise mit Plotons, und im ordinairen Schritt, ab.

§. 48. Der Bataillons-Chef wird mit den für den Instructor in der Plotons-Schule vorgeschriebenen Commandos abschwenken lassen, und bedient sich der Benennung Ploton statt Section.

§. 49. (Pl. II. fig. 1.) Dasjenige, was in der Plotons-Schule, um mit Sections abzuschwenken, angezeigt worden, wird auch, um mit Plotons abzuschwenken, exequiert; die Ploton-Chefs beobachten gegen ihre Plotons dasjenige, was den Section-Chefs für ihre Sectionen vorgeschrieben; und der Bataillons-Chef das, was für den Instructor verordnet worden.

§. 50. Wann die Grenadier-Plotons stärker oder schwächer als die Füselier-Plotons sind, so wird der Chef eines jeden dieser Grenadier-Plotons, nachdem er die Schwenkung angehalten, seinen Führer hurtig auf die Distanz und in die Direction stellen, wo er seyn soll, bevor er das Commando zum Richten ausspricht, und das Ploton hat sich sodann im Richten an seinen Führer anzuschliessen.

§. 51. Wann die Ploton-Chefs Steht commandiert haben, darf sich kein Führer mehr rühren, wenn er schon nicht in der Direction der vorhergehenden Führer wäre, damit der Fehler eines Plotons, das zu viel oder zu wenig geschwenkt hätte, sich nicht weiter fortpflanzen könne; diejenigen Führer, welche nicht in der Direction stehen, nehmen dieselbe nicht eher an, als bis die Colonne sich in Marsch setzt.

§. 52. Wenn jedoch der Bataillons-Chef das Bataillon sogleich wieder in Bataille einschwenken lassen wollte, so muß er zuvor die Stellung der Führer durch die hierunten §. 218. 219. und folgende vorgeschriebene Mittel verbessern.

§. 53. Jedesmal wenn ein Bataillon mit Plotons abschwenkt, so wird, (im Fall es Rechts abschwenkt) der Unter-Officier de remplacement eines jeden Plotons, welcher rechter Führer des Plotons benannt ist, in dem Augenblick, wo der Plotons-Chef die Schwenkung anhält, sich neben den rechten Flügelmann des ersten Glieds seines Plotons stellen; — wird Links abgeschwenkt, so stellt sich der Serrefile, so dem linken Flügel am nächsten ist, und linker Führer des Plotons benannt wird, in dem Augenblick, wo der Plotons-Chef die Schwenkung anhält, neben den linken Flügelmann des ersten Glieds seines Plotons; die Colonne mag also den rechten oder linken Flügel vorne haben, so muß das erste Glied eines jeden Plotons zwischen seine zwey Führer eingeschlossen seyn. (encadré).

§. 54. In einer Colonne mit Divisions wird der rechte Führer (guide de droite) des ungeraden Plotons einer jeden Division, rechter Führer der Division benannt, und auf die rechte Flanke der Division placiert; der linke Führer des geraden Plotons, wird linker Führer der Division benannt, und auf die linke Flanke der Division gestellt.

§. 55. Wenn das Bataillon in Colonne gebrochen

ist, stellen sich der Adjutant-Major und der Adjutant auf die Flanke der Directions-Seite, nemlich der Adjutant-Major auf die Höhe der ersten Abtheilung, der Adjutant auf die Höhe der letzten Abtheilung. Wenn es nur um die Unterweisung zu thun ist, so hat der Bataillons-Chef keinen bestimmten Platz; in den aus mehreren Bataillonen bestehenden Colonnen aber, stellen sich die Bataillon-Chefs jedesmal auf die Flanke der Colonne auf die Seite der Direction, acht oder zehn Schritte von den Führern ab, und auf die Höhe der Mitte ihrer Bataillons.

§. 56. Soll sich das Bataillon in Colonne Rechts oder Links verlängern, (prolonger), perpendicular oder schräg, vorwärts oder rückwärts des einen Flügels sich dirigieren, so wird der Bataillons-Chef das Bataillon (mit Plotons rechts oder links) wie es vorgeschrieben worden, abschwenken lassen; wenn es aber rechts abschwenkt, um gegen den linken Flügel zu marschieren, oder umgekehrt, so marschiert das Flügel-Ploton zweymal die Länge seiner Fronte vorwärts, während die übrige rechts abschwenken; zu dem Ende wird der Bataillons-Chef commandieren: Mit Plotons vom rechten Flügel gegen den linken abmarschiert; oder: Mit Plotons vom linken Flügel gegen den rechten abmarschiert. (S. Pl. II. fig. 2.)

Zweyter Artikel.

Rückwärts rechts oder links abschwenken.

§. 57. Wenn der Bataillons-Chef rückwärts rechts abschwenken lassen will, so commandiert er:

1. Mit Plotons rückwärts—rechts!
2. Bataillon rechts in die Flanke!
3. Rechts — um!
4. Marsch!

§. 58. Auf das erste Commando treten die Chefs der Plotons vor die Mitte ihrer Plotons.

§. 59. Bey dem zweyten avertieren sie ihre Plotons, daß sie Rechts-um machen sollen.

§. 60. Bey dem dritten macht das Bataillon rechts-um; jeder Plotons-Chef tritt hurtig auf den rechten Flügel seines Plotons und läßt die drey Rotten des rechten Flügels rückwärts ausspringen (déboiter); die erste um die ganze Breite der drey Glieder, die zweyte etwas weniger, die dritte nimmt nur die linke Schulter vor; ist dieses vollzogen, so tritt jeder Plotons-Chef auf die Höhe der letzten linken Flügel-Rotte des Plotons, so unmittelbar rechter Hand des seinigen steht, und stellt sich daselbst dergestalt, daß er seine Brust leicht an den linken Arm des Mannes im ersten Glied dieser Rotte anlehne. Der Plotons-Chef des rechten Flügel-Plotons des Bataillons stellt sich dergestalt, als wenn

noch ein Ploton auf dem rechten Flügel des seinigen vorhanden wäre, und aligniert sich auf die übrigen Ploton-Chefs; der Unter-Officier de remplacement springt zu gleicher Zeit mit den drey Rotten des rechten Flügels rückwärts aus, und stellt sich vor dem Mann des ersten Glieds der ersten Rotte, um ihn zu leiten.

§. 61. Auf das Commando Marsch, schwenkt die erste Rotte jedes Plotons rechts, und der Unter-Officier de remplacement, so vor dieser Rotte stehet, führt dieselbe perpendicular rückwärts; die folgenden Rotten schwenken eine nach der andern auf dem nemlichen Fleck, wo die erste geschwenkt hat; die Ploton-Chefs bleiben unbeweglich stehen, sehen ihr Ploton vor ihnen vorbey ablaufen, und halten dasselbe in dem Augenblick an, wo die letzte Rotte ihre Schwenkung vollendet haben wird; zu diesem Ende werden sie commandieren:

1. Ploton!
2. Halt!
3. Front!
4. Links — richt euch!

§. 62. So wie das Ploton Front macht, begibt sich der linke Führer auf die Höhe des Ploton-Chefs und lehnt den linken Arm leicht an dessen Brust.

§. 63. Auf das vierte Commando rückt das Ploton auf das Alignement seines linken Führers

vor ; der Plotons-Chef dirigiert die Richtung dergestalt, daß die neue Position des Plotons senkrecht auf die Position, so es in Bataille eingenommen hatte, zu stehen komme ; zu dem Ende begibt er sich zwey Schritte auswärts der Flanke, um die Direction besser beurtheilen zu können.

§. 64. Sobald das Ploton gerichtet ist, commandiert der Plotons-Chef : Steht ! und verfügt sich vor die Mitte seines Plotons. Diese Regel ist allgemein, und gilt ein für allemal.

§. 65. Wenn die Grenadier-Plotons stärker oder schwächer als die der Füselier sind, so werden die Chefs dieser Plotons nach dem Commando Front, und bevor sie das Commando zum Richten aussprechen, ihre Führer auf die Distanz, wo sie seyn sollen, stellen.

§. 66. Um rückwärts links abzuschwenken, wird der Bataillons-Chef sich der nemlichen Commandos bedienen, wie für rechts abzuschwenken, und das Wort Links statt Rechts, gebrauchen.

§. 67. Diese Bewegung wird nach den nemlichen Grundsätzen, wie die um rückwärts rechts abzuschwenken, vollzogen; jeder Plotons-Chef begiebt sich auf den linken Flügel seines Plotons, läßt die drey ersten Rotten rückwärts ausbrechen, und stellt sich hernach dicht an die erste rechte Flügel-Rotte des Plotons, so unmittelbar linkerhand seines Plotons steht, wie es oben vorgeschrieben worden.

§. 68. Sobald die drey ersten Rotten ausgebro-

chen sind, tritt der linke Führer eines jeden Plotons vor den Mann des ersten Gliedes der ersten Rotte, um diesen zu leiten.

§. 69. Im Augenblick, wo jedes Ploton Front macht, tritt der rechte Führer auf die Höhe des Plotons-Chef und lehnt den rechten Arm leicht auf die Brust dieses Chefs an.

Bemerkungen über das Rückwärts (rechts oder links) Abschwenken.

§. 70. Diese Art in Colonne abzuschwenken, kann im Fall, wo der Mangel an Raum nicht zuläßt, wie in dem vorhergehenden Artikel vorgeschrieben worden, abzuschwenken, gebraucht werden; sie wird überdieß allemal Statt haben, wenn ein Bataillon sich in Colonne auf der Linie, wo es in Bataille stehet, verlängern soll.

Dritter Artikel.

Das Bataillon in geschlossene Colonne zu setzen. (ployer.)

§. 71. Diese Bewegung kann Plotons- oder Divisions-weise, auf die Abtheilung vom rechten oder linken Flügel, oder auf jede andere Abtheilung des Bataillons, den rechten oder linken Flügel vorne, ausgeführt werden.

§. 72. Um das Bataillon mit Divisions in geschlossene Colonne auf die Division des Centrums,

den rechten Flügel vorgezogen, zu ployiren, wird der Bataillons-Chef commandieren:

1. Mit Divisions in geschlossene Colonne!

2. Auf die zweyte Division, den rechten Flügel vorgezogen, in Colonne!

3. Bataillon links und rechts in die Flanke!

4. Links und rechts — um!

5. Marsch!

§. 73. Auf das zweyte Commando, treten alle Division-Chefs vor die Mitte ihrer respektiven Divisionen.

§. 74. Auf das dritte Commando wird der Chef der zweyten Division dieselbe avertieren unbeweglich stehen zu bleiben.

§. 75. (Pl. III. fig. 2.) Der Chef einer jeden der Divisionen, welche auf dem rechten Flügel stehen, wird seine Division avertieren, daß sie links um zu machen hat; der Chef einer jeden von denen, welche linker Hand der zweyten Division stehen, wird seine Division avertieren, daß sie rechts um machen werde.

§. 76. Auf das vierte Commando, macht die erste Division und die Grenadiers links um, der Chef einer jeden dieser Divisionen begiebt sich hurtig auf den linken Flügel seiner Division, und läßt die drey Rotten des linken Flügels vorwärts ausspringen

(deboitieren); so wie dieses vollzogen ist, tritt der linke Führer der Division vor den Mann des ersten Glieds der ersten Rotte, um ihn zu führen.

§. 77. Die dritte und vierte Division machen rechts um, der Chef einer jeden verfügt sich hurtig auf den rechten Flügel seiner Division, und läßt die drey Rotten des rechten Flügels rückwärts deboitieren, oder ausspringen; der rechte Führer einer jeden dieser zwey Divisionen deboitiert zu gleicher Zeit wie die drey Rotten seiner Division rückwärts, und stellt sich vor den Mann des ersten Glieds der ersten Rotte um ihn zu führen.

§. 78. Die Division-Chefs, welche links oder rechts um gemacht haben, stellen sich, die von den Divisionen des rechten Flügels neben ihre linke Führer, und die von den Divisionen des linken Flügels neben ihre rechte Führer.

§. 79. Auf das Commando Marsch, wird der Chef der zweyten Division commandieren: Führer links; der linke Führer von dieser Division tritt auf die linke Flanke, sobald er durchpassieren kann, und die Serrefiles schließen bis auf einen Schritt an das dritte Glied an.

§. 80. Alle übrigen Divisionen, jede durch ihren Chef geführt, treten an, um in der Colonne ihre Stelle einzunehmen; die erste gewinnt, indem sie mit Rotten vorwärts schwenkt, die Distanz von drey Schritten, welche sie von der zweyten Division in der Colonne absondern soll, sie dirigiert sich hernach dergestalt, daß sie perpendicular in die Colonne,

und mit der zweyten Division parallel einrücke; die Grenadiers richten sich auf die erste Division, dirigieren sich um in die Colonne einzurücken, wie es so eben erklärt worden, und beobachten dabey die Distanz von drey Schritten zwischen ihrem dritten Glied und dem ersten dieser Division zu lassen.

§. 81. Die dritte Division gewinnt in dem Schwenken mit Rotten rückwärts den Abstand von drey Schritten, welcher sie von der zweyten absondern soll, und dirigiert sich dergestalt, daß sie winkelrecht in die Colonne und mit dieser Division parallel einrücke; die vierte Division richtet sich auf die dritte, und dirigiert sich so, daß sie in die Colonne, wie es erklärt worden, einrücke, und beobachtet drey Schritte Distanz zwischen ihrem ersten Glied, und dem dritten Glied der dritten Division zu lassen.

§. 82. Der Chef einer jeden der Divisionen, welche in der Colonne vorwärts der Directions-Divisions einrücken sollen, (welches in diesem Beyspiel die zweyte ist,) wird seine Division einen Augenblick, bevor sein linker Führer auf die Höhe des Führers der Directions-Division ankomme, anhalten; zu diesem Ende commandiert er:

1. Diese oder jene Division, oder Grenadiers.

2. Halt!

§. 83. Auf das zweyte Commando, hält die Division; sein linker Führer macht sogleich Front rückwärts, und stellt sich hurtig so, daß er gänzlich

den Führer der Directions-Division bedecke, und ohngefehr fünf Schritte Abstand zwischen ihm und dem Führer, so unmittelbar vor ihm steht, lasse, damit wenn die Colonne formiert ist, die Divisionen drey Schritte eine von der andern entfernt seyen.

§. 84. Wenn der linke Führer auf diese Art gestellt ist, so wird der Divisions-Chef commandieren:

3. Front!

4. Links — Richt euch!

§. 85. Auf das dritte Commando, macht die Division auf das erste Glied Front, der linke Führer aber bleibt Front rückwärts stehen.

§. 86. Auf das vierte Commando, schließt die Division an ihren linken Führer, und richtet sich links; der Divisions-Chef begiebt sich ohngefehr zwey Schritte auswärts des Führers, und dirigiert das Alignement dergestalt, daß seine Division parallel mit der Directions-Division zu stehen komme, ist dieses ausgeführt, so commandiert er, Steht und tritt vor die Mitte seiner Division.

§. 87. Der Chef einer jeden der Divisionen welche in der Colonne hinter die Directions-Division einrücken sollen, führt seine Division bis sie auf die Höhe des linken Führers der Directions-Division angekommen ist, er bleibt alsdann für seine Person stehen, läßt seine Division ablaufen, und in dem Augenblick wo die letzte Rotte ihn depassiert hat, so

läßt er seine Division durch die oben §. 82. vorgeschriebenen Commandos halten.

§. 88. Wenn die Division angehalten ist, so stellt sich der linke Führer hurtig auf die Direction, drey Schritte von dem letzten Glied der Division ab so unmittelbar der seinigen vorher gehet; ist dieses vollzogen, so commandiert der Divisions-Chef: **Front, und, links — richt euch,** richtet seine Division, indem er sich so stellet, wie oben §. 86. angezeigt worden, er commandiert hernach: **Steht und trit vor die Mitte seiner Division.**

§. 89. Wann die Divisionen in die Colonne eingerückt sind, und eine von ihnen zu viel oder zu wenig Distanz hätte, welches nur durch die Nachläßigkeit ihres Führers geschehen könnte, indem dieser verabsäumt hätte, sich auf die vorgeschriebene Distanz von der vorhergehenden Division zu stellen, oder weil der Führer dieser letztern sich nicht hurtig genug placierte, und dadurch den erstern irre gemacht hätte, so würde in diesem Fall die Division auf dem Fleck, wo sie sich befindet, stehen bleiben, um diesen Fehler nicht weiter fortzupflanzen.

§. 90. Wenn die Bewegung geendiget ist, so commandiert der Bataillons-Chef:

Führer rechtsum — kehrt!

§. 91. Auf dieses Commando, werden die Führer, so rückwärts Front machten, sich wieder Front vorwärts herstellen.

§. 92. Der Bataillons-Chef wird überhaupt auf die allgemeine Vollziehung der Bewegung, und auf die Beobachtung der vorgeschriebenen Grundsätze wachen.

§. 93. Der Adjutant-Major stellt sich vorwärts, und Front gegen den linken Führer der Directions-Division; er sichert successive die Direction der Führer, so wie sie vorwärts der Directions-Division in die Colonne einrücken.

§. 94. Der Adjutant versieht das nemliche, in Rücksicht der Führer so in die Colonne rückwärts des Führers der Directions-Division einrücken.

§. 95. Man wird das Bataillon den linken Flügel vorne, auf die zweyte Division durch die nemlichen Grundsätze und Commandos, in geschlossene Colonne setzen, nur bedient man sich Statt der Bezeichnung den rechten Flügel vorne, der, den linken Flügel vorne.

§. 96. Die Divisionen vom linken Flügel werden alsdann dasjenige, was für die Divisionen des rechten Flügels vorgeschrieben worden, exequieren, und die vom rechten Flügel dasjenige was für die Divisionen vom linken Flügel vorgeschrieben worden.

§. 97. Der Chef der Directions-Division wird, sobald die Bewegung anfängt, Führer rechts, commandieren.

§. 98. Diese zwey Beyspiele begreifen alle Fälle in sich; wenn man also das Bataillon in geschlossene

Colonne

Colonne auf die Division des rechten Flügels ployieren lassen will; so wird commandiert:

1. Mit Divisions in geschlossene Colonne!

2. Auf die Grenadiers rückwärts (oder vorwärts) — in Colonne!

3. Bataillon, rechts in die Flanke!

4. Rechts — um!

5. Marsch!

§. 99. (Pl. III. fig. 1.) Die Grenadiers bleiben stehen, ihr Chef commandiert, sobald die Bewegung anfängt: Führer rechts (oder links.)

§. 100. Wenn die Colonne, den rechten Flügel vorne, sich formieren soll, so exequieren alle Divisionen, ausgenommen die Grenadiers, dasjenige, was für die zwey Divisionen des linken Flügels bey der Bewegung, die Colonne auf die Division vom Centrum, den rechten Flügel vorne, zu formieren, vorgeschrieben worden ist.

§. 101. Wenn im Gegentheil die Colonne, den linken Flügel vorne, sich formieren soll, so exequieren die Divisionen dasjenige, was für die zwey Divisionen des linken Flügels, im Fall, wo die Colonne mit dem linken Flügel vorne, sich auf die Division des Centrums formieren soll, angezeigt worden ist.

§. 102. Endlich um das Bataillon in geschlossener

Colonne, auf die Division des linken Flügels zu ployieren, wird commandiert:

1. Mit Divisions in geschlossene Colonne!
2. Auf die vierte Division rückwärts (oder vorwärts) — in Colonne!
3. Bataillon links in die Flanke!
4. Links — um!
5. Marsch!

§. 103. (S. Pl. III. fig. 3.) Die vierte Division bleibt stehen, der Chef dieser Division commandiert, sobald die Bewegung anfängt: Führer links (oder rechts.)

§. 104. Wenn die Colonne, den rechten Flügel vorne, soll formiert werden, so exequieren alle Divisionen, ausgenommen die vierte, dasjenige, was für die zwey Divisionen des rechten Flügels, wenn die Colonne sich, mit dem rechten Flügel vorne, auf die Division der Mitte formiert, vorgeschrieben worden ist.

§. 105. Wenn im Gegentheil die Colonne, den linken Flügel vorne, soll formiert werden, so exequieren alle Divisionen, außer der vierten, dasjenige, was für die zwey Divisionen des rechten Flügels, wenn die Colonne, mit dem linken Flügel vorne, sich auf die Division der Mitte formiert, ist angezeigt worden.

§. 106. In allen diesen verschiedenen Voraus-

setzungen muß die Division, welche die nächste an der Directions-Division ist, im Schwenken mit Rotten vor oder rückwärts, je nachdem sie vor oder hinter der Directions-Division einrücken soll, den Raum von drey Schritten gewinnen, welcher sie in der Colonne eine von der andern trennen soll.

§. 107. Die Colonne mag mit dem rechten oder linken Flügel vorne formiert werden, so soll der linke Führer von der Directions-Division immer auf die linke Flanke dieser Division, so bald er durchpaßieren kann, sich verfügen.

Bemerkungen über die Bewegung das Bataillon in Colonne zu ployieren.

§. 108. Man kann das Bataillon auf ganze Distanz oder auf Sections-Distanz, nach den nemlichen Grundsätzen, und mit den gleichen Commandos in Colonne ployieren, nur muß alsdann beobachtet werden, die eine oder die andere dieser Anzeigen, an die Stelle in geschlossene Colonne zu setzen.

§. 109. Es ist sehr wichtig, daß der Führer der Division, welche am ersten in die Colonne einrückt, richtig auf den Führer der Richtungs-Division gestellt seye, weil die Position dieser zwey Führer, diejenige der übrigen Führer bestimmen soll.

§. 110. Es ist auch wesentlich, daß jede Division bevor sie ihrem Range nach, in die Colonne einrückt, sich dergestalt dirigiere, daß sie winkelgrad und der Directions-Division parallel in derselben ankomme;

dieses, um zu verhüten, daß die falsche Direction einer Division die übrigen Divisionen nicht irre führe.

§. 111. Alle obbemeldten Bewegungen können im ordinären oder geschwinden Schritt vollzogen werden, und wenn durch Hindernisse des Terreins die Rotten zu viel geöfnet wären, so wird jeder Divisions-Chef dafür sorgen, dieselben kurz zuvor, ehe sie in die Colonne einrücken, anschließen zu lassen.

Dritter Theil.

Erster Artikel.

In Colonne mit ganzer Distanz zu marschieren.

§. 112. Wenn der Bataillons-Chef die Colonne in Marsch setzen will, so zeigt er dem ersten Führer zwey hervorragende oder kennbare Gegenstände, welche vor ihm auf der Linie, die er befolgen soll, befindlich sind (wenn nemlich das Terrein dergleichen hat): dieser Führer macht sogleich gegen diese Gegenstände Front, und nimmt den entferntesten davon als point de vue, und den nächsten an ihm, als Zwischenpunkt, an.

§. 113. Sollte das Terrein nur einen einzigen hervorragenden oder kennbaren Gegenstand in der Direction, so der erste Führer befolgen soll, darbieten,

so macht er gleichwohl gegen demselben Front, sobald er ihm gezeigt worden, und sucht sich auf dem Boden einen Zwischenpunkt aus.

§. 114. Endlich, in Ermanglung hervorragender oder kennbarer Gegenstände, schickt der Bataillons-Chef den Adjutant-Major, dreyßig oder vierzig Schritte vorwärts, Front gegen die Colonne machend, und stellt ihn, vermittelst eines Zeichen mit dem Degen, auf die Direction, welche der erste Führer befolgen soll; wenn der Adjutant-Major so gestellt ist, so macht der erste Führer Front gegen denselben, sucht sich auf dem Boden zwey Punkte in der geraden Linie, welche zwischen seinen Absätzen durchläuft, aus, und nimmt successive, so wie er vorrückt, neue Punkte auf dem Boden, wie solches in der Plotons-Schule §. 79. angezeigt worden.

§. 115. Sind diese Anstalten getroffen, so commandiert der Bataillons-Chef:

1. Colonne vorwärts!

2. Führer links (oder rechts!)

3. Marsch!

§. 116. Es wird dem ersten Führer leicht seyn, sich genau in der Direction zu erhalten, wenn er allezeit auf die Verlängerung der zwey Punkte, welche man ihm angezeigt, oder die er selbsten ausgesucht hat, vorwärts marschiert; sind diese Gesichts-Punkte über das Erdreich erhobene Gegenstände, so ist er versichert, auf der wahren Direction zu seyn, jedes-

mal, wenn der Punkt so ihm am nächsten ist, den entferntesten ganz verdeckt oder maskiert.

§. 117. Die Führer, so nachfolgen, halten genau Schritt und Distanz, ein jeder muß in die Fußstapfen des unmittelbar vor ihm marschierenden Führers treten, ohne sich mit der Haupt-Direction zu beschäfftigen.

§. 118. Der Adjutant-Major hält sich in der Höhe des ersten Führers auf, um zu sorgen, daß dieser nicht aus der Direction, so er befolgen soll, weiche; und daß der Führer der zweyten Abtheilung genau in die Fußstapfen des ersten marschiere.

§. 119. Der Adjutant hält sich in der Höhe des letzten Führers seines Bataillons, und wenn einer der vorgehenden Führer merklich von der Richtung der zwey Führer der Tête abwich, so liegt ihm ob, diesen Irrthum zu verbesseren, und zu verhüten, daß er sich nicht weiter fortpflanze, diese Zurechtweisung aber hat nur alsdann statt, wenn sie höchst nothwendig wäre, um merklichen Abweichungen vorzubeugen.

§. 120. Der Bataillons-Chef hält sich gewöhnlich in der Flanke, auf der Seite der Direction auf, um auf die Beobachtung des Schritts, der Distanzen, und aller Grundsätze des Marsches in Colonne, welche in der Plotons-Schule vorgeschrieben sind, ein wachsames Aug zu haben.

§. 121. Diese Mittel, welche die Praxis der Plotons-Schule geläufig gemacht haben sollen, wer-

den die Direction einer Colonne mit der Genauigkeit, so nothwendig erfordert wird, jedesmal, wo sie sich vorwärts, oder Front rückwärts, rechter Hand oder linker Hand in Bataille formieren, und wenn sie sich in Masse schließen soll, sichern.

§. 122. Wenn aber eine Colonne, die vorwärts oder hinter der Linie der Bataille ankommt, sich auf diese Linie verlängern soll, um sich darauf links oder rechts in Bataille zu formieren, (da es in diesem Fall nöthig ist, zu verhüten, daß die Colonne die Linie der Bataille nicht durchschneide, noch merklich davon abweiche), so wird man sich folgender Mittel bedienen.

§. 123. Wenn die Colonne, den rechten Flügel vorne, vorwärts der Linie der Bataille ankommt, so dirigiert sich der Führer der ersten Abtheilung auf den Zwischenpunkt, welcher zum voraus auf diese Linie gestellt worden, um den Punkt anzuzeigen, wo die Colonne links schwenken und sich auf die neue Direction verlängern soll. (S. Pl. IV. fig. 1.) Der Chef der ersten Abtheilung wird dieselbe erst, nachdem sie ohngefähr vier Schritte über die Linie der Bataille hinausgekommen ist, schwenken lassen, und in dem Augenblick, wo diese Subdivision geschwenkt haben wird, begibt sich der Haupt-Führer des rechten Flügels auf die Linie der Bataille auf ihre Höhe, macht gegen die zwey vorwärts stehenden Directions-Punkte Front, welche der Adjutant-Major oder der Bataillons-Chef ihm anzeigen wird, und marschiert genau in der Verlängerung dieser Punkte.

§. 124. Der Fahnenträger wird sich auf die nemliche Art auf die Linie der Bataille in dem Augenblick, wo die Fahnen-Abtheilung geschwenkt haben wird, begeben, längs der Bataille-Linie auf die Höhe dieser Abtheilung marschieren, und Acht haben, seine Fahne senkrecht vor der Mitte des Körpers zu tragen, und genau in der Direction des Haupt-Führers, welcher vor ihm gehet, und des Gesichtspunkts vorwärts, so ihm wird angezeigt werden, verbleiben.

§. 125. Endlich wird der linke Haupt-Führer sich ebenfalls auf die Linie der Bataille, im Augenblick, wo die letzte Abtheilung des Bataillons geschwenkt haben wird, begeben, und genau in die Direction des Fahnen-Trägers und des rechten Haupt-Führers, welche vor ihm marschieren, treten.

§. 126. Der Führer der ersten Abtheilung wird immer auf die Höhe des rechten Haupt-Führers, und ohngefähr vier Schritte innerhalb desselben, marschieren; die Führer der folgenden Abtheilungen werden ein jeder in die Fußstapfen des unmittelbar vor ihm hergehenden Führers treten, so wie es oben §. 117. vorgeschrieben worden.

§. 127. Der Bataillons-Chef, so auf die Flanke auswärts der Haupt-Führer placiert ist, trägt Sorge, daß die Colonne sich beynahe parallel, und ohngefähr vier Schritte innerhalb der Linie dieser Führer, erhalte.

§. 128. Der Adjutant-Major und der Adjutant müssen Achtung geben, daß die Haupt-Führer genau

auf die Direction der zwey vorwärts liegenden Punkte marschieren, und zu diesem Ende gehen sie zuweilen hinter dem Fahnen-Träger oder dem linken Haupt-Führer, um sich davon zu versichern.

§. 129. Wenn die Colonne aus mehrern Bataillons besteht, so werden sich die Haupt-Führer dieser Bataillone successive auf die Linie der Bataille, so wie die Abtheilung der Tête, die der Fahne, und die der Queue ihres Bataillons geschwenkt haben werden, um sich auf diese Linie zu verlängern, hinstellen, und werden sich wie auch der Chef, der Adjutant-Major, und der Adjutant nach dem, was oben für diejenige des Bataillons der Tête der Colonne ist vorgeschrieben worden, verhalten.

§. 130. Der Adjutant-Major eines jeden Bataillons wird immer den Führer seiner ersten Abtheilung ohngefähr vier Schritte innerhalb der Linie der Haupt-Führer erhalten, wenn schon die letzten Abtheilungen des vorhergehenden Bataillons mehr innwärts oder auswärts derselben sich geworfen hätten, um zu verhindern, daß die falsche Direction eines Bataillons nicht auf die nachkommenden Einfluß habe.

§. 131. (S. Pl. IV. fig. 2.) Wenn die Colonne, den rechten Flügel vorne, hinter der Linie der Bataille ankommt, so wird der Chef der Colonne oder der Chef des Bataillons der Tête, den linken Führer der ersten Abtheilung, nicht auf dem Zwischen-Punkt, welcher auf diese Linie placiert ist, sondern mehr linker Hand, zum wenigsten um die ganze

Fronte der Abtheilung hinführen, und läßt rechts schwenken, dergestalt daß wenn die Schwenkung geendiget ist, der Führer ohngefähr vier Schritte innwärts des Zwischen-Punkts sich befinde.

§. 132. In dem Augenblick, wo die erste Abtheilung, nach geendeter Rechts-Schwenkung, anfängt sich auf die Linie der Bataille zu verlängern, so tritt der rechte Haupt-Führer auf diese Linie, und dirigiert sich auf die zwey vorwärts liegenden Punkte; der Fahnenträger tritt auch nach seiner Reihe darauf, wenn die Fahnen-Abtheilung wird geschwenkt haben, und endlich, der linke Haupt-Führer, wenn die letzte Abtheilung die Schwenkung vollendet haben wird.

§. 133. Wenn die Colonne aus mehreren Bataillons besteht, so werden die Haupt-Führer der nachfolgenden Bataillons dasjenige, was für die Haupt-Führer des Bataillons der Tête der Colonne vorgeschrieben worden, successive vollziehen; und werden sich, so wie die Führer der Abtheilungen, der Chef, der Adjutant-Major, und der Adjutant eines jeden Bataillons nach dem zu richten haben, was oben für eine vorwärts der Linie der Bataille ankommende Colonne vorgeschrieben worden.

§. 134. Diese Bewegungen werden in einer Colonne, so den linken Flügel vorne hat, und vorwärts oder hinter der Linie der Bataille ankommt, durch die nemlichen Grundsätze, aber in umgekehrter Ordnung, vollzogen.

§. 135. Wenn endlich die Colonne, anstatt vorwärts oder hinter der Linie der Bataille anzukommen,

rechter oder linker Seite des Terreins auf die Linie ankäme, und wenn sie sich auf dieselbe verlängeren müßte, um hernach links oder rechts in Bataille einzuschwenken, so würde der Bataillons-Chef die Haupt-Führer, durch das Commando Haupt-Führer auf die Linie! auf die Flanke der Colonne treten lassen, diese Führer würden sich alsdann auf der Linie der Bataille verlängern, und nach dem, was oben vorgeschrieben ist, sich verhalten.

§. 136. Wenn, anstatt die Colonne im taktmäßigen Schritt, der Bataillons-Chef sie im Feldschritt marschieren lassen wollte, so würde er dem Commando Marsch dasjenige, von Feldschritt vorgehen lassen.

§. 137. Alles was hier oben für die Direction ist vorgeschrieben worden, ist ebenfalls auf eine im Feldschritte marschierende Colonne anwendbar.

Bemerkungen über den Marsch in Colonne.

§. 138. Obgleich der uncadencierte Schritt gewöhnlich der der Colonnen auf dem Marsch seyn, und am öftersten auch in den Evolutionen der Linien gebraucht werden soll, indem da er dem Soldaten die Bequemlichkeit zu marschieren verschafft, er gleichfalls zu den großen Bewegungen, wie auch auf unebenen Terreins am dienlichsten ist; auf der andern Seite aber hat man sich vor allem nichts destoweniger zu befleißen, die Soldaten in dem Maaß und der Bewegung des cadencierten Schritts zu befestigen, so wird man in den Exercitien mit Bataillons, den Feldschritt nur, um sich auf den

Exercier-Platz zu begeben, und davon zurück zu marschieren, gebrauchen, oder aber um den Mechanismus der Bewegungen der Colonne de Route zu lehren, wie es nachfolgends §. 148. und weiters erklärt werden wird.

§. 139. Man kann zuweilen, wenn die Soldaten in der Cadence des ordinären Schrittes wohl befestiget sind, die Colonne im geschwinden Schritt marschieren lassen.

§. 140. Man soll für Haupt-Führer zwey Unter-Officiere aussuchen, an denen sowohl in Betreff der Richtigkeit des Schrittes, als für die Gewohnheit, unveränderlich auf eine gegebene Direction sich verlängeren zu können, nichts auszusetzen ist: diese zwey Unter-Officiere werden in der Schlacht-Ordnung, einer hinter dem Ploton des rechten Flügels, und der andere hinter dem Ploton des linken Flügels gestellt; sie werden in die Zahl der Serrefiles dieser zwey Plotonen gezählt; und sind bestimmt, außer den Functionen, welche ihnen in diesem Artikel vorgeschrieben worden, noch diejenige, welche ihnen nachfolgends in dem Marsch in Bataille angewiesen werden, zu verrichten: man wird sie durch die Benennung von linker Haupt-Führer, und rechter Haupt-Führer unterscheiden.

§. 141. Die Fahnenträger werden allemal, wenn sie auf der Flanke der Colonne placiert, sich auf der Linie der Bataille verlängern sollen, ihre Fahnen senkrecht zwischen beyde Augen, den Fahnenschuh in der Höhe des Hosengurts tragen.

§. 142. Wenn sich eine Colonne auf die Linie der Bataille verlängert, so ist es sehr wichtig, daß die Haupt-Führer genau auf diese Linie marschieren, die Bataillon-Chefs, die Adjutanten-Majors, und Adjutanten, welche die Colonne auf dieser Linie erhalten sollen, müssen so viel es möglich ist, die zwey Gegenstände, auf welche die Haupt-Führer ihren Marsch dirigieren sollen, übersehen können; dem zufolge, soll allemal, wenn das Terrein keine hervorragende Gegenstände darbietet, der Chef der Colonne, im voraus diese fehlende Gegenstände durch Aides de camp oder Officiere zu Pferd ersetzen lassen; er kann solche auch, nach dem es die Umstände erfordern, vermehren.

§. 143. Vermittelst dreyer Aides de camp oder Officiere zu Pferd, kann eine Linie, so weit als man will, auf folgende Art verlängert werden: sie stellen sich zum voraus auf die Linie der Bataille, der erste auf dem Punkt wo die Tête der Colonne auf dieselbe zutreffen soll; der zweyte drey bis vier hundert Schritte hinter dem ersten, und der dritte in der nemlichen Entfernung hinter dem zweyten: der Aide de camp, welcher auf dem Punkt, wo die Tête der Colonne ankommen soll, placiert ist, bleibt allda stehen, bis die erste Abtheilung geschwenkt hat; nachher jagt er im Galop drey bis vier hundert Schritt hinter dem dritten; der zweyte verrichtet dasselbe seiner Reihe nach, wenn die Tête der Colonne nahe auf ihn ankommt, und so fort. Diese Officiere steigen

nicht vom Pferd, machen gegen die Colonne Front, und richten sich genau in einer Linie, einer hinter dem andern; auf sie müssen sich die Haupt-Führer immer dirigieren, und es wird diesen desto leichter seyn, sich auf der Direction zu erhalten, weil sie die Officiere zu Pferd über die Köpfe der vorgehenden Führer stets erblicken können; wenn also einer von ihnen den Fehler begienge, von der Linie abzuweichen, so könnte dieser Fehler die folgenden Haupt-Führer dennoch nicht in Irrthum führen.

§. 144. Ein einziger Aide de camp oder Officier zu Pferd, ist hinlänglich, um die Direction einer Colonne zu sichern, wenn das point de vue auf welches sie sich dirigieren soll, sehr sichtbar ist; alsdann placiert sich der Aide de camp auf die Linie der Bataille über den Punkt hinaus, wo die Tête der Colonne eintreffen soll, bleibt daselbst, so lang diese marschiert, stehen; und versieht solchermaßen den Dienst eines Zwischen-Punktes, um den Marsch der Haupt-Führer zu sichern.

§. 145. In einer aus einem oder zwey Bataillons bestehenden Colonne kann man Leute zu Fuß gebrauchen, um die Linie, welche die Haupt-Führer befolgen sollen, anzuzeigen.

Zweyter Artikel.

Colonne auf dem Marsch.

§. 146. Es ist sowohl für die Colonnen, die auf dem Marsch sind, als für die Colonnen, welche

Manövrieren, ein allgemeiner Grundsatz, von der Tête der Colonne bis an die Queue derselben niemals mehr Raum einzunehmen, als sie in Bataille einnehmen würden.

§. 147. Die Beobachtung dieses Grundsatzes erfordert bey einer manövrierenden Colonne keine besondere Regel; da aber die Colonnen auf dem Marsch öfters auf enge Wege, Brücken und Desiles, welche die Fronte der Abtheilungen zu vermindern nöthigen, stossen, so ist es nothwendig, die Methode, die sie in diesem Fall zu beobachten haben, um den Feld-Schritt so lange Zeit als möglich ist, beyzubehalten, ohne die Colonne zu verlängern, anzuzeigen; folglich,

1°.

§. 148. Wenn eine Colonne mit Plotons im Feld-Schritt ein Desile antrift, welches so enge ist, daß nur eine Section durchpassieren kann, so muß sie, bevor sie in das Desile rückt, die Plotons in Sectionen abbrechen. (Pl. V. fig. 1.)

§. 149. Diese Bewegung kann successive Plotonsweise vollzogen werden; zu diesem Ende wird der Chef des Plotons der Tête dasselbe, auf das Avertissement des Bataillon-Chefs oder des Adjutanten-Majors und durch die in der Plotons-Schule vorgeschriebenen Mittel und Commandos abbrechen lassen; ein jedes der folgenden Plotons wird successive auf dem nemlichen Platz, wo das Ploton der Tête abgebrochen hat, abbrechen.

§. 150. Oder aber der Bataillons-Chef läßt alle Plotons auf einmal abbrechen; und zu diesem Ende commandiert er:

1. Brecht die Plotons!
2. Marsch!

§. 151. Alle Ploton-Chefs, die Chefs der zweyten Section, und alle Sectionen des Bataillons, werden sich auf einmal und mit einander, was die Vollziehung dieser Commandos anbelangt, nach dem, so in der Plotons-Schule vorgeschrieben worden, verhalten.

2°.

§. 152. Wann die Colonne mit Sectionen im Marsch begriffen ist, und der Mangel an Raum, die Fronte zu vermindern nöthigte, so werden die Chefs der Sectionen, eine oder mehrere Rotten, je nachdem das Defile sich verenget, abbrechen lassen; (Pl. V. fig. 2.) und sich zugleich auf die Flanke ihrer Sectionen, auf den Platz, wo ihr Führer gestanden, welcher ins dritte Glied zurücktritt, begeben. Der Serrefile von der Section begibt sich zu gleicher Zeit hinter den Sections-Chef, und der Führer ins dritte Glied.

§. 153. Um also die Fronte der Sectionen zu vermindern, so wird man wechselsweise, und in gleicher Anzahl, Rotten vom rechten und vom linken Flügel, so wie der Mangel an Raum es erfordert, abbrechen lassen, bis die Fronte der Section auf sechs Mann, der Sections-Chef nicht mitbegriffen, reduciert ist.

3°.

3°.

§. 154. Ist die Fronte der Section auf sechs Mann, den Sections-Chef nicht mitgerechnet, reduciert, und nöthigte der Mangel an Raum die Fronte noch mehr zu vermindern, da alsdann nur auf einer Seite Rotten zurückgelassen werden dürfen, so wird demnach unumgänglich nöthig, um die Verlängerung der Colonne zu vermeiden, die Glieder schließen zu lassen, und den cadencierten Schritt anzunehmen; zu dem Ende wird der Sections-Chef commandieren:

1. Schließt Glieder!

2. Marsch!

§. 155. Die zwey letzten Glieder wie auch die Rotten, welche zurück sind, werden sich lebhaft schließen, die Section nimmt den taktmäßigen Schritt an, und trägt das Gewehr im Arm; (S. Pl. V. fig. 3.) so wie dieses vollzogen ist, läßt der Sections-Chef alle Rotten, welche auf die dem Führer entgegengesetzte Seite abgebrochen sind, auf einmal wieder aufmarschieren, und zu gleicher Zeit auf der Seite des Führers die gleiche Anzahl Rotten, mehr eine oder zwey, abbrechen, je nachdem die Fronte um eine oder zwey Rotten vermindert werden soll; und damit die Rotten, welche in die Linie aufmarschieren müssen, nicht durch den Mangel an Raum daran gehindert werden, und sie also die Bewegung der Rotten, welche auf die entgegengesetzte Seite abbrechen sollen, nicht hemmen, so wird der Sections-Chef die

Rotten, welche in der Fronte fortmarschieren müssen, avertieren, daß sie sich stark seitwärts auf die Seite des Führers ziehen, so wie es in der Plotons-Schule §. 241. ist erklärt worden.

4°.

§. 156. (S. Pl. V. fig. 4.) Wenn die Section vier Mann, ohne den Sections-Chef zu zählen, in der Fronte hat, und der Mangel an Raum nöthigte die Fronte noch um eine Rotte zu vermindern, so wird der Sections-Chef keine neue Rotte abbrechen lassen, sondern die vier Rotten avertieren den Marsch fortzusetzen, und für seine Person, so wie der Führer und der Serrefile, so hinter ihm stehen, Halt machen; er avertiert sogleich die Rotten, welche zurück sind, um den Raum einer Rotte auf die dem Führer entgegengesetzte Seite zu appuyieren, und der Sections-Chef, so wie der Führer und der Serrefile, werden der äußersten der Rotten, welche in der Front fortmarschieren, nachfolgen; vermittelst dieses werden die abgebrochenen Rotten einen größern Raum zum marschieren haben, als wenn der Chef noch eine neue Rotte hätte abbrechen lassen.

5°.

§. 157. (S. Pl. V. fig. 5.) So wie der Weg breiter wird, treten der Sections-Chef, der Führer und der Serrefile so hinter ihm marschieren, wieder in die Linie; der Sections-Chef wird hernach, so wie die Erweiterung des Passes es zuläßt, eine oder mehrere Rotten in die Linie aufmarschieren lassen;

die Section fahrt immer fort, mit geschlossenen Gliedern und cadenciertem Schritt zu marschieren.

6°.

§. 158. (S. Pl. V. fig. 6.) So bald sechs Rotten in die Linie aufmarschiert sind, den Sections-Chef nicht gerechnet, beobachtet dieser, bevor er den Feld-Schritt commandiert, die Hälfte der Rotten, so noch rückwärts geblieben sind, in die Linie aufmarschieren, und zu gleicher Zeit eine gleiche Anzahl Rotten auf die dem Führer entgegengesetzte Seite abbrechen zu lassen; wenn die Section auf diese Art auf sechs Mann in die Fronte, und mit auf jeder Seite in gleicher Zahl rückwärts gesetzten Rotten steht, so wird der Sections-Chef commandieren:

1. Feld-Schritt!
2. Marsch!
3. Commod's — Gewehr!

§. 159. Diese Commandos werden auf die nemliche Art, wie es in der Plotons-Schule §. 243. und 244. vorgeschrieben worden, verrichtet.

§. 160. (S. Pl. V. fig. 7.) Der Sections-Chef wird hernach, so wie der Weg sich erweitert, abwechselnd Rotten von dem rechten und Rotten von dem linken Flügel in die Linie aufmarschieren lassen.

§. 161. Alle oben angezeigten Bewegungen werden auf das Commando der Section-Chefs, zuerst in der Section der Tête der Colonne, und successive in allen folgenden Sectionen, so wie sie auf die nemliche Stelle anrücken, vollzogen.

§. 162. Die Section der Tête wird den Krümmungen des Wegs oder des Defile folgen; die auf sie kommenden Sectionen werden sich nicht mit der Direction beschäftigen, sondern successive auf der nemlichen Stelle durchpassieren, wo die vorhergehende durchpassiert hat. Die Soldaten sollen niemals trachten die schlimmen Wege auszuweichen, jeder Mann soll, so viel es möglich ist, dahin marschieren, wohin ihn seine Direction führt.

§. 163. Wann die Section im Feld-Schritt marschiert, werden die Directions-Veränderungen immer ohne Commando vollzogen; nur alsdann werden die Section-Chefs ihre Section davon avertieren, wenn die Direktions-Veränderung ein wenig beträchtlich ist, und die zwey letzten Glieder, so wie die Rotten so rückwärts sind, werden dieselbe successive auf dem nemlichen Fleck, wo das erste Glied sie verrichtet, exequieren.

§. 164. Wenn die zwey Sectionen der Tête aus dem Defile heraus sind, wird sie der Plotons-Chef auf das Avertissement, so ihm der Bataillons-Chef oder der Adjutant-Major geben wird, formieren lassen; die Chefs der folgenden Plotons lassen dieselben successive, so wie sie auf der nemlichen Stelle anrücken, formieren.

§. 165. Der Bataillons-Chef, der Adjutant-Major und der Adjutant werden auf die Beobachtung der in diesem Artikel vorgeschriebenen Principien ein wachsames Auge haben, daß sich nemlich die Colonne

niemals verlängere, und daß es weder Stutzer noch Preller in dem Marsch gebe, welches hauptsächlich von der Aufmerksamkeit der Section-Chefs, immer den gleichen Gang beyzubehalten, ohne denselben weder langsamer noch geschwinder treten zu lassen, abhängt.

§. 166. Der Bataillons-Chef oder der Adjutant-Major hält sich an der Tête des Bataillons, um den Schritt der ersten Abtheilung zu bestimmen, und dem Chef dieser Abtheilung den Augenblick, wo er die verschiedenen hier oben vorgeschriebenen Rotten-Bewegungen exequieren lassen soll, anzuzeigen, je nachdem es die Umstände erfordern werden.

§. 167. Besteht die Colonne aus mehreren Bataillons, so wird ein jedes derselben seiner Reihe nach dasjenige exequieren, was für das Bataillon, der Tête der Colonne vorgeschrieben worden ist, und beobachtet es auf der nemlichen Stelle und auf die gleiche Art zu vollziehen.

§. 168. Um den Mechanismus aller dieser Bewegungen den Truppen geläufig zu machen, und sie zu gewöhnen in Marsch-Colonnen, (colonnes de route) durch enge Wege, ohne daß sich die Colonne verlängere, zu marschieren, werden die Bataillon-Chefs, wenn die Bataillons sich auf den Exercier-Platz begeben, oder von demselben zurück marschieren, gewöhnlich im Feld-Schritt marschieren, und dieselbe zuweilen durch enge Päße durchziehen lassen, um ihnen den Nutzen der oben vorgeschriebenen Grund-

sätze fühlbar zu machen: sie können auch im Laufe des Exercierens, wenn die Soldaten in der Länge und Cadence des ordinären Schrittes wohl befestiget sind, dann und wann das Bataillon in Marsch-Colonne marschieren, mit Sections bald auf einmal und bald successive abbrechen, und die verschiedenen Bewegungen mit Rotten, welche erklärt worden, vollziehen lassen.

§. 169. Zu diesem Ende wird der Chef von der Section der Tête successive die Fronte der Section auf vier reducieren, und hernach successive die Rotten wieder in die Linie aufmarschieren lassen, sich dabey nach den oben vorgeschriebenen Grundsätzen verhaltend; der Bataillons-Chef trägt dem Adjutanten-Major auf, darob sorgfältig zu achten, und dem Chef dieser Section den Augenblick anzuzeigen, wo er die verschiedenen Rotten-Bewegungen, welche in diesem Artikel erklärt worden, exequieren lassen soll.

§. 170. Der Bataillons-Chef wird selbst darauf Achtung geben, daß die folgenden Sectionen, jede die nemliche Bewegung, und auf der nemlichen Stelle, wie die unmittelbar vorhergehende, vollziehe, und daß die Colonne sich nicht verlängere.

§. 171. Einige Wiederholungen dieses Unterrichts werden die Section-Chefs in dem Mechanismus dieser Bewegungen befestigen, und die Soldaten gewöhnen, mit Leichtigkeit und Genauigkeit alle diejenigen Bewegungen, welche die Beschaffenheit der Wege in einer Marsch-Colonne erfordern können, zu exequieren.

§. 172. Die Beobachtung der hier oben vorgeschriebenen Regeln, um die Fronte einer Colonne nach den Umständen zu vermindern, ist um so leichter, da sie von Seite der Section-Chefs nur die Aufmerksamkeit erfordert, daß ein jeder seiner Reihe nach, die nemlichen Bewegungen, so er in der vorhergehenden Section vollziehen siehet, exequieren lasse.

Allgemeine Bemerkungen, in Bezug der Colonne so auf dem Marsch begriffen ist.

§. 173. Von allem Unterricht, den man den Truppen geben kann, ist keiner durch seine Anwendung so wichtig, als der der Colonne auf dem Marsch: wenn dieser Unterricht nicht auf gute Grundsätze festgesetzt ist, so geschiehet zum öftern, daß die Queue einer Marsch-Colonne zu laufen genöthiget wird, um ihre Distanzen wieder einzuholen, oder daß die Tête halten muß, bis die Queue wieder angeschlossen hat; daß, wenn die Colonne einen zu großen Raum einnimmt, sie nicht im Stande ist, einem unerwarteten Angriff zu widerstehen; daß der Marsch etliche Stunden länger dauert als wenn er in guter Ordnung wäre vollzogen worden; daß die Truppen ganz abgemattet werden, und daß wenn der General die Zeit, so eine Colonne braucht, einen gegebenen Raum zu durchlaufen, nicht berechnen kann, er auch niemals den Marsch mehrerer Colonnen unter sich mit Genauigkeit combinieren kann.

§. 174. Die gewöhnliche Bewegung einer Co-

lonne, die auf guter Straße und durch ein ebenes Land marschiert, soll von 85 bis 90 Schritten in einer Minute seyn; diese Geschwindigkeit ist leicht auszuhalten, welche Tiefe auch die Colonne haben möge; auf Straßen aber, die durch Regen verdorben, aufgebrochene Felder, in Sandböden, oder in Gebirgen, soll die Bewegung von ohngefähr 76 Schritten in einer Minute seyn; dem Chef der Colonne liegt es ob, diese Bewegung nach den Umständen zu bestimmen: eine Colonne von einem Regiment oder sogar von einer Brigade, kann leicht 90 bis 100 Schritte in einer Minute, wenn es die Noth erfordert, marschieren.

§. 175. Das sicherste Mittel auf dem Marsch wohl zu marschieren, ist, daß die Colonne immer eine gleiche und regelmäßige Bewegung beybehalte, und wenn Hindernisse eine oder mehrere Abtheilungen den Schritt langsamer oder kürzer zu fassen nöthigten, sie ihren ersten Gang wieder annehmen, sobald diese Ursache aus dem Wege ist.

§. 176. Keine Abtheilung soll zu viel Zwischenraum zwischen ihr und der vorhergehenden Abtheilung lassen; zuweilen aber ist es nothwendig, den Zwischenraum zu verringern, um den Marsch nicht aufzuhalten, oder zu hemmen, so wie es erklärt werden wird.

§. 177. Wenn zum Beyspiel, die Abtheilung der Tête auf einen schlimmen Paß, auf steile Anhöhen, oder sonsten auf irgend ein anderes Hinderniß

stößt, welche dieselbe nöthiget den Schritt langsamer oder kürzer zu nehmen, so muß die nachfolgende Abtheilung deßwegen ihren Schritt nicht langsamer oder kürzer machen, bevor sie auf die nemliche Stelle angekommen seyn wird, wenn sie sich schon gänzlich auf die erste anschließen müßte; die dritte Abtheilung beobachtet in ihrer Tour das nemliche gegen die zweyte, und die vierte gegen die dritte, und sofort bis an die Queue der Colonne.

§. 178. Wenn, statt diese Regel zu beobachten, alle Abtheilungen der Colonne zu gleicher Zeit mit der Abtheilung der Tête ihre Schritte langsamer oder kürzer machten, so würde daraus entstehen, daß (gesetzt die Länge der Colonne wäre 600 Klafter) die letzte Abtheilung ihren Marsch in einer Entfernung von 600 Klaftern von dem Hinderniß würde angefangen haben langsamer zu machen, und durch eine nothwendige Folge müßte, um zu verhüten daß sich die Colonne nicht verlängere, die Abtheilung der Tête fortfahren ihren Schritt bis über 600 Klafter langsamer oder kürzer machen: man sieht aber leicht ein, wie sehr dieses den Marsch einer Colonne aufhalten würde, wenn oft solche Hindernisse vorfallen sollten.

§. 179. Wollte man sich anstrengen, immer gar zu genau die Distanz zwischen den Abtheilungen beyzubehalten, so würde geschehen, daß wenn die Abtheilung der Tête ihren Schritt langsamer oder kürzer machen würde, die zweyte Abtheilung es erst

nach einem oder zwey Schritten gewahr würde, und also ihre Distanz mehr oder weniger geschlossen hätte; das gleiche würde der zweyten Abtheilung gegen der dritten, der dritten gegen der vierten und sofort wiederfahren, woraus erfolgen müßte, daß eine jede dieser Abtheilungen hernach genöthiget wäre, sich auf der Stelle zu rühren, oder den Schritt eine längere oder kürzere Zeit zu verkürzen, um ihre Distanz wieder einzunehmen, welches Halt-Tempo, Preller und ein beständiges Flottieren in der Colonne verursachen würde.

§. 180. Man wird alle diese Schwierigkeiten vermeiden, wenn jede Abtheilung gleichen Gang bis auf den Augenblick wo sie auf das Hinderniß stößt, beybehält; die Distanzen werden sich hernach von selbst wieder herstellen, weil, wenn eine jede Abtheilung in dem Augenblick wo sie das Hinderniß vorbey passiert hat, ihren vorigen Gang wieder annimmt, während dem, daß die nachfolgende Abtheilung sich noch in demselben verwickelt befindet, und genöthiget ist, ihren Gang langsamer zu machen, daraus entsteht, daß sich die erste Abtheilung der Colonne von der zweyten in dem nemlichen Verhältniß entfernet, wo die zweyte auf die erste sich angeschlossen hatte; wann dieses successive in allen Abtheilungen Statt findet, so wird sich eine jede von ihnen, nach zurückgelegtem Hinderniß auf der Distanz befinden, in welcher sie von der vorhergehenden seyn soll.

§. 181. Vermittelst dessen was so eben angezeigt worden, kann sich eine Colonne niemals verlängern; wenn sie aber auf einen Hügel oder Berg stößt, so wird es sich ereignen, daß der Theil der Colonne so bergan steigt, seine Distanzen nach Maasgabe des langsamern oder verkürzten Schritts, den sie im Steigen hat nehmen müssen, enger schließen wird; so, daß wenn sie genöthiget worden wäre, zum Beyspiel, ihren Gang um einen Sechstel zu verzögeren, so würde jeder Abtheilung dieses Theils der Colonne ein Sechstel des nöthigen Raums fehlen, um sich in Bataille zu formieren, während daß der Theil, so noch in der Ebene marschiert, oder derjenige, so schon den Berg erstiegen hat, seine Distanzen beybehalten hätte; wenn in diesem Umstand die Colonne genöthiget wäre, sich in Bataille zu setzen, um gegen die Flanke Front zu machen, so würde eine jede Abtheilung, welche zwischen ihr und der vorhergehenden nicht einen der Strecke ihrer Fronte gleichen Raum hätte, eine oder mehrere Rotten ausser der Linie lassen, je nach dem sie an Terrein mangelte, welches keine Schwierigkeit nachziehen könnte, indem die überzähligen Rotten eines jeden Bataillons, ein oder zwey Plotons formieren könnten, welche man als Reserve hinter ihre Bataillons stellen, oder um die Theile der Linie, die es benöthiget wären, zu verstärken, gebrauchen würde.

§. 182. Wenn Statt gegen der Flanke Front zu machen, die Colonne sich Front vorwärts oder Front

rückwärts in Bataille formieren sollte, je weniger Raum sie in die Tiefe einnähme, desto geschwinder würde die Linie formiert seyn; es ist also erwiesen daß der oben festgesetzte Grundsatz den Vortheil darbietet, den Marsch einer Colonne rascher und minder beschwerlich zu machen, ohne dieselbe im Fall eines Angriffs, irgend einer Gefahr auszusetzen.

§. 183. Jedesmal wenn die Tête einer Colonne einen Berg oder Hügel herabsteigt, muß sie die nemliche Bewegung, welche sie in der Ebene hatte, beybehalten.

§. 184. Wenn der Chef einer Colonne es nöthig erachtet, daß die Colonne den Schritt geschwinder oder langsamer fasse, so wird er den Befehl dazu den Chefs der verschiedenen Bataillons ertheilen lassen, und denselben einschärfen, daß ein jeder von ihnen sich auf den vorhergehenden richte; er selbst aber wird dem Bataillon der Tête unvermerkt den Schritt langsamer oder geschwinder fassen lassen, bis daß der Gang dieses Bataillons so seye, wie er's nothwendig befunden hat.

§. 185. Wenn eine Colonne aus mehreren Bataillons besteht, so läßt der Commandant der Colonne immer einen Aide de camp bey der Queue der Colonne, damit ihn dieser schleunig avertiere, wenn die Queue Mühe hätte nach zu kommen.

§. 186. Wenn eine Colonne Plotonsweise marschiert, und der Mangel an Raum sie nöthiget nur einige Rotten abzubrechen, so werden die Ploton-

Chefs, Rotten vom rechten, und Rotten vom linken Flügel zurück stellen lassen; wenn aber der Mangel an Raum so ist, daß die Fronte um die Hälfte vermindert werden müßte, so zieht man vor, mit Sectionen abzubrechen.

§. 187. Man muß immer die Art, die Plotons auf einmal und Bataillonsweise brechen zu lassen, vorziehen; um aber die Plotons zu formieren, so ist es gleichgültig diese Bewegung Bataillonsweise auf einmal, oder successive Plotonsweise exequieren zu lassen. In einer Colonne mit Sections ist es auch vortheilhafter aufs Commando des Bataillons-Chef, in allen Sectionen auf einmal die nöthige Anzahl Rotten, ehe man ins Defile eintritt, abbrechen zu lassen, wenn man nemlich zum voraus die Breite desselben in seinem engsten Theil kennt: nöthigte der Mangel an Raum eine Section, den cadencierten Schritt anzunehmen, so soll die Section wohl Acht haben, die nemliche Schnelligkeit, welche sie im Feld-Schritt hatte, beyzubehalten.

§. 188. Die Sectionen müssen den Schritt jederzeit im seitwärts marschieren wohl strecken, sowohl beym Abbrechen als Formieren des Plotons; das nemliche hat auch Statt für die Rotten, so man zurück setzt, oder wieder in die Linie aufmarschieren läßt. Wenn man successive die Plotons abbricht oder formiert, so ist es von der größten Wichtigkeit, daß keine Abtheilung während dem, daß die vorhergehende diese Bewegung vollzieht, den Schritt weder

langsamer noch kürzer nehme, weil ohne dies die Colonne sich verlängeren würde.

§. 189. Es ist hier oben bewiesen worden, daß eine Colonne im Feld-Schritt nicht weniger als sechs Mann in der Front, den Sections-Chef nicht mit begriffen, ohne sich zu verlängeren, marschieren könne; eine Colonne welche im Feld-Schritt auf drey in der Front, den Sections-Chef nicht gerechnet, marschierte, würde das doppelte des Raums, so sie in Bataille hatte, einnehmen, und wenn sie unverhofft angegriffen würde, liefe sie Gefahr, bevor sie sich formieren könnte, geschlagen zu werden. Dieser Betrachtung zu Folge, soll man wenn man nahe bey dem Feind ist, den Marsch im cadencierten Schritt, und mit geschlossenen Gliedern vorziehen, wofern der Weg nicht gestattet sechs Mann in der Fronte zu marschieren, den Sections-Chef nicht mit gerechnet.

§. 190. Wenn eine Colonne auf einen dergestalt engen Weg oder Paß stößt, daß sie auf ein oder zwey Mann in der Fronte zu desilieren gezwungen wäre, so wird der Commandant der Colonne mit einer oder zwey Rotten auf einmal passieren lassen; die Rotten müssen so nahe als möglich, und ohne sich aufzuhalten, einander nachfolgen; so wie die Sectionen durch sind, werden sie sich formieren; die Tête marschiert vorwärts, bis daß sie zwischen ihr und dem Defile, den nöthigen Raum um die ganze Colonne in Masse geschlossen zu erhalten, zurückgelassen haben wird, alsdann macht sie Halt, und wartet bis die Queue passiert ist.

Dritter Artikel.

Directions-Aenderung in Colonne mit ganzer Distanz.

§. 191. Wenn der Bataillons-Chef die Direction ändern lassen will, so ertheilt er den Befehl dazu dem Chef der ersten Abtheilung der Colonne, und begiebt sich für seine Person auf die Stelle, wo die Bewegung ihren Anfang nehmen soll; er stellt sich daselbst, die Directions-Aenderung mag auf die Seite des Führers oder auf die dem Führer entgegen gesetzte Seite geschehen, so wie es Pl. VI. fig. 1 und 2. vorstellt, und bleibt in dieser Position, bis die letzte Abtheilung seines Bataillons auf seiner Höhe angekommen seyn wird.

§. 192. Der Führer einer jeden Division wird sich dergestalt dirigieren, daß er vorwärts und hart am Kopf des Pferds vom Bataillons-Chef vorbey marschiere; wenn er allda angekommen, so wird der Chef der Abtheilung die Direction durch die in der Plotons-Schule vorgeschriebenen Commandos, und nach den nemlichen Grundsätzen, ändern lassen.

§. 193. Wenn die Colonne die Direction auf die dem Führer entgegengesetzte Seite ändert, so wird der Bataillons-Chef sorgfältig Achtung geben, daß der Führer einer jeden Abtheilung sich im Schwenken weder auswärts noch einwärts werfe, und daß er alle Punkte des Cirkel-Bogens, welchen er beschreiben soll, durchlaufe.

§. 194. Jedesmahl, wenn sich keine hervorragende oder kennbare Gegenstände in der neuen Direction vorfinden, welche dem Führer der Tête als point de vue dienen können, begiebt sich der Adjutant-Major ein wenig zum voraus, dreißig oder vierzig Schritte auf die neue Directions-Linie, und der erste Führer wird, so bald er geschwenkt hat, zwey Punkte auf dem Felde, in der geraden Linie, nehmen, welche von ihm weg, zwischen den Absätzen des Adjutanten-Majors durchlaufen würde; letzterer macht gegen den Führer Front; dieser erste Führer wird, so wie er vorrückt, neue Zwischen-Punkte nehmen.

§. 195. Der Adjutant sorgt, daß sich die Führer auf den Bataillons-Chef, welcher auf dem Schwenkungs-Punkt steht, dergestalt dirigieren, daß sie den Kopf seines Pferdes streifen.

§. 196. Wenn die Colonne aus mehrern Bataillonen besteht, so placiert sich der Chef des zweyten Bataillons auf den Schwenkungs-Punkt, in dem Augenblick, wo der des vorhergehenden Bataillons von diesem Platz geht, und also fort von einem Bataillon zum andern, bis an die Queue der Colonne; nur der Adjutant-Major des ersten Bataillons allein wird sich 30 oder 40 Schritte vorwärts auf der neuen Direction begeben; die Tête eines jeden Bataillons soll den Fußstapfen des vorhergehenden Bataillons nachfolgen.

Bemerkungen über die Directions-Aenderungen in Colonne.

§. 197. Es ist in der Plotons-Schule erwiesen worden, wie wichtig es ist, daß jede Abtheilung ihre Directions-Aenderung auf der nemlichen Stelle exequiere, wo die Abtheilung der Tête die ihrige vollzogen hat, und winkelgerade darauf ankomme; daß der Schwenkungs-Punkt immer dergestalt degagiert bleibe, daß die Abtheilung, welche schwenkt, niemals die Bewegung der folgenden Abtheilung aufhalte, und daß der Führer einer jeden Abtheilung, welcher auf der Seite der Direction steht, im Schwenken den Schritt weder verlängere noch verkürze: je tiefer die Colonne ist, desto nothwendiger wird die strenge Beobachtung dieser Grundsätze, weil ein wenig merkbarer Fehler bey der Tête, die schlimmsten Wirkungen haben würde wenn er sich bis an die Queue einer tiefen Colonne fortpflanzte, welchem die Bataillon-Chefs, die Adjutanten-Majors und die Adjutanten sorgfältig vorbeugen müssen.

§. 198. Wenn es nur um den Unterricht zu thun ist, kann der Bataillons-Chef, anstatt sich in eigener Person auf den Schwenkungs-Punkt zu begeben, einen Jalonneur daselbst hinschicken; wenn aber die Colonne aus mehreren Bataillons besteht, so verfügt er sich selbst auf diese Stelle.

wenn der linke Führer auf die Höhe des Plotons-Chef angekommen seyn wird, so commandiert dieser Chef:

1. Ploton!
2. Halt!
3. Front!
4. Marsch!
5. Führer Links!

§. 205. Diese Commandos müssen rasch auf einander folgen.

Auf das zweyte macht das Ploton Halt.

§. 206. Auf das dritte macht das Ploton auf das erste Glied Front; der Plotons-Chef begibt sich alsobald zwey Schritte vor die Mitte, und der linke Führer stellt sich schnell hinter die Direction der vorhergehenden Führer.

§. 207. Das vierte Commando Marsch! wird in dem Augenblick ausgesprochen, wo das Ploton seine Distanz haben wird; das Ploton tritt rasch an, indem es den Schritt des vorher marschierenden annimmt; der linke Führer marschiert in die Fußstapfen des vorhergehenden.

§. 208. Auf das fünfte Commando schließt das Ploton, wenn Oeffnungen zwischen den Rotten wären, unvermerkt an seinen linken Führer an, und richtet sich nach der Direction dieses Führers.

§. 209. Der Bataillons-Chef wird der Bewe-

gung der Plotons, welche in die Flanke marschieren, nachfolgen, und ein wachsames Aug darauf haben, daß sie gegen die Tête der Colonne appuyieren, damit, wenn sie ihrem Rang nach, in dieselben einrücken, sie nicht zu viel Distanz haben; zu diesem Ende soll ein jedes Ploton, wann es in die Colonne eintritt, sich auf das vorhergehende Ploton schliessen.

§. 210. Der Adjutant-Major wird auf die Höhe des Führers der Tête marschieren, wohl Achtung geben, daß sich dieser Führer genau auf die ihm angezeigte Direction verlängere, und daß der unmittelbar ihm folgende Führer auf die nemliche Direction marschiere.

§. 211. Der Adjutant wird der Bewegung auf der Höhe der letzten Plotons folgen.

§. 212. In einer links abmarschierten Colonne wird diese Bewegung durch die umgekehrten Mittel vollzogen.

Bemerkungen über die Wurf-Manöuvre.

§. 213. Es ist von der größten Wichtigkeit, daß die Plotons, wenn sie in der Colonne ankommen, niemals ihre Distanzen verlieren, und aus dieser Ursache ist ihnen vorgeschrieben worden, wenn sie in der Flanke gegen die neue Direction marschieren, immer gegen die Tête der Colonne anzuhalten, und den geschwinden Schritt anzunehmen, ohne dieß würden sie unvermeidlich die Distanzen verlieren; aus

dem nemlichen Grund sind auch die Ploton-Chefs gelehrt worden, ihre Commandos rasch nach einander zu machen, wenn sie in die Colonne einrücken, und das Commando Marsch vor dem Commando Führer Links, auszusprechen.

§. 214. Man kann auch, wenn man es schicklich erachtet, gleich die zwey Plotons der Tête in die Flanke, zu gleicher Zeit, wie die folgenden Plotons, marschieren lassen, und solche so dirigieren, daß sie winkelgerad auf die neue Direction, welche man nehmen will, einrücken; wann sie allda angekommen, so machen sie Front, um sich hernach auf die neue Direction zu prolongieren.

§. 215. Wenn der Bataillons-Chef die Colonne anhalten wollte, bevor alle Plotons auf die neue Direction angekommen wären, so würden diejenigen allein, welche auf derselben angekommen sind, auf das Commando Halt des Bataillons-Chef stehen bleiben; diejenigen, welche noch in der Flanke wären, würden nicht halten, sondern fortfahren zu marschieren, indem sie rückwärts appuyieren, und sich solchergestalt in die neue Direction, auf Front-Distanz des vorhergehenden Plotons begeben; sie würden sich hernach in Bataille formieren, so wie sie, ihrem Rang nach in die Colonne einrücken, wenn die Plotons der Tête diese Bewegung vollzogen hätten.

Fünfter Artikel.

Die Colonne anhalten.

§. 216. Wenn die Colonne im Marsch begriffen ist, und der Plotons-Chef sie halten lassen will, so commandiert er:

1. Colonne!
2. Halt!

§. 217. Auf das Commando Halt! welches von den Ploton-Chefs in dem Augenblick, wo sie dasselbe aussprechen hören, wiederholt werden muß, wird die Colonne halten; kein Führer bewegt sich mehr, wenn er schon seine Distanz nicht hätte, oder sich nicht auf der Direction der vorhergehenden Führer befände.

§. 218. Wenn die Colonne angehalten ist, und der Bataillons-Chef dieselbe in Schlacht-Ordnung setzen will, begibt er sich ein wenig vorwärts des Führers der Tête, und macht gegen ihn Front; dieser Führer und der nachfolgende Führer beobachten die Augen auf den Bataillons-Chef geheftet, zu halten, um sich schleunig nach der Direction, welche er ihnen anzeigen wird, richten zu können.

§. 219. Wenn der Bataillons-Chef es für nöthig erachtet, den Führern der Colonne eine Haupt-Direction zu geben, so placiert er die zwey ersten Führer auf die Direction, welche er geben will, und commandiert gleich darauf:

Führer auf eure Vorleute!

§. 220. Auf dieses Commando placieren sich alle folgende Führer hurtig auf die Direction der zwey ersten, indem sie genau Plotons-Distanz von einem zum andern lassen; der Bataillons-Chef sichert sie auf die Direction, und wird hernach commandieren:

Links (oder rechts) — Richt euch!

§. 221. Auf dieses Commando aligniert sich ein jedes Ploton, und schließt an seinen Führer an; die Ploton-Chefs begeben sich zwey Schritte außerhalb ihrer respectiven Plotons, und dirigieren dieselben parallel mit dem vorhergehenden, commandieren hernach Steht, und treten hurtig auf ihre Plätze in der Colonne.

§. 222. Wenn der Bataillons-Chef es nicht für nothwendig erachten würde, eine Haupt-Direction den Führern der Colonne zu geben, so begnügt er sich die Stellung derjenigen, so zu viel auswärts oder einwärts der Direction wären, durch das Commando Führer von dem Ploton (oder Führer von denen Plotons) heraus oder herein, zu verbessern. Auf dieses Commando werden sich die bezeichneten Führer auf die Direction stellen, die übrigen bewegen sich nicht.

§. 223. Wenn endlich die Haupt-Führer auf der Flanke der Colonne marschierten, so begibt sich der Bataillons-Chef, nachdem er die Colonne angehalten hat, hinter den Fahnenträger, und untersucht, ob der Haupt-Führer der Tête und der Fahnenträger

genau auf die Verlängerung der zwey vorwärts stehenden Punkte, auf welche sie sich haben dirigieren sollen, placiert sind, und, wenn sie nicht darauf wären, wird er sie auf diese Direction einrichten lassen. Der Adjutant wird auch, auf die nemliche Art, die Direction des Haupt-Führers der Queue sichern; ist dieses bewerkstelligt, so commandiert der Bataillons-Chef:

1. Führer auf die Linie!

§. 224. Auf dieses Commando begibt sich der auf der Flanke eines jeden Plotons, auf die Directions-Seite gestellte Führer, hurtig auf die Direction der Haupt-Führer, und macht Front gegen die Tête der Colonne; der Adjutant-Major, so vorwärts und Front gegen den Haupt-Führer der Tête placiert ist, und der Adjutant, so hinter dem Haupt-Führer der Queue steht, werden schnell die Führer der Plotons alignieren.

§. 225. Nachdem der Bataillons-Chef die Direction der Führer untersucht hat, commandiert er:

2. Links (oder rechts) — Richt euch!

§. 226. Auf dieses Commando schliessen sich alle Plotons an ihre respectiven Führer an, und werden hurtig von den Ploton-Chefs gerichtet, welche sich zu diesem Ende, ein jeder zwey Schritte, auswärts ihrer Führer stellen.

Bemerkung.

§. 227. Die oben §. 219. angezeigten Mittel, um den Führern einer Colonne eine Haupt-Direction zu geben, können, wenn sie auf ganzer Distanz steht, nur bey einer Colonne von einem oder zwey Bataillons aufs höchste, dienlich seyn; wäre die Anzahl der Bataillons größer, so würde der Commandant der Colonne die Fahne und die Haupt-Führer eines jeden Bataillons, auf die Direction, so er der Colonne geben wollte, placieren lassen; so wie es nachgehends unter dem Titel der Linien-Evolutionen erklärt werden wird.

Sechster Artikel.

Die Colonne auf Sections-Distanz, oder in Masse schliessen.

§. 228. Wenn das Bataillon Plotonsweise mit ganzer Distanz in Colonne steht, und der Bataillons-Chef die Colonne auf Sections-Distanz schliessen lassen will, so commandiert er:

1. Auf Sections-Distanz schließt die Colonne!
2. Marsch!

§. 229. Auf das Commando Marsch! welches von allen Ploton-Chefs, den von der Tête ausgenommen, wiederholt wird, bleibt das erste Ploton, wenn die Colonne in einer festen Stellung ist, stehen, und der Chef commandiert: Links (oder Rechts) Richt euch; wenn aber die Colonne im Marsch be-

griffen ist, so wird der Chef des ersten Plotons auf das Avertissement des Bataillons-Chef folgende Commandos machen.

1. Ploton!

2. Halt!

3. Links (oder Rechts) — Richt euch!

§. 230. Auf das Commando Marsch des Bataillons-Chef, werden alle Plotons, dasjenige der Tête ausgenommen, antreten, oder fortfahren zu marschieren; und so wie ein jedes auf Sections-Distanz des vorhergehenden Plotons ankömmt, so wird es sein Chef durch die obigen Commandos anhalten.

§. 231. So wie jedes Ploton anhält, wird der linke Führer, wenn die Colonne den rechten Flügel vorne hat, und der rechte Führer, wenn der linke Flügel vorne ist, sich hurtig auf die Richtung der vorhergehenden Führer stellen; der Plotons-Chef begibt sich auswärts seines Führers, und commandiert: Links (oder Rechts) Richt euch!

§. 232. Wenn das Ploton gerichtet ist, so commandiert der Plotons-Chef Steht, und begibt sich zwey Schritte vor die Mitte seines Plotons.

§. 233. Man wird sich nicht mit der Direction der Führer beschäftigen, bevor sie Halt machen; es wird hinreichend seyn, daß ein jeder von ihnen in die Fußstapfen des vorhergehenden Führers trete.

§. 234. Der Bataillons-Chef, so auf der Flanke, auf der Seite der Direction placiert ist, wird über

die Vollziehung der Bewegung Achtung geben, und sorgen, daß die Ploton-Chefs die Plotons genau auf Sections-Distanz, eins von dem andern, anhalten.

§. 235. Der Adjutant-Major begibt sich etliche Schritte vorwärts des Plotons der Tête, macht gegen den Führer, so auf der Seite der Direction steht, Front, und wird sorgfältig die Position der folgenden Führer, so wie sich einer von ihnen auf die Direction placiert, sichern.

§. 236. Der Adjutant folgt der Bewegung auf der Höhe des letzten Führers.

§. 237. Um die Masse schliessen zu lassen, wird sich der Bataillons-Chef der nemlichen Commandos, wie, um auf Sections-Distanz zu schliessen, bedienen, nur wird er die Benennung in Masse, an die Stelle der auf Sections-Distanz, setzen.

§. 238. Die Ploton-Chefs werden sich in allem nach demjenigen, was ihnen hier oben vorgeschrieben worden, verhalten, ausgenommen, daß sie ihr Ploton nur auf drey Schritte Distanz von dem vorhergehenden Ploton anhalten; die Serrefiles schliessen, wenn ihr Ploton sich aligniert, auf einen Schritt an das dritte Glied an.

Siebenter Artikel.

In Colonne mit Sections-Distanz oder in Masse zu marschieren.

§. 239. Wenn eine Colonne mit Sections-Distanz oder in Masse in einer festen Stellung steht,

wird sie der Bataillons-Chef durch die, um eine Colonne mit ganzer Distanz marschieren zu lassen, vorgeschriebenen Commandos, in Marsch setzen.

§. 240. Die Directions-Mittel, für eine Colonne mit Sections-Distanz oder in Masse, sind die nemlichen, so wie für eine Colonne mit ganzer Distanz, ausgenommen die Haupt-Führer.

§. 241. Wenn der Bataillons-Chef eine mit Sections-Distanz oder in Masse marschierende Colonne anhalten will, so wird er die Commandos, welche für eine Colonne mit ganzer Distanz anzuhalten, vorgeschrieben sind, gebrauchen; und wenn er es hernach für nöthig findet, den Führern der Colonne eine Haupt-Direction zu geben, so wird er sich zu diesem Ende der oben §. 219. vorgeschriebenen Commandos und Mittel bedienen.

§. 242. In der Colonne mit Sections-Distanz oder in Massa, werden die Ploton-Chefs die Commandos Marsch und Halt, wie in der Colonne mit ganzer Distanz, wiederholen.

Achter Artikel.

Directions-Aenderungen in Colonne mit Sections-Distanz.

§. 243. (S. Pl. VII. fig. 1.) Wenn eine mit Sections-Distanz marschierende Colonne die Direction entweder auf die Seite des Führers oder auf die demselben entgegengesetzte Seite ändern soll, so wird sie diese Bewegung durch die gleichen Comman-

dos und die gleichen Grundsätze, wie eine Colonne mit ganzer Distanz, verrichten, ausgenommen daß bey den Directions-Veränderungen auf die dem Führer entgegengesetzte Seite, das Pivot eines jeden Plotons die Schritte von einem Schuh, anstatt von sechs Zoll, nehmen muß, weil sonst der Schwenkungs-Punkt nicht geschwind genug degagiert wäre, da die Distanz zwischen dem Ploton um die Hälfte minder ist, als in einer Colonne mit ganzer Distanz, welches also erfordert, daß das Pivot in dem gleichen Verhältniß seinen Schritt länger fasse, um den Marsch des nachfolgenden Plotons nicht aufzuhalten.

Neunter Artikel.

Directions-Veränderungen in Masse.

§. 244. Wenn eine Colonne in Masse eine Directions-Veränderung exequieren soll, so wird sie, wenn sie sich auf dem Marsch befindet, angehalten, und die Bewegung wird durch die Flanke der Abtheilung auf folgende Art bewerkstelliget.

§. 245. (S. Pl. VII. fig. 2.) Wenn das Bataillon (a) den rechten Flügel vorne hat und der Bataillons-Chef dasselbe auf die Linie (c b) stellen will, so wird er dem Adjutant-Major den Baum (b), welcher als der Directions-Punkt rechter Hand angenommen wird, anzeigen; der Adjutant-Major stellt sogleich auf die neue Direction zwey Jalonneurs (c d), welche etwas weniger als die Breite der Fronte der ersten Abtheilung von einander ent-

fernt sind, und wovon der erstere vor die rechte Flügel-Rotte dieser Abtheilung zu stehen kommt; ist dieses vollzogen, so commandiert der Bataillons-Chef:

1. Rechts in die Flanke Directions-Veränderung!
2. Bataillon — Rechts-um!
3. Marsch!

§. 246. Auf das zweyte Commando macht die Colonne rechts-um, und der Chef einer jeden Abtheilung tritt neben seinen rechten Führer.

§. 247. Auf das Commando Marsch! treten alle Abtheilungen zugleich an. Der rechte Führer von der Abtheilung der Tête dirigiert sich von seinem ersten Schritt an parallel mit den zum voraus auf die neue Directions-Linie placierten Falonneurs: der Chef der Abtheilung wird ihrer Bewegung nicht nachfolgen, sieht sie aber ablaufen, und so bald der linke Führer vor ihm vorbey ist, so commandiert er:

1. Ploton oder Division!
2. Halt!
3. Front!
4. Links — Richt euch!

§. 248. Auf das vierte Commando rückt die Ab-

theilung dicht an die zwey Falonneurs an, und wird hurtig durch ihren Chef gerichtet.

§. 249. Der rechte Führer einer jeden der nachfolgenden Abtheilungen wird sich nach der Direction des rechten Führers der Abtheilung, welche in der Zug-Ordnung (oder in Colonne) der seinigen vorgeht, richten, so daß er auf die neue Direction mit der vorhergehenden Abtheilung parallel, und auf drey Schritte Distanz ihres letzten Gliedes, ankomme.

§. 250. Jeder Chef der Abtheilungen hält für seine Person, so bald er auf die Direction der linken Führer, der schon auf der neuen Direction placierten Abtheilungen angekommen seyn wird; sieht seine Abtheilung vor ihm ablaufen, und verhält sich, um dieselbe anzuhalten und zu richten, nach dem, was oben §. 87. und 88. vorgeschrieben worden.

§. 251. (S. Pl. VII. fig. 2.) Wenn der Bataillons-Chef, statt durch die rechte Flanke die Direction zu ändern, diese Bewegung durch die linke Flanke, um die Colonne auf eine Direction zu bringen, die mit derjenigen wo sie placiert ist, perpendicular seye, bewerkstelligen will, so zeigt er dem Adjutanten-Major den Baum (f), welcher als Directions-Punkt linker Hand angenommen worden; der Adjutant-Major wird alsogleich auf die neue Directions-Linie zwey Falonneurs (h g) stellen, welche etwas weniger als die Breite der Fronte der ersten Abtheilung von einander entfernt seyn sollen, und wovon der erstere

vor

vor die linke Flügel-Rotte dieser Abtheilung gestellt wird; ist dieses geschehen, so wird der Bataillons-Chef commandieren:

1. **Links in die Flanke, Directions-Veränderung!**
2. **Bataillon — Links — um!**
3. **Marsch!**

§. 252. Auf das zweyte Commando machen alle Abtheilungen links um, und die Chefs derselben stellen sich neben ihre linken Führer.

§. 253. Auf das Commando Marsch! treten alle Abtheilungen zugleich an, und werden eine jegliche, durch ihre Chefs, angeführt.

§. 254. Die Abtheilung der Tête dirigiert sich gleich vom ersten Schritt an, und wird angehalten und gerichtet, wie es hier oben erklärt worden, mit dem einzigen Unterschied, daß der Chef dieser Abtheilung dieselbe führt, bis ihr linker Führer nahe auf der Höhe des Jalonneurs (g) angekommen ist; er wird dieselbe einen Augenblick, ehe sie daselbst ankommt, anhalten; das gleiche muß bey jeder der folgenden Abtheilungen Statt haben.

§. 255. Der Bataillons-Chef stellt sich immer auf die Flanke, durch welche die Abtheilungen, um sich auf die neue Direction zu begeben, marschieren sollen, und sorgt, daß eine jede Abtheilung parallel mit derjenigen der Tête und auf die vorgeschriebe-

ne Distanz der vorhergehenden Abtheilung, in die neue Direction einrücke.

§. 256. Der Adjutant-Major stellt sich stets etliche Schritte vorwärts des Führers der Tête, macht gegen denselben Front, und wird sorgfältig die Stellung der folgenden Führer, so wie sie auf der neuen Direction ankommen, sichern.

§. 257. Der Adjutant wird der Bewegung auf der Höhe der letzten Abtheilung nachgehen.

Bemerkungen über die Directions-Veränderungen in Masse durch die Flanke der Abtheilungen.

§. 258. Um diese Bewegung auf eine leichte Art, und mit Genauigkeit vollziehen zu können, ist es nothwendig, daß die Abtheilung der Tête die Colonne ganz demaskiere, dergestalt, daß wenn die Bewegung durch die rechte Flanke gemacht wird, der linke Führer dieser Abtheilung aufs wenigste auf die Stelle, wo der rechte Führer gestanden, ankommen möge, damit, (weil eine jede der folgenden Abtheilungen zum wenigsten die Breite ihrer Fronte zu marschieren hat, um sich auf die neue Direction zu verfügen, und der linke Flügel einer jeden durch den Punkt, wo ihr rechter Flügel gestanden, marschieren muß) die ganze Abtheilung sich auf das Commando Halt, ihres Chefs, in einer parallelen Position mit derjenigen der Tête befinde.

§. 259. Durch diese Methode kann man einer je-

den Colonne in Masse, aus welcher Anzahl Bataillone sie auch bestehen möge, alle nur möglichen Directionen geben.

§. 260. (S. Pl. VII. fig. 2.) Wirklich kann diese Colonne auf jede Direction des ganzen Halbzirkels (i k l) gesetzt werden, und vermittelst des Contre-Marsches kann sie auch auf den andern Halbzirkel (m n o) in jede Direction, die man ihr geben will, gestellt werden.

§. 261. In Ermanglung des Baums (b oder f) oder eines andern kennbaren Gegenstandes welcher dessen Stelle vertreten könnte, wird der Bataillons-Chef selbst die zwey Falonneurs auf die neue Direction, die er geben will, stellen.

Zehenter Artikel.

Der Contre-Marsch.

§. 262. Ist die Colonne auf ganzer Distanz oder auf Sections-Distanz, so wird der Contre-Marsch durch die in der Plotons-Schule vorgeschriebenen Commandos und Mittel vollzogen werden; der Bataillons-Chef wird die Benennung von Bataillon, an die Stelle der von Ploton, setzen, und jeder Plotons-Chef dem Avertissement-Commando Ploton, welches dem Commando Halt vorgehet, die Nummer des Plotons beyfügen, als: erstes, zweytes, drittes, ꝛc. je nach der Nummer seines Plotons.

§. 263. Wenn die Colonne in Masse geschlossen

ist, so wird der Contre-Marsch durch nachstehende Commandos und Mittel vollzogen.

§. 264. Vorausgesetzt, die Colonne seye mit Divisions formiert und rechts abmarschiert, so wird der Bataillons-Chef commandieren:

1. Contre-Marsch!
2. Bataillon rechts in die Flanke!
3. Rechts — um!
4. Gerade Divisions vorwärts!
5. Marsch!

§. 265. (S. Pl. VIII. fig. 1.) Auf das dritte Commando macht die ganze Colonne **Rechtsum**; die Division-Chefs begeben sich neben ihre rechte Führer, der linke Führer einer jeden Division macht Rechtsumkehrt.

§. 266. Aufs Commando Marsch! marschieren allein die geraden Divisionen rechts in die Flanke, um die ungeraden Divisionen zu demaskieren; die Führer, welche Rechtsumkehrt gemacht haben, bleiben stehen.

§. 267. Wenn die letzte Rotte der marschierenden Divisionen im Begriff ist, die rechten Führer der Divisionen, welche noch in einer festen Stellung stehen, zu demaskieren, so wird der Bataillons-Chef commandieren:

6. Gerade und ungerade Divisions mit Rotten links!
7. Marsch!

§. 268. Aufs Commando Marsch! welches in dem Augenblick, wenn die marschierenden Divisionen diejenigen, welche stehen geblieben, gänzlich werden demaskiert haben, ausgesprochen wird, exequieren alle Divisionen des Bataillons auf einmal den Contre-Marsch, und verhalten sich nach dem, was in der Plotons-Schule vorgeschrieben worden. Diejenigen, welche aus der Colonne deboitiert, und den Contre-Marsch auswärts der Colonne verrichtet haben, marschieren fort, bis sie ihre Stelle in der Colonne wieder eingenommen haben.

§. 269. So wie jede Division nahe ist, auf der Höhe ihres linken Führers anzukommen, commandiert der Divisions-Chef:

1. Die (oder jene) Division oder Grenadiers!
2. Halt!
3. Front!

§. 270. Sobald eine Division Front gemacht hat, begiebt sich der Divisions-Chef zwey Schritte auswärts des linken Führers, und commandiert:

4. Rechts — Richt euch!

§. 271. Auf dieses Commando begibt sich die Division auf die Höhe ihres linken Führers, der Divisions-Chef wird die Richtung derselben perpendicular auf die Linie der Führer dirigieren; ist dieses bewerkstelliget, so commandiert er Steht! und begibt sich vor die Mitte seiner Division; der linke

Führer, so auf der Direction stand, verfügt sich alsdann auf den linken Flügel der Division, indem er hurtig vor dem ersten Gliede vorbeyzieht; er wird durch den rechten Führer der Division wieder ersetzt.

§. 272. Wenn der linke Flügel vorne ist, so wird der Contre-Marsch nach den gleichen Grundsätzen vollzogen; in diesem, wie in dem vorigen Fall, sollen immer die geraden Divisionen aus der Colonne deboitieren, oder sich trennen, um den Contre-Marsch auswärts der Colonne zu vollziehen.

§. 273. Wenn die Colonne, statt mit Divisions formiert zu seyn, mit Plotons formiert wäre, so würden die geraden Plotons aus der Colonne treten, um den Contre-Marsch auswärts zu vollziehen.

§. 274. In dem ersten Bataillon werden die Grenadier die nemliche Bewegung wie die geraden Divisionen vollziehen, und in dem zweyten Bataillon werden sie sich nach dem, was für die ungeraden Divisionen vorgeschrieben worden, verhalten.

§. 275. Der Bataillons-Chef, welcher auf der Flanke von der Directions-Seite placiert ist, wird über die Haupt-Vollziehung der Bewegung wachen.

§. 276. Wenn der Contre-Marsch exequiert ist, so verfügt sich der Adjutant-Major zu der letzten Division, so nun die erste geworden, und der Adjutant zu der ersten, so nun die letzte geworden.

Eilfter Artikel.

In geschlossener Colonne mit Plotons, den rechten oder linken Flügel vorne, stehenden Fußes, die Divisionen zu formieren.

§. 277. Wenn die Colonne in Masse, den rechten Flügel vorne, in einer festen Stellung steht, und der Bataillons-Chef die Divisionen formieren lassen will, so commandiert er: (S. Pl. VIII. fig. 2.)

1. Formiert die Divisions!
2. Gerade Plotons links in die Flanke!
3. Links — um!
4. Marsch!

§. 278. Auf das dritte Commando machen alle geraden Plotons Linksum, und die Chefs dieser Plotons begeben sich neben ihre linken Führer.

§. 279. Die ungeraden Plotons, so wie ihre Chefs, bleiben unbeweglich stehen, die rechten und linken Führer dieser Plotons stellen sich vor die Rotte, so neben ihnen steht, machen beyde rechter Hand Front, und lehnen den rechten Arm leicht an die Brust des Mannes im ersten Glied dieser Rotte, um die Direction zu jalonnieren.

§. 280. Auf das Commando Marsch! setzen sich nur die geraden Plotons in Marsch; die Chefs dieser Plotons werden der Bewegung nicht nachfolgen, sondern lassen solche vorbey marschieren, und

wann sie sehen, daß sie beynahe demaskiert sind, so commandieren sie:

1. Ploton!
2. Halt!
3. Front!

§. 281. Nachdem die Chefs der geraden Plotons dieses letzte Commando ausgesprochen haben, begeben sie sich, für ihre Person, neben den linken Flügelmann des ersten Plotons ihrer respectiven Divisionen, und richten sich genau auf das erste Glied dieses Plotons.

§. 282. Der linke Führer des zweyten Plotons begiebt sich zu gleicher Zeit vorwärts einer der drey letzten Rotten des linken Flügels seines Plotons, macht Rechtsum, und placiert sich genau auf die Direction der zwey Führer des ersten Plotons der Division.

§. 283. Wenn der linke Führer eines jeden zweyten Plotons auf diese Art gestellt ist, wird der Chef dieses Plotons commandieren:

Rechts — Richt euch!

§. 284. Das zweyte Ploton begibt sich auf das Alignement des ersten Plotons; der Flügelmann im ersten Gliede, welcher auf den linken Führer zutrift, wird, ohne aus seinem Gliede vorzutreten, seine Brust leicht an den rechten Arm dieses Führers stützen, und der Chef des zweyten Plotons wird des-

sen Alignement auf diesen Mann dirigieren: wenn das Alignement gesichert ist, so commandieren die Chefs der zweyten Plotons: Steht! treten aber nicht vor die Mitte ihres Plotons.

§. 285. Wenn der Bataillons-Chef sieht, daß die Divisionen formiert sind, so commandiert er:

Führer — Eingetreten!

§. 286. Auf dieses Commando treten die Führer rasch wieder auf ihre Plätze; der linke Führer der ersten Plotone geht durch die Rotte des Chefs vom zweyten Ploton, welcher so wie sein Unter-Officier de remplacement sich etwas rechts dreht, um ihn passieren zu lassen.

§. 287. Auf das nemliche Commando begeben sich die Chefs der ersten Plotone, welche vor der Mitte ihrer Plotons geblieben waren, zwey Schritte vorwärts der Mitte der Division.

§. 288. Wenn der linke Flügel vorne ist, so wird diese Bewegung auf die umgekehrte Weise vollzogen; die ersten Plotons werden sich alsdann nach dem, was hier oben für die zweyten Plotons vorgeschrieben worden, verhalten, und die Führer, welche vor den rechten und linken Flügel-Rotten der zweyten Plotons placiert sind, werden links Front machen. Auf das Commando des Bataillons-Chef: Führer Eingetreten! nehmen der rechte Führer und der Chef von jedem zweyten Ploton ihre Plätze in der Mitte der Division, im ersten und dritten Glied, und der

Chef der Division, welcher sich auf der Stelle, die der Chef des zweyten Plotons einnehmen soll, befindet, begibt sich zwey Schritte vor das Centrum der Division.

§. 289. Der Bataillons-Chef, welcher auf der Flanke, auf der Seite der Direction placiert ist, wird auf die Vollziehung der Bewegung Acht haben.

§. 290. Wenn die Colonne, statt in Masse geschlossen zu seyn, auf ganze, oder Sections-Distanz steht, werden die Chefs der zweyten Plotons, nachdem sie Front commandiert haben, sich vor die Mitte ihres Plotons begeben, und wenn der rechte Flügel vorne ist, commandieren sie:

1. Ploton vorwärts!
2. Führer rechts!
3. **Marsch!**

§. 291. Der rechte Führer eines jeden Plotons dirigiert sich dergestalt, daß er neben den linken Flügel-Mann des ersten Plotons seiner Division zu stehen komme; wenn die zweyten Plotons auf der Höhe des dritten Gliedes des ersten Plotons ihrer Division angekommen sind, so werden sie durch ihre respectiven Chefs angehalten, welche commandieren:

1. **Ploton!**
2. **Halt!**
3. Rechts — **Richt euch!**

§. 292. Auf das Commando Halt! stellen sich,

sowohl die Chefs als die linken Führer der zweyten Plotons, wie es hier oben §. 281. und 282. vorgeschrieben worden.

Bemerkungen über die Bewegung, die Divisionen stehenden Fußes zu formieren.

§. 293. Da diese Bewegung als das Element aller Deployements angesehen werden kann, so muß man sich befleissen, dieselbe mit aller Genauigkeit vollziehen zu lassen.

§. 294. Wenn bey einem Flanken-Marsch des zweyten Plotons, das Eintreten nicht genau beobachtet wird, so ergeben sich auf das Commando Front, Oeffnungen zwischen den Rotten.

§. 295. Wenn der Plotons-Chef sein Ploton zu früh anhält, so wird er Mangel an Raum haben, um dasselbe einzuschalten, und die Rotten, welche nicht demaskiert sind, werden gezwungen, die übrigen herauszustossen, um sich stellen zu können.

§. 296. Wenn er zu spät halten läßt, so muß sich das Ploton hernach im Richten rechts anhalten, und in einem Colonnen-Deployement würde der eine oder der andere dieser Fehler die nachfolgenden Plotons irre führen.

§. 297. Jedesmahl, wenn der Führer einer Abtheilung sich vor seine Abtheilung, um die Direction zu jalonnieren, (jalonner) verfügt, so wird er genau Acht haben, sich dergestalt zu stellen, daß er auf eine der drey äußersten Rotten seiner schon aligniey-

ten Division zutreffe: nähme er zu viel Distanz, so daß keine Rotte seiner Abtheilung auf ihn zuträfe, so würde der Chef der Abtheilung keinen sichern Punkt haben, um das Alignement zu dirigieren.

Vierter Theil.

Verschiedene Arten aus der Zug-Ordnung in die Schlacht-Ordnung überzugehen.

Erster Artikel.

Art die Schlacht-Ordnungs-Linie zu bestimmen.

§. 298. Die Bataille-Linie kann auf dreyerley Art bestimmt werden.

§. 299. 1) Wenn man zwey Jalonneurs in die Direction, welche man der Linie geben will, hinstellt.

§. 300. 2) Wenn man sich auf den Punkt, wo man einen Flügel der Linie ansetzen will, stellt, und hernach einen zweyten Punkt auf dem entgegengesetzten Flügel aussucht, um die Schlacht-Ordnungs-Linie zu bestimmen.

§. 301. 3) Wenn man gleich die Directions-Punkte der beyden Flügel wählt, und hernach die gerade Linie durch Zwischenpunkte, innerhalb dieser zwey angenommenen Punkte, die öfters entfernt und nicht zugänglich sind, bestimmt.

§. 302. Im ersten Fall wird der Adjutant, welcher den Auftrag hat, die Linie der Bataille zu bestimmen, die zwey Falonneurs 40 oder 50 Schritte von einander in die ihm angezeigte Direction stellen; diese formieren alsdann die Basis der Haupt-Richtung.

§. 303. Im zweyten Fall wird man dem Adjutant den Stütz-Punkt, (point d'appui) wo er sich hinbegeben, und der Directions-Punkt, welchen er auf dem entgegengesetzten Flügel nehmen soll, anzeigen. Der Adjutant begibt sich sogleich auf den point d'appui, und stellt zwey Falonneurs, etwas weniger als die Front-Breite der ersten Abtheilung der Colonne, von einander entfernt, auf die Directions-Linie, welche ihm angezeigt worden; der erste dieser Falonneurs wird auf den Stütz-Punkt, (point d'appui) placiert.

§. 304. In dem dritten Fall, wo die Directions-Punkte beyder Flügel gegeben sind, wird die gerade Linie zwischen diesen Punkten auf folgende Art bestimmt.

§. 305. (S. Pl. VIII. fig. 3.) Man wird dazu zwey Falonneurs oder Adjutanten (a und b) gebrauchen.

§. 306. Die zwey gegebenen Punkte sind der Kirchthurm (d) rechter Hand, und der Baum (c) linker Hand; der Falonneur (a) bleibt stehen, während der Falonneur (b) sich auf einige Distanz von jenem rechts entfernt, und sich auf den Falonneur (a) und den Baum (c) aligniert.

ne Distanz der vorhergehenden Abtheilung, in die neue Direction einrücke.

§. 256. Der Adjutant-Major stellt sich stets etliche Schritte vorwärts des Führers der Tête, macht gegen denselben Front, und wird sorgfältig die Stellung der folgenden Führer, so wie sie auf der neuen Direction ankommen, sichern.

§. 257. Der Adjutant wird der Bewegung auf der Höhe der letzten Abtheilung nachgehen.

Bemerkungen über die Directions-Veränderungen in Masse durch die Flanke der Abtheilungen.

§. 258. Um diese Bewegung auf eine leichte Art, und mit Genauigkeit vollziehen zu können, ist es nothwendig, daß die Abtheilung der Tête die Colonne ganz demaskiere, dergestalt, daß wenn die Bewegung durch die rechte Flanke gemacht wird, der linke Führer dieser Abtheilung aufs wenigste auf die Stelle, wo der rechte Führer gestanden, ankommen möge, damit, (weil eine jede der folgenden Abtheilungen zum wenigsten die Breite ihrer Fronte zu marschieren hat, um sich auf die neue Direction zu verfügen, und der linke Flügel einer jeden durch den Punkt, wo ihr rechter Flügel gestanden, marschieren muß) die ganze Abtheilung sich auf das Commando Halt, ihres Chefs, in einer parallelen Position mit derjenigen der Tête befinde.

§. 259. Durch diese Methode kann man einer je-

den Colonne in Masse, aus welcher Anzahl Bataillone sie auch bestehen möge, alle nur möglichen Directionen geben.

§. 260. (S. Pl. VII. fig. 2.) Wirklich kann diese Colonne auf jede Direction des ganzen Halbzirkels (i k l) gesetzt werden, und vermittelst des Contre-Marsches kann sie auch auf den andern Halbzirkel (m n o) in jede Direction, die man ihr geben will, gestellt werden.

§. 261. In Ermanglung des Baums (b oder f) oder eines andern kennbaren Gegenstandes welcher dessen Stelle vertreten könnte, wird der Bataillons-Chef selbst die zwey Jalonneurs auf die neue Direction, die er geben will, stellen.

Zehenter Artikel.

Der Contre-Marsch.

§. 262. Ist die Colonne auf ganzer Distanz oder auf Sections-Distanz, so wird der Contre-Marsch durch die in der Plotons-Schule vorgeschriebenen Commandos und Mittel vollzogen werden; der Bataillons-Chef wird die Benennung von Bataillon, an die Stelle der von Ploton, setzen, und jeder Plotons-Chef dem Avertissement-Commando Ploton, welches dem Commando Halt vorgehet, die Nummer des Plotons beyfügen, als: erstes, zweytes, drittes, ꝛc. je nach der Nummer seines Plotons.

§. 263. Wenn die Colonne in Masse geschlossen

ist, so wird der Contre-Marsch durch nachstehende Commandos und Mittel vollzogen.

§. 264. Vorausgesetzt, die Colonne seye mit Divisions formiert und rechts abmarschiert, so wird der Bataillons-Chef commandieren:

1. Contre-Marsch!
2. Bataillon rechts in die Flanke!
3. Rechts — um!
4. Gerade Divisions vorwärts!
5. Marsch!

§. 265. (S. Pl. VIII. fig. 1.) Auf das dritte Commando macht die ganze Colonne **Rechtsum**; die Division-Chefs begeben sich neben ihre rechte Führer, der linke Führer einer jeden Division macht **Rechtsumkehrt.**

§. 266. Aufs Commando Marsch! marschieren allein die geraden Divisionen rechts in die Flanke, um die ungeraden Divisionen zu demaskieren; die Führer, welche Rechtsumkehrt gemacht haben, bleiben stehen.

§. 267. Wenn die letzte Rotte der marschierenden Divisionen im Begriff ist, die rechten Führer der Divisionen, welche noch in einer festen Stellung stehen, zu demaskieren, so wird der Bataillons-Chef commandieren:

6. Gerade und ungerade Divisions mit Rotten links!
7. Marsch!

§. 268. Aufs Commando Marsch! welches in dem Augenblick, wenn die marschierenden Divisionen diejenigen, welche stehen geblieben, gänzlich werden demaskiert haben, ausgesprochen wird, exequieren alle Divisionen des Bataillons auf einmal den Contre-Marsch, und verhalten sich nach dem, was in der Plotons-Schule vorgeschrieben worden. Diejenigen, welche aus der Colonne deboitiert, und den Contre-Marsch auswärts der Colonne verrichtet haben, marschieren fort, bis sie ihre Stelle in der Colonne wieder eingenommen haben.

§. 269. So wie jede Division nahe ist, auf der Höhe ihres linken Führers anzukommen, commandiert der Divisions-Chef:

1. Die (oder jene) Division oder Grenadiers!
2. Halt!
3. Front!

§. 270. Sobald eine Division Front gemacht hat, begiebt sich der Divisions-Chef zwey Schritte auswärts des linken Führers, und commandiert:

4. Rechts — Richt euch!

§. 271. Auf dieses Commando begibt sich die Division auf die Höhe ihres linken Führers, der Divisions-Chef wird die Richtung derselben perpendicular auf die Linie der Führer dirigieren; ist dieses bewerkstelliget, so commandiert er Steht! und begibt sich vor die Mitte seiner Division; der linke

Führer, so auf der Direction stand, verfügt sich alsdann auf den linken Flügel der Division, indem er hurtig vor dem ersten Gliede vorbeyzieht; er wird durch den rechten Führer der Division wieder ersetzt.

§. 272. Wenn der linke Flügel vorne ist, so wird der Contre-Marsch nach den gleichen Grundsätzen vollzogen; in diesem, wie in dem vorigen Fall, sollen immer die geraden Divisionen aus der Colonne deboitieren, oder sich trennen, um den Contre-Marsch auswärts der Colonne zu vollziehen.

§. 273. Wenn die Colonne, statt mit Divisions formiert zu seyn, mit Plotons formiert wäre, so würden die geraden Plotons aus der Colonne treten, um den Contre-Marsch auswärts zu vollziehen.

§. 274. In dem ersten Bataillon werden die Grenadier die nemliche Bewegung wie die geraden Divisionen vollziehen, und in dem zweyten Bataillon werden sie sich nach dem, was für die ungeraden Divisionen vorgeschrieben worden, verhalten.

§. 275. Der Bataillons-Chef, welcher auf der Flanke von der Directions-Seite placiert ist, wird über die Haupt-Vollziehung der Bewegung wachen.

§. 276. Wenn der Contre-Marsch exequiert ist, so verfügt sich der Adjutant-Major zu der letzten Division, so nun die erste geworden, und der Adjutant zu der ersten, so nun die letzte geworden.

Eilfter Artikel.

In geschlossener Colonne mit Plotons, den rechten oder linken Flügel vorne, stehenden Fußes, die Divisionen zu formieren.

§. 277. Wenn die Colonne in Masse, den rechten Flügel vorne, in einer festen Stellung steht, und der Bataillons-Chef die Divisionen formieren lassen will, so commandiert er: (S. Pl. VIII. fig. 2.)

1. Formiert die Divisions!
2. Gerade Plotons links in die Flanke!
3. Links — um!
4. Marsch!

§. 278. Auf das dritte Commando machen alle geraden Plotons Linksum, und die Chefs dieser Plotons begeben sich neben ihre linken Führer.

§. 279. Die ungeraden Plotons, so wie ihre Chefs, bleiben unbeweglich stehen, die rechten und linken Führer dieser Plotons stellen sich vor die Rotte, so neben ihnen steht, machen beyde rechter Hand Front, und lehnen den rechten Arm leicht an die Brust des Mannes im ersten Glied dieser Rotte, um die Direction zu jalonnieren.

§. 280. Auf das Commando Marsch! setzen sich nur die geraden Plotons in Marsch; die Chefs dieser Plotons werden der Bewegung nicht nachfolgen, sondern lassen solche vorbey marschieren, und

wann sie sehen, daß sie beynahe demaskiert sind, so commandieren sie:

1. Ploton!

2. Halt!

3. Front!

§. 281. Nachdem die Chefs der geraden Plotons dieses letzte Commando ausgesprochen haben, begeben sie sich, für ihre Person, neben den linken Flügelmann des ersten Plotons ihrer respectiven Divisionen, und richten sich genau auf das erste Glied dieses Plotons.

§. 282. Der linke Führer des zweyten Plotons begiebt sich zu gleicher Zeit vorwärts einer der drey letzten Rotten des linken Flügels seines Plotons, macht Rechtsum, und placiert sich genau auf die Direction der zwey Führer des ersten Plotons der Division.

§. 283. Wenn der linke Führer eines jeden zweyten Plotons auf diese Art gestellt ist, wird der Chef dieses Plotons commandieren:

Rechts — Richt euch!

§. 284. Das zweyte Ploton begibt sich auf das Alignement des ersten Plotons; der Flügelmann im ersten Gliede, welcher auf den linken Führer zutrift, wird, ohne aus seinem Gliede vorzutreten, seine Brust leicht an den rechten Arm dieses Führers stützen, und der Chef des zweyten Plotons wird des-

sen Alignement auf diesen Mann dirigieren: wenn das Alignement gesichert ist, so commandieren die Chefs der zweyten Plotons: Steht! treten aber nicht vor die Mitte ihres Plotons.

§. 285. Wenn der Bataillons-Chef sieht, daß die Divisionen formiert sind, so commandiert er:

Führer — Eingetreten!

§. 286. Auf dieses Commando treten die Führer rasch wieder auf ihre Plätze; der linke Führer der ersten Plotone geht durch die Rotte des Chefs vom zweyten Ploton, welcher so wie sein Unter-Officier de remplacement sich etwas rechts dreht, um ihn passieren zu lassen.

§. 287. Auf das nemliche Commando begeben sich die Chefs der ersten Plotone, welche vor der Mitte ihrer Plotons geblieben waren, zwey Schritte vorwärts der Mitte der Division.

§. 288. Wenn der linke Flügel vorne ist, so wird diese Bewegung auf die umgekehrte Weise vollzogen; die ersten Plotons werden sich alsdann nach dem, was hier oben für die zweyten Plotons vorgeschrieben worden, verhalten, und die Führer, welche vor den rechten und linken Flügel-Rotten der zweyten Plotons placiert sind, werden links Front machen. Auf das Commando des Bataillons-Chef: Führer Eingetreten! nehmen der rechte Führer und der Chef von jedem zweyten Ploton ihre Plätze in der Mitte der Division, im ersten und dritten Glied, und der

Chef der Division, welcher sich auf der Stelle, die der Chef des zweyten Plotons einnehmen soll, befindet, begibt sich zwey Schritte vor das Centrum der Division.

§. 289. Der Bataillons-Chef, welcher auf der Flanke, auf der Seite der Direction placiert ist, wird auf die Vollziehung der Bewegung Acht haben.

§. 290. Wenn die Colonne, statt in Masse geschlossen zu seyn, auf ganze, oder Sections-Distanz steht, werden die Chefs der zweyten Plotons, nachdem sie Front commandiert haben, sich vor die Mitte ihres Plotons begeben, und wenn der rechte Flügel vorne ist, commandieren sie:

1. Ploton vorwärts!
2. Führer rechts!
3. Marsch!

§. 291. Der rechte Führer eines jeden Plotons dirigiert sich dergestalt, daß er neben den linken Flügel-Mann des ersten Plotons seiner Division zu stehen komme; wenn die zweyten Plotons auf der Höhe des dritten Gliedes des ersten Plotons ihrer Division angekommen sind, so werden sie durch ihre respectiven Chefs angehalten, welche commandieren:

1. Ploton!
2. Halt!
3. Rechts — Richt euch!

§. 292. Auf das Commando Halt! stellen sich,

sowohl die Chefs als die linken Führer der zweyten Plotons, wie es hier oben §. 281. und 282. vorgeschrieben worden.

Bemerkungen über die Bewegung, die Divisionen stehenden Fußes zu formieren.

§. 293. Da diese Bewegung als das Element aller Deployements angesehen werden kann, so muß man sich befleissen, dieselbe mit aller Genauigkeit vollziehen zu lassen.

§. 294. Wenn bey einem Flanken-Marsch des zweyten Plotons, das Eintreten nicht genau beobachtet wird, so ergeben sich auf das Commando Front, Oeffnungen zwischen den Rotten.

§. 295. Wenn der Plotons-Chef sein Ploton zu früh anhält, so wird er Mangel an Raum haben, um dasselbe einzuschalten, und die Rotten, welche nicht demaskiert sind, werden gezwungen, die übrigen herauszustossen, um sich stellen zu können.

§. 296. Wenn er zu spät halten läßt, so muß sich das Ploton hernach im Richten rechts anhalten, und in einem Colonnen-Deployement würde der eine oder der andere dieser Fehler die nachfolgenden Plotons irre führen.

§. 297. Jedesmahl, wenn der Führer einer Abtheilung sich vor seine Abtheilung, um die Direction zu jalonnieren, (jalonner) verfügt, so wird er genau Acht haben, sich dergestalt zu stellen, daß er auf eine der drey äussersten Rotten seiner schon aligniex-

ten Division zutreffe: nähme er zu viel Distanz, so daß keine Rotte seiner Abtheilung auf ihn zuträfe, so würde der Chef der Abtheilung keinen sichern Punkt haben, um das Alignement zu dirigieren.

Vierter Theil.

Verschiedene Arten aus der Zug-Ordnung in die Schlacht-Ordnung überzugehen.

Erster Artikel.

Art die Schlacht-Ordnungs-Linie zu bestimmen.

§. 298. Die Bataille-Linie kann auf dreyerley Art bestimmt werden.

§. 299. 1) Wenn man zwey Jalonneurs in die Direction, welche man der Linie geben will, hinstellt.

§. 300. 2) Wenn man sich auf den Punkt, wo man einen Flügel der Linie ansetzen will, stellt, und hernach einen zweyten Punkt auf dem entgegengesetzten Flügel aussucht, um die Schlacht-Ordnungs-Linie zu bestimmen.

§. 301. 3) Wenn man gleich die Directions-Punkte der beyden Flügel wählt, und hernach die gerade Linie durch Zwischenpunkte, innerhalb dieser zwey angenommenen Punkte, die öfters entfernt und nicht zugänglich sind, bestimmt.

§. 302. Im ersten Fall wird der Adjutant, welcher den Auftrag hat, die Linie der Bataille zu bestimmen, die zwey Falonneurs 40 oder 50 Schritte von einander in die ihm angezeigte Direction stellen; diese formieren alsdann die Basis der Haupt-Richtung.

§. 303. Im zweyten Fall wird man dem Adjutant den Stütz-Punkt, (point d'appui) wo er sich hinbegeben, und der Directions-Punkt, welchen er auf dem entgegengesetzten Flügel nehmen soll, anzeigen. Der Adjutant begibt sich sogleich auf den point d'appui, und stellt zwey Falonneurs, etwas weniger als die Front-Breite der ersten Abtheilung der Colonne, von einander entfernt, auf die Directions-Linie, welche ihm angezeigt worden; der erste dieser Falonneurs wird auf den Stütz-Punkt, (point d'appui) placiert.

§. 304. In dem dritten Fall, wo die Directions-Punkte beyder Flügel gegeben sind, wird die gerade Linie zwischen diesen Punkten auf folgende Art bestimmt.

§. 305. (S. Pl. VIII. fig. 3.) Man wird dazu zwey Falonneurs oder Adjutanten (a und b) gebrauchen.

§. 306. Die zwey gegebenen Punkte sind der Kirchthurm (d) rechter Hand, und der Baum (c) linker Hand; der Falonneur (a) bleibt stehen, während der Falonneur (b) sich auf einige Distanz von jenem rechts entfernt, und sich auf den Falonneur (a) und den Baum (c) aligniert.

(6) §. 307. Alsdann setzen sich die zwey Jalonneurs in Marsch, und exequieren gleichsam eine Art Schwenkungs-Bewegung links, deren Pivot der Baum (c) ist; der Jalonneur (b), welcher während der ganzen Dauer der Bewegung dem Jalonneur (a) untergeordnet ist, bleibt immer mit ihm und dem Baum (c) gerichtet.

§. 308. Der Jalonneur (a) sieht während seines Marsches stets auf den Jalonneur (b), um in dem Augenblick stehen zu bleiben, wo dieser den Kirchthurm (d) deckt.

§. 309. Wenn der Jalonneur (b) sich genau nach der Bewegung des Jalonneurs (a) verhalten hat, dergestalt, daß dieser ihm den Baum (c), in dem Augenblicke deckt, wo er ihm seinerseits auch den Kirchthurm (d) maskiert, so werden sich beyde auf der Linie (c d) befinden, und die Zwischenpunkte sind alsdann gefunden.

§. 310. Sobald die zwey Jalonneurs halten, so machen sie gegen einander Front; und wenn sodann einige Unrichtigkeit in der Execution vorgegangen wäre, so kann sie der Jalonneur (a) aufs geschwindeste auf folgende Weise verbessern.

§. 311. Gesetzt, daß der Jalonneur (a) den Kirchthurm (d) links auswärts von ihm erblicke, so hält er ein wenig links an; der Jalonneur (b) immer verpflichtet, mit ersterem (a) und dem Baum (c) gerichtet zu bleiben, wird der Bewegung des Jalonneurs (a) folgen, und demselben bald den Kirchthurm (d) decken.

§. 312. Wenn im Gegentheil der Falonneur (a) den Kirchthurm (d) rechts vor ihm erblickt, so appuyiert er ein wenig rechts an, bis daß der Falonneur (b), welcher seiner Bewegung folgt, ihm denselben maskiert.

§. 313. Sobald die zwey Zwischenpunkte auf solche Art gefunden sind, so wird die Bataille-Linie bestimmt seyn.

Zweyter Artikel.

Verschiedene Arten die Colonne mit ganzer Distanz, den rechten oder linken Flügel vorne, auf die Bataille-Linie zu formieren.

1. Links oder (Rechts)
2. Rechter Hand (oder Linker Hand) } in Bataille.
3. Vorwärts
4. Front rückwärts!

1°.

Colonne mit ganzer Distanz, den rechten Flügel vorne, links in Bataille.

§. 314. Vorausgesetzt, daß die Colonne angehalten ist, wird der Bataillons-Chef, sobald er die Position der Führer, wie es oben vorgeschrieben worden, gesichert hat, commandieren:

1. Links in Bataille!
2. **Marsch!**

§. 315. Auf das erste Commando tritt der rechte

Führer des Plotons der Tête hurtig auf die Direction der linken Führer der Colonne, macht Front gegen sie, und stellt sich dergestalt, daß er auf eine der drey ersten Rotten des rechten Flügels seines Plotons, wenn es in Bataille steht, zutreffe; der Adjutant-Major wird darauf Acht haben.

§. 316. Auf das Commando Marsch! das lebhaft durch die Ploton-Chefs wiederholt wird, macht der linke Flügelmann des ersten Glieds von jedem Ploton, Linksum, und lehnt seine Brust leicht an den rechten Arm seines Führers; die Plotons schwenken sich links, nach dem Grundsatze der Schwenkungen aus fester Stellung, und verhalten sich nach dem, was in der Plotons-Schule §. 164. vorgeschrieben worden. Jeder Plotons-Chef macht Front gegen sein Ploton, um über die Vollziehung der Bewegung ein wachsames Auge zu haben, und wenn der rechte Flügel des Plotons auf zwey Schritte von der Bataille-Linie angekommen ist, so commandiert er:

1. Ploton!

2. Halt!

§. 317. Wenn das Ploton angehalten ist, so begiebt sich der Plotons-Chef auf die Linie neben den linken Flügel-Mann des Plotons, so zu seiner Rechten steht, richtet sich genau, und commandiert:

3. Rechts — Richt euch!

§. 318. Auf dieses Commando wird das Ploton sich zwischen dem Plotons-Chef und dem linken Flügelmann des ersten Glieds einschalten, (s'encadrer) und der Plotons-Chef dessen Richtung auf diesen linken Flügelmann dirigieren; der rechte Flügelmann des Plotons der Tête, so auf den rechten Führer dieses Plotons, welcher sich auf die Richtung der linken Führer der Colonne begeben hatte, zutrift, wird seine Brust leicht an den linken Arm seines Führers anlehnen.

§. 319. So wie ein jeder Plotons-Chef sein Ploton gerichtet hat, commandiert er: Steht! und der Bataillons-Chef wird hernach commandieren:

Führer — Eingetreten!

§. 320. Auf dieses Commando treten die Führer wieder auf ihre Plätze, in Bataille, ein; jeder von ihnen fällt durch die Rotte des Plotons-Chef, so ihm am nächsten ist, durch, welcher sich, so wie sein Unter-Officier de remplacement etwas dreht, um diesen Führer passieren zu lassen; der Bataillons-Chef begibt sich auf den rechten Flügel, um die Richtung zu untersuchen, und wird solche, wenns nöthig ist, durch die Ploton-Chefs verbessern lassen.

§. 321. Wenn sich die Plotons in Bataille formieren, so stellen sich die Serrefiles genau zwey Schritte hinter ihr letztes Glied; dieses wird ihre Richtung zur Genüge sichern.

§. 322. Wann das Bataillon genau gerichtet ist,

Bayerische Staatsbibliothek München

und es einen Theil einer Linie von mehrern Bataillons ausmacht, so treten der Bataillons-Chef, der Adjutant-Major, und der Adjutant wieder auf ihre Plätze in Bataille; wenn es aber nur um den Unterricht zu thun ist, so können sie sich dahin begeben, wo ihre Gegenwart nöthig seyn wird: dieser Grundsatz wird bey allen Formierungen in Bataille allgemein seyn.

§. 323. Wäre die Colonne links abmarschiert, so würde sie sich nach den nemlichen Grundsätzen, rechts in Bataille, formieren. Der linke Führer des achten Plotons würde auf das erste Commando dasjenige, was oben §. 315. für den rechten Führer des Plotons der Tête vorgeschrieben worden, bewerkstelligen.

Inversion.

§. 324. Der Bataillons-Chef setzt zuweilen die Nothwendigkeit voraus, gegen die der Direction entgegengesetzte Flanke Front zu machen, und wenn er diese Formierung durch die kürzeste Bewegung will exequieren lassen, vorausgesetzt, daß die Colonne rechts abmarschiert ist, so wird er commandieren:

1. Versetzt (par Inversion) rechts in Bataille!

2. Bataillon, Führer rechts!

§. 325. Auf das erste Commando stellt sich der Adjutant-Major ein wenig vorwärts des rechten Führers der ersten Abtheilung, und macht gegen denselben Front; der Adjutant stellt sich ebenfalls ein wenig

Bayerische Staatsbibliothek München

rückwärts des rechten Führers der letzten Abtheilung; der linke Führer der ersten Abtheilung tritt zu gleicher Zeit auf die Directions-Linie, macht Front gegen den rechten Führer der Colonne, und stellt sich daselbst, wie es oben §. 315. vorgeschrieben worden.

§. 326. Auf das zweyte Commando werden der Adjutant-Major und der Adjutant, so geschwind als möglich, die rechten Führer der Colonne richten.

§. 327. Der Bataillons-Chef wird hernach commandieren:

3. Marsch!

§. 328. Auf dieses Commando macht der rechte Flügelmann im ersten Gliede einer jeden Abtheilung Rechtsum, lehnt seine Brust leicht an den linken Arm des Führers der Abtheilung, und das Bataillon schwenkt nach den vorgeschriebenen Grundsätzen rechts in Bataille; ist dieses verrichtet, so commandiert der Bataillons-Chef:

Führer — Eingetreten!

2°.

Colonne mit ganzer Distanz rechts abmarschiert, rechter Hand in Bataille.

§. 329. (Pl. IX. fig. 1.) Wenn eine mit ganzer Distanz rechts abmarschierte Colonne sich rechter Hand in Bataille formieren soll, so wird der Bataillons-Chef ein wenig zum voraus dem Adjutanten den

Punkt, wo er den rechten Flügel ansetzen will, so wie auch den linken Directions-Punkt, anzeigen; der Adjutant wird sich sogleich mit zwey Jalonneurs detaschieren, und sie auf folgende Art auf die ihm angezeigte Direction stellen.

§. 330. Der erste wird auf dem point d'appui gestellt, und bezeichnet die Stelle, wo der rechte Flügelmann im ersten Gliede des Plotons der Tête appuyieren soll; der zweyte wird denjenigen Punkt, wo eine der drey letzten linken Flügel-Rotten des nemlichen Plotons zutreffen soll, bezeichnen; sie werden dergestalt placiert, daß sie die rechte Schulter gegen das formierte Bataillon kehren.

§. 331. Wenn die Tête der Colonne nahe ist, auf der Höhe des Punktes, wo der Bataillons-Chef seinen rechten Flügel appuyieren lassen will, anzukommen, so commandiert der Bataillons-Chef:

1. Rechter Hand in Bataille!

2. Bataillon, Führer rechts!

§. 332. Auf das zweyte Commando wird die Direction rechts genommen; der rechte Führer der Abtheilung der Tête marschiert gerade vorwärts, bis auf den Punkt wo diese Abtheilung rechts schwenken soll.

§. 333. Die nachfolgenden Führer marschieren ein jeder in die Fußstapfen des vorhergehenden Führers.

§. 334. Wenn die Abtheilung der Tête nahe

ist, auf der Höhe des ersten Jalonneurs anzukommen, so wird der Chef dieser Abtheilung commandieren:

Rechts — Schwenkt euch!

Und wenn sie gerade auf der Höhe des Jalonneurs seyn wird, so commandiert er:

Marsch!

§. 335. Auf das Commando Marsch! wird die Abtheilung nach dem Grundsatze der Schwenkungen auf die Seite gegen den Führer rechts schwenken, und der rechte Führer dirigiert sich dergestalt, daß der Soldat, so neben ihm ist, dem Jalonneur rechter Hand gegenüber zu stehen komme; der Chef der Abtheilung marschiert zwey Schritte vor der Mitte seiner Abtheilung.

§. 336. Ist die Abtheilung bis auf die zwey Jalonneurs angerückt, so commandiert ihr Chef:

1. Ploton!

2. Halt!

3. Rechts — Richt euch!

§. 337. Auf das zweyte Commando macht die Abtheilung Halt.

§. 338. Auf das dritte Commando richtet sich die Abtheilung; die zwey Mann, welche auf die Jalonneurs zutreffen, lehnen sich leicht an deren rechten Arm; der linke Führer tritt als Serrefile zurück, der Chef der Abtheilung begibt sich auf den rechten Flügel seines ersten Gliedes, und wird des-

sen Richtung auf die zwey Mann, welche auf die Jalonneurs zutreffen, sichern, welches ebenfalls in allen successiven Formationen beobachtet wird.

§. 339. Die zweyte Abtheilung fährt fort vorwärts zu marschieren, und wenn sie der linken Flanke der ersten Abtheilung gegenüber wird angekommen seyn, so schwenkt sie wie oben angezeigt worden, aufs Commando ihres Chefs, rechts, und marschiert hernach gegen die Bataille-Linie, der rechte Führer dirigiert sich dergestalt, daß er neben den linken Flügelmann der ersten Abtheilung zu stehen komme, und der Chef der Abtheilung marschiert zwey Schritte vor der Mitte seiner Abtheilung.

§. 340. Wenn sie bis auf zwey Schritte von der Bataille-Linie angekommen ist, so wird ihr Chef sie durch die oben vorgeschriebenen Commandos anhalten, hurtig neben den linken Flügelmann der ersten Abtheilung treten, und sich genau auf das erste Glied dieser Abtheilung richten.

§. 341. Zu gleicher Zeit begibt sich der linke Führer vorwärts einer der drey linken Flügel-Rotten seiner Abtheilung, macht rechts Front, und placiert sich genau auf die Direction der zwey Jalonneurs der ersten Abtheilung.

§. 342. Der Chef der zweyten Abtheilung commandiert alsdann:

Rechts — Richt euch!

§. 343. Die zweyte Abtheilung rückt auf die Li-

nie vor; der Plotons-Chef wird die Richtung derselben, auf den Mann seines ersten Gliedes, welcher auf den linken Führer seines Plotons zugetroffen, dirigieren.

§. 344. Die nachfolgenden Abtheilungen formieren sich auf diese Art eine nach der andern auf der Bataille-Linie, verhalten sich nach dem, was für die zweyte Abtheilung vorgeschrieben worden, und wenn das ganze Bataillon auf dieser Linie richtig aufgestellt ist, so commandiert der Bataillons-Chef:

Führer — Eingetreten!

§. 345. Auf dieses Commando treten die Führer wieder auf ihre Plätze in Bataille, und die Jalonneurs, so vor der ersten Abtheilung placiert worden, ziehen sich zurück. Das nemliche wird nach allen Formierungen in Bataille Statt haben; die Führer fallen immer durch die Rotte des Plotons-Chef, so ihnen am nächsten ist, durch.

§. 346. Der Bataillons-Chef wird der Formierung nachgehen, und sich vorwärts der Linie der Bataille allezeit auf die Höhe der Abtheilung, die, um auf diese Linie aufzumarschieren, schwenken will, prolongieren, von wo aus er am besten den Fehler eines Commando, das zu früh oder zu spät an die vorhergehende Abtheilung gemacht worden wäre, übersehen und verbessern lassen kann.

§. 347. Der Adjutant-Major wird die Direction der Führer, so wie sie auf die Linie aufmar-

schieren, mit der größten Sorgfalt sichern, indem er sich zu diesem Ende einige Schritte hinter sie auf diese Linie stellt. Dieser Grundsatz ist für die auf einander folgenden Formierungen allgemein.

§. 348. Eine links abmarschierte Colonne wird sich durch die umgekehrten Commandos und Mittel linker Hand in Bataille formieren. Die Chefs der Abtheilungen begeben sich auf den linken Flügel, um ihre Abtheilungen zu alignieren, und auf das Commando, **Führer — Eingetreten!** treten sie wieder auf ihre Plätze in Bataille; das nemliche wird immer Statt haben, wenn eine links abmarschierte Colonne sich in Bataille formieren soll.

Bemerkungen über die Formation rechter oder linker Hand in Bataille.

§. 349. Um diese Bewegung mit mehrerer Regelmäßigkeit vollziehen zu können, wird es vortheilhaft seyn, die Bataille-Linie so zu bestimmen, daß nach vollendeter Schwenkung ein jedes Ploton wenigstens noch vier Schritte zu machen habe, um auf dieser Linie anzukommen.

§. 350. In den ersten Unterrichten wird man die Bataille-Linie auf eine parallele oder ohngefähr parallele Direction, mit derjenigen, auf welcher die Colonne marschiert, festsetzen; wenn aber die Ploton-Chefs und die Führer den Mechanismus dieser Bewegung wohl inne haben, soll der Bataillons-

Chef am gewöhnlichsten schräge Directionen aussuchen, um die Bataillone zu gewöhnen, sich auf allerley Direction, ohne Unterschied, zu formieren.

§. 351. Wenn die Direction der Bataille-Linie einen merklichen Winkel mit der Marsch-Direction der Colonne (d e) macht, so wird der Bataillons-Chef dem Führer der Abtheilung der Tête, bevor die Bewegung anfängt, einen Punkt vorwärts (f) (S. Pl. IX. fig. 1.) beynahe mit der Linie der Bataille parallel, anzeigen; der Führer der Tête dirigiert sich sogleich auf diesen Punkt, und die Abtheilung wird sich nach seiner Direction auf das Commando oder Avertissement des Chefs der Abtheilung, je nachdem es die Directions-Veränderung erfordert, richten; jede der nachfolgenden Abtheilungen wird, so wie sie auf der Stelle, wo die Abtheilung der Tête diese Bewegung vollzogen hat, ankommt, die nemliche Bewegung exequieren; vermittelst dieses werden alle Abtheilungen der Colonne, wenn jede derselben auf den Punkt, wo sie, um auf die Linie der Bataille aufzumarschieren, schwenken soll, ankommt, nach vollendeter Schwenkung ohngefähr die nemliche Anzahl Schritte zu machen haben, um auf dieser Linie einzurücken.

§. 352. Die Chefs der Abtheilungen sollen immer, wenn sie sich auf die Linie der Bataille stellen, beobachten, das Commando Richt euch! erst dann auszusprechen, wenn der Führer ihres Plotons durch den Adjutant-Major auf die Direction eingerichtet

seyn wird. Dieser Grundsatz ist für alle successive Formationen allgemein.

3°.

Colonne mit ganzer Distanz, rechts abmarschiert, vorwärts in Bataille.

§. 353. Vorausgesetzt, daß die Colonne rechts abmarschiert, hinter den rechten Flügel der Bataille-Linie, worauf der Bataillons-Chef dieselbe in Schlacht-Ordnung setzen will, ankommt, so wird dieser dem Adjutant ein wenig zum voraus, den Punkt, wo er seinen rechten Flügel ansetzen will, wie auch den linken Directions-Punkt, anzeigen; der Adjutant wird sich sogleich mit zwey Jalonneurs detaschieren, und sie auf die Direction, welche ihm ist angezeigt worden, stellen, so wie es in der Formation rechter Hand in Bataille §. 330. ist vorgeschrieben worden.

§. 354. Wenn die Tête der Colonne ohngefähr auf Plotons-Distanz von den zwey Jalonneurs, welche auf die Linie gesetzt worden, angekommen, so wird der Bataillons-Chef die Colonne anhalten, und dem Chef der ersten Abtheilung befehlen, diese bis an die zwey Jalonneurs anrücken zu lassen; ist dieses verrichtet so commandiert der Bataillons-Chef:

1. Vorwärts in Bataille!
2. Bataillon, Führer rechts!
3. Mit Plotons, halb links!
4. Marsch!

§. 355. (S. Pl. IX. fig. 2.) Auf das Commando Marsch! werden alle Plotons, ausgenommen dasjenige, so auf die Linie der Bataille gestellt worden, mit festem Pivot links schwenken, und in dem Augenblick, wo der Bataillons-Chef erachtet, daß sie genug nach der Direction der Schlacht-Ordnungs-Linie geschwenkt haben, so wird er commandieren:

1. Vorwärts!

2. Marsch!

§. 356. Auf das Commando Marsch! wird der rechte Führer des Plotons, so der Bataille-Linie am nächsten ist, aufhören zu schwenken, und sich gerade vorwärts dirigieren.

§. 357. Auf das nemliche Commando hört der rechte Führer des nachfolgenden Plotons auf zu schwenken, dirigiert sich gerade vorwärts, und folgt der Rotte des vorhergehenden Plotons, welches sich ihm gegenüber befindet, bis auf den Augenblick, wo dieses Ploton rechts schwenkt, um mit gerader Front auf die Bataille-Linie zu zumarschieren, alsdann hört dieser Führer auf, der vorhergehenden Rotte nachzufolgen, und fährt fort gerade vorwärts zu marschieren.

§. 358. Der rechte Führer eines jeden der nachfolgenden Plotons beobachtet das nemliche, was für denjenigen des zweyten Plotons vorgeschrieben worden.

§. 359. In dem Augenblick, wo der rechte Führer eines jeden Plotons der linken Rotte des Plotons, welchem das seinige unmittelbar auf der Bataille-Linie vorgehen soll, gegenüber ankommt, so wird der Plotons-Chef commandieren:

1. Rechts — Schwenkt euch!

2. Marsch!

§. 360. Diese zwey Commandos werden, wie es oben, in der Formation rechter Hand in Bataille, vorgeschrieben worden, vollzogen.

§. 361. Jedes Ploton wird durch seinen Chef zwey Schritte von der Bataille-Linie angehalten; der linke Führer eines jeden stellt sich sogleich auf diese Linie, einer der drey linken Flügel-Rotten seines Plotons gegenüber, und der Adjutant-Major wird es auf die Direction einrichten; ist dieses bewerkstelliget, und hat sich der Plotons-Chef neben den linken Flügelmann des Plotons, so auf seiner Rechten ist, gestellt, so commandiert dieser Plotons-Chef:

Rechts — Richt euch!

§. 362. Wenn die Formation vollendet ist, so commandiert der Bataillons-Chef:

Führer — Eingetreten!

§. 363. Diese Formation wird, wenn der linke Flügel vorne ist, durch die umgekehrten Commandos und Mittel bewerkstelliget.

§. 364. Der Bataillons-Chef und der Adjutant-Major werden in diesen Formationen die nemlichen Funktionen, welche ihnen im vorhergehenden Artikel vergeschrieben worden, verrichten.

Bemerkungen über die Formierung einer Colonne mit ganzer Distanz, vorwärts in Bataille.

§. 365. Die Genauigkeit dieser Bewegung hängt von der Direction ab, welche die Plotone im Augenblick, wo der Bataillons-Chef commandiert vorwärts Marsch! haben werden; der Bataillons-Chef wird den Augenblick beurtheilen, wo er dieses letzte Commando machen muß, und beobachtet, daß wenn die Direction der Bataille-Linie mit derjenigen der Colonne einen geraden, oder beynahe geraden Winkel ausmacht, die Plotons eine halbviertels Schwenkung machen sollen, und daß, je schärfer der Winkel ist, den die zwey Directionen formieren, desto mehr die Plotons, ehe sie vorwärts marschieren, ausschwenken müssen.

§. 366. (S. Pl. IX. fig. 2.) Es ist sehr wichtig, daß ein jedes Ploton, wenn es gegen die Bataille-Linie marschiert, genau auf dem Punkt (e), der Stelle gegenüber, wo sein Chef auf diese Linie einrücken soll, schwenke. Wenn ein Ploton zu früh schwenkte, so würde es zum Theil durch dasjenige, so vor ihm auf der Bataille-Linie formiert wäre, maskiert, und genöthiget seyn, sich mit dem schrä-

gen Schritt zu demaskieren; wenn es zu spät schwenkte, so würde es die Flanke des Plotons, an welchem es appuyieren soll, überschreiten, und, um diesen Fehler zu verbessern, genöthiget seyn, während des Marsches gegen die Linie, sich schrägs zu ziehen. In beyden Fällen könnte der Fehler des einen Plotons, das folgende Ploton irre führen, und sich allmählig, bis auf das letzte Ploton, fortpflanzen.

§. 367. Der Führer eines jeden Plotons wird besorgt seyn, solchergestalt zu schwenken, daß sein Ploton mit gerader Front auf die Bataille-Linie ankomme.

§. 368. Wenn der Winkel, welchen die Bataille-Linie mit der primitiven Direction der Colonne macht, so scharf wäre, daß die Abtheilungen, wenn sie dem Platz gegenüber, welchen sie in der Bataille-Linie einnehmen sollen, ankommen, fast mit dieser Linie parallel wären, so würden die Chefs der Abtheilungen das Commando Rechts (oder Links) schwenkt euch, nicht gebrauchen, sondern nur ihre Abtheilungen zwey Schritte von der Linie anhalten, und in dieser Stellung Rechts (oder Links) Richt euch! commandieren.

§. 369. Wenn im Gegentheil der Winkel, welchen die Bataille-Linie mit der primitiven Direction der Colonne ausmacht, merklich mehr offen wäre als der rechte Winkel, so würde alsdann die Formation nicht durch die Bewegung vorwärts in Bataille, sondern durch die Bewegung: Rechter Hand

(oder Linker Hand) in Bataille, und nach den für diese Formation vorgeschriebenen Grundsätzen exequiert.

§. 370. Wenn irgend ein Ploton auf ein Obstacle stieße, welches dasselbe verhinderte, in Fronte zu marschieren, so würde es im Marschieren Rechts (oder Links) um machen, und durch die Flanke dem vorhergehenden Ploton nachfolgen. Wenn das Obstacle paßiert wäre, so würde es auf das Commando seines Chefs wieder in die Linie aufmarschieren.

4.

Colonne mit ganzer Distanz rechts abmarschiert, Front rückwärts in Bataille.

§. 371. Vorausgesetzt, daß die Colonne rechts abmarschiert, von vorne her auf dem rechten Flügel der Linie, auf welcher der Bataillons-Chef dieselbe in Schlacht-Ordnung stellen will, ankomme, so wird er ein wenig zu n voraus dem Adjutanten den Punkt, wo er seinen rechten Flügel appuyieren will, so wie den linken Directions-Punkt, anzeigen; der Adjutant detaschiert sich sogleich mit zwey Jalonneurs, und stellt diese auf die ihm angezeigte Direction, so wie es in der Formation rechter Hand in Bataille vorgeschrieben worden ist.

§. 372. Wenn die Tête der Colonne ohngefähr auf Plotons-Distanz von den zwey Jalonneurs, welche auf der Linie gestellt sind, angekommen ist,

wird der Bataillons-Chef die Colonne anhalten, und dem Chef der ersten Abtheilung befehlen, dieselbe Front rückwärts, hinter und an die zwey Jalonneurs an, zu stellen. Auf das Commando ihres Chefs, macht die Abtheilung Rechts um, und hernach, mit Rotten links, wird durch die Bataille-Linie durchgehen, und wenn die erste Rotte diese um zwey Schritte wird überschritten haben, schwenkt sie neuerdings mit Rotten links, um sich hinter die zwey Jalonneurs zu setzen; wenn sie allda angekommen ist, so hält ihr Chef sie an, läßt sie Front machen, und rechts richten.

§. 373. In dieser Position wird die Abtheilung der Tête gegen die Colonne Front machen, und so bald sie fest steht, so commandiert der Bataillons-Chef:

1. Front rückwärts in Bataille!

2. Bataillon rechts in die Flanke!

3. Rechts — um!

4. Marsch!

§. 374. Auf das dritte Commando werden alle Plotons, ausgenommen dasjenige, welches auf die Bataille-Linie gestellt ist, Rechtsum machen, und die Ploton-Chefs placieren sich neben ihren rechten Führer.

§. 375. (S. Pl. X. fig. 1.) Auf das Commando Marsch! setzen sich alle Plotons, so Rechtsum gemacht

gemacht haben, in Marsch; der linke Führer (e) desjenigen Plotons, das am nächsten der Bataille-Linie steht, detaschiert sich lebhaft, um diese Linie zu bezeichnen, und stellt sich auf derselben so, wie es oben für die successiven Formierungen vorgeschrieben worden; er wird dadurch seinem Plotons-Chef ohngefähr den Punkt anzeigen, wo er die Bataille-Linie durchpaßieren, diese um zwey Schritte überschreiten, hernach mit Rotten links schwenken, und auf diese Weise sein Ploton parallel mit dieser Linie dirigieren soll, wie in (f).

§. 376. Sobald die erste Rotte dieses Plotons nahe an die linke Flügel-Rotte des schon auf der Bataille-Linie formierten Plotons angekommen seyn wird, commandiert der Plotons-Chef:

1. Ploton!
2. Halt!
3. Front!
4. Rechts — Richt euch!

§. 377. Das erste Commando soll in dem Augenblick gemacht werden, wo das Ploton noch zwey Schritte von dem Platz, wo es halten soll, entfernt ist.

§. 378. Auf das zweyte Commando macht das Ploton Halt, und wenn Oeffnung in den Rotten wäre, so schließen sich diese schnell auf ihre Distanz.

§. 379. Wenn das dritte Commando gemacht

ist, so stellt sich der Plotons-Chef sogleich neben den linken Flügelmann des Plotons, das auf seiner rechten Hand steht, und richtet sich auf das erste Glied dieses Plotons.

§. 380. Das vierte Commando wird, wie es oben §. 343. vorgeschrieben worden, vollzogen.

§. 381. Alle nachfolgende Plotons marschieren, wie oben erklärt worden, in die Bataille-Linie auf, jedes von ihnen richtet sich nach dem, so vor ihm in diese Linie aufmarschieren soll; die linken Führer (e) detaschieren sich, so wie ihre Plotons ohngefähr auf zwölf Schritte von der Bataille-Linie ankommen, und stellen sich auf dieselbe dergestalt, daß sie einer der drey linken Flügel-Rotten ihres Plotons in Bataille gegenüber zu stehen kommen.

§. 382. Wenn die Formation beendiget ist, so commandiert der Bataillons-Chef:

Führer — Eingetreten!

§. 383. Diese Formierung wird, wenn der linke Flügel vorne ist, auf die umgekehrte Weise vollzogen.

§. 384. Der Bataillons-Chef und der Adjutant-Major werden bey diesen Formationen die nemlichen Funktionen, so ihnen in der Formierung rechter Hand in Bataille vorgeschrieben worden, verrichten.

Bemerkungen über die Formierung einer Colonne mit ganzer Distanz, Front rückwärts in Bataille.

§. 385. Wenn die Plotons gegen die Directions-Linie marschieren, so müssen die Chefs, welche sie anführen, den Marsch so leiten, daß sie diese Linie ein wenig rückwärts ihrer Führer durchpaßieren; daher soll jeder Führer zeitig genug ausbrechen, um sich genau auf die Direction gestellt zu finden, ehe sein Ploton auf seiner Höhe angekommen seyn wird.

Dritter Artikel.

Formierung in Bataille, aus zwey Bewegungen zusammengesetzt.

§. 386. Wann eine rechts abmarschierte Colonne hinter der Bataille-Linie ankommt, sich auf dieser Linie verlängert, und der Bataillons-Chef es nöthig erachtet, sie in Bataille zu setzen, zum Beyspiel, ehe die drey letzten Plotons in die neue Direction eingerückt sind, so läßt er die Colonne halten; und nachdem er die Direction der Führer der Plotons, so in dieselbe schon eingerückt sind, gesichert hat, so commandiert er:

1. Links in Bataille!
2. Drey letzte Plotons vorwärts in Bataille!

§. 387. Auf das zweyte Commando wird der

Chef eines jeden der drey letzten Plotons commandieren:

1. Führer rechts!

2. Mit Plotons halb links!

Der Bataillons-Chef commandiert hierauf:

3. Marsch!

§. 388. Auf das Commando Marsch des Bataillons-Chef, so lebhaft durch die Ploton-Chefs wiederholt wird, werden sich die fünf ersten Plotons links in Bataille, und die drey letzten vorwärts in Bataille, durch die für diese zwey Formierungen vorgeschriebenen Mittel, formieren. Der Chef eines jeden der dre ylezten Plotons wird vorwärts und Marsch com-mandieren, wann sein Ploton genug heraus geschwenkt haben wird.

§. 389. Wenn die Colonne statt hinter der Bataille-Linie anzukommen, von vorne auf dieselbe ankäme, so würde der Bataillons-Chef commandieren:

1. Links in Bataille!

2. Drey letzte Plotons Front rückwärts in Bataille!

§. 390. Auf das zweyte Commando würde der Chef eines jeden der drey letzten Plotons commandieren:

1. Ploton rechts in die Flanke!

2. Rechts — um!

Der Bataillons-Chef commandiert hierauf:

3. Marsch!

§. 391. Auf das Commando Marsch des Bataillons-Chef, so lebhaft von den Ploton-Chefs wiederholt wird, werden sich die fünf ersten Plotons links in Bataille, und die drey letzten Front rückwärts in Bataille, durch die für diese zwey Formierungen vorgeschriebenen Mittel, formieren.

§. 392. Diese verschiedenen Bewegungen werden in einer links abmarschierten Colonne nach den nemlichen Grundsätzen vollzogen.

Vierter Artikel.

Verschiedene Arten, die Colonne mit halber Distanz auf die Bataille-Linie, den rechten oder linken Flügel vorne, zu formieren.

1. Links oder rechts in Bataille, wenn man die Distanzen von der Tête der Colonne nimmt.
2. Rechter oder linker Hand in Bataille.
3. Vorwärts in Bataille, um Front gegen die Seite wo die Colonne marschiert, zu machen.
4. Front rückwärts in Bataille, um auf der entgegengesetzten Seite wo die Colonne marschiert, Front zu machen.

1°.

Colonne mit halber Distanz rechts abmarschiert, links in Bataille, wenn die Distanzen von der Tête der Colonne genommen werden.

§. 393. Man setzt zum voraus, daß die Colonne sich auf der Linie, wo man sie in Schlacht-Ordnung setzen will, prolongiere; wenn das letzte Plo-

ton auf dem Punkt, wo der Bataillons-Chef den linken Flügel appuyieren lassen will, angekommen ist, so hält er die Colonne an, und commandiert:

Von vorne Distanz genommen!

§. 394. Er befiehlt dem Chef des ersten Plotons, dasselbe in Marsch zu setzen; der Chef dieses Plotons wird sogleich commandieren:

1. Ploton vorwärts!

2. Führer links!

3. Marsch!

§. 395. So bald der Chef des zweyten Plotons sieht, daß er nahe ist, seine Distanz zu haben, so commandiert er: Ploton vorwärts! Führer links! und hernach, in dem Augenblick, wo er seine Distanz hat, Marsch! welches successive von einem Ploton zum andern, bis an die Queue der Colonne vollzogen wird; jedes Ploton beobachtet, den Schritt des vorhergehenden anzunehmen.

§. 396. Wenn der Bataillons-Chef die Colonne links in Bataille formieren will, so wird er diese, in dem Augenblick, wo das letzte Ploton seine Distanz hat, anhalten.

§. 397. Diese Bewegungen werden gleichfalls in einer in Masse geschlossenen Colonne vollzogen; und wenn die Colonne links abmarschiert wäre, so würden sie durch die umgekehrten Mittel ausgeführt.

§. 398. Der Bataillons-Chef wird dahin sehen, daß ein jedes Ploton sich gerade dann in Marsch setze, wann es seine Distanz haben wird.

§. 399. Der Adjutant-Major wird sich bey der Tête der Colonne aufhalten, und den Marsch des ersten Führers dirigieren.

§. 400. Der Adjutant hält sich auf der Höhe des letzten Führers.

2°.

Colonne mit halber Distanz rechts oder links abmarschiert, rechter oder linker Hand in Bataille.

§. 401. Diese Bewegung wird so, wie es für eine Colonne mit ganzer Distanz vorgeschrieben worden, vollzogen.

3°.

Colonne mit halber Distanz vorwärts in Bataille.

§. 402. Diese Bewegung kann nicht durch die Fronte der Plotons, wie bey einer Colonne mit ganzer Distanz, vollzogen werden, weil der Raum zwischen den Plotons nicht hinreicht eine halbe Schwenkung zu exequieren; es wird demnach nöthig seyn, vorläufig die Distanzen durch die oben angezeigten Mittel zu nehmen, es seye dann, daß man die Colonne in Masse zu schliessen und zu deployieren vorziehe.

4°.

Colonne mit halber Distanz Front rückwärts in Bataille.

§. 403. Diese Bewegung wird, wie es für eine

Colonne mit ganzer Distanz vorgeschrieben worden, vollzogen.

Fünfter Artikel.

Deployieren der geschlossenen Colonnen.

§. 404. Da die oben angezeigten Mittel, um in Masse die Direction zu ändern, die Leichtigkeit verschaffen, eine Colonne, auf welche Direction man will, zu stellen, so werden die Deployements immer winkelrecht seyn, weil man damit anfängt die Colonne perpendicular oder senkrecht auf die Bataille-Linie, auf welche man deployieren will, zu setzen.

§. 405. Solchergestalt kann eine in Masse geschlossene Colonne sich in Bataille formieren:

1. Front vorwärts durch das Deployieren.
2. Front rückwärts durch den Contre-Marsch und das Deployieren.
3. Front auf die rechte oder linke Flanke, durch eine Directions-Veränderung in Masse und das Deployieren.

§. 406. Wenn die Bataille-Linie bestimmt ist, so stellt der Adjutant zum voraus zwey Falonneurs auf diese Linie, ein wenig minder als die Breite der Fronte einer Abtheilung der Colonne von einander entfernt; die Colonne wird auf diese Falonneurs dirigiert, wenigstens zwey Schritte von ihnen angehalten, und hernach parallel mit der Bataille-Linie gesetzt, wenn sie es nicht wäre.

§. 407. (S. Pl. X. fig. 2.) In folgendem Exempel wird man sich ein erstes Bataillon (a) mit Divisions in Colonne vorstellen, welches rechts abmarschiert ist, parallel auf die durch die zwey Jalonneurs (d e) bestimmte Bataille-Linie gestellt worden, und sich auf die zweyte Division deployieren soll.

§. 408. Diese Supposition begreift alle Fälle in sich.

Der Bataillons-Chef commandiert:

1. Auf die zweyte Division deployiert die Colonne!
2. Bataillon rechts- und links — um!
3. Marsch!

§. 409. Auf das erste Commando wird jeder Divisions-Chef seine Division avertieren, daß sie Rechts- oder Linksum machen solle; der Chef der zweyten Division avertiert seine Division, daß sie stehen bleibe.

§. 410. Auf das zweyte Commando werden die Divisionen, welche in der Schlacht-Ordnung rechter Hand von der bezeichneten Division seyn sollen, das will sagen, die Grenadiers, und die erste Division Rechtsum machen, und die Chefs dieser zwey Divisions sich neben ihre rechten Führer begeben; diejenigen Divisionen, welche linker Hand der bezeichneten Division stehen sollen, nemlich, die dritte und vierte, werden Linksum machen, und die Chefs dieser zwey Divisionen neben ihre linken Führer treten; der Chef

und wird genau durch den Adjutant-Major auf die Bataille-Linie eingerichtet; der Chef der zweyten Division tritt sogleich auf den linken Flügel seiner Division, und commandiert:

6. Links — Richt euch!

§. 418. Der Divisions-Chef und derjenige des vierten Plotons richten ein jeder das Ploton, so die Augen gegen sie gewendet hat, und commandieren hernach: Steht!

§. 419. Während dieser Zeit werden die Grenadiers die erste Division demaskiert haben; und sogleich wird ihr Chef, der auf das an die erste Division gemachte Commando Halt, stehen geblieben, commandieren:

1. Grenadiers!
2. Halt!
3. Front!

§. 420. Auf das Commando Front! tritt der rechte Führer jedes Plotons auf die Bataille-Linie vor, macht Front links, und stellt sich auf die Direction der zwey Falonneurs, so vor der zweyten Division gestellt sind.

§. 421. Sobald der Chef der ersten Division (k) sieht, daß seine Division nahe ist, von den Grenadiers demaskiert zu werden, so wird er commandieren:

1. Division vorwärts!
2. Führer links!
3. Marsch!

Dieses letztere Commando spricht er in dem Augenblick aus, wo seine Division demaskiert seyn wird.

§. 422. Die erste Division marschiert gegen die Bataille-Linie, und wann sie bis auf zwey Schritte von derselben angekommen ist, so commandiert ihr Chef:

4. Division!

5. Halt!

§. 423. Nachdem der Chef der ersten Division dieses letzte Commando gemacht, tritt er neben den rechten Flügelmann der zweyten Division; der rechte Führer eines jeden der zwey Plotons der ersten Division tritt zu gleicher Zeit auf die Bataille-Linie, macht Front links, und stellt sich auf die Direction der zwey Falonneurs, so vor der zweyten Division gestellt sind, der Chef der ersten Division commandiert hierauf:

6. Links — Richt euch!

§. 424. Der Chef von der Division, und derjenige des zweyten Plotons, richten ein jeder das Ploton, so die Augen gegen sie gewendet hat, und commandieren hernach: Steht!

§. 425. Sobald der Chef der Grenadiers die erste Division im Alignement erblickt (und ohne zu warten bis der Chef dieser Division das Commando Steht ausgesprochen habe) begibt er sich neben den rechten Flügelmann der ersten Division, und commandiert: Links — Richt euch! Die Grena-

dier-Division wird auf gleiche Art, wie für die erste Division vorgeschrieben worden, gerichtet.

§. 426. Das Deployement des linken Flügels wird nach den nemlichen Grundsätzen vollzogen.

§. 427. Der Chef der dritten Division, welcher auf der Höhe der linken Flanke der zweyten, um seine Division ablaufen zu sehen, geblieben ist, wird selbe auf gleiche Art, wie es für den Chef der ersten Division vorgeschrieben worden, anhalten; er tritt hernach hurtig vor die Mitte seiner Division, und commandiert:

1. Division vorwärts!
2. Führer rechts!
3. Marsch!

§. 428. Auf das Commando Marsch! marschiert die dritte Division gegen die Bataille-Linie, und wann sie bis auf zwey Schritte von dieser Linie angekommen ist, so commandiert ihr Chef:

4. Division!
5. Halt!

§. 429. Sobald der Chef der dritten Division dieses letzte Commando ausgesprochen, tritt er neben den linken Flügelmann der zweyten Division; der linke Führer eines jeden Plotons der dritten Division, begibt sich zu gleicher Zeit auf die Bataille-Linie, macht Front rechts, und placiert sich auf die Direction der zwey Falonneurs, welche vorwärts der

zweyten Division gestellt sind; der Chef dieser letztern tritt ins zweyte Glied zurück, sobald der Chef der dritten Division kommt, um seine Stelle einzunehmen.

§. 430. Der Chef der dritten Division commandiert hernach:

6. Rechts — Richt euch!

§. 431. Der Chef von der Division und der des sechsten Plotons, richten ein jeder das Ploton, so die Augen gegen sie gewendet hat, und commandieren hernach: Steht!

§. 432. Die vierte Division wird alles, was für die dritte ist vorgeschrieben worden, beobachten.

§. 433. Nachdem das Deployement vollendet ist, wird der Bataillons-Chef commandieren:

Führer — Eingetreten!

§. 434. Auf dieses Commando werden die Chefs der ersten und der zweyten Division, so wie der Chef der Grenadiers, und die Führer, wieder auf ihre Plätze in Bataille eintreten; der Chef der dritten Division dreht sich ein wenig, um denjenigen der zweyten passieren zu lassen.

Die Falonneurs ziehen sich zurück.

§. 435. Der Bataillons-Chef besorgt während der Vollziehung der Bewegung die Beobachtung der Grundsätze, und hauptsächlich, daß die Divisionen im Deployieren weder zu früh noch zu spät angehalten werden: er wird schnell, doch ohne Geräusch,

den Fehler eines zu früh oder zu spät gemachten Commandos verbessern, und verhüten, daß sich dieser Fehler nicht weiter als in der Division, wo er begangen worden, fortpflanze.

§. 436. Jedesmahl, wenn das Deployement von der Mitte aus geschieht, wird der Adjutant-Major successive die Direction der Führer der Divisions vom rechten Flügel festsetzen; allemahl aber, wenn das Deployement auf die Division der Tête oder der Queue verrichtet wird, so setzt er successive die Direction aller Führer fest.

§. 437. Jedesmahl, wenn das Deployement aus der Mitte geschieht, wird der Adjutant die Direction der Führer der linken Divisionen festsetzen.

Kurze Wiederholung der Haupt-Grundsätze, und Bemerkungen über das Deployement.

§. 438. Auf welche Division man deployieren mag: so sollen alle diejenigen Divisionen, welche in der Schlacht-Ordnung rechts der bezeichneten Division stehen sollen, Rechtsum, und alle die von derselben, welche links stehen, Linksum machen.

§. 439. Alle Divisionen sollen winkelgerad deployieren, auf gleicher Höhe marschieren, und die Distanz auf der Seite der Bataille-Linie beybehalten.

§. 440. Jede Division soll, sobald sie demaskiert ist, gegen die Bataille-Linie marschieren, und sich darauf auf der Seite der zur Richtungs-Grundlage bezeichneten Division richten, welche immer sich

selbst

selbst links alignieren muß, wenn die Colonne den rechten Flügel vorne hat, und rechts, wenn der linke Flügel vorne ist.

§. 441. Die Division-Chefs werden dahin sehen, daß im Deployieren die für den Flanken-Marsch vorgeschriebenen Grundsätze beobachtet werden, und wenn sich die Rotten öfneten, welches nur auf unebenen und rauhen Terrains geschehen kann, sie auf das Commando Halt auf ihre Distanz anschließen lassen.

§. 442. Wenn ein Divisions-Chef dieses Commando zu früh oder zu spät verrichtete, so müßte die Division, wenn sie gegen die Bataille-Linie marschiert, sich rechts oder links schrägs ziehen, und ihr Fehler könnte daher die nachfolgende Division irre führen.

§. 443. In den Divisionen, so links in die Flanke deployieren, begibt sich immer der linke Führer, sowohl der geraden als ungeraden Plotons auf das der Division auf zwey Schritte von der Linie gemachte Commando Halt, auf die Bataille-Linie, um die Direction zu jalonnieren; in den Divisionen hingegen, welche rechts in die Flanke deployieren, ist es an dem rechten Führer eines jeden Plotons, sich auf die Bataille-Linie zu begeben, um die Direction zu jalonnieren.

§. 444. Um die Richtung der Division, auf welche deployiert wird, zu erleichtern, soll der Adjutant-Major immer sorgfältig den Unter-Officier

de remplacement, der im Centrum der Division steht, zwischen die zwey Falonneurs einrichten, welche zum voraus auf die Bataille-Linie, in dem Augenblick wo die Division auf diese Linie ankommt, gestellt worden.

§. 445. Diese Grundsätze sind gleichfalls auf eine Colonne, welche ganz rechts oder links deployieren würde, anwendbar.

Fünfter Theil.

Marsch in Bataille.

Erster Artikel.

Vorwärts in Bataille marschieren.

§. 446. Nachdem das Bataillon richtig aligniert ist, vorausgesetzt, daß es das Richtungs-Bataillon seye, und der Bataillons-Chef dasselbe in Bataille marschieren lassen will, so avertiert er den Adjutant-Major, und tritt, für seine Person, ohngefähr vierzig Schritte rückwärts der Fahnen-Rotte, und macht gegen das Bataillon Front.

§. 447. (S. Pl. XI. fig. 1.) Der Adjutant-Major begibt sich auf gleiche Distanz vorwärts der Fahnen-Rotte, und macht gegen den Bataillons-Chef Front; dieser wird ihn, vermittelst eines Zeichens mit dem Degen, so genau als möglich, per-

pendicular auf die Bataille-Linie, dem Fahnenträger gegenüber, einrichten, und über dessen und des Fahnenträgers Kopf ein deutlich und kennbares Directions-Merkmal vorwärts auf dem Felde aussuchen, wenn das Terrain ein solches, welches genau auf die Verlängerung dieser zwey ersten Punkte steht, darbietet.

§. 448. Der Bataillons-Chef verfügt sich alsdann ohngefähr sechszig Schritte rückwärts, und wird zwey Jalonneurs (a und b) auf die Verlängerung der geraden Linie, welche der Fahnenträger und der Adjutant-Major ausmachen, hinstellen. Diese Jalonneurs machen Front rückwärts; der erste (a) wird ohngefähr auf fünf und zwanzig Schritte hinter das dritte Glied des Bataillons, und der zweyte (b) auf die nemliche Distanz vom ersten Glied, hingestellt.

§. 449. Sobald der Adjutant-Major auf die Perpendicular-Linie gestellt ist, wird der Fahnenträger zwey Punkte auf dem Boden, in der geraden Linie, welche von ihm weg zwischen den Absätzen des Adjutant-Majors durchläuft, nehmen; der erste dieser zwey Punkte wird auf fünfzehn oder zwanzig Schritte, vom Fahnenträger weg, genommen.

§. 450. Sind diese Anstalten getroffen, so commandiert der Bataillons-Chef:

1. **Bataillon vorwärts!**

§. 451. Auf dieses Commando marschiert das erste Glied der Fahnen-Bedeckung sechs Schritte vorwärts im ordinären Schritt, und wird durch das

zweyte Glied dieser Bedeckung remplaciert; die zwey Haupt-Führer (f und g) treten zu gleicher Zeit auf die Höhe dieses ersten Gliedes der Bedeckung, nemlich der (f) vor den Chef des Plotons vom rechten Flügel, und (g) vor den Serrefile, welcher den linken Flügel des Bataillons schließt.

§. 452. Der Adjutant-Major beobachtet den Fahnenträger genau zwischen sich und dem Unter-Officier der Fahnen-Rotte, welcher den Fahnenträger im ersten Gliede remplaciert hat, einzurichten, und verfügt sich hierauf auf die Stelle, welche nachstehend §. 460. wird angezeigt werden.

§. 453. Der Adjutant wird sich auf einige Schritte Entfernung, auf die eine oder andere Flanke des Glieds des Fahnenträgers placieren.

§. 454. Der Bataillons-Chef wird hernach commandieren:

2. Marsch!

§. 455. Auf dieses Commando tritt das Bataillon herzhaft an; der Fahnenträger, welchem der Schritt und die Direction aufgetragen ist, beobachtet auf das allergenaueste die Länge und die Cadenz des ordinären Schritts, marschiert auf die Verlängerung der zwey Punkte, so er auf dem Boden zwischen sich und dem Adjutant-Major genommen hatte, und wird, so wie er avanciert, succeffive frische Punkte, auf die Weise, welche in der Plotons-Schule §. 79. vorgeschrieben worden, nehmen. Die zwey Unter-

Officiers, welche rechts und links neben ihm placiert sind, halten mit ihm gleichen Schritt, ohne weder den Kopf noch die Schultern zu verdrehen; der Fahnenträger trägt die Fahne hoch an der Hüfte.

§. 456. Die zwey Haupt-Führer halten den nemlichen Schritt mit dem Gliede des Fahnenträgers, und suchen sich stets auf der Höhe dieses Gliedes, oder ohngefähr auf der Höhe desselben, ohne sich einer um den andern zu bekümmern, zu erhalten.

§. 457. Die drey Unter-Officiers, welche das zweyte Glied der Fahnen-Bedeckung formieren, und in der Mitte des Bataillons stehen, marschieren wohlgerichtet, und Arm an Arm geschlossen, den Kopf gerade, und ohne die Linie ihrer Schultern zu verdrehen; derjenige dieser drey Unter-Officiers, welcher im Centrum steht, befolgt genau die Fußstapfen des Fahnenträgers, und hält gleichen Schritt mit ihm, ohne denselben aber weder länger noch kürzer zu fassen, als auf das Commando oder Avertissement des Bataillons-Chef, wenn er auch schon mehr oder weniger als sechs Schritte von dem Gliede des Fahnenträgers entfernt wäre.

§. 458. Der Chef des fünften Plotons (s) wird Arm an Arm, und auf der nemlichen Linie, wie die drey Unter-Officiers vom Centrum, marschieren, und behält den Kopf gerade vorwärts.

§. 459. Die Chefs der vierten und sechsten Plotons, welche, mit den drey Unter-Officiers der Fahnen-Bedeckung, so in der Mitte placiert sind, die

Grundlage des Alignements des Bataillons ausmachen sollen, marschieren in gleichem Schritt mit dem Fahnenträger, und trachten ihre Schultern winkelgerad beyzubehalten; zu diesem Ende halten sie den Kopf gerade vorwärts, und werfen nur dann und wann einen Blick auf die drey Unter-Officiers, welche in der Mitte des Bataillons stehen, und wenn sie bemerken, daß sie vor- oder rückwärts derselben sind, so verlängern oder verkürzen sie unvermerkt den Schritt dergestalt, daß sie nur nach mehrern Schritten die Richtung wieder einhohlen, und dieses, um die Stutzer zu vermeiden, welche nothwendig das Flottieren verursachen würden.

§. 460. Der Adjutant-Major (e), welcher zwölf oder fünfzehn Schritte rechts vom Chef des vierten Plotons placiert ist, wird diesen Plotons-Chef und denjenigen des sechsten Plotons in der Höhe der drey Unter-Officiers der Mitte des Bataillons zu erhalten suchen, und zu diesem Ende, je nachdem es nothwendig seyn wird, sie avertieren, den Schritt zu verlängern oder zu verkürzen, welches nach und nach, wie es oben erklärt worden, exequiert wird.

§. 461. Die Chefs der übrigen Plotons erhalten sich auf der Verlängerung dieser Grundlage, und sehen zu diesem Ende nach der Mitte, ohne den Kopf zu viel zu drehen, und ohne die Direction ihrer Schultern zu verrücken.

§. 462. Ein jeder der Ploton-Chefs wird die Aufsicht über den Marsch des Plotons, so neben ihm

gegen der Mitte steht, haben, und das Vorprellen der Mannschaft verhindern. Nur in dem Fall, wo es äußerst nothwendig ist, werden sie die Fehler verbessern, und den Schritt länger oder kürzer nehmen lassen, weil eine allzu ängstliche Aufmerksamkeit die kleinen Fehler zu verbessern, immer größere hervorbringt, und die Ruhe, die Stille und Gleichheit des Schritts, welche in dem Bataillon beyzubehalten, so wichtig ist, stöhrt.

§. 463. Die Soldaten halten immer den Kopf gerade vorwärts, fühlen leicht den Ellenbogen ihrer Nebenmänner gegen der Mitte, und widerstehen jederzeit der Drückung, welche von dem Flügel herkommt; sie werden äußerst Achtung geben, ihre Schultern winkelgerade zu erhalten, und sich ein wenig rückwärts der Linie der Ploton-Chefs zu halten, um ihnen niemals die Richtungs-Grundlage zu maskieren; sie werfen dann und wann einen Blick auf das Glied des Fahnenträgers, oder auf einen der Haupt-Führer, um beständig den gleichen Tritt mit ihm zu halten.

§. 464. (S. Pl. XI. fig. 1.) Man wird während des Marsches die durch die zwey Jalonneurs (a und b) bestimmte Linie verlängern, indem man, so wie das Bataillon vorwärts Terrain gewinnt, einen dritten Jalonneur (i) ohngefähr auf 25 Schritte hinter dem ersten (a) aufstellt; alsdann verläßt der Jalonneur (b) seinen Platz, und verfügt sich auf gleiche Distanz hinter (i), der Jalonneur (a), wenns

Grundlage des Alignements des Bataillons ausmachen sollen, marschieren in gleichem Schritt mit dem Fahnenträger, und trachten ihre Schultern winkelgerad beyzubehalten; zu diesem Ende halten sie den Kopf gerade vorwärts, und werfen nur dann und wann einen Blick auf die drey Unter-Officiers, welche in der Mitte des Bataillons stehen, und wenn sie bemerken, daß sie vor- oder rückwärts derselben sind, so verlängern oder verkürzen sie unvermerkt den Schritt dergestalt, daß sie nur nach mehrern Schritten die Richtung wieder einhohlen, und dieses, um die Stutzer zu vermeiden, welche nothwendig das Flottieren verursachen würden.

§. 460. Der Adjutant-Major (e), welcher zwölf oder fünfzehn Schritte rechts vom Chef des vierten Plotons placiert ist, wird diesen Plotons-Chef und denjenigen des sechsten Plotons in der Höhe der drey Unter-Officiers der Mitte des Bataillons zu erhalten suchen, und zu diesem Ende, je nachdem es nothwendig seyn wird, sie avertieren, den Schritt zu verlängern oder zu verkürzen, welches nach und nach, wie es oben erklärt worden, exequiert wird.

§. 461. Die Chefs der übrigen Plotons erhalten sich auf der Verlängerung dieser Grundlage, und sehen zu diesem Ende nach der Mitte, ohne den Kopf zu viel zu drehen, und ohne die Direction ihrer Schultern zu verrücken.

§. 462. Ein jeder der Ploton-Chefs wird die Aufsicht über den Marsch des Plotons, so neben ihm

gegen der Mitte steht, haben, und das Vorprellen der Mannschaft verhindern. Nur in dem Fall, wo es äußerst nothwendig ist, werden sie die Fehler verbessern, und den Schritt länger oder kürzer nehmen lassen, weil eine allzu ängstliche Aufmerksamkeit die kleinen Fehler zu verbessern, immer größere hervorbringt, und die Ruhe, die Stille und Gleichheit des Schritts, welche in dem Bataillon beyzubehalten, so wichtig ist, stöhrt.

§. 463. Die Soldaten halten immer den Kopf gerade vorwärts, fühlen leicht den Ellenbogen ihrer Nebenmänner gegen der Mitte, und widerstehen jederzeit der Drückung, welche von dem Flügel herkommt; sie werden äußerst Achtung geben, ihre Schultern winkelgerade zu erhalten, und sich ein wenig rückwärts der Linie der Ploton-Chefs zu halten, um ihnen niemals die Richtungs-Grundlage zu maskieren; sie werfen dann und wann einen Blick auf das Glied des Fahnenträgers, oder auf einen der Haupt-Führer, um beständig den gleichen Tritt mit ihm zu halten.

§. 464. (S. Pl. XI. fig. 1.) Man wird während des Marsches die durch die zwey Jalonneurs (a und b) bestimmte Linie verlängern, indem man, so wie das Bataillon vorwärts Terrain gewinnt, einen dritten Jalonneur (i) ohngefähr auf 25 Schritte hinter dem ersten (a) aufstellt; alsdann verläßt der Jalonneur (b) seinen Platz, und verfügt sich auf gleiche Distanz hinter (i), der Jalonneur (a), wenns

an ihn kommt, verrichtet das nemliche, und so fort, so lange das Bataillon vorwärts marschiert. Die Jalonneurs, indem sie auf diese Art einander ablösen, machen Front rückwärts, und beobachten sich genau auf die Direction der schon eingerichteten Jalonneurs zu placieren. Ein Officier oder Unter-Officier, welcher zu diesem Ende ausgesucht worden, und sich immer 15 bis 20 Schritte hinter dem vom Bataillon entferntesten Jalonneur hält, wird sie, von dem Augenblick, wo sie ihre Plätze verlassen sollen, avertieren, und wie sie sich auf die Direction hinstellen, wird er sie darauf sichern, und immer gegen den Punkt vorwärts, welchen der Bataillons-Chef ihm wird angezeigt haben, dirigieren.

§. 465. Der Bataillons-Chef hält sich gewöhnlich fünfzehn bis zwanzig Schritte hinter der Mitte seines Bataillons, und stellt sich da dergestalt, daß er dem Adjutant (k) die Linie der Jalonneurs nicht maskiere. Wenn er durch den schiefen Marsch (écharpement) des Bataillons oder durch die Anzeigen, welche hiernach §. 475. und 476. erklärt werden, urtheilt, daß die Direction, welcher der Fahnenträger folgt, nicht perpendicular seye, so commandiert er schnell: **Directions-Punkt mehr rechts** (oder **mehr links**).

§. 466. Auf dieses Commando begibt sich der Adjutant hurtig dreyßig bis vierzig Schritte vor das Glied des Fahnenträgers, und bleibt stehen, macht Front gegen den Bataillons-Chef, und placiert sich

auf die Direction, so letzterer ihm durch ein Zeichen mit dem Degen andeuten wird; der Unter-Officier, welcher in der Mitte des Bataillons gestellt ist, wird sich hernach auf das Avertissement des Bataillons-Chef auf den Adjutanten hin dirigieren, und zu diesem Ende die entgegengesetzte Schulter vorbringen; die zwey Unter-Officier, welche auf seiner rechten und linken Seite placiert sind, werden sich nach seiner Direction richten.

§. 467. Der Fahnenträger wird sich ebenfalls auf den Adjutanten dirigieren, und zu diesem Ende die entgegengesetzte Schulter vorbringen; der Adjutant wird ihn zu gleicher Zeit rechts oder links anhalten lassen, bis er ihm genau den Unter-Officier seiner Rotte bedecke.

§. 468. Die zwey Haupt-Führer richten sich nach der neuen Direction des Gliedes des Fahnenträgers.

§. 469. Der Officier oder der Unter-Officier, welcher die Aufsicht über das successive remplacement der Jalonneurs, so hinter der Mitte stehen, hat, wird sie hurtig auf die neue Direction hinstellen, und zur Grundlage den Fahnenträger und den Unter-Officier seiner Rotte, welcher in der Mitte des Bataillons steht, nehmen; der Bataillons-Chef wird die neue Direction der Jalonneurs untersuchen.

§. 470. Der Adjutant-Major, welcher so, wie es oben §. 460. vorgeschrieben, placiert ist, wird Achtung geben, daß die vierten und fünften Plotons,

und successive die übrigen, sich nach der neuen Direction der Mitte, doch ohne Uebereilung noch Unordnung, richten, und trachtet hernach diese Richtungs-Grundlage des Bataillons wohl perpendicular auf der Directions-Linie, welche der Fahnenträger befolgt, beyzubehalten.

§. 471. Er wird oft den Marsch der beyden Flügel des Bataillons beobachten, und wenn er bemerkt, daß die Ploton-Chefs sich nach der Direction der Richtungs-Grundlage zu richten, vernachläßigen, so avertiert er sie durch das Commando: Chef von diesem oder jenem Ploton (oder solche Plotons) auf die Linie, ohne jedoch zu trachten allzu genau kleine Fehler auszubessern.

§. 472. Der Adjutant, welcher gewöhnlich während des Marsches auf der Flanke des Gliedes des Fahnenträgers placiert ist, tritt oft fünfzehn oder zwanzig Schritte vor dieses Glied, bleibt da stehen, macht Front rückwärts, und stellt sich genau auf die Verlängerung der Jalonneurs, so hinter der Mitte stehen, um zu untersuchen, ob der Fahnenträger genau auf dieser Linie marschiere; wenn es nöthig ist, verbessert er die Direction dieses letztern, welcher sogleich zwischen ihm und dem Adjutanten zwey neue Punkte auf dem Felde zu nehmen hat.

§. 473. Alle Grundsätze des Marsches in Bataille sind die nemlichen für ein untergeordnetes Bataillon, wie für ein Directions-Bataillon; wenn aber das Bataillon als untergeordnet angenommen

ist, wird man keine Falonneurs hinter die Mitte stellen.

Bemerkungen über den Marsch in Bataille.

§. 474. Wenn in den Details-Exercitien die Officiers, Unter-Officiers und Soldaten in den Grundsätzen der Stellung des Körpers, wie auch in der Länge und Cadenz des Schrittes nicht wohl befestiget worden, so wird der Marsch des Bataillons schwankend, ungewiß, und ohne Zusammenhang seyn.

§. 475. Wenn der Fahnenträger statt senkrecht vorwärts zu marschieren, eine schräge Richtung befolgte, so würde das Bataillon schrägs marschieren, und in dem einen Flügel Drückungen entstehen, in dem entgegengesetzten Flügel aber, die Rotten sich öffnen; diese Fehler, welche desto empfindlicher sind, je mehr die Direction sich von der Perpendicular-Linie entfernt, nehmen ihren Ursprung nahe bey der Mitte.

§. 476. (S. Pl. XII. fig. 1.) Wenn, zum Beyspiel, der Fahnenträger, indem er die linke Schulter vornähme, eine mehr oder minder schräge Richtung auf der rechten Seite der Perpendicular-Linie befolgte, so würde der rechte Flügel des Bataillons genöthiget, den Schritt kürzer zu machen, und der linke Flügel denselben zu verlängern; das Alignement gienge verloren, in dem halben Bataillon des rechten Flügels würden Drückungen (poussées) und in dem halben Bataillon des linken Flügels Oeffnungen der

Rotten entstehen; die nemliche Wirkung hätte im entgegengesetzten Falle Statt, wenn der Fahnenträger, indem er die rechte Schulter vorbrächte, eine schiefe Richtung auf die linke Seite der Perpendicular-Linie befolgen würde.

§. 477. Die gleichen Wirkungen würden auch Statt haben, wenn die Richtungs-Grundlage mit der Directions-Linie, welche die Mitte des Bataillons befolgt, nicht perpendicular wäre; wenn, zum Beyspiel, der Chef des vierten Plotons, statt sich auf der Höhe der drey Unter-Officiers der Fahnen-Bedeckung, so in der Mitte stehen, zu halten, rückwärts, und der Chef des sechsten Plotons vorwärts dieses Gliedes ständen, so würde der linke Flügel des Bataillons genöthiget seyn, den Schritt zu verlängern, und der rechte Flügel denselben zu verkürzen.

§. 478. Es ist also von der größten Wichtigkeit, daß der Fahnenträger sich perpendicular vorwärts dirigiere, und daß die Basis des Alignements vom Bataillon immer mit der Linie, welche der Fahnenträger befolgt, perpendicular sey.

§. 479. Es wird dem Bataillons-Chef leicht seyn, nach einer kleinen Anzahl Schritte, durch die oben angeführten Weisungen, zu beurtheilen, ob die Richtung, welche der Fahnenträger befolgt, perpendicular sey.

§. 480. Es wird auch dem Adjutant-Major, welcher zwölf oder fünfzehn Schritte rechts vom

Chef des vierten Plotons steht, ein Leichtes seyn, zu bemerken, ob die Chefs der vierten und sechsten Plotons vorwärts oder rückwärts der drey Unter-Officiere von der Mitte stehen, wenn er nemlich beobachtet, ob die Ploton-Chefs der Flügel genöthiget sind, ihren Schritt zu verlängern oder zu verkürzen. Durch diese Aufmerksamkeit kann er mit leichter Mühe die Richtungs-Grundlage allezeit perpendicular auf die Directions-Linie, welche der Fahnenträger befolgt, erhalten, und also dem Flottieren im Bataillon vorbeugen.

§. 481. Wenn es Oeffnungen gibt, wenn die Rotten sich drängen, wenn endlich einige Unordnung entsteht, soll man auf das schleunigste, so viel als möglich ist aber mit Kaltblütigkeit, Gelassenheit, und mit so wenig Worten und Geräusch als seyn kann, abhelfen.

§. 482. Es liegt den Haupt-Führern in dem Marsch in Bataille ob, den Flügel-Plotons den Schritt, mit welchem die Mitte des Bataillons marschiert, anzuzeigen, und mehr Hülfe an die Hand zu geben, um die Flügel, wenn sie zu viel zurück wären, auf die Direction der Mitte wieder herzustellen; es ist demnach nothwendig, daß sie gleichen Schritt mit dem Gliede des Fahnenträgers halten, und auf gleicher oder ohngefährer Höhe dieses Glieds marschieren, welches ihnen leicht seyn wird, wenn sie von Zeit zu Zeit einen Blick auf dieses Glied werfen.

§. 483. (S. Pl. XII. fig. 2.) Wenn in einer

Linie von mehreren Bataillons, der Fahnenträger eines Bataillons, statt der Perpendicular-Linie (o p) zu folgen, die schräge Linie (c h) rechter Hand dieser Perpendicularen befolgt, und das Bataillon sich nach dieser falschen Direction conformiert hätte, so wäre es nicht genugsam das Bataillon, welches in (e) angekommen ist, auf eine Linie (f g) welche mit der ersten Bataille-Linie (k l) parallel ist, wieder zu stellen; man müßte noch dazu dasselbe hernach durch den schrägen Schritt links, den Raum (m n) wieder gewinnen lassen, um die Mitte des Bataillons auf die Perpendicular-Linie (o p) zurück zu bringen, weil sonst das Intervalle (q) zwischen diesem Bataillon und jenem (r), welches auf seinem linken Flügel steht, sich größer finden würde, während auf dem rechten Flügel das Intervalle in dem nemlichen Verhältnisse enger wäre.

§. 484. Wenn ein Bataillon den Schritt verliert, so soll es der Bataillons-Chef durch das Commando Tritt! avertieren; die Ploton-Chefs und die Soldaten würden alsdann hurtig einen Blick auf das Glied des Fahnenträgers, oder auf einen der Haupt-Führer werfen, und sich schnell nach ihrem Schritte richten.

§. 485. Endlich ist es von der größten Wichtigkeit, rücksichtlich auf den Marsch in Linie, die Bataillons anzugewöhnen, die oben §. 466. und folgende für die Direction zu verbessern vorgeschriebene Bewegungen mit möglichster Ordnung und Fertigkeit

zu exequieren, und daß die Bataillon-Chefs sich sorgfältigst üben, ihren coup d'œil dergestalt zu bilden, daß sie mit Genauigkeit die Direction, die sie ihrem Bataillon geben sollen, beurtheilen können.

Zweyter Artikel.

Paßierung eines Obstacle, im Marsch vorwärts oder im Retirieren.

§. 486. Wenn in einem mit dem ersten Gliede vorne marschierenden Bataillon, ein Ploton oder eine Division die Ausweichung des Hindernisses vorstellen soll, so wird der Bataillons-Chef avertieren, dieses, (oder jene Plotons) Obstacle.

§. 487. Der Chef des Plotons, oder eines jeden der bezeichneten Plotons, tritt zwey Schritte vor, wendet sich gegen sein Ploton, und, wofern es einen Theil des halben Bataillons vom rechten Flügel ausmacht, so commandiert er:

1. (Dieses) Ploton!
2. Links in die Flanke, mit Rotten rechts.
3. Marsch!

§. 488. (S. Pl. XIII. fig. 1.) Aufs Commando Marsch! macht das Ploton im Marschieren Linksum, schwenkt mit Rotten rechts, und folgt auf einen oder zwey Schritte Distanz, den drey rechten Flügel-Rotten von dem Ploton, so linker Hand neben

ihm ist. Da das Ploton nicht für sich allein marschiert, so wird sein Chef nicht die erste Rotte anführen, sondern neben seinem Unter-Officier de remplacement, welcher in das erste Glied getreten ist, marschieren.

§. 489. Wenn das Ploton einen Theil des halben Bataillons vom linken Flügel ausmacht, so macht es Rechtsum, schwenkt mit Rotten links, und folgt den drey linken Flügel-Rotten des Plotons, so auf seiner rechten Seite ist; der Plotons-Chef führt alsdann die erste Rotte, indem er neben seinem Unter-Officier de remplacement marschiert.

§. 490. Wenn das Obstacle für paßiert gehalten ist, so avertiert der Bataillons-Chef: Jenes Ploton (oder jene Plotons) in die Linie. Der Plotons-Chef commandiert:

1. Marschiert auf!

2. Marsch!

§. 491. Auf das Commando Marsch! nimmt das Ploton den geschwinden Schritt an, und die Rotten rücken successive in die Linie ein, indem sie sich nach dem, was in der Plotons-Schule §. 137. vorgeschrieben worden, verhalten; der Plotons-Chef wird nicht eher, als mit der letzten Rotte, auf seinen Platz in Bataille treten, wenn sein Ploton links in die Flanke marschiert hat.

Bemerkungen über die Paßierung des Obstacle.

§. 492. In dem halben Bataillon vom rechten Flügel, begibt sich der linke Führer des Plotons, so unmittelbar rechter Hand desjenigen oder derjenigen, welche die Obstacle-Paßierung exequieren, ins erste Glied auf die linke Flanke seines Plotons, und beobachtet zwischen ihm und dem rechten Flügel des Plotons, hinter welchem die Plotons, so in der Flanke stehen, marschieren, den nöthigen Raum beyzubehalten, damit es wieder in die Linie aufmarschieren könne. In dem halben Bataillon vom linken Flügel wird der Chef des Plotons, welches unmittelbar auf dem linken Flügel desjenigen oder derjenigen Plotons ist, welche die Paßierung des Obstacle exequieren, das, was für den linken Führer der Plotons vom halben Bataillon des rechten Flügels vorgeschrieben worden, beobachten.

§. 493. Wenn das Ploton, wovon die Fahnen-Bedeckung einen Theil ausmacht, im Falle ist, die Ausweichung des Hindernisses zu exequieren, so wird das Glied des Fahnenträgers in dem Augenblick, wo das Ploton Rechts- oder Linksum macht, wieder einrücken; der Adjutant placiert sich sechs Schritte vor dem Ploton, hinter welchem das Fahnen-Ploton marschiert, um den Schritt und die Direction zu geben, er nimmt den Schritt des Bataillons an.

§. 494. Sobald das Fahnen-Ploton in die Linie wieder aufmarschiert ist, tritt das erste Glied der

Fahnen-Bedeckung hurtig sechs Schritte vorwärts der Fronte des Bataillons, und nimmt den Schritt des Adjutanten an. Dieser begibt sich sogleich fünfzehn oder zwanzig Schritte vor den Fahnenträger, und macht Front gegen den Bataillons-Chef, so hinter der Mitte steht, welcher ihn auf die Perpendicular-Linie einrichten wird; ist dieses vollzogen, so sucht sich der Fahnenträger sogleich zwischen sich und dem Adjutanten zwey Punkte auf dem Felde.

§. 495. Wenn mehr als zwey an einander hängende Plotons sich in dem Fall befinden, die Paßierung des Obstacle zu exequieren, so marschieren sie auf das Commando des Bataillons-Chef, wie es nachher expliciert wird, in Colonne hinter das nächste Ploton, das ihnen gegen der Mitte zur Seite ist.

§. 496. Man setzt zum voraus, daß das Obstacle die vier Plotons des linken Flügels bedecke; wenn nun das Bataillon auf etwas mehr als Plotons-Distanz gegen das Obstacle angekommen seyn wird, so commandiert der Plotons-Chef: (S. Pl. XIII. fig. 2.)

1. Vier Plotons vom linken Flügel, Obstacle!
2. Rechts in die Flanke rückwärts — in Colone!
3. Geschwinder Schritt — Marsch!

§. 497. Auf das zweyte Commando begeben sich die Chefs der vier Plotons des linken Flügels, vor die Mitte ihrer respectiven Plotons, und avertieren diese von der Bewegung, die sie vollziehen sollen.

§. 498. Auf das Commando Marsch! machen die bezeichneten Plotons im Marschieren Rechtsum; jeder Plotons-Chef läßt alsobald die Tête seines Plotons rückwärts ausbrechen (déboiter), und führt dasselbe in die Flanke im geschwinden Schritt hinter das vierte Ploton, und verhält sich nach dem, was für die Wurf-Manöuvre vorgeschrieben worden. So wie jedes Ploton hinter das vierte Ploton ankommt, so wird sein Chef es anhalten, Front machen lassen, und wiederum im ordinären Schritt in Marsch setzen, um auf Plotons-Distanz demjenigen, so ihm unmittelbar vorgeht, nachzufolgen. Die vier Plotons vom linken Flügel werden auf diese Art in Colonne mit ganzer Distanz dem vierten Ploton nachfolgen, und wann das letzte Ploton dieser Colonne das Obstacle depaßiert hat, so wird der Bataillons-Chef commandieren:

1. Vier Plotons vom linken Flügel vorwärts in die Linie!

§. 499. Auf dieses Commando wird der Chef eines jeden dieser Plotons commandieren: 1. Führer rechts! 2. Mit Plotons halb links!

Der Bataillons-Chef commandiert hierauf:

2. Geschwinder Schritt — Marsch!

§. 500. Auf das Commando Marsch! so von den Chefs der vier Plotons vom linken Flügel wie-

derholt wird, macht ein jedes dieser Plotons eine halbe Schwenkung links, und marschiert hernach, auf das Commando vorwärts Marsch! so sein Plotons-Chef in dem Augenblick, wo er sieht, daß sein Ploton genug herausgeschwenkt hat, ausspricht, gegen die Bataille-Linie vor; jedes Ploton rückt, nach denen für die Formation vorwärts in Bataille vorgeschriebenen Grundsätzen, auf die Linie. So wie sie auf derselben ankommen, treten die Ploton-Chefs auf ihre Plätze in Bataille, und commandieren: Tritt! das Ploton nimmt alsdann den Schritt des Fahnenträgers, oder wenn die Fahne noch nicht in die Linie eingerückt wäre, den Schritt des Adjutanten an.

§. 501. Bey dem Marsch im Retirieren werden die verschiedenen Ausweichungen der Hindernisse nach den nemlichen Grundsätzen, als wenn das Bataillon mit dem ersten Glied vorne marschierte, exequiert.

§. 502. Im Fall sich ein mit dem ersten Glied in Bataille marschierendes Bataillon retirieren muß, wenn ein oder zwey Plotons, welche ein Obstacle antreffen, und sich in der Flanke en potence befinden, und das Terrain ihnen nicht zuläßt, in die Linie aufzumarschieren, so machen sie zu gleicher Zeit mit dem Bataillon Halt, machen aber nicht Rechtsumkehrt; wann das Bataillon Rechtsumkehrt macht, so machen die drey Rotten des Bataillons, hinter welchen sich diese Plotons befinden, auf das Avertissement des ihnen zunächst stehenden Serrefile, Rechts-

(oder Links-) um, und schwenken hernach mit Rotten, wann das Bataillon sich mit dem dritten Glied vorne in Marsch gesetzt, in die Flanke, um den drey nächsten Rotten nachzufolgen. Die Rotten, welche en potence sind, folgen diesen nach, und verhalten sich nach dem, was für die Paßierung des Defile im Retirieren §. 652. vorgeschrieben wird.

§. 503. Vermittelst dieser Bewegung, werden die Plotons, welche im Marsch vorwärts hinter dem dritten Gliede in der Flanke waren, sich bey dem Marsch im Retirieren wieder in der gleichen Ordnung, hinter dem ersten Gliede, welches nun das dritte geworden, befinden.

§. 504. Wenn in der nemlichen Voraussetzung, eines mit dem ersten Gliede vorne in Bataille marschierendes Bataillon, das genöthiget ist zu halten, und Rechtsumkehrt zu machen, um in Retraite zu marschieren, sich hinter dem dritten Gliede Plotons in Colonne befänden, so würden diese Plotons halten, Rechtsumkehrt machen, und sich wieder mit ihrem dritten Gliede vorne, zugleich mit dem Bataillon in Marsch setzen, sie würden also bey dem Marsch in Retraite vor dem dritten Gliede, so nun das erste geworden, hergehen, und hernach so, wie das Terrain es zuläßt, im schrägen Schritt wieder in die Linie aufmarschieren.

Dritter Artikel.

Directions-Aenderung in dem Marsch in Bataille.

§. 505. Wenn ein Bataillon (a) im Marsch im ordinären Schritt begriffen ist, und der Bataillons-Chef dasselbe die Direction rechts abändern lassen will, so commandiert er:

1. Directions-Aenderung rechts!

2. Marsch!

§. 506. (S. Pl. XIV. fig. 1. und 2.) Auf das Commando Marsch! fängt die Bewegung an; das Glied des Fahnenträgers marschiert den Schritt von einem Fuß, und dirigiert sich zirkelförmig rechter Hand, beobachtet dabey, die linke Schulter nur unvermerkt vorzubringen; der Adjutant stellt sich vor den Fahnenträger, macht Front gegen denselben, und dirigiert dessen Marsch dergestalt, daß er einen, weder zu großen noch zu kleinen Zirkelbogen beschreibe, und darauf achte, daß er nur Schritte von einem Fuß mache.

§. 507. Der rechte Haupt-Führer (i) dreht sich nur auf dem Absatz (pivoter).

§. 508. Der linke Haupt-Führer (g) marschiert zirkelförmig mit dem Schritt von zwey Fuß, und richtet sich auf den Fahnenträger, und den rechten Haupt-Führer.

§. 509. Der Unter-Officier (d), so in der Mitte

des Bataillons placiert ist, nimmt nur Schritte von einem Fuße, und schwenkt rechts, indem er die linke Schulter nur unmerklich vorbringt. Das Bataillon wird sich nach der Bewegung der Mitte richten; zu diesem Ende werden die Chefs des vierten und sechsten Plotons ihren Marsch, so wie die Direction ihrer Schultern, sorgfältig auf die drey Unter-Officiere, welche daselbst placiert sind, einrichten; die übrigen Ploton-Chefs richten die Direction ihrer Schultern und das Maaß ihrer Schritte nach dieser Grundlage ein.

§. 510. Die Soldaten müssen ihre Aufmerksamkeit verdoppeln, daß sie nicht über die Ploton-Chefs vorprellen.

§. 511. In dem linken Flügel des Bataillons muß man den Schritt um so viel größer machen, als man von der Mitte weiter entfernt ist; der Hinten-Schließende (e), so diesen Flügel schließt, nimmt den Schritt von zwey Schuhen an.

§. 512. In dem rechten Flügel wird man den Schritt desto kleiner machen, je mehr man von der Mitte entfernt ist; der Plotons-Chef (f), welcher diesen Flügel schließt, wird sich nur auf den Absätzen drehen, und beobachtet ein wenig Feld zu geben, wenn er gestossen würde.

§. 513. Der Bataillons-Chef wird mit der größten Sorgfalt Achtung geben, daß der Bogen des Kreises, welcher die Mitte des Bataillons beschreibt, weder zu groß noch zu klein werde; daß die Ploton-

Chefs sich im Schwenken auf der Distanz, wo sie von einander seyn sollen, beybehalten, und daß die Mitte nicht zu schnell schwenke, dergestalt aber, daß die Flügel sich nach seinem Marsch richten können. Er wird sich befleissen, den Fehlern vorzubeugen, sie ohne Geräusch verbessern, und darauf sehen, daß weder Oeffnung noch Drückung in den Rotten entstehe.

§. 514. Der Adjutant-Major, welcher vor der Fronte des Bataillons placiert ist, wird sich mit den nemlichen Beschäftigungen, so wie der Bataillons-Chef, abgeben.

§. 515. Wenn der Bataillons-Chef den geraden Marsch vorwärts annehmen lassen will, so commandiert er:

1. Vorwärts!

2. Marsch!

§. 516. Auf das Commando Marsch! wird das Glied des Fahnenträgers, so wie die Haupt-Führer und das Bataillon wieder den geraden Marsch annehmen; der Adjutant begibt sich sogleich fünfzehn bis zwanzig Schritte vorwärts (S. Pl. XIV. fig. 3.), macht Front gegen den Bataillons-Chef, welcher hinter der Mitte steht; dieser wird ihn, vermittelst eines Zeichens mit dem Degen, auf die Perpendicular-Direction, welchem auch der Unter-Officier von der Mitte des Bataillons folgen soll, einrichten; der Adjutant läßt sogleich, wenn es nothwendig ist, den Fahnenträger rechts oder links anhalten, dergestalt,

daß er genau seiner Rotte gegenüber zu stehen komme.

§. 517. Der Adjutant-Major befleißt sich, dem vierten und fünften Ploton eine Direction zu geben, die mit der Linie, welcher der Unter-Officier der Mitte folget, perpendicular sey, und die übrigen Ploton-Chefs werden sich, ohne Uebereilung, nach dieser conformieren.

Vierter Artikel.

Schräger Marsch mit Bataillons.

§. 518. Wenn das Bataillon im ordinären Schritt im Marsch begriffen ist, so wird der Bataillons-Chef commandieren:

1. Rechts — Seitwärts!
2. Marsch!

§. 519. Auf das erste Commando tritt der Adjutant vor den Fahnenträger, und macht gegen ihn Front.

§. 520. Auf das Commando Marsch! wird das ganze Bataillon den schrägen Schritt rechts seitwärts marschieren.

§. 521. Um den geraden Marsch wieder anzunehmen, wird der Bataillons-Chef commandieren:

1. Vorwärts!
2. Marsch!

§. 522. Aufs Commando Marsch! nimmt das Bataillon wieder den geraden Marsch an.

§. 523. (S. Pl. XII. fig. 3.) In dem schrägen, wie im geraden Marsch, soll das Bataillon sich parallel mit seiner ersten Direction bewegen; wenn also das Bataillon von der Linie (s z) abmarschiert, so muß es auf der Linie (x x) ankommen, welche mit (s z) parallel ist.

§. 524. Der Adjutant-Major sorgt, die Richtungs-Grundlage auf der Parallele beyzubehalten.

§. 525. Der Bataillons-Chef wird darauf sehen, daß sich die Rotten weder öffnen noch schließen; und zu diesem Ende wird er den Flügel, gegen welchem man seitwärts marschiert, wenn es, um der Ausdrückung der Rotten vorzubeugen, nothwendig ist, Feld geben lassen; er wird auch trachten, das Bataillon parallel mit seiner ersten Direction zu erhalten.

§. 526. Der Adjutant, welcher vorwärts des Fahnenträgers steht, soll denselben auf dem Unter-Officier der Mitte dergestalt zu erhalten suchen, daß er weder mehr noch weniger als dieser Unter-Officier seitwärts marschiere.

§. 527. Wenn das Bataillon den directen oder geraden Marsch wieder annimmt, so verfügt sich der Adjutant fünfzehn oder zwanzig Schritte vorwärts des Fahnenträgers, und macht gegen den Bataillons-Chef Front, welcher ihn, vermittelst eines Zeichens mit dem Degen, auf die Direction, welcher der Fah-

nenträger folgen soll, einrichtet. Dieser letztere nimmt sogleich zwey Zwischenpunkte auf der Erde, zwischen sich und dem Adjutanten.

§. 528. Wenn man wieder den geraden Marsch nimmt, müssen die Soldaten Achtung geben, die Oeffnungen, so zwischen den Rotten seyn mögen, nur nach und nach zu schließen.

Bemerkungen über den schrägen Marsch.

§. 529. Wenn der Unter-Officier, so in der Mitte des Bataillons steht, die eine oder die andere Schulter zurückzöge, zum Beyspiel, die rechte Schulter, (ein ziemlich gewöhnlicher Fehler wenn man rechts seitwärts marschiert) so würde es der Bataillons-Chef durch die in der Bataillons-Schule §. 476. angeführte Indicationen leicht gewahr werden; und, um diesem abzuhelfen, dem Unter-Officier befehlen, die rechte Schulter vorzubringen, weil sonst das Bataillon eine falsche Direction nehmen würde.

§. 530. Wohl unterwiesene (dreßierte) Bataillons werden den schrägen Schritt mit der nemlichen Fertigkeit, als den geraden Schritt, selbst im schlimmen Terrain, in so fern man die Rotten sich zu schließen hindert, marschieren; auf dieses muß der Adjutant-Major und der Bataillons-Chef ein wachsames Auge haben.

Fünfter Artikel.

Das vorwärts marschierende Bataillon anhalten und richten.

§. 531. Wenn der Bataillons-Chef das Bataillon anhalten will, so commandiert er:

1. Bataillon!

2. Halt!

§. 532. Auf das Commando Halt! bleibt das Bataillon stehen; das Glied des Fahnenträgers und die Haupt-Führer bleiben vor der Fronte, es seye dann, daß der Bataillons-Chef commandiere: Fahnen und Führer — Eingetreten! welches nur in dem Falle Statt haben wird, wo er den Marsch vorwärts nicht wieder nehmen läßt, oder dem Bataillon keine Haupt-Richtung geben will.

§. 533. Wenn der Bataillons-Chef keine Haupt-Richtung geben will, so kann er sie, wenn er es nöthig erachtet, verbessern lassen. In diesem Falle wird er dann commandieren: Ploton-Chefs, Richtung verbessert. Die Ploton-Chefs wenden sogleich die Augen gegen die Mitte, und werden sich auf die Basis des Alignements, dessen gute Direction der Adjutant-Major sichern wird, wieder einrichten, und ihre respectiven Plotons schleunig alignieren. Der Adjutant-Major wird die Ploton-Chefs, welche sich nicht genau auf die Richtung der Basis eingerichtet hätten, durch das Commando: Die Chefs von

jenem (oder von jenen Plotons) zurück oder heraus, avertieren.

§. 534. (S. Pl. XI. fig. 2.) Wenn der Bataillons-Chef eine Haupt-Richtung, sie sey parallel oder schräge, geben will, so verfügt er sich etliche Schritte auswärts des Haupt-Führers des einen oder andern Flügels, und avertiert diese, wie auch den Fahnenträger, gegen ihn Front zu machen; er wird sie hurtig, vermittelst eines Zeichens mit dem Degen, auf die Direction, welche er dem Bataillon geben will, einrichten. Der Fahnenträger trägt seine Fahne senkrecht zwischen beyden Augen, und die zwey Unter-Officiere vom Gliede des Fahnenträgers treten wieder auf ihre Plätze in Bataille ein.

§. 535. Wenn die neue Direction die Stellung eines oder mehrern Plotons des einen Flügels vom Bataillon rückwärts der Fronte bringen sollte, so würde alsdann der Bataillons-Chef zuerst diese Plotons rückwärts marschieren lassen, entweder durch den Schritt rückwärts, oder durch Rechtsumkehrt, je nachdem die Direction mehr oder weniger rückwärts dieser Flügel fallen würde, und hernach den Fahnenträger und die Haupt-Führer, wie es oben erklärt worden, einrichten.

§. 536. Wenn diese Vor-Anstalt getroffen worden, so commandiert der Bataillons-Chef:

1. Führer — auf die Linie!

§. 537. Auf dieses Commando wird der rechte Führer eines jeden Plotons vom halben Bataillon des rechten Flügels, und der linke Führer eines jeden Plotons vom halben Bataillon des linken Flügels, sich auf die Direction des Fahnenträgers und der zwey Haupt-Führer verfügen, gegen den Fahnenträger Front machen, und sich auf Front-Distanz seines Plotons, vor dem Führer, so unmittelbar vor ihm ist, stellen.

§. 538. Die Ploton-Chefs vom halben Bataillon des rechten Flügels, treten auf den linken Flügel ihrer respectiven Plotons, ausgenommen der Chef des vierten Plotons, welcher auf dem rechten Flügel seines Plotons stehen bleibt, und beobachtet, sich ins zweyte Glied zu stellen.

§. 539. Der Adjutant-Major wird, wenn es nöthig ist, hurtig die Stellung der Führer vom halben Bataillon des rechten Flügels verbessern; der Adjutant wird gleichfalls die Position der Führer vom halben Bataillon des linken Flügels verbessern; wenn dieses durch den Bataillons-Chef untersucht worden, so commandiert dieser:

2. Auf die Mitte — Richt euch!

§. 540. Auf dieses Commando setzen sich alle Plotons mit einander im ordinären Schritt in Bewegung, um gegen die Führer zu marschieren; wenn sie daselbst angekommen sind, wird ein jeder Plotons-Chef sein Ploton nach den vorgeschriebenen Grund-

sätzen richten: der Adjutant-Major richtet das Fahnen-Ploton.

§. 541. Wenn die Richtung schräge ist, so werden die Ploton-Chefs sorgen, die Direction ihrer Plotons, wenn sie dieselben auf die Linie der Führer bringen, darnach einzurichten.

§. 542. Wenn das Bataillon gerichtet ist, so commandiert der Bataillons-Chef:

3. Fahne und Führer — **Eingetreten!**

§. 543. Auf dieses Commando werden der Fahnenträger, die Haupt-Führer und die Plotons-Führer vom halben Bataillon des rechten Flügels wieder auf ihre Plätze in Bataille treten; der Fahnenträger trägt seine Fahne wieder an der rechten Hüfte.

Sechster Artikel.

Marsch im Retirieren.

§. 544. Wenn der Bataillons-Chef das Bataillon angehalten hat, und dasselbe im Retirieren marschieren lassen will, so commandiert er:

1. Bataillon — **Rechtsum — Kehrt!**

§. 545. In dem Augenblick, wo das Bataillon dieses Commando exequiert, treten das Glied des Fahnenträgers, so wie die Haupt-Führer, wenn sie vor der Fronte stehen, wieder auf ihre Plätze in Bataille; der Fahnenträger tritt ins dritte Glied so nun das erste geworden; die zwey Unter-Officiere seiner Rotte drehen sich etwas wenig um ihn paßieren

zu lassen; zu gleicher Zeit tritt der Bataillons-Chef hinter das erste Glied, welches nun das dritte geworden; der Adjutant-Major und der Adjutant begeben sich vor das dritte Glied, so nun das erste ist.

§. 546. Wenn es ein Directions-Bataillon ist, werden die Jalonneurs auf die nemliche Art wie im Marsch vorwärts, gestellt, ausgenommen, daß sie gegen das Bataillon Front machen; der Bataillons-Chef placiert sich ohngefähr vierzig Schritte hinter die Fahnen-Rotte, und wenn die Jalonneurs nicht schon so eingerichtet wären, so würde er sie auf diese Art hinstellen, oder wenn sie es wären, so würde der Officier oder Unter-Officier, welchem die Aufsicht über ihre successive Ersetzung aufgetragen ist, sie Rechtsumkehrt machen lassen, sobald das Bataillon diese Bewegung vollzogen hätte.

§. 547. Wenn es ein untergeordnetes Bataillon ist, so stellt sich der Bataillons-Chef wie oben erwähnt worden; der Adjutant-Major verfügt sich ohngefähr vierzig Schritte vorwärts des Gliedes der hinten Schliessenden, dem Fahnenträger gegenüber, und der Bataillons-Chef richtet ihn auf die Perpendicular-Linie ein, wie es im Marsch in Bataille mit dem ersten Gliede vorne, vorgeschrieben worden.

§. 548. Wann diese Anstalten getroffen sind, wird der Bataillons-Chef commandieren:

2. Bataillon — Vorwärts!

§. 549.

§. 549. Auf dieses Commando marschieren der Fahnenträger und die zwey Unter-Officiere des dritten Gliedes seiner Bedeckung acht ordinäre Schritte vorwärts, und werden durch das zweyte Glied dieser Bedeckung wieder ersetzt. Die zwey Haupt-Führer treten auf die Höhe des Gliedes des Fahnenträgers; die Unter-Officiere de remplacement begeben sich ins Glied der hinten Schließenden, und die Ploton-Chefs ins dritte Glied, so nun das erste geworden; die drey Serrefiles, welche der Mitte des Bataillons am nächsten sind, vereinigen sich hinter dem Gliede des Fahnenträgers, um dem Gliede der Serrefiles zur Grundlage des Alignements zu dienen.

§. 550. Nach diesem commandiert der Bataillons-Chef:

3. Marsch!

§. 551. Das Bataillon wird mit dem dritten Gliede vorne, nach den nemlichen Grundsätzen, als mit dem ersten Gliede vorne, marschieren; wenn es ein Directions-Bataillon ist, so dirigiert sich der Fahnenträger auf die Jalonneurs, welche von selbst, und successive, so wie das Bataillon sich ihnen nähert, hinter den entferntesten Jalonneur sich begeben. Der Officier, welcher über dieselbe die Aufsicht hat, wird Sorge tragen, sie genau auf die Direction einzurichten; wenn es ein untergeordnetes Bataillon ist, so wird sich der Fahnenträger, vermittelst der Zwischenpunkten, so er auf der Erde nimmt, auf der

Perpendicular-Linie erhalten; derjenige der drey vereinigten Serrefiles, welcher hinter dem Fahnenträger steht, wird genau seinen Fußstapfen folgen.

§. 552. Der Bataillons-Chef und der Adjutant werden die nemlichen Functionen, wie im Marsch vorwärts, verrichten.

§. 553. Der Adjutant-Major, welcher sich auswärts der Serrefiles vom vierten Ploton stellt, wird sich befleissen, die Serrefiles, welche die Richtungs-Basis ausmachen, perpendicular mit der Directions-Linie zu erhalten: die übrigen Serrefiles werden sich auf diese Grundlage richten.

Siebenter Artikel.

Das im Retirieren marschierende Bataillon anhalten und Front vorwärts herstellen.

§. 554. Nachdem der Bataillons-Chef das Bataillon angehalten, und es wieder Front vorwärts herstellen lassen will, wird er commandieren:

1. Bataillon — Rechtsum — Rehrt!

§. 555. Auf dieses Commando treten das Glied des Fahnenträgers, die Haupt-Führer, die Ploton-Chefs, und die Unter-Officiere de remplacement wieder auf ihre Plätze in Bataille, der Fahnenträger geht wieder ins erste Glied.

§. 556. Wenn hernach der Bataillons-Chef eine Haupt-Richtung nehmen lassen will, so comandiert er:

2. Fahne und Haupt-Führer auf die Linie!

§. 557. Auf dieses Commando treten der Fahnenträger und die zwey Haupt-Führer vorwärts der Fronte, machen gegen den Bataillons-Chef, welcher auf dem rechten oder linken Flügel steht, Front; dieser wird sie auf die Direction, so er der Linie geben will, einrichten, und hierauf commandieren:

3. Führer — **Auf die Linie!**

4. Auf die Mitte — **Richt euch!**

Achter Artikel.

Mit Bataillons in die Flanke marschieren.

§. 558. Der Bataillons-Chef wird das Bataillon etliche Mahl exercieren, sich auf der Stelle zu rühren, und dann und wann im geschwinden Schritt, wenn die Cadenz des ordinären Schrittes wohl befestiget seyn wird, marschieren lassen: er wird es auch im Flanken-Marsch üben, und zu diesem Ende commandieren:

1. Bataillon rechts (oder links) in die Flanke!

2. Rechts- (oder Links-) um!

3. Bataillon vorwärts!

4. Marsch!

§. 559. Auf das zweyte Commando werden sich die Ploton-Chefs und Unter-Officiere de remplacement, wie es in der Plotons-Schule §. 120. vorgeschrieben worden, placieren.

§. 560. Die zwey Serrefiles, welche den linken Flügel des Bataillons schließen, stellen sich, derjenige des ersten Gliedes, wie die Ploton-Chefs, und der des dritten Gliedes, wie die Unter-Officiers de remplacement.

§. 561. Wenn das Bataillon links in die Flanke marschieren soll, treten die Ploton-Chefs nicht neben ihre linke Flügel-Rotte; die zwey Serrefiles, welche den linken Flügel schließen, werden es alsdann anführen.

§. 562. Das Bataillon mag rechts oder links in die Flanke marschieren, so placiert sich der Adjutant-Major auf die Höhe der ersten Rotte, und der Adjutant auf die Höhe der Fahne; der eine und der andere auf die Seite des ersten Gliedes, und ohngefähr sechs Schritte vom Bataillon ab.

§. 563. Auf das vierte Commando setzt sich das Bataillon rasch in Bewegung; der Unter-Officier, welcher vor der ersten rechten (oder linken) Flügel-Rotte placiert ist, wird die größte Sorge tragen, die Länge und die Cadenz des Schrittes genau beyzubehalten, und sich gerade vorwärts, dergestalt zu dirigieren, daß er nicht schlangenförmig marschiere.

§. 564. Der Adjutant-Major marschiert beständig im nemlichen Schritt, wie die Tête des Bataillons, und der Adjutant marschiert allezeit den Schritt des Adjutant-Majors; auf diese Weise werden sie dem Bataillon den Schritt geben.

§. 565. Die Ploton-Chefs und die Schließenden werden sorgfältig Acht geben, daß die Rotten sich weder öffnen noch schließen, und daß sie nur nach und nach ihre Distanz, wenn dieselbe verloren gegangen wäre, wieder nehmen.

§. 566. Der Bataillons-Chef hat auf die Vollziehung dieser Grundsätze Achtung zu geben.

§. 567. Wenn der Bataillons-Chef mit Rotten schwenken lassen will, so commandiert er:

1. Mit Rotten rechts (oder links)!

2. Marsch!

§. 568. Die Rotten schwenken eine nach der andern, auf der nemlichen Stelle, wo die erste schwenkt, und haben sich nach denen, in der Plotons-Schule §. 126. vorgeschriebenen Grundsätzen zu verhalten.

§. 569. Der Bataillons-Chef wird in diesem Unterricht öfters, bald rechts, und bald links schwenken lassen, dergestalt, daß die Fronte des Bataillons einige Theile die auf der einen Seite, und andere Theile die auf der entgegengesetzten Seite schwenken, vorstelle, ohne daß der Schritt, noch die Distanz der Rotte sich ändere.

§. 570. Dieser Unterricht ist einer der besten, den man einem Bataillon, um es in dem Tact des Schrittes zu befestigen, ertheilen kann.

Neunter Artikel.

Das Bataillon mit Rotten rechter oder linker Hand in Bataille formieren.

§. 571. Wenn das Bataillon links in die Flanke marschiert, und sich mit Rotten linker Hand in Bataille formieren soll, wird der Adjutant, nachdem der Bataillons-Chef die Bataille-Linie bestimmt hat, auf dieser zwey Jalonneurs, die Breite der Fronte eines Plotons von einander entfernt, hinstellen, und dergestalt, daß sie die linke Schulter gegen das formierte Bataillon wenden.

§. 572. Wenn die Tête des Bataillons nahe ist, auf der Höhe des ersten Jalonneurs anzukommen, so wird der Bataillons-Chef commandieren:

1. Mit Rotten linker Hand in Bataille!
2. Ploton-Chefs auf eure erste linke Flügel-Rotte!
3. Marsch!

§. 573. Auf das zweyte Commando begeben sich alle Ploton-Chefs neben ihre erste linke Flügel-Rotte, und stellen sich neben dem Mann des ersten Gliedes dieser Rotte; die zwey Serrefiles, welche auf dem linken Flügel des Bataillons stehen, treten wieder auf ihre Plätze ins erste und dritte Glied.

§. 574. Auf das Commando Marsch! schwenkt der Serrefile, welcher auf dem linken Flügel des Bataillons im ersten Gliede steht, links, und lehnt seine

Brust an den linken Arm des ersten Jalonneurs so auf der Bataille-Linie placiert ist; das Bataillon wird sich successive mit Rotten linker Hand in Bataille formieren, und sich nach dem, was in der Plotons-Schule vorgeschrieben worden, verhalten. Jeder Plotons-Chef begibt sich auf die Linie, zu gleicher Zeit, wie der Mann im ersten Gliede seiner ersten linken Rotte, und stellt sich links neben diesen Mann.

§. 575. Der rechte Führer eines jeden Plotons, das achte ausgenommen, wird sich auf die Direction der Jalonneurs, der rechten Flügel-Rotte seines Plotons gegenüber, in dem Augenblick, wo diese Rotte auf diese Linie aufmarschiert ist, stellen.

§. 576. Nachdem die Formation geendiget ist, wird der Bataillons-Chef commandieren:

Führer — Eingetreten!

§. 577. Auf dieses Commando treten die Ploton-Chefs und Führer auf ihre Plätze in Bataille; die zwey Jalonneurs ziehen sich zurück.

§. 578. Wenn das Bataillon rechts in die Flanke marschiert, wird diese Bewegung durch die umgekehrten Mittel vollzogen; der Bataillons-Chef wird alsdann das zweyte Commando, welches hier oben vorgeschrieben worden, nicht aussprechen, weil die Ploton-Chefs schon neben ihren ersten rechten Flügel-Rotten stehen.

§. 579. Die zwey Jalonneurs, welche zum

voraus auf die Bataille-Linie gestellt worden, müssen dergestalt stehen, daß sie die rechte Schulter gegen das formierte Bataillon wenden.

§. 580. Der linke Führer eines jeden Plotons, das Ploton vom rechten Flügel ausgenommen, begibt sich auf die Direction der Jalonneurs, in dem Augenblick, wo die letzte Rotte seines Plotons auf dieser Linie ankommt, und wird sich auf derselben, vor dieser Rotte stellen.

§. 581. Der Bataillons-Chef wird über die successive Formation des Bataillons Aufsicht haben, und zu dem Ende sich längs der Bataille-Linie prolongieren.

§. 582. Der Adjutant-Major wird successive die Direction der Führer sichern, und zu diesem Ende besorgt seyn, daß die Mannschaft vom ersten Gliede, wenn sie sich auf die Linie stellt, dieselbe nicht überschreite.

Zehnter Artikel.

Durchziehen eines Treffens durch das andere. Bewegung des ersten Treffens im Retirieren.

§. 583. (S. Pl. XV. fig. 1.) Wenn ein Bataillon angesehen ist, als seye es von der ersten Linie, im Retirieren marschiert, und den Durchzug der Treffen exequieren soll, commandiert der Bataillons-Chef, wann es ohngefähr auf zwanzig Schritte vom

zweyten Treffen angekommen seyn wird, ohne dasselbe anzuhalten:

1. Bataillon links in die Flanke!
2. Plotonsweise, mit Rotten rechts!
3. Marsch!

§. 584. Auf das Commando Marsch! macht das Bataillon im Marschieren Linksum, die erste Rotte eines jeden Plotons bricht heraus, und schwenkt sogleich rechts; das Glied des Fahnenträgers und die Haupt-Führer treten wieder auf ihre Plätze; der Unter-Officier de remplacement eines jeden Plotons, so vor der ersten Rotte seines Plotons steht, und der Plotons-Chef, so neben ihm placiert ist, dirigieren sich auf die Oeffnung der zweyten Linie, die mit ihnen correspondiert.

§. 585. Die Intervallen zwischen den in die Flanke marschierenden Plotons werden, vom linken Flügel her, so wie das Alignement, beybehalten.

§. 586. Wenn der Bataillons-Chef die zweyte Linie ohngefähr um hundert Schritte depaßiert hat, so commandiert er: (S. Pl. XV. fig. 2.)

1. Bataillon!
2. Halt!
3. Front!
4. Links — Richt euch!
5. Links in Bataille!
6. Marsch!

§. 587. Auf das zweyte Commando, welches durch die Ploton-Chefs wiederholt wird, bleibt das Bataillon stehen.

§. 588. Auf das dritte Commando verfügen sich die Ploton-Chefs, so neben ihren rechten Führern stehen, vor die Mitte ihrer respectiven Plotons; der Bataillons-Chef, so vorwärts des linken Führers vom ersten Ploton steht, wird, bevor er sein viertes Commando ausspricht, die Direction der Führer sichern.

§. 589. Auf das vierte Commando, welches erst ausgesprochen wird, nachdem der Bataillons-Chef die linken Führer der Colonne genau in der Direction, wo er sie in Bataille formieren lassen will, eingerichtet hat, verhält sich jeder Plotons-Chef nach dem, was hier oben §. 221. vorgeschrieben worden.

§. 590. In dem Augenblick, wo das erste Ploton durch das zweyte Treffen wird durchgezogen seyn, wird der Bataillons-Chef, indem er sich hinter den Chef dieses Plotons stellt, diesem einen Directions-Punkt vorwärts auf dem Felde, wenn das Terrain einen solchen darbietet, anzeigen, und der Chef vom ersten Ploton wird sogleich Zwischenpunkte nehmen, oder der Adjutant-Major springt hurtig dreyßig bis vierzig Schritte vorwärts dieses Plotons-Chef, welcher letztere sogleich zwey Punkte auf der Erde, zwischen ihm und dem Adjutant-Major nehmen wird, und successive neue Punkte, so wie er vorrückt.

§. 591. Der Bataillons-Chef wird über die Handhabung der Ordnung, auf die Beybehaltung der Di-

stanzen zwischen den Plotons, und daß das erste Ploton nicht von der Direction, so es befolgen soll, abweiche, ein wachsames Auge haben.

§. 592. Der Adjutant-Major (b), welcher etliche Schritte links vom Chef des ersten Plotons steht, und der Adjutant (k), so ebenfalls auf dem rechten Flügel des achten Plotons placiert ist, werden Achtung geben, daß die erste Rotte der Plotons ohngefähr auf gleiche Höhe marschiere.

Bewegung des zweyten Treffens im Durchziehen eines Treffens durch das andere.

§. 593. Wenn das Bataillon als vom zweyten Treffen angesehen ist, und bey einer festen Stellung die Section duplieren soll, um das erste Treffen durchziehen zu lassen, wird der Bataillons-Chef frühe genug, um die Bewegung dieses Treffens nicht aufzuhalten, (S. Pl. XV. fig. 3.) commandieren:

1. Dupliert die Section!
2. Zweyte Sectionen rechts in die Flanke!
3. Rechts — um!
4. Marsch!

§. 594. Auf das erste Commando treten alle Ploton-Chefs hurtig vor die Mitte ihrer respectiven Plotons.

§. 595. Auf das zweyte Commando avertieren sie ihre erste Section, unbeweglich zu bleiben, und ihre zweyte Section, daß sie Rechtsum machen soll.

§. 596. Auf das dritte Commando macht die zweyte Section eines jeden Plotons Rechtsum, und der Plotons-Chef wird sogleich die drey ersten Rotten vom rechten Flügel rückwärts herausbrechen lassen.

§. 597. Auf das vierte Commando wird die zweyte Section eines jeden Plotons hinter der ersten auf einen Schritt vom letzten Gliede duplieren, und wird vom Chef der zweyten Section angehalten, welcher folgendes commandiert:

1. Section!
2. Halt!
3. Front!
4. Links — Richt euch!
5. Steht!

§. 598. Auf das Commando Steht! treten die Officiere und Unter-Officiere eines jeden Plotons auf die Flanken der Sectionen, um sie einzuschließen, und vertheilen sich dergestalt, daß einer auf die rechte Flanke, ein anderer auf die linke Flanke von jeder Section, und zwey als Schließende hinter der zweyten Section, in folgender Ordnung zu stehen kommen: Der Hauptmann auf dem rechten Flügel des ersten Gliedes der ersten Section; der Unter-Lieutenant auf dem linken Flügel des nemlichen Gliedes; der Unter-Officier de remplacement auf dem rechten Flügel des dritten Gliedes der zweyten Section; der

zweyte Sergent auf dem linken Flügel des nemlichen Gliedes; der Lieutenant und der Feldwebel, als Schließende, hinter das Ploton.

§. 599. Wenn die Anzahl der Serrefiles eines Plotons nicht vollständig wäre, würde man allezeit die Flanken der Sectionen, wie vorgeschrieben worden, einschließen lassen, und die Anzahl der Serrefiles, welche hinter der zweyten Section stehen, vermindern. Diese Anordnung der Officiere und Unter-Officiere hat zum Zwecke, zu verhindern, daß das erste Treffen, wenn es in Unordnung gerathen würde, das zweyte nicht mit sich fortreiße.

§. 600. Angenommen, das Bataillon vom ersten Treffen habe die Intervallen paßiert, so commandiert der Bataillons-Chef vom zweyten Treffen:

1. Sections dupliert ab!
2. Zweyte Sections links in die Flanke!
3. Links — um!
4. Marsch!

§. 601. Auf das Commando Marsch! marschieren die zweyten Sectionen links in die Flanke, und in dem Augenblick, wo sie demaskiert seyn werden, commandieren ihre Chefs:

1. Section!
2. Halt!
3. Front!
4. Rechts — Richt euch!

§. 602. So wie die zweyte Section eines jeden Plotons sich in Marsch setzt, treten der Unter-Officier de remplacement, so auf der rechten Flanke dieser Section steht, und der Unter-Lieutenant, welcher sich auf der linken Flanke der ersten Section befindet, wieder auf ihre Plätze in Bataille.

§. 603. Diese Anordnung des Durchziehens der Treffen, welche hier oben nur als eine Bewegung im Retirieren beobachtet worden, kann gleichfalls beym Angreifen gebraucht werden, um durch frische Truppen des zweyten Treffens, diejenigen des ersten, welche gelitten hätten, zu ersetzen.

§. 604. Im letzten Fall wird das Bataillon vom zweyten Treffen in Bataille vorrücken, um sich demjenigen des ersten Treffens zu nähern, und der Bataillons-Chef wird früh genug, um die Bewegung, welche das Bataillon vom ersten Treffen machen muß, nicht aufzuhalten, commandieren:

1. Dupliert die Sections!

2. Zweyte Sections — Marsch!

§. 605. Auf das zweyte Commando wird sich die zweyte Section eines jeden Plotons auf der Stelle rühren; und so bald die erste Section sie wird depaßiert haben, zieht sie sich rechts seitwärts, um hinter der ersten zu duplieren: diese Bewegungen werden auf das Avertissement des Sections-Chef, welcher als Schließender steht, exequiert; die Officiere und Unter-Officiere werden sich auf die Flanken

der Sectionen, wie oben §. 598. erklärt worden ist, vertheilen, und in dieser Ordnung fährt das Batail-lon fort, vorwärts zu marschieren.

§. 606. Die Unter-Lieutenants, so auf der lin-ken Flanke der ersten Sections stehen, werden im halben Bataillon vom rechten Flügel Sections-Di-stanz, zwischen ihnen und dem Plotons-Chef, der ihnen zur Linken ist, beybehalten.

§. 607. Der Unter-Lieutenant, so auf dem lin-ken Flügel der ersten Section vom Fahnen-Ploton ist, folgt den Fußstapfen des Fahnenträgers; der Adju-tant wird sorgen, diesen dergestalt rechts anschließen zu lassen, daß er sich diesem Officier gegenüber be-finde.

§. 608. In dem halben Bataillon des linken Flügels, werden die Ploton-Chefs zwischen ihnen und dem Unter-Lieutenant, der auf die linke Flan-ke der ersten Section vom Ploton, das auf ihrer rech-ten Hand steht, placiert ist, Sections-Distanz bey-behalten.

§. 609. Das zweyte und dritte Glied der Fah-nen-Bedeckung, duplieren mit der Section, wo-von sie einen Theil ausmachen, aber das Glied des Fahnenträgers und die Haupt-Führer bleiben vor der Fronte stehen.

§. 610. Wenn der Bataillons-Chef vom ersten Treffen steht, daß derjenige des zweyten Treffens auf

ohngefähr zwanzig Schritte von ihm angekommen ist, wird er commandieren:

1. Bataillon rechts in die Flanke!
2. Rechts — um!
3. Plotonsweise mit Rotten rechts!
4. Marsch!

§. 611. Das Bataillon vom ersten Treffen wird sich durch dasjenige vom zweyten Treffen durchziehen, und auf die Distanz, welche vorgeschrieben wird, halten; hernach formiert es sich in Bataille, wie es oben erklärt worden.

§. 612. So bald sich das erste Treffen durch das zweyte wird durchgezogen haben, commandiert der Bataillons-Chef vom zweyten Treffen:

1. Sections dupliert ab!
2. Zweyte Sections — Marsch!

§. 613. Auf das Commando Marsch! marschieren die zweyten Sectionen links seitwärts; der Unter-Lieutenant, der Unter-Officier de remplacement, und der zweyte Sergent treten wieder auf ihre Plätze in Bataille: die ersten Sectionen fahren fort, vorwärts zu marschieren.

§. 614. So bald die zweyten Sectionen demaskiert sind, wird der Chef einer jeden commandieren:

1. Vorwärts!
2. Geschwinder Schritt — Marsch!

§. 615.

§. 615. Die zweyten Sections marschieren auf die Linie, und werden von selbst den Schritt und die Richtung wieder annehmen.

§. 616. Der Bataillons-Chef des zweyten Treffens kann sein Bataillon anhalten, so bald das Bataillon vom ersten Treffen wird durchgezogen seyn; alsdann werden die zweyten Sectionen auf das Commando des Bataillons-Chef Zweyte Sections in die Linie! hurtig wieder auf ihre Plätze rücken; oder der Chef dieses Bataillons kann fortfahren, einige Zeit vorwärts marschieren zu lassen, bevor er sein Bataillon anhält.

Allgemeine Bemerkungen über das Durchziehen der Treffen.

§. 617. Man hat hier oben vorausgesetzt, daß die Plotons im Retirieren rechts in ihre Flanke marschieren; der Bataillons-Chef der ersten Linie könnte aber diese Bewegung ebenfalls durch die linke Flanke der Plotons exequieren lassen: in welchem Fall die Plotons die Distanz und die Richtung rechts beybehalten, und sich wieder rechts in Bataille formieren würden.

§. 618. Um in dieser Schule die verschiedenen Bewegungen, welche hier oben erklärt worden, vollziehen zu lassen, wird der Bataillons-Chef das Bataillon zuweilen, als vom ersten, und zuweilen als vom zweyten Treffen seyend, voraussetzen.

Eilfter Artikel.

Front-Veränderungen.

§. 619. Wenn das Bataillon in Bataille steht, und der Bataillons-Chef will dasselbe die Front verändern lassen, so wird er allezeit zwey Jalonneurs, etwas weniger als auf Plotons-Distanz von einander entfernt, auf die neue Direction, und vor dem Ploton, welches zur Richtungs-Grundlage dienen soll, hinstellen.

§. 620. Man setzt hier zum voraus, daß der Bataillons-Chef die Fronte vorwärts, auf das erste Ploton, wolle verändern lassen; er stellt also zwey Jalonneurs vor diesem ersten Ploton, wie es eben erklärt worden, und befiehlt dem Plotons-Chef, dasselbe hinter, und dicht an jene zu setzen; ist dieses vollzogen, so wird der Bataillons-Chef commandieren: (S. Pl. XVI. fig. 1.)

1. Auf das erste Ploton Front-Veränderung vorwärts!
2. Mit Plotons — Halb rechts!
3. Marsch!
4. Vorwärts!
5. Marsch!
6. Führer rechts!

§. 621. Auf das zweyte Commando treten die Ploton-Chefs vor die Mitte ihres Plotons.

§. 622. Auf das dritte Commando fangen die Plotons an, bey feststehendem Pivot rechts zu schwenken, und so bald der Bataillons-Chef erachtet, daß sie genug geschwenkt haben, so macht er die oben erwähnte drey letzten Commandos.

§. 623. Auf das fünfte Commando hören die Ploton-Chefs auf zu schwenken, und marschieren gerade vorwärts.

§. 624. Auf das sechste Commando nehmen sie die Fühlung der Ellenbogen rechts; der rechte Führer eines jeden von ihnen wird der Rotte, so sich im vorhergehenden Ploton ihm gegenüber befindet, nachfolgen, und genau in die Fußstapfen dieser Rotte marschieren, bis und so lang das Ploton, wovon sie einen Theil ausmacht, auf der Höhe ankommt, wo es gegen die Linie marschieren soll und rechts schwenkt; alsdann wird sich dieser Führer gerade vor sich dirigieren.

§. 625. Wenn der rechte Flügel des zweyten Plotons auf der Höhe der linken Flanke des ersten Plotons wird angekommen seyn, so commandiert der Chef des zweyten Plotons:

1. Rechts schwenkt!
2. Marsch!

§. 626. Auf das Commando Marsch! wird das zweyte Ploton, nach dem Grundsatze der Directions-Aenderung auf der Seite des Führers, schwenken, dergestalt, daß es winkelrecht auf die Batalle-

Linie ankomme, es wird von seinem Chef auf zwey Schritte von dieser Linie angehalten, und durch die für die successiven Formierungen schon angezeigten Mittel, gerichtet werden.

§. 627. Alle übrigen Plotons werden sich nach dem, was für das zweyte vorgeschrieben worden, verhalten.

§. 628. Wenn die Formierung geendiget ist, so commandiert der Bataillons-Chef:

Führer — Eingetreten!

§. 629. Um die Fronte rückwärts auf das erste Ploton verändern zu lassen, wird der Bataillons-Chef, nachdem er dieses Ploton auf die neue Direction eingerichtet, und zwey Jalonneurs vor der rechten und linken Flügel-Rotte gestellt hat, commandieren: (S. Pl. XVI. fig. 2.)

1. Auf das erste Ploton Front-Veränderung rückwärts!
2. Bataillon, Rechtsum — kehrt!
3. Mit Plotons halb Links!
4. Marsch!
5. Vorwärts!
6. Marsch!
7. Führer Links!

§. 630. Auf das zweyte Commando machen alle Plotons, das erste ausgenommen, Rechtsumkehrt.

§. 631. Auf das dritte Commando begeben sich die Chefs der Plotone welche Rechtsumkehrt gemacht haben, hinter die Mitte ihrer Plotons, zwey Schritte vom ersten Gliede ab, welches nun das dritte geworden.

§. 632. Auf das vierte Commando fangen die Plotons an, bey festem Pivot, und mit dem dritten Gliede vorne, links zu schwenken.

§. 633. Auf das sechste Commando hören sie auf zu schwenken, und marschieren gerade vorwärts gegen die neue Bataille-Linie.

§. 634. Auf das siebente Commando nehmen sie alle die Fühlung der Ellenbogen links, und der Führer, welcher auf dem rechten Flügel (so nun der linke geworden) eines jeden Plotons placiert ist, wird sich nach dem, was hier oben §. 624. vorgeschrieben worden, verhalten.

§. 635. Wenn der rechte Flügel vom zweyten Ploton, so nun der linke geworden, auf der Höhe der linken Flanke des ersten Plotons, welches schon auf der neuen Linie eingerichtet ist, angekommen seyn wird, so commandiert der Chef vom zweyten Ploton:

1. Links schwenkt!

2. Marsch!

§. 636. Das zweyte Ploton schwenkt links, nach dem Grundsatze der Directions-Aenderung auf der Seite des Führers, marschiert hernach vorwärts, und wird auf der Höhe der Schließenden (Serrefiles)

vom ersten Ploton, von seinem Chef angehalten; dieser wird es hernach Rechtsumkehrt machen lassen, und durch die für die successiven Formationen schon angezeigten Mittel, richten.

§. 637. Alle übrigen Plotons verrichten dasjenige, was für das zweyte ist vorgeschrieben worden.

§. 638. Nachdem die Formation geendiget ist, so wird der Bataillons-Chef commandieren:

Führer — Eingetreten!

§. 639. Der Bataillons-Chef wird nach den nemlichen Grundsätzen die Fronte vor- und rückwärts auf das Ploton vom linken Flügel des Bataillons verändern lassen.

§. 640. Der Bataillons-Chef wird auf die Haupt-Vollziehung der Bewegung Acht haben.

§. 641. Der Adjutant-Major wird die Direction der Führer, so wie sie auf die Bataille-Linie ankommen, sichern, und sich dabey nach dem was für die successiven Formierungen vorgeschrieben worden, verhalten.

§. 642. Der Bataillons-Chef kann ebenfalls die Fronte auf das Ploton der Mitte, oder auf welches beliebige Ploton des Bataillons, und unter welchem Winkel er will, verändern lassen; in diesem Falle wird der eine Flügel die Fronte vorwärts, und der andere die Fronte rückwärtsv erändern, und sich dabey nach dem, was oben vorgeschrieben worden, verhalten.

§. 643. Wenn, zum Beyspiel, der Bataillons-Chef eine Front-Veränderung auf das fünfte Ploton exequieren lassen will, und der linke Flügel vorwärts, und der rechte Flügel rückwärts marschieren soll, so stellt er zwey Jalonneurs auf die neue Direction vor das fünfte Ploton hin, und befiehlt dem Chef dieses Plotons, dasselbe dicht an die zwey Jalonneurs an, einzurichten.

§. 644. Wenn das fünfte Ploton solchergestalt auf die neue Direction gestellt ist, wirft sich das vierte, auf das Commando seines Chefs, in diese neue Richtung, und der rechte Führer vom vierten Ploton stellt sich sogleich vor die rechte Flügel-Rotte seines Plotons, auf die Direction der zwey Jalonneurs, welche vor das fünfte Ploton gestellt sind; wenn der Bataillons-Chef die Stellung dieses Führers untersucht, und wenns nöthig wäre, verbessert hat, so commandiert er: (S. Pl. XVII. fig. 1.)

1. Auf das fünfte Ploton Front-Veränderung, den linken Flügel vorgezogen!
2. Plotons vom rechten Flügel, Rechtsumkehrt!
3. Mit Plotons halb rechts!
4. Marsch!
5. Vorwärts!
6. Marsch!
7. Führer rechts!

§. 645. Auf das zweyte Commando werden alle Plotons, welche rechts des vierten Plotons stehen, Rechtsumkehrt machen.

§. 646. Die Bewegung wird nach den oben vorgeschriebenen Grundsätzen verrichtet.

§. 647. Wenn die Bewegung, wie in diesem Beyspiel, auf die Mitte vor sich geht, so wird der Adjutant-Major die Direction der Führer der Plotons vom rechten Flügel, so wie sie nach und nach auf die Bataille-Linie rücken, und der Adjutant die Direction der Führer der Plotons vom linken Flügel, sichern.

Bemerkungen über die Front-Veränderungen.

§. 648. Wenn die neue Direction beynahe mit derjenigen des Bataillons perpendicular ist, so müssen die Plotons, bevor sie vorwärts marschieren, eine halbe Schwenkung exequieren; wenn aber diese zwey Linien schief auf einander fallen, je weniger der Winkel, welchen sie bilden, geöffnet ist, desto weniger müssen die Plotons, ehe sie vorwärts marschieren, herausschwenken: wenn der Winkel sehr spitzig ist, so soll der Bataillons-Chef die Plotons kaum ausbrechen lassen (déboiter).

§. 649. Die Richtigkeit dieser Bewegung hängt meistens von dem coup d'œil des Bataillons-Chef ab, um den Augenblick, wo er vorwärts Marsch! commandieren muß, wohl zu fassen.

§. 650. Wenn die neue Linie einen sehr scharfen

Winkel mit derjenigen, wo das Bataillon gestellt ist, ausmacht, so werden die Plotons beynahe winkelgerade auf dieser Linie ankommen, und ohne daß die Ploton-Chefs, wenn sie ihren Plätzen gegenüber eintreffen, das Commando Rechts (oder Links) schwenkt, zu machen, nöthig haben.

Zwölfter Artikel.

Paßierung des Defile im Retirieren, vom rechten oder linken Flügel.

§. 651. Wenn das Bataillon in Schlacht-Ordnung steht, wird der Bataillons-Chef ein Defile rückwärts vom linken Flügel vorausetzen, und commandieren: (S. Pl. XVII. fig. 2.)

Vom rechten Flügel rückwärts durchs Defile!

Der Chef des Plotons vom rechten Flügel commandiert sogleich:

1. Grenadiers (oder erstes Ploton) rechts in die Flanke!
2. Rechts — um!
3. **Marsch!**

§. 652. Auf das Commando Marsch! setzt sich das erste Ploton in Marsch; die erste Rotte schwenkt rechts, marschiert hernach rückwärts, bis sie vier Schritte die Linie der Serrefiles überschritten, schwenkt noch einmal rechts, und dirigiert sich hernach gerade vorwärts gegen den linken Flügel; alle übrigen Rot-

ten dieses Plotons schwenken successive auf der nemlichen Stelle, wo die erste geschwenkt hat.

§. 653. Wenn die Reihe an ihm ist, setzt sich das zweyte Ploton, auf das Commando seines Chefs, in Bewegung; dieser läßt es, so bald die erste Rotte vom ersten Ploton auf seiner Höhe angekommen, Rechtsum machen, und commandiert hernach Marsch! dergestalt, daß die erste Rotte vom zweyten Ploton unmittelbar der letzten Rotte vom ersten Ploton nachfolge, ohne jedoch sich anzustrengen, dessen Schritt anzunehmen; die erste Rotte vom zweyten Ploton schwenkt rechts, auf der Stelle wo sie sich befindet, und die übrigen Rotten dieses Plotons werden alle, eine nach der andern, auf der nemlichen Stelle wo die erste geschwenkt hat, schwenken.

§. 654. Die folgenden Plotone werden auch, ein jedes, wenn die Reihe an sie kommt, dasjenige, was für das zweyte vorgeschrieben worden, exequieren.

§. 655. Wenn die erste Rotte vom ersten Ploton dem Defile gegenüber wird angekommen seyn, welches hier hinter der linken Flanke des Bataillons supponiert wird, schwenkt sie mit 3 Rotten Links, um in das Defile hinein zu marschieren, und alle nachfolgenden Rotten schwenken, jede auf der nemlichen Stelle, wo die Rotte der Tête geschwenkt hat.

§. 656. Die Plotons werden also das Defile in der Flanke durchziehen, und so, wie ein jedes von ihnen aus dem Defile heraus kommt, so wird sein

Chef das Ploton, durch die in der Plotons-Schule §. 136. und folgenden vorgeschriebenen Commandos, formieren lassen.

§. 657. Man muß auch bisweilen das Defile rückwärts des rechten Flügels voraussetzen, alsdann wird der Bataillons-Chef commandieren:

Vom linken Flügel rückwärts durchs Defile!

§. 658. Das linke Flügel-Ploton fängt sogleich die Bewegung an, und successive die folgenden Plotons. Sie verhalten sich nach dem, was für den Durchzug durch das Defile vom rechten Flügel vorgeschrieben worden ist, nur daß die Plotons, statt Rechtsum, Linksum machen; die Ploton-Chefs treten neben ihre linke Flügel-Rotte.

Bemerkungen über den Durchzug durch das Defile im Retirieren.

§. 659. Wenn die Breite des Defile es zuläßt, die Plotons oder Sections zu formieren, so läßt der Chef vom ersten Ploton diese Bewegung, so bald sein Ploton in dem Defile einmarschiert ist, exequieren.

§. 660. Alle nachfolgenden Plotone werden diese Bewegung, auf das Commando ihrer respectiven Chefs, auf der nemlichen Stelle wo das erste sie gemacht hat, bewerkstelligen.

§. 661. So bald das erste Ploton das Defile durchpaßiert ist, gesetzt es seye vom rechten Flügel, so kann man dasselbe links schwenken lassen, um auf dieser Seite die Colonne zu verlängern, und dieselbe

linken Bataille einschwenken zu lassen, oder es rechts schwenken lassen, um die Colonne rechter Hand in Bataille zu setzen.

§. 662. Wenn die Enge des Defile es nicht zuläßt, die Plotons oder Sections zu formieren, so fährt das Bataillon fort in die Flanke zu marschieren, und so bald die erste Rotte heraus kommt, so kann man sie links schwenken lassen, auf diese Weise das Bataillon in die Flanke prolongieren, und mit Linksum in Bataille formieren; oder die erste Rotte rechts schwenken lassen, und hernach das Bataillon mit Rotten rechter Hand in Bataille formieren, oder auch das Ploton formieren, und es links oder rechts schwenken lassen, wie es oben erklärt worden.

Dreyzehenter Artikel.

Angriffs-Colonne.

§. 663. Diese Bewegung, die darin besteht, ein Bataillon in doppelter Colonne hinter die zwey Plotons der Mitte zu ployieren, wird auf folgende Art vollzogen; der Bataillons-Chef commandiert: (S. Pl. XVIII. fig. 1.)

1. Angriffs-Colonne!
2. Mit Plotons vom rechten und linken Flügel auf die Mitte — in Colonne!
3. Bataillon Links- und Rechts — um!
4. Geschwinder Schritt — Marsch!

§. 664. Auf das zweyte Commando treten alle Ploton-Chefs, ausgenommen die vom vierten und fünften Ploton, vor die Mitte ihrer respectiven Plotons, und avertieren sie, daß sie Links- oder Rechtsum machen werden; die Chefs der vierten und fünften Plotons bleiben stehen.

§. 665. Auf das dritte Commando bleiben das vierte und fünfte Ploton unbeweglich stehen; alle übrigen Plotons werden, die vom halben Bataillon vom rechten Flügel Linksum, und die vom halben Bataillon vom linken Flügel Rechtsum machen; die Ploton-Chefs lassen sogleich die drey ersten Rotten ihrer Plotons rückwärts herausbrechen (déboiter); der linke Führer eines jeden Plotons vom rechten Flügel, und der rechte Führer eines jeden Plotons vom linken Flügel, placiert sich vor den Vormann des ersten Gliedes seiner ersten Rotte, und jeder Plotons-Chef neben seinen Führer, um ihn zu leiten.

§. 666. Auf das Commando Marsch! fängt die Bewegung an; der Chef vom fünften Ploton tritt hurtig auf die linke Flanke seines Plotons, der vom vierten bleibt stehen; diese zwey Plotons werden, wenn es nöthig ist, sich auf das Avertissement ihrer respectiven Chefs, eines auf das andere richten.

§. 667. Das vierte und fünfte Ploton, welche die Tête der Colonne bilden sollen, bleiben stehen, alle übrigen treten im geschwinden Schritt an, um auf Sections-Distanz hinter das Ploton von ihrem halben Bataillon zu rücken, dergestalt, daß in dem

Halb-Bataillon vom rechten Flügel, das vierte Ploton vor dem dritten sey, dieses vor dem zweyten, und so fort, und daß im halben Bataillon vom linken Flügel, das fünfte vor dem sechsten, dieses vor dem siebenten zu stehen komme, und so fort.

§. 668. Die auf einander treffenden Plotons von jedem halben Bataillon werden, wie sie ihrem Range nach in die Colonne eintreten, sich vereinigen; zu diesem Ende wird der Chef eines jeden der Plotone vom rechten Flügel commandieren:

1. Ploton!

2. Halt!

3. Front!

4. Links — Richt euch!

§. 669. Der Chef eines jeden Plotons vom linken Flügel wird die nemlichen Commandos machen, ausgenommen der vom vierten Ploton, welcher statt Links, Rechts — Richt euch! commandiert.

§. 670. Nachdem der Chef eines jeden Plotons Links (oder Rechts) Richt euch! commandiert hat, verfügt er sich auf die äußere Flanke seines Plotons, diejenigen vom halben Bataillon des rechten Flügels auf die rechte Flanke, und die vom halben Bataillon des linken Flügels auf die linke Flanke; die zwey vereinigten Plotons werden sich eines auf das andere richten; die Mitte der beyden Plotons wird durch

den Unter-Officier de remplacement des Plotons vom linken Flügel bezeichnet, welcher Achtung geben wird, sich genau auf dem in der nächsten Abtheilung vor ihm stehenden, zu placieren.

§. 671. Das Grenadier-Ploton folgt der Bewegung des halben Bataillons, von welchem es einen Theil ausmacht, verhält sich nach dem, was hier oben vorgeschrieben worden, mit dem einzigen Unterschied, daß es sich hinter die zwey innern Sectionen der letzten Abtheilung der Colonne hinstellt, so daß es rechts und links von den zwey äußersten Sectionen dieser Abtheilung debordiert werde.

§. 672. Wenn jedoch der Staabs-Officier die Grenadiere in der Formierung der Colonne an deren Tête setzen wollte, so würde er ihrem Chef den Befehl dazu geben, welcher alsdann, diesem zu Folge, seine drey ersten Rotten vorwärts, statt rückwärts, würde herausbrechen lassen, und die Grenadiere auf Sections-Distanz vorwärts der zwey Plotons der Tête, auf die oben vorgeschriebene Weise, vorrücken lassen würde.

§. 673. Die Tambours begeben sich an die Queue der Colonne.

Deployement der Angriffs-Colonne.

§. 674. Wenn der Bataillons-Chef diese Colonne will deployieren lassen, so läßt er zwey Jalonneurs vor die rechte und linke Flügel-Rotte der zwey

Plotons von der Tête hinstellen, und commandiert: (S. Pl. XVIII. fig. 2.)

1. Deployiert die Colonne!

2. Bataillon Rechts- und Links — um!

3. Geschwinder Schritt — Marsch!

§. 675. Auf das Commando Marsch! deployiert sich die Colonne nach den, für das Deployement der Colonnen in Masse vorgeschriebenen Grundsätzen, auf die zwey Plotons der Tête, welche unbeweglich stehen bleiben; der Chef vom fünften Ploton begibt sich auf den rechten Flügel seines Plotons.

§. 676. So, wie der Chef vom dritten Ploton auf die Linie ankommt, und sich auf den linken Flügel seines Plotons begibt, um es zu richten, tritt der Chef vom vierten Ploton in das zweyte Glied zurück.

§. 677. Wenn das Deployement geendiget ist, so commandiert der Bataillons-Chef:

Führer — Eingetreten!

§. 678. Wenn der Bataillons-Chef für nöthig erachtet, das Feuer, während sich das Deployement exequiert, anfangen zu lassen, so würde er den Chefs der zwey Plotons der Tête den Befehl geben, das Glieder-Feuer anfangen zu lassen.

§. 679. Die Chefs der zwey Plotons der Tête würden die für das Glieder-Feuer vorgeschriebene Commandos aussprechen, so bald das Commando

Steht!

Steht! welches nach demjenigen von Richt euch! dem dritten und sechsten Ploton gemacht worden, geschehen ist; die Chefs dieser letztgedachten zwey Plotone beobachten das nemliche in Rücksicht des zweyten und siebenten Plotons, und so fort.

§. 680. Auf das Commando Glieder-Feuer! welches an die zwey Plotone der Tête gemacht worden, ziehen sich die zwey Jalonneurs, so vor diesen Plotonen stehen, zurück; der Führer eines jeden Plotons, welcher sich auf die Bataille-Linie begeben hatte, um zu jalonnieren, tritt ebenfalls in seinen Platz auf das Commando Glieder-Feuer! welches seinem Ploton gemacht worden.

§. 681. Die Ploton-Chefs und Unter-Officiere de remplacement treten während des Feuers auf den ihnen hier oben §. 35. angewiesenen Platz.

Bemerkungen über das Deployement der Angriffs-Colonne.

§. 682. Da diese Colonne niemals als mit Bataillons Statt haben soll, so kann man ihrer wenigen Tiefe wegen unterlassen, dieselbe in Masse zu schließen, um sie zu deployieren.

Vierzehenter Artikel.

Wieder-Versammlung. (Ralliement)

§. 683. Wenn das Bataillon in Bataille steht, so wird der Bataillons-Chef die Berlocke schlagen

lassen; auf dieses Zeichen geht das Bataillon aus einander, und zerstreuet sich.

§. 684. Wenn der Bataillons-Chef dasselbe wieder versammeln lassen will, so stellt er zwey Falonneurs und den Fahnenträger in die Direction, die er dem Bataillon geben will, und läßt hernach den Fahnen-Trupp schlagen.

§. 685. Ein jeder Plotons-Chef versammelt seine Officiere, Unter-Officiere und Soldaten, ohngefähr sechs Schritte rückwärts der Stelle, welche er in der Bataille-Linie einnehmen soll.

§. 686. Der Bataillons-Chef wird schleunigst das Fahnen-Ploton dicht an die zwey Falonneurs stellen lassen, jedes Ploton rückt sogleich, auf das Commando seines Chefs, auf das Alignement des Fahnen-Plotons vor, und wird daselbst nach den vorgeschriebenen Grundsätzen eingerichtet werden.

Bataillons-Schule, Lectionsweise claßiert, so wie solche in den Exercitien mit Bataillons ausgeführt werden muß.

Erste Lection.

1. Glieder öffnen.
2. Handgriffe und die kurze Chargierung.
3. Glieder schließen.
4. Geschwinde Chargierung und die verschiedenen Feuer vor- und rückwärts.

Zweyte Lection.

1. Mit Plotons rechts (oder links) abschwenken.
2. In Colonne eine lange Zeit nach einander im taktmäßigen Schritt marschieren; der Führer der Tête dirigiert sich durch die auf der Erde genommenen Zwischenpunkte; auf die Seite des Führers und auf die dem Führer entgegengesetzte Seite die Direction ändern; im Marschieren die Plotone brechen und formieren.
3. Den Contre-Marsch exequieren, und die nemlichen Bewegungen wiederhohlen.
4. Durch die Wurf-Manöuvre die Direction ändern.
5. Den Feld-Schritt annehmen, die Plotons brechen; successive alle in dem Artikel der Marsch-Colonne, um die Abtheilungen auf vier Mann Front zu reducieren, vorgeschriebene Bewegungen exequieren; nach den nemlichen Grundsätzen die Rotten wieder aufmarschieren lassen, und die Plotone formieren.
6. Die Colonne anhalten, und sie links oder rechts in Bataille formieren.
7. Zuweilen die Colonne versetzt (par inversion) rechts oder links in Bataille formieren.

Dritte Lection.

1. Mit Plotons rückwärts, rechts oder links abschwenken.
2. Die Colonne vorwärts, und Front rückwärts in Bataille formieren.

3. Die Colonne rechter Hand oder linker Hand in Bataille formieren.
4. In die Flanke marschieren, und im Marschieren die Plotone oder Sectionen formieren.
5. Die rückwärts oder vorwärts auf der Bataille-Linie ankommende Colonne auf dieser Linie prolongieren, und sie links oder rechts in Bataille einschwenken lassen.
6. Die Fronte vorwärts oder rückwärts auf das äußerste Ende des rechten oder linken Flügels perpendicular und schräge verändern.
7. Die Fronte auf die Mitte verändern, den linken oder rechten Flügel vorgezogen, perpendicular und schräge.

Vierte Lection.

1. Wenn man in Bataille steht, Divisions- oder Plotonsweise, vor- oder rückwärts auf das Flügel-Ploton des rechten oder linken Flügels, oder auch auf das Ploton der Mitte, den rechten oder linken Flügel vorgezogen, in geschlossener Colonne sich ployieren.
2. In Masse die Direction rechts oder links durch die Flanke der Colonne ändern.
3. In Masse den Contremarsch exequieren.
4. In geschlossener Colonne marschieren.
5. Die Distanzen von der Tête der Colonne nehmen.
6. Auf Sections-Distanz schliessen und die Direction ändern; in Masse schliessen, die Colonne anhal-

ten, die Divisionen stehenden Fußes formieren und deployieren.

7. Die Angriffs-Colonne formieren und sie deployieren.

Fünfte Lection.

1. Eine geraume Zeit vor- und rückwärts in Bataille marschieren, und die verschiedenen Ausweichungen des Hindernisses exequieren.
2. In Bataille etliche mahl die Direction ändern.
3. Oefters und lange Zeit schrägs marschieren.
4. Durchzug der Treffen, sowohl als Bataillon von dem ersten, als auch als Bataillon von dem zweyten Treffen.
5. Rechts oder links in die Flanke marschieren, mit Rotten die Direction ändern, und sich mit Rotten rechts oder links in Bataille formieren.
6. Das Defile im Retirieren paßieren.
7. Die Berlocke schlagen lassen, und das Bataillon wieder versammeln.

Bemerkungen über diese Eintheilung der Bataillons-Schule in Lectionen.

Da die erste Lection, welche die Chargierungen und die Feuer enthält, die zweyte die den Marsch in Colonne und was darauf Bezug hat, abhandelt, die fünfte, welche den Marsch in Bataille und die verschiedene Bewegungen, welche daraus entspringen, begreift, die wesentlichsten Theile dieses Unterrichts

ausmachen, so sind sie auch diejenigen, mit denen man sich in den Exercitien mit Bataillonen am meisten beschäftigen muß.

Die Bataillone, welche die zweyte und fünfte Lection gut exequieren, werden in kurzer Zeit im Stande seyn, die dritte und vierte Lection vollkommen auszuführen.

Man kann in dem Flanken-Marsch Plotons- oder Divisionsweise das Gewehr in Arm nehmen lassen, so auch in Colonne im cadenzierten Schritt.

Man kann auch zuweilen, in dem Marsch in Bataille, das Gewehr in Arm nehmen lassen, wenn nemlich die Bataillone wohl dreßiert sind.

In dem Unterricht mit Bataillonen, wird man, im Marsch in Bataille, in Colonne oder in den Formierungen, den geschwinden Schritt nicht eher gebrauchen, als bis die Bataillone in dem Takt des ordinären Schrittes wohl befestiget sind.

In diesem Unterricht wird man sich des nicht taktmäßigen oder nicht cadenzierten Schrittes nur um die Bewegungen auszuführen, die auf die Marsch-Colonne (colonne de route) Bezug haben, bedienen.

Linien-Evolutionen.

Da die Bataillons-Schule die Grundsätze und Erklärungen aller Bewegungen, welche ein einziges Bataillon in allen nur möglichen Fällen exequieren kann, enthält, so bleibt uns übrig, diese Grundsätze auf eine Linie von mehreren Bataillonen anwendbar zu machen.

In diesem Unterricht wird eine Linie von acht Bataillonen voraus gesetzt; die Regeln aber, welche in demselben vorgeschrieben werden, sind ebenfalls auf ein Regiment, eine Brigade, oder auf welche Anzahl Bataillone es seyn mag, anwendbar.

Die Bataillons-Schule ist in fünf Theile abgetheilt worden.

Man wird hier die nemliche Eintheilung befolgen.

Jedesmahl, wenn eine oder mehrere vereinigte Brigaden in Linie manövrieren sollen, so wird jedes Bataillon, je nach dem Range, welchen es in der Linie einnimmt, durch eine Nummer bezeichnet. Das

Bataillon vom rechten Flügel wird erstes Bataillon benannt, das folgende zweytes, und das nachfolfolgende drittes, und so fort, bis auf das Bataillon welches den linken Flügel der Linie schließet.

Plätze des commandierenden Chefs, der Brigaden und Regiment-Chefs, sowohl in Linie als in Colonne.

In Bataille wird der commandierende Chef keinen bestimmten Platz haben, er kann sich allenthalben hin begeben, wo er seine Gegenwart nöthig erachtet.

In Colonne hält er sich gewöhnlich an der Tête, um selbe nach seinen Absichten zu leiten.

In den Evolutionen wird er sich gewöhnlich dahin begeben, von wo aus er die Ausführung der Haupt-Bewegung am besten dirigieren kann.

Der commandierende Chef kann jedoch in allen Fällen sich dahin begeben, wo er seine Gegenwart nothwendig erachtet; er beobachtet alsdann sich durch einen Officier, dem er die Vollziehung seiner Befehle aufträgt, ersetzen zu lassen.

In Bataille placieren sich die Brigaden-Chefs ohngefähr fünfzig Schritte hinter die Mitte ihrer Brigade.

In Colonne placieren sie sich auf die Flanke, auf die Seite wo die Direction genommen wird, in der Höhe des Centrums ihrer Brigade, und zwölf bis fünfzehn Schritte auswärts der Führer.

In Bataille werden die Obersten sich ohngefähr

dreißig Schritte hinter die Mitte ihres Regiments stellen.

In Colonne placieren sie sich wie die Brigaden-Chefs auf der Höhe des Centrums ihres Regiments.

Die Brigaden- und Regiments-Chefs werden, sowohl in Bataille als in Colonne oder in den verschiedenen Bewegungen, auf die genaue und pünktliche Ausführung von allem was commandiert wird, Achtung geben. Diesem zu Folge können sie in dem Umfange ihrer Brigade oder ihres Regiments, aller Orten, wo ihre Gegenwart erfordert wird, sich hinbegeben.

Die Plätze der Bataillon-Chefs, der Adjutanten-Majors und Adjutanten, sowohl in Bataille als in Colonne, sind in der Bataillons-Schule bestimmt worden.

Haupt-Regeln die Commando's betreffend.

Wenn alle Bataillone der Linie die gleiche Bewegung exequieren sollen, so wird der commandierende Chef dem Bataillon, so ihm am nächsten ist, die Haupt-Commando's, die sich auf diese Bewegung beziehen, machen; diese Commando's werden sogleich durch den Chef dieses Bataillons wiederholt.

Jeder Bataillons-Chef wird allezeit alle Haupt-Commando's, welche er bey dem Bataillon, so unmittelbar das nächste auf seinem rechten oder linken Flügel ist, machen hört, auf das schleunigste wiederholen, je nach der Seite, von wo das Haupt-Com-

mando ausgeht, den Fall ausgenommen, wo der commandierende Chef ihm einen andern Befehl gegeben oder gesandt hätte.

So bald die Bataillon-Chefs die Haupt-Commando's, wie es oben vorgeschrieben worden, wiederholt haben, so commandieren sie und lassen gleich darauf, ohne einer auf den andern zu achten, die Vorbereitungs-Bewegungen, welche in ihrem Bataillon der Vollziehung der Haupt-Bewegung vorgehen sollen, exequieren; die Regiments- und Brigade-Chefs sollen auf die schnelle Ausführung dieser Vorbereitungs-Bewegungen in ihrem Regiment und Brigade ein sorgsames Auge haben, auch daß die Bataillon-Chefs in dieser Rücksicht keinen Fehler begehen.

Der commandierende Chef macht allezeit das Commando, welches die Ausführung der Haupt-Bewegung bestimmen soll.

Die Adjutanten-Majors, und die Adjutanten, welche hinter dem rechten und linken Flügel ihrer in Linie stehenden Bataillone placiert sind, werden die Haupt-Commando's sowohl die vom Avertissement als auch die der Ausführung wiederholen, im Falle die Ausdehnung der Fronte der Bataillone, der Wind oder das Geräusch der Waffen verhinderten, daß die Commando's nicht leicht von einem Bataillon zum andern gehört würden.

In dem Fall, wo ein Bataillons-Chef das Haupt-Commando nicht gehört hätte, und er sähe, daß das unmittelbar zu nächst stehende Bataillon eine Bewe-

gung vollzöge, so würde er alsobald sein Bataillon die nemliche Bewegung exequieren lassen.

Wenn fremde Truppen sich in Linie mit französischen befinden, so werden die Chefs der Bataillone von fremden Nationen die Haupt-Commando's zuerst in französischer Sprache wiederholen, und sie hernach in ihrer Sprache commandieren.

Wenn die Linie eine Central-Bewegung exequieren soll, so verfügt sich der commandierende Chef auf den Punkt, welchen er als Centrum der Bewegung ausgesucht hat, und gibt, oder sendet dem Chef eines jeden der nächsten Bataillone rechts und links den Befehl, das Haupt-Commando zu machen, welches sich auf die Bewegung, so jeder Theil der Linie exequieren soll, bezieht, so wie solches nachfolgend erklärt werden wird.

In Colonne hat die Wiederholung der Commando's nach den nemlichen Grundsätzen Statt.

Jedesmahl, wenn man eine Linie in mehrere Colonnen bricht, wird der erste Officier oder der älteste im Range von einer jeden derselben sie commandieren, und bey seiner Colonne die Functionen als commandierender Chef versehen.

Formation der Regimenter in Bataille vor ihrem Quartier.

Wenn ein Regiment sich vor seinem Quartier in Schlacht-Ordnung stellen soll, so läßt der Regiments-Commandant die Compagnie der Mitte des einen oder

des andern Bataillons etliche Schritte vorwärts marschieren, stellt sie auf die Direction, welche er dem Regiment geben will, und läßt zwey Jalonneurs vor diese Compagnie hinstellen; zu gleicher Zeit läßt er den Chef des andern Bataillons avertieren, die Compagnie der Mitte seines Bataillons auf die nemliche Direction zu stellen.

Wenn diese zwey Compagnien dergestalt auf Bataillons-Distanz und dem nöthigen Intervalle eine von der andern auf die gleiche Direction gestellt sind, so wird der Regiments-Chef einen sehr kurzen Wirbel schlagen lassen; am Ende desselben werden alle Compagnien von jedem Bataillon successive auf das Commando ihrer respectiven Chefs auf das Alignement der Compagnie des Centrums ihres Bataillons vorrücken; die Bataillon-Chefs geben wohl Acht, daß die Führer der zwey Bataillone sich genau auf die nemliche Linie stellen.

Nachdem die Bataillone formiert sind, und das Regiment manöuvrieren soll, so befiehlt der Regiments-Chef den Adjutanten die Bataillone abzutheilen, welches, wenn man beym rechten Flügel eines jeden Bataillons anfängt, schnell verrichtet seyn wird; die Grenadier-Compagnie vom zweyten Bataillon vereiniget sich mit der des ersten auf dem rechten Flügel des Regiments.

Man wird so viel als möglich die Plotone egalisieren; die Unter-Officiere, welche die Fahnen-Bedeckung eines jeden Bataillons ausmachen sollen, wer-

den sich auf den linken Flügel des vierten Plotons begeben, und in den Rotten dieses Plotons mitgezählt, welches auf diese Weise drey Soldaten-Rotten weniger als die übrigen haben wird.

Das Intervalle zwischen den Bataillonen soll acht Klafter seyn.

Einrichtung und Abmarsch des Detaschements, welches die Fahnen abzuholen hat.

Wenn man rappelliert, um das Regiment das Gewehr ergreifen zu lassen, und die Fahnen mitgehen sollen, so wird eine der zwey Grenadier-Compagnien nach ihrer Tour, oder wenn sie detaschiert wären, eine Compagnie Füsiliere sich in Marsch setzen, um dieselben in folgender Ordnung abzuholen.

Der Tambour-Major, die Tambours vom Bataillon wovon das Detaschement ist, ihnen folgt die Musik.

Das Detaschement mit Sectionen, in Colonne formiert, und das Gewehr im Arm.

Die zwey Feldwebel, die bestimmt sind, die Fahnen zu tragen, neben einander zwischen den beyden Sectionen.

Das Detaschement marschiert in dieser Ordnung ohne Trommelschlag noch Musik. Wenn es bey der Wohnung des Regiments-Commandanten angekommen ist, so stellt es sich in Schlacht-Ordnung, der Hausthüre gegenüber; die Tambours und die Musikanten stellen sich auf den rechten Flügel des Detaschements.

So bald das Detaschement in Bataille steht, gehen die zwey Feldwebel, so die Fahnen zu tragen bestimmt sind, in Begleitung des Lieutenants und eines Wachtmeisters sie abzuholen.

Wenn hernach die zwey Feldwebel, vom Lieutenant und Wachtmeister begleitet, mit den Fahnen herauskommen, so bleiben sie vor der Thüre stehen.

Im Augenblicke, wo die Fahnen heraus kommen, läßt der Commandant des Detaschements das Gewehr präsentieren, und die Tambours schlagen Fahnen-Trupp.

Nach drey oder vier Wiederholungen läßt der Commandant des Detaschements die Tambours aufhören, das Gewehr schultern, und mit Sections abschwenken: die zwey Feldwebel, welche die Fahnen tragen, stellen sich neben einander, zwischen die zwey Sectionen, der Lieutenant und der Wachtmeister treten wieder auf ihre Plätze.

Der Commandant vom Detaschement setzt dasselbe wieder in der gleichen Ordnung, wie oben beschrieben worden, in Marsch, um sich auf den Sammelplatz des Regiments zu begeben; die Tambours schlagen.

Ehren-Bezeugungen, die den Fahnen erwiesen werden sollen.

Bey der Ankunft der Fahnen läßt der Regiments-Chef das Gewehr schultern, die Tambours hören auf zu schlagen, und werden, so wie das Detaschement,

im geschwinden Schritt, ihre Plätze in Bataille einnehmen; zu diesem Ende marschieren sie hinter dem Regiment durch; die Bataillon-Chefs stellen sich auf sechs Schritte vorwärts der Rotte des Centrums ihres Bataillons.

Die Fahnenträger marschieren neben einander im geschwinden Schritt längs der Fronte, und bleiben immer zehn Schritte vom ersten Glied ab, ein jeder von ihnen macht Halt vor dem Centrum seines Bataillons und Front gegen dasselbe. Der Bataillons-Chef läßt alsdann das Gewehr präsentieren, und salutiert hernach für seine Person mit dem Degen; ist dieses geschehen, so placiert sich sogleich der Fahnenträger auf seinen Platz ins Centrum des Bataillons, und der Bataillons-Chef läßt das Gewehr schultern.

Die Fahnen werden in die Wohnung des Commandanten vom Regiment in der oben vorgeschriebenen Ordnung wieder zurück gebracht.

Erster Theil.

Erster Artikel.

Die Glieder öffnen.

§. 1. Wenn der commandierende Chef die Glieder öffnen lassen will, so commandiert er:

1. T'Achtung die Glieder öffnen!

§. 2. Nachdem dieses Commando wiederholt worden, so commandieren die Bataillon-Chefs gleich darauf: Rückwärts öffnet Glieder! welches so, wie es in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden, verrichtet wird; der commandierende Chef commandiert hernach:

2. Marsch!

§. 3. Auf dieses Commando, das lebhaft wiederholt werden muß, marschieren die zwey letzten Glieder rückwärts, und richten sich nach dem, was in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden.

§. 4. Jedes Bataillon exequiert diese Bewegung als wenn es einzig wäre; man wird also nicht trachten, die zwey letzten Glieder der verschiedenen Bataillone der Linie ein's aufs andere zu richten.

Zweyter Artikel.

Die Handgriffe.

§. 5. Die Handgriffe werden niemahls in einer Linie, wenn sie aus mehr als einem Bataillon besteht, exequiert.

Dritter Artikel.

Chargierung und die Feuer.

§. 6. Man wird in Linie nur die geschwinde Chargierung exequieren.

§. 7. Wenn der commandierende Chef die Gewehre laden lassen will, so commandiert er:

1. T'Achtung das Gewehr zu laden!

Nach.

Nachdem dieses Commando wiederholt worden, so wird der commandierende Chef commandieren:

2. Ladt's — Gewehr!

§. 8. Dieses Commando, welches alsogleich wiederholt werden muß, wird, wie es in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden, vollzogen.

§. 9. Wenn der commandierende Chef die Feuer stehenden Fußes exequieren lassen will, so commandiert er:

1. Mit Bataillons (oder Halb-Bataillons) (oder Plotons) chargieren!

Nachdem dieses Commando wiederholt worden, wird der commandierende Chef commandieren:

2. Chargiert!

§. 10. Das Bataillons-Feuer fängt bey den ungeraden Bataillonen an; so bald der Chef eines jeden dieser Bataillone das Commando Chargiert! wiederholt hat, so wird er gleich darauf die Commando's, welche in der Bataillons-Schule für die Ausführung dieses Feuers vorgeschrieben worden, gebrauchen.

§. 11. Die Chefs der geraden Bataillone sprechen ihr erstes Commando nur alsdann aus, wann sie sehen, daß einige Gewehre in dem ungeraden Bataillon, welches unmittelbar auf ihrem rechten Flügel steht, geschultert sind; die Chefs der ungeraden Bataillone werden, wenn die Reihe an sie kömmt, die nemliche Regel in Rücksicht des geraden Batail-

§. 2. Nachdem dieses Commando wiederholt worden, so commandieren die Bataillon-Chefs gleich darauf: Rückwärts öffnet Glieder! welches so, wie es in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden, verrichtet wird; der commandierende Chef commandiert hernach:

2. Marsch!

§. 3. Auf dieses Commando, das lebhaft wiederholt werden muß, marschieren die zwey letzten Glieder rückwärts, und richten sich nach dem, was in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden.

§. 4. Jedes Bataillon exequiert diese Bewegung als wenn es einzig wäre; man wird also nicht trachten, die zwey letzten Glieder der verschiedenen Bataillone der Linie ein's aufs andere zu richten.

Zweyter Artikel.

Die Handgriffe.

§. 5. Die Handgriffe werden niemahls in einer Linie, wenn sie aus mehr als einem Bataillon besteht, exequiert.

Dritter Artikel.

Chargierung und die Feuer.

§. 6. Man wird in Linie nur die geschwinde Chargierung exequieren.

§. 7. Wenn der commandierende Chef die Gewehre laden lassen will, so commandiert er:

1. T'Achtung das Gewehr zu laden!

Nach.

Nachdem dieses Commando wiederholt worden, so wird der commandierende Chef commandieren:

2. Ladt's — Gewehr!

§. 8. Dieses Commando, welches alsogleich wiederholt werden muß, wird, wie es in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden, vollzogen.

§. 9. Wenn der commandierende Chef die Feuer stehenden Fußes exequieren lassen will, so commandiert er:

1. Mit Bataillons (oder Halb-Bataillons) (oder Plotons) chargieren!

Nachdem dieses Commando wiederholt worden, wird der commandierende Chef commandieren:

2. Chargiert!

§. 10. Das Bataillons-Feuer fängt bey den ungeraden Bataillonen an; so bald der Chef eines jeden dieser Bataillone das Commando Chargiert! wiederholt hat, so wird er gleich darauf die Commando's, welche in der Bataillons-Schule für die Ausführung dieses Feuers vorgeschrieben worden, gebrauchen.

§. 11. Die Chefs der geraden Bataillone sprechen ihr erstes Commando nur alsdann aus, wann sie sehen, daß einige Gewehre in dem ungeraden Bataillon, welches unmittelbar auf ihrem rechten Flügel steht, geschultert sind; die Chefs der ungeraden Bataillone werden, wenn die Reihe an sie kömmt, die nemliche Regel in Rücksicht des geraden Batail-

lons, so unmittelbar auf ihrem linken Flügel steht, beobachten, und das Feuer fährt auf diese Art abwechselnd fort.

§. 12. Das Halb-Bataillons-Feuer wird in jedem Bataillon, so wie es in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden, exequiert; so wie ein jeder Bataillons-Chef das Commando Chargiert! wiederholt hat, wird er gleich darauf diejenigen Commando's, welche für die Exequierung dieses Feuers vorgeschrieben worden, ohne sich auf das nächst stehende Bataillon zu richten, machen.

§. 13. Das Plotons-Feuer wird auf die Art, wie es in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden, exequiert; die Chefs der ungeraden Plotons sprechen ihr erstes Commando aus, so bald der Chef ihres Bataillons wird Chargiert! commandiert haben.

§. 14. Das Glieder-Feuer wird auf folgende Weise ausgeführt werden; der commandierende Chef commandiert:

1. Glieder-Feuer!

Nachdem dieses Commando wiederholt worden, so commandieren die Bataillon-Chefs gleich darauf:

1°. Bataillon! 2°. Fertig!

Der commandierende Chef commandiert hernach:

2. Chargiert!

§. 15. Auf dieses Commando, welches von den Bataillon-Chefs wiederholt wird, fängt das Glieder-Feuer an, und wird so, wie es in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden, exequiert.

§. 16. Der commandierende Chef läßt alle Feuer durch einen sehr kurzen Wirbel, welcher durch die Tambours von jedem Bataillon in dem Augenblicke, wo ihnen derselbe zu Ohren kommt, wiederholt wird, aufhören; so bald ein jedes Bataillon seine Gewehre geladen haben wird, so läßt der Chef desselben das Zeichen des Trommelstreichs geben, um die Ploton-Chefs und die Unter-Officiere de remplacement wieder auf ihre Plätze in Bataille eintreten zu lassen.

§. 17. Wenn der commandierende Chef die Feuer rückwärts will exequieren lassen, so commandiert er:

1. Rückwärts chargieren!

Nachdem dieses Commando wiederholt worden, so commandieren die Bataillon-Chefs gleich darauf:

1°. Bataillon! 2°. Rechtsum — Rehrt!

§. 18. Der commandierende Chef wird hernach die verschiedene Feuer durch die nemlichen Commando's und Mittel, welche oben vorgeschrieben worden, exequieren lassen.

§. 19. Nachdem der commandierende Chef die Feuer rückwärts hat aufhören lassen, und er die Linie wieder Front vorwärts herstellen will, so commandiert er:

1. Vorwärts Front!

Nachdem die Bataillon-Chefs dieses Commando wiederholt haben, so commandieren sie gleich darauf:

1°. Bataillon! 2°. Rechtsum — Kehrt!

§. 20. Wenn der commandierende Chef die Linie will ruhen lassen, so commandiert er:

1. T'Achtung zum Ruhen!

Nachdem dieses Commando wiederholt worden, so wird der commandierende Chef commandieren:

2. Beym Fuß — Gewehr!

(oder In Arm's — Gewehr!)

Wenn dieses Commando repetiert und exequiert worden, so commandiert er:

3. Ruht! (oder auf der Stelle ruht!)

Dieses Commando wird, so wie es in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden, vollzogen.

§. 21. Wenn der commandierende Chef das Ruhen will aufhören lassen, so läßt er einen sehr kurzen Wirbel schlagen, welcher von allen Tambours der Linie, so bald sie denselben hören, wiederholt wird.

§. 22. Nachdem der Wirbel aufgehört hat, so werden die Bataillon-Chefs commandieren: **Bataillon!** Die Soldaten nehmen auf dieses Commando wieder Stellung und Unbeweglichkeit an.

§. 23. Der commandierende Chef commandiert hernach:

Schultert's — Gewehr!

Wenn dieses Commando wiederholt ist, so schultert die Linie das Gewehr.

Zweyter Theil.

Verschiedene Arten aus der Schlacht-Ordnung in die Zug-Ordnung überzugehen.

Erster Artikel.

Rechts oder Links Abschwenken.

§. 24. Wenn der commandierende Chef die Linie mit Plotone abschwenken lassen will, so commandiert er:

1. Mit Plotons Rechts (oder Links!)

Nachdem dieses Commando wiederholt worden, commandiert der commandierende Chef:

2. Marsch!

§. 25. Auf dieses Commando, welches lebhaft wiederholt wird, schwenkt die Linie nach den in der Bataillons-Schule vorgeschriebenen Grundsätzen ab.

§. 26. Es ist in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden, daß nachdem die Plotone abgeschwenkt haben, kein Führer nach dem Commando

Steht! von seinem Plotons-Chef, wenn er auch nicht in der Richtung der vorhergehenden Führer wäre, sich mehr bewegen soll; diese Regel wird ebenfalls in den Colonnen, die aus mehreren Bataillonen bestehen, von einem Bataillon zum andern beobachtet werden; demnach wird der Führer der Abtheilung der Tête eines Bataillons, nach dem Commando Steht! seines Plotons-Chef, sich nicht mehr bewegen, wenn er schon nicht in der Direction der Führer des vorhergehenden Bataillons stände; erst alsdann, wenn die Colonne sich in Marsch setzt, werden die Führer, welche nicht in der Direction sind, dieselbe nach und nach wieder annehmen, und sich dergestalt dirigieren, daß ein jeder von ihnen in den Fußstapfen des vorhergehenden Führers marschiere.

§. 27. Wenn jedoch der commandierende Chef die Colonne so gleich in Bataille setzen wollte, so wird er zum voraus die Stellung der Führer durch eines der Mittel, welche hiernach §. 89. und folgende, oder §. 94. und folgende, werden angezeigt werden, berichtigen.

Zweyter Artikel.

Rückwärts Rechts (oder Links) abschwenken.

§. 28. Wenn der commandierende Chef die Linie mit Plotone rückwärts will abschwenken lassen, so commandiert er:

1. Mit Plotons rückwärts Rechts (oder Links!)

Nachdem die Bataillon-Chefs dieses Commando wiederholt haben, so commandieren sie gleich darauf:

1°. Bataillon Rechts (oder Links) in die Flanke!

2°. Rechts oder Links — um!

Der commandierende Chef commandiert hernach:

2. Marsch!

§. 29. Auf dieses Commando, so lebhaft wiederholt wird, schwenkt jedes Bataillon nach dem, was in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden, ab.

Dritter Artikel.

Vom rechten Flügel gegen den linken rechts abmarschieren.

§. 30. Wenn der commandierende Chef diese Bewegung exequieren lassen will, so commandiert er:

1. Vom rechten Flügel gegen den linken rechts abmarschiert!

§. 31. Nachdem dieses Commando wiederholt worden, so wird der Chef vom Bataillon des rechten Flügels die Bewegung anfangen lassen, welche so, wie sie in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden, exequiert wird.

§. 32. Die Chefs der folgenden Bataillone werden, ein jeder, wann die Reihe an ihn kommt, die Bewegung anfangen lassen; das rechte Flügel-Ploton eines jeden Bataillons, wird zweymahl die Breite seiner Fronte vorwärts marschieren, währen ddie übrigen rechts abschwenken.

§. 33. Die Bataillon-Chefs werden den Augenblick, wo sie ihre Bataillone sollen abschwenken und in Marsch setzen lassen, dergestalt beurtheilen, daß sie zwischen ihrer ersten Abtheilung und der letzten des Bataillons, welches in der Colonne ihr vorhergehen muß, Plotons-Distanz und acht Klafter mehr lassen.

§. 34. Der commandierende Chef wird nach den nemlichen Grundsätzen vom linken Flügel gegen den rechten links abmarschieren lassen.

Vierter Artikel.

Die Linie in geschlossener Colonne ployieren.

§. 35. (S. Pl. XIX.) Man setzt zum voraus, der commandierende Chef wolle die Linie mit Divisionen in geschlossener Colonne, den rechten Flügel vorne, auf die zweyte Division des vierten Bataillons ployieren lassen; diese Voraussetzung faßt alle mögliche Fälle in sich.

§. 36. Der commandierende Chef begibt sich zum vierten Bataillon, und commandiert:

1. Mit Divisions in geschlossener Colonne!

§. 37. Nachdem dieses Commando wiederholt worden, sendet der commandierende Chef dem Chef des fünften Bataillons den Befehl, nachfolgendes Commando zu machen, welches von dem Chef eines jeden der links stehenden Bataillone lebhaft wiederholt wird.

Auf das vierte Bataillon rückwärts in Colone!

§. 38. Der commandierende Chef sendet zu gleicher Zeit dem Chef des dritten Bataillons den Befehl, nachstehendes Commando zu machen, welches lebhaft von dem Chef eines jeden der rechts stehenden Bataillone wiederholt wird:

Auf das vierte Bataillon vorwärts in Colonne!

§. 39. Nachdem die Ordre des commandierenden Chefs den Chefs des dritten und fünften Bataillons überbracht worden, so befiehlt er dem Chef vom vierten Bataillon zu commandieren:

Auf die zweyte Division den rechten Flügel vorgezogen in Colonne!

§. 40. So bald der Chef des vierten Bataillons dieses commandiert hat, wird er gleich darauf commandieren: 1°. **Bataillon links und rechts in die Flanke!** 2°. **Links- und Rechts — um!**

§. 41. Die Chefs der fünften, sechsten, siebenten und achten Bataillons werden, nachdem sie das oben §. 37. vorgeschriebene Commando gemacht haben, gleich darauf, ein jeder seinem Bataillon, folgendes commandieren: 1°. **Bataillon rechts in die Flanke!** 2°. **Rechts — um!** Die drey rechten Flügel-Rotten einer jeden Division werden rückwärts herausbrechen (déboiter).

§. 42. Die Chefs der dritten, zweyten und ersten Bataillone werden, nachdem sie das oben §. 38. vorgeschriebene Commando gemacht haben, ein jeder gleich darauf seinem Bataillone nachfolgendes commandieren: 1°. Bataillon links in die Flanke! 2°. Links — um! Die drey linken Flügel-Rotten einer jeden Division brechen vorwärts heraus.

§. 43. Wenn die Bataillon-Chefs diese verschiedene Commando's gemacht haben, so commandiert der commandierende Chef:

Marsch! (oder geschwinder Schritt — Marsch!)

§. 44. Auf dieses Commando, welches lebhaft wiederholt wird, ployiert sich das vierte Bataillon in geschlossene Colonne, und verhält sich nach dem, was in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden.

§. 45. Das fünfte, sechste, siebente und achte Bataillon werden dasjenige, so nachfolgt, exequieren: die erste Division eines jeden dieser Bataillone, von dem Adjutant-Major angeführt, dirigiert sich, von den ersten Schritten an, rückwärts und durch die kürzeste Linie auf die Stelle, die sie in der Colonne einnehmen soll; sie marschiert den Schritt von einem Fuß, bis die übrigen Divisionen ihres Bataillons auf ihre Höhe angekommen seyn werden; hernach nimmt sie den Schritt von zwey Schuhen an, und jedes Ba-

taillon, solchergestalt in Masse formiert, marschiert gegen den Punkt zu, wo es in die Colonne einrücken soll. Wenn die erste Division eines jeden Bataillons zwölf bis fünfzehn Schritte von diesem Punkte angekommen ist, dirigiert sie sich dergestalt, daß sie winkelgerade, und sechs Schritte hinter der letzten Division des vorhergehenden Bataillons in die Colonne einrücke; die übrigen Divisionen dirigieren sich parallel mit der ersten, und rücken successive und auf drey Schritte Distanz eine hinter der andern in die Colonne ein. So wie die Division-Chefs auf die Höhe der linken Führer der Colonne angekommen sind, bleiben sie, für ihre Person, stehen, sehen ihre respectiven Divisionen vor ihnen ablaufen, und verhalten sich, um sie anzuhalten, Front machen und richten zu lassen, nach dem, was in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden.

§. 46. Das dritte, zweyte und erste Bataillon werden nachstehendes exequieren: die vierte Division eines jeden dieser Bataillone, vom Adjutant-Major angeführt, dirigiert sich, von den ersten Schritten an, vorwärts und durch die kürzeste Linie gegen den Punkt, wo sie in die Colonne einrücken soll; sie marschiert den Schritt von einem Schuh, bis die übrigen Divisionen ihres Bataillons auf ihre Höhe angekommen seyn werden, worauf sie den Schritt von zwey Schuhen annimmt; ein jedes Bataillon, solchergestalt in Masse formiert, marschiert auf den Punkt zu, wo

es in die Colonne einrücken soll. So wie die vierte Divisions eines jeden Bataillons zwölf bis fünfzehn Schritte von diesem Punkt angekommen ist, dirigiert sie sich dergestalt, daß sie winkelgerade und sechs Schritte vorwärts der ersten Division des Bataillons, welchem sie in der Colonne unmittelbar vorgehen muß, in die Colonne einrücke. Die übrigen Divisionen dirigieren sich parallel mit der vierten, rücken successive und auf drey Schritte Distanz eine vor der andern in die Colonne ein. So wie der linke Führer einer jeden Division nahe ist auf der Höhe der linken Führer der Colonne anzukommen, so läßt der Divisions-Chef seine Division halten, Front machen und richten, und verhält sich dabey nach dem, was in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden: der linke Führer einer jeden Division macht Front rückwärts.

§. 47. Die Bataillon-Chefs werden während der Ausführung dieser Bewegung die größte Ordnung in ihren respectiven Bataillons beybehalten, und Achtung geben, daß die Divisionen auf gleicher Höhe und auf drey Schritte Distanz eine von der andern marschieren, sich auf diejenige, welche zuerst in die Colonne einrücken soll, richten, und daß sie winkelgerade und parallel mit derjenigen, welche schon in der Colonne ihren Rang eingenommen haben, in dieselbe einrücken.

§. 48. Die Adjutant-Majors werden darauf Acht geben, daß die Division von ihrem Bataillon,

welche zuerst ihren Rang in der Colonne einnehmen soll, sechs Schritte vor- oder rückwärts von dem Bataillon, welches ihr in der Zug-Ordnung vorhergehen soll, oder welchem sie unmittelbar in der nemlichen Zug-Ordnung vorgehen muß, in diese Colonne einrücke; sie werden die Direction der Führer von ihrem Bataillon, so wie jede Division ihren Rang in der Colonne einnimmt, sorgfältig sichern.

§. 49. Der commandierende Chef, oder derjenige, welchem er die Vollziehung seiner Befehle aufgetragen hat, stellt sich vorwärts des linken Führers der Directions-Division, um über die Formation der Colonne, und daß die linken Führer sich genau auf ihre Vorleute stellen, Achtung zu geben.

§. 50. So wie ein jedes Bataillon, welches vorwärts der Directions-Division in die Colonne einrücken soll, daselbst seinen Rang genommen, commandiert der Bataillons-Chef:

Führer Rechtsum — kehrt!

§. 51. Auf dieses Commando herstellen sich die linken Führer des Bataillons Front vorwärts.

§. 52. Man wird eine Linie, den linken Flügel vorgezogen, nach den nemlichen Grundsätzen, in geschlossener Colonne ployieren, indem man auf die Bataillone, welche links von demjenigen Bataillon, wovon die Directions-Division einen Theil ausmacht, stehen, dasjenige anwendet, was hier oben für die Bataillone, welche rechts von diesem sind, vorgeschrieben worden, und so gegenseitig.

§. 53. Man kann die Linie in Colonne auf welche andere Division, oder welches andere Bataillon man will, nach den nemlichen Grundsätzen ployieren.

§. 54. Wenn an Statt eine Division vom innern der Linie zur Directions-Division anzunehmen, der commandierende Chef die Linie auf die Division vom rechten oder linken Flügel der Linie in Colonne ployieren lassen wollte, so würde diese Bewegung auf folgende Weise ausgeführt.

§. 55. Wenn der commandierende Chef zur Directions-Division die Grenadiere vom Bataillon des rechten Flügels der Linie annehmen wollte, so müßte er sich zu diesem Bataillon verfügen und commandieren:

1. Geschlossene Colonne mit Divisions!

§. 56. Nachdem dieses Commando wiederholt worden, so sendet er dem Chef vom zweyten Bataillon den Befehl, folgendes Commando zu machen, welches vom Chef eines jeden der Bataillone, so linker Hand des seinigen sind, repetiert wird; Auf das erste Bataillon rückwärts (oder vorwärts) in Colonne!

§. 57. Nachdem die Ordre vom commandierenden Chef dem Chef vom zweyten Bataillon überbracht worden, befiehlt der erstere dem Chef des ersten Bataillons zu commandieren: Auf die Grenadiere rückwärts (oder vorwärts) in Colonne!

§. 58. Wenn die Bataillon-Chefs das ihnen so eben vorgeschriebene Commando gemacht haben, so werden sie gleich darauf commandieren: 1°. Bataillon Rechts in die Flanke! 2°. Rechts — um!

Der commandierende Chef commandiert hernach:

2. Marsch!

§. 59. Auf dieses Commando, so lebhaft wiederholt wird, fängt die Haupt-Bewegung an.

§. 60. Wenn endlich der commandierende Chef die Division vom linken Flügel der Linie zur Direc-tions-Division annehmen wollte, so müßte er zu dem Bataillon, wovon sie einen Theil ausmacht, sich verfügen, und commandieren:

1. Geschlossene Colonne mit Divisions!

§. 61. Nachdem dieses Commando wiederholt worden, übersendet er dem Chef vom siebenten Bataillon den Befehl, folgendes Commando zu machen, welches von dem Chef eines jeden der Bataillone, so rechts von ihm stehen, wiederholt wird: Auf das achte Bataillon rückwärts (oder vorwärts) in Colonne!

Er wird dem Chef vom achten Bataillon befehlen zu commandieren: Auf die vierte Division rückwärts (oder vorwärts) in Colonne!

§. 62. Die Bewegung wird nach den oben vorgeschriebenen Grundsätzen bewerkstelliget.

Bemerkungen über die Bewegung, eine Linie in geschlossene Colonne zu ployieren.

§. 63. Diese Methode, eine Linie in Colonne zu ployieren, hat den doppelten Vortheil, einerseits die Bataillone während der Vollziehung der Bewegung in ihrer ganzen Stärke zu erhalten, weil ein jedes derselben eine besondere Masse ausmacht, und anderseits die wenigste Zeit erfordert, da jedes Bataillon durch die kürzeste Linie auf die Stelle, welche es in der Colonne einnehmen soll, einrückt.

Dritter Theil.

Erster Artikel.

Marsch in Colonne mit ganzer Distanz.

§. 64. Wenn der commandierende Chef die Colonne in Marsch setzen will, so wird er dem Chef des Bataillons der Tête die Direction, welche der erste Führer befolgen soll, anzeigen, und der Bataillons-Chef schreibt diesem Führer die Mittel vor, welche er gebrauchen muß, um die Direction seines Marsches nach den in der Bataillons-Schule §. 112, 113. und 114. festgesetzten Grundsätzen, zu sichern.

§. 65. Wenn dies veranstaltet ist, so wird der commandierende Chef commandieren:

1. Colonne vorwärts!

So wie die Bataillon-Chefs dieses Commando wieder-

wiederholt haben, so commandieren sie gleich darauf, wenn die Colonne rechts abmarschiert: Führer links, und wenn die Colonne links abmarschiert: Führer rechts.

Der commandierende Chef commandiert hernach:

2. Marsch!

§. 66. Auf dieses Commando, welches mit der größten Schnelligkeit wiederholt wird, setzt sich die Colonne in Marsch.

§. 67. Der Führer der ersten Abtheilung behauptet sich in der ihm angewiesenen Direction, durch die in der Bataillons-Schule vorgeschriebenen Mittel, und die nachfolgenden Führer marschieren ein jeder in den Fußstapfen des ihm unmittelbar vorhergehenden Führers, ohne sich mit der Haupt-Direction abzugeben.

§. 68. Der Adjutant-Major vom Bataillon der Tête muß Achtung geben, daß der Führer der ersten Abtheilung nicht von der Direction, welcher er folgen soll, abweiche, und der Adjutant-Major eines jeden der nachfolgenden Bataillone sorgt, daß der Führer der ersten Abtheilung seines Bataillons zwischen sich und dem Führer der letzten Abtheilung des vorhergehenden Bataillons einen der Breite der Fronte seiner Abtheilung gleichen Raum, und noch einen Abstand von acht Klaftern, welcher die Bataillone von einander absondern muß, beybehalte.

§. 69. Wenn eine Colonne sich auf einer gege-

benen Linie prolongieren soll, um sich Links oder Rechts in Bataille einzuschwenken, so wird der commandierende Chef diese Linie immer durch eines der in der Bataillons-Schule §. 143. und 144. vorgeschriebenen Mittel jalonnieren lassen.

§. 70. Wenn in diesem Falle die Colonne vorwärts oder hinter der Linie ankommt, so schickt der commandierende Chef zum voraus zwey Aides-de-camp oder zwey Officiere zu Pferde, um zwischen den Directions-Punkten vom linken und rechten Flügel, welche er bestimmt hat, Zwischenpunkte auszusuchen; sind diese Zwischenpunkte gefunden, so placiert sich einer dieser zwey Officiere auf die Linie, auf den Punkt, wo die Tête der Colonne ankommen soll, und die Colonne wird sich nach dem, was in der Bataillons-Schule §. 123. und folgende, oder §. 131. und folgende vorgeschrieben worden, verhalten.

§. 71. Die Mittel, die Zwischenpunkte zwischen zwey Directions-Punkte zu finden, sind in der Bataillons-Schule §. 305. und folgende erklärt worden.

Zweyter Artikel.

Colonne auf dem Marsch (colonne en route).

§. 72. Wenn die Colonne in einer festen Stellung sich befindet, und der commandierende Chef dieselbe im Feldschritt in Marsch setzen will, so wird er, um sie im taktmäßigen Schritt marschieren zu

lassen, die vorgeschriebenen Commando's machen, mit dem einzigen Unterschied, daß das Commando Feldschritt, dem Commando Marsch vorgesetzt wird. Das Commando Feldschritt wird von den Bataillon-Chefs wiederholt.

§. 73. Wenn die Colonne im taktmäßigen Schritt im Marsch begriffen ist, und der commandierende Chef sie den Feldschritt annehmen lassen wollte, so commandiert er:

1. Feldschritt!
2. Marsch!

§. 74. Da alle Grundsätze, so auf eine im Marsch begriffene Colonne Bezug haben, in der Bataillons-Schule aus einander gesetzt worden, so bleibt hier nur beyzufügen, daß wenn eine Colonne von mehreren Bataillonen auf ein Defile stößt, welches sie nöthiget, die Fronte der Abtheilungen zu vermindern, so soll diese Bewegung nicht eher bewerkstelliget werden, bis ein jedes Bataillon auf der gleichen Stelle, wo das vorhergehende dieselbe exequiert hat, angekommen seyn wird; die Colonnen auf dem Marsch sollen niemals ihre Fronte vermindern, als wenn der Mangel an Raum es erfordert; zum Beyspiel, wenn eine plotonsweise formierte Colonne auf ein Defile stößt, welches nicht anders als mit Sectionen zu marschieren zuläßt, so wird der Chef vom Bataillon der Tête, wenn er nahe ist in das Defile einzumarschieren, alle Plotone seines Bataillons zugleich ab-

brechen lassen, der Chef des nachfolgenden Bataillons aber, wird die Commando's des vorhergehenden Chefs nicht eher wiederholen, bis sein Bataillon auf dem nemlichen Platz angekommen seyn wird, und so fort.

Dritter Artikel.

Directions-Aenderung einer Colonne mit ganzer Distanz.

§. 75. Wenn der commandierende Chef die Direction ändern lassen will, so wird er ein wenig zum voraus dem Chef des Bataillons von der Tête der Colonne die Ordre dazu ertheilen, und demselben den Punkt, wo diese Bewegung vollzogen werden soll, anzeigen, oder er schickt einen Aide-de-camp dahin.

§. 76. Die Directions-Aenderung wird nach den in der Bataillons-Schule §. 191. und nachfolgenden, vorgeschriebenen Grundsätzen vollzogen.

§. 77. Diese Regeln sollen bey den manöuvrierenden Colonnen, wenn sie auch im Feldschritt marschierten, Statt haben; in den Colonnen auf dem Marsch aber werden die Directions-Aenderungen bloß auf das Avertissement der Chefs der Abtheilungen, je nachdem die Krümmungen des Weges es erfordern, und nach den in der Bataillons-Schule §. 163. vorgeschriebenen Regeln vollzogen.

Vierter Artikel.

Directions-Aenderungen durch die Wurf-Manöuvre.

§. 78. Vorausgesetzt, daß die Colonne, rechts abmarschiert, im Marsch begriffen sey, und der commandierende Chef dieselben die Direction durch die Wurf-Manöuvre links ändern lassen wollte, so zeigt er dem Chef vom Bataillon der Tête den Punkt an, wo die erste Abtheilung der Colonne diese Bewegung vollziehen soll, so wie den point de vue vorwärts, auf welchem der Führer der Tête sich sodann dirigieren muß; und wenn aufs wenigste die zwey ersten Abtheilungen der Colonne in die neue Direction eingerückt sind, so wird der commandierende Chef commandieren:

1. Rechts in die Flanke, Wurf-Manöuvre!

§. 79. Nachdem die Bataillon-Chefs dieses Commando wiederholt haben, so commandiert der Chef des Bataillons der Tête gleich darauf: Sechs letzte Plotons rechts in die Flanke!

Der Chef eines jeden der nachfolgenden Bataillone commandiert:

Bataillon rechts in die Flanke!

Der commandierende Chef commandiert hernach:

2. Geschwinder Schritt — Marsch!

§. 80. Auf dieses Commando, so lebhaft wie-

derholt werden muß, wird die Bewegung nach den in der Bataillons-Schule §. 203. und nachfolgenden vorgeschriebenen Grundsätzen vollzogen.

§. 81. Die Bataillon-Chefs sorgen, daß die Abtheilungen ihrer respectiven Bataillone sich gegen den Punkt, wo diejenige der Tête der Colonne ihre Direction verändert hat, solchergestalt anhalten (oder ziehen), daß sie beym Einrücken in die Colonne ihre Distanzen haben.

§. 82. Die Abtheilung der Tête eines jeden Bataillons soll acht Klafter rückwärts der letzten Abtheilung vom vorhergehenden Bataillon in die Colonne einrücken, solchergestalt, daß nachdem sie in derselben Rang genommen hat, sie noch über diesen Raum um die Breite ihrer Fronte von dem Bataillon, so ihr vorhergeht, abgesondert bleibe.

§. 83. Wenn der commandierende Chef die Colonne, ehe sie ganz in die neue Direction eingerückt wäre, anhalten wollte, so würden die Chefs der Bataillone, welche noch nicht in dieselbe eingerückt sind, die Commando's Colonne Halt! vom commandierenden Chef nicht wiederholen; diese Bataillone würden fortfahren zu marschieren, und die Bataillon-Chefs die Abtheilungen dergestalt rückwärts anhalten lassen, daß eine jede auf die Distanz, in welcher sie von der unmittelbar vorhergehenden seyn soll, in die Colonne einrücke.

§. 84. Wenn, in dem Augenblick, wo der commandierende Chef die Colonne anhält, nur ein oder

mehrere Plotone von einem Bataillon noch nicht in die neue Direction eingerückt wären, so würden diese Plotone fortfahren zu marschieren, ungeachtet des Commando's Halt, welches der Chef ihres Bataillons, um diejenigen, welche ihren Rang in der Colonne schon eingenommen haben, anzuhalten, wiederholen muß, und sie würden alsobald rückwärts anhalten, um ihre Distanz wieder einzuholen, wie es oben erklärt worden.

§. 85. Endlich kann der commandierende Chef, wenn er es nöthig erachtet, um den Marsch der Colonne mit größerer Genauigkeit auf die neue Direction zu sichern, die Haupt-Führer auf diese Direction treten lassen, so wie das Ploton der Tête, dasjenige der Fahnen-Bedeckung und das von der Queue eines jeden Bataillons ihren Rang in der Colonne einnehmen. Die Haupt-Führer vom Bataillon der Tête sollen sorgfältig auf der Linie, welcher die Colonne folgen soll, erhalten werden.

Fünfter Artikel.

Eine Colonne mit ganzer Distanz anhalten.

§. 86. Wenn der commandierende Chef die Colonne will anhalten lassen, so commandiert er:

1. Colonne!

Nachdem dieses Commando wiederholt worden, commandiert der commandierende Chef:

2. Halt!

§. 87. Dieses Commando muß mit der größten Schnelligkeit von der Tête der Colonne bis an die Queue wiederholt werden.

§. 88. Wenn die Colonne angehalten ist, und der commandierende Chef dieselbe links (oder rechts) in Bataille einschwenken lassen will, so wird er zuvor die Direction der Führer auf folgende Art versichern.

§. 89. Wenn die Haupt-Führer auf der Flanke stehen, so begibt sich der commandierende Chef zuerst hinter den Fahnenträger vom Bataillon der Tête, und beobachtet, ob dieser Fahnenträger und der demselben vorhergehende Haupt-Führer auf die Verlängerung der zwey Punkte vorwärts, auf welche sie sich im Marschieren haben dirigieren sollen, gestellt sind, und wird ihre Position, wenn dieselbe nicht richtig wäre, verbessern; hernach begibt er sich vorwärts des Haupt-Führers der Tête, macht Front gegen denselben, und wenns nöthig ist, so läßt er die Direction des Fahnenträgers vom nachfolgenden Bataillon verbessern. Die Adjutanten-Majors sorgen, die Direction der Haupt-Führer ihres Bataillons schnell auf die vorhergehenden Fahnen einzurichten; ist dieses vollzogen, so wird der commandierende Chef commandieren:

3. Führer auf die Linie!

§. 90. Auf dieses Commando, das lebhaft wiederholt wird, werden die linken Führer, wenn die

Colonne rechts abmarschiert ist, und die rechten Führer, wenn sie links abmarschiert ist, von allen Abtheilungen der Colonne, sich hurtig auf die Direction der Fahnen begeben, und gegen die Tête der Colonne Front machen: der Adjutant-Major von jedem Bataillon, so etliche Schritte vorwärts der Abtheilung der Tête seines Bataillons placiert ist, und gegen den Führer derselben Front macht, wird die Direction der Führer vom halben Bataillon der Tête sichern; der Adjutant, so ebenfalls rückwärts placiert ist, und gegen den Führer der letzten Abtheilung vom Bataillon Front macht, wird die Direction der Führer vom halben Bataillon der Queue berichtigen.

§. 91. Indem die Führer der Abtheilungen sich auf die Direction der Fahnen der Colonne begeben, wird sich ein jeder genau auf die Stangen der Fahnen, welche vorhergehen, und nicht auf die Führer, die vor ihnen stehen, richten; sie werden jedoch die größte Achtsamkeit haben, sich genau auf die Distanz ihrer respectiven Abtheilungen, einer hinter den andern zu stellen; die Fahnenträger geben genau Acht, ihre Fahnen wohl senkrecht vor der Mitte des Leibes zu tragen.

§. 92. Wenn die Führer der Abtheilungen auf die Direction gestellt sind, wird der commandierende Chef commandieren:

4. Links (oder Rechts) — Richt euch!

§. 93. Auf dieses Commando, so lebhaft wiederholt wird, schließt jede Abtheilung der Colonne hurtig an ihren Führer an, und wird von ihrem Chef geschwind gerichtet. Wenn die neue Direction so beschaffen wäre, daß eine Abtheilung mehrere Schritte zu machen hätte, um in dieselbe anzukommen, so würde sie sich durch die Flanke, auf das Commando ihres Chefs, in dieselbe begeben.

§. 94. Wenn die Haupt-Führer nicht auf der Flanke der Colonne stehen, so wird der commandierende Chef sich fünfzehn bis zwanzig Schritte vorwärts der Tête begeben, und, indem er sich für seine Person, Front rückwärts, auf die Direction, so er den Führern geben will, stellt, rückwärts der Colonne den zweyten Punkt, welcher diese Direction bestimmen soll, aussuchen.

§. 95. Der commandierende Chef commandiert hierauf:

Fahnen und Haupt-Führer auf die Linie!

§. 96. Auf dieses Commando werden der Fahnenträger und die Haupt-Führer eines jeden Bataillons der Colonne sich hurtig auf die Flanke begeben; die vom Bataillon der Tête werden ihre Augen auf den commandierenden Chef richten, welcher sie schnell vermittelst eines Zeichens mit dem Degen, auf die gerade Linie, welche von ihm weg auf den Punkt rückwärts, so er ausgesucht hat, hinläuft, stellen wird; die Führer vom nachfolgenden Bataillon richten sich auf

die Haupt-Führer des Bataillons der Tête, und die vor allen andern Bataillonen der Colonne richten sich auf die Stangen der Fahnen, die vor ihnen hermarschieren: die Adjutanten-Majors und die Adjutanten werden schnell die Direction der Haupt-Führer ihrer respectiven Bataillone berichtigen.

§. 97. Wenn der commandierende Chef sieht, daß alle Fahnen der Colonne richtig auf die Direction gestellt sind, so wird er sogleich commandieren:

1°. Führer auf die Linie!

§. 98. Nachdem dieses Commando, wie es hier oben §. 90. und 91. vorgeschrieben ist, wiederholt und vollzogen worden, so commandiert der commandierende Chef:

2°. Links (oder Rechts) — Richt euch!

Bemerkungen über diese Bewegung.

§. 99. Der commandierende Chef kann, wenn die Haupt-Direction der Colonne seine Absichten beynahe erreicht hätte, unterlassen, die Haupt-Führer auf die Flanke marschieren zu machen, und sich bloß begnügen, die Position der Plotons-Führer, welche zu weit außerhalb oder innerhalb derselben wären, durch das Commando: Führer auf eure Vorleute! verbessern zu lassen.

Auf dieses Commando werden die Adjutanten-Majors und Adjutanten die Führer, welche nicht auf der Direction wären, hurtig in- oder auswärts anhalten lassen.

Sechster Artikel.

Die Colonne auf Sections-Distanz (oder in Masse) schließen.

§. 100. Wenn die Colonne mit ganzer Distanz im Marsch begriffen ist, und der commandierende Chef dieselbe auf Sections-Distanz oder in Masse schließen lassen wollte, so commandiert er:

1. Auf Sections-Distanz (oder in Masse) schließt die Colonne!

So bald dieses Commando wiederholt worden, wird der commandierende Chef commandieren:

2. Marsch! (oder geschwinder Schritt — Marsch!)

§. 101. Der Chef der Abtheilung der Tête der Colonne wird dieselbe auf das Avertissement vom commandierenden Chef anhalten; die nachfolgenden Abtheilungen fahren fort im ordinären Schritt zu marschieren, oder nehmen den geschwinden Schritt an, um auf Sections-Distanz oder in Masse, eine jede auf die vorhergehende Abtheilung zu schließen, und werden von ihren respectiven Chefs angehalten und gerichtet, so wie es in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden.

§. 102. Wenn die Colonne Statt auf dem Marsch zu seyn, sich in einer festen Stellung befände, und der commandierende Chef wollte dieselbe auf Sections-

Distanz oder in Masse schließen lassen, so würde er die nemlichen Commando's gebrauchen, als ob sie auf dem Marsch wäre; die Abtheilung der Tête der Colonne bleibt stehen, die nachfolgenden Abtheilungen treten auf das Commando Marsch! (oder geschwinder Schritt — Marsch!) an, um eine jede auf die vorhergehende Abtheilung zu schließen, und verhalten sich nach dem, was in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden.

§. 103. Wenn die Colonne auf Sections-Distanz schließen soll, so wird die Abtheilung der Tête eines jeden Bataillons auf Plotons-Distanz von der Queue vom Bataillon, so vorher marschiert, angehalten; wenn es in Masse geschlossen werden soll, so wird dieser Abstand oder Intervalle nur von sechs Schritten seyn.

Der Adjutant-Major vom Bataillon der Tête wird sich vorwärts, und Front gegen den Führer der ersten Abtheilung, stellen, um die Direction der folgenden Führer seines Bataillons, so wie diese entweder auf Sections-Distanz oder in Masse schließen, zu befestigen; der Adjutant-Major eines jeden der folgenden Bataillone stellt sich rückwärts seiner Führer, um sie auf die Direction der vorhergehenden Führer, so wie sie angeschlossen haben werden, zu sichern.

Siebenter Artikel.

In Colonne auf Sections-Distanz, (oder in Masse) marschieren.

§. 104. Wenn eine Colonne auf Sections-Distanz (oder in Masse) sich in einer festen Stellung befindet, und der commandierende Chef dieselbe in Marsch setzen will, so gebraucht er die nemlichen hier oben vorgeschriebenen Commando's, um eine Colonne auf ganze Distanz marschieren zu lassen.

§. 105. Die für eine Colonne mit ganzer Distanz angezeigten Directions-Mittel, sind die nemlichen für eine Colonne auf Sections-Distanz oder in Masse, mit dem einzigen Unterschied, daß nur in den Colonnen mit ganzer Distanz die Haupt-Führer sich auf die Flanke der Colonne begeben.

§. 106. Die Colonne auf Sections-Distanz oder in Masse, wird durch die nemlichen Commando's angehalten, als wenn sie mit ganzer Distanz wäre.

§. 107. Wenn die Colonne auf Sections-Distanz oder in Masse angehalten worden, und der commandierende Chef den Führern eine Haupt-Direction geben will, so wird er bloß die zwey Führer der Tête der Colonne auf die Direction, welche er nehmen lassen will, hinstellen, und hernach commandieren:

1. Führer Vorleute!

2. Links (oder Rechts) — Richt euch!

§. 108. Auf das erste Commando werden alle

Führer der Colonne sich hurtig auf ihre Vorleute stellen; der Adjutant-Major und der Adjutant von jedem Bataillon werden sie hurtig auf diese einrichten.

§. 109. Das zweyte Commando wird nach dem was oben §. 93. vorgeschrieben worden, vollzogen.

Achter Artikel.

Directions-Aenderung einer auf Seetions-Distanz geschlossenen Colonne.

§. 110. Wenn eine auf Sections-Distanz geschlossene Colonne im Marsch begriffen ist, und die Direction verändern soll, so wird sie diese Bewegung auf die gleiche Weise, welche für eine Colonne mit ganzer Distanz vorgeschrieben worden, exequieren; es wird kein anderer Unterschied dabey Statt haben, als was in der Bataillons-Schule §. 243. die Länge des Schrittes der Pivots betreffend, wenn die Abtheilungen die Direction auf die dem Führer entgegengesetzte Seite ändern, angezeigt worden ist.

Neunter Artikel.

Directions-Aenderung einer in Masse geschlossenen Colonne.

§. 111. Die Directions-Aenderungen in Masse werden durch die Flanke der Colonne, nach den in der Bataillons-Schule vorgeschriebenen Grundsätzen ausgeführt.

§. 112. Man setzt zum voraus, eine rechts abmarschierte in Masse geschlossene Colonne, welche die Direction links ändern soll; wenn die Tête der Colonne auf dem Schwenkungs-Punkt wird angekommen seyn, so läßt der commandierende Chef die Colonne halten, und hurtig zwey Jalonneurs auf die neue Direction, wohin sich die Abtheilung der Tête begeben soll, durch die in der Bataillons-Schule §. 245. angezeigten Mittel, hinstellen; ist dieses verrichtet, so commandiert er:

1. Rechts in die Flanke Directions-Aenderung!

So, wie dieses Commando wiederholt worden, commandiert jeder Bataillons-Chef gleich darauf:

Bataillon — Rechts — um!

Der commandierende Chef commandiert hernach:

2. Marsch! (oder geschwinder Schritt — Marsch!)

§. 113. Auf das Commando Marsch! begibt sich die Colonne durch die rechte Flanke in die neue Direction, in dem sie sich nach den in der Bataillons-Schule vorgeschriebenen Grundsätzen verhält.

§. 114. Die Bataillon-Chefs geben, während der Vollziehung der Bewegung, genau Acht, daß sich die Rotten nicht öffnen, die Züge winkelgerade in die neue Direction einrücken, und daß der Abstand von sechs Schritten, welcher die Bataillone eins von dem andern sondern soll, beybehalten werde.

§. 115.

§. 115. Der Adjutant-Major vom Bataillon der Tête placiert sich einige Schritte vorwärts, und Front gegen den linken Führer der ersten Abtheilung der Colonne, um die Direction der Führer seines Bataillons festzusetzen; der Adjutant-Major eines jeden der nachfolgenden Bataillone placiert sich rückwärts der linken Führer seines Bataillons, so wie sie in der neuen Direction ankommen, und richtet diese genau auf die Direction der vorhergehenden Führer ein.

§. 116. Um die Direction rechts zu ändern, wenn die Colonne in Masse geschlossen ist, bedient man sich der umgekehrten Mittel: die Colonne wird durch ihre linke Flanke in die neue Direction einrücken.

§. 117. Wenn die Colonne ihre Directions-Aenderung vollendet hat, so kann sie der commandierende Chef wieder in Marsch setzen lassen.

Zehenter Artikel.

Contre-Marsch.

§. 118. Wenn die Colonne auf ganzer oder auf Sections-Distanz, den rechten Flügel vorne, steht, und der commandierende Chef den Contre-Marsch will vollziehen lassen, so commandiert er:

1. Contre-Marsch!

Nachdem die Bataillon-Chefs dieses Commando wie-

derholt haben, so werden sie gleich darauf commandieren: 1°. Bataillon rechts in die Flanke! 2°. Rechts — um! 3°. Mit Rotten Links!

Der commandierende Chef commandiert hernach:

2. Marsch!

§. 119. Auf dieses Commando, so lebhaft wiederholt wird, exequieren alle Abtheilungen der Colonne den Contre-Marsch, so wie es in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden.

§. 120. Wenn eine rechts abmarschierte Colonne in Masse geschlossen ist, und sie den Contre-Marsch exequieren soll, so wird der commandierende Chef wie oben commandieren:

1. Contre-Marsch!

Nachdem die Bataillon-Chefs dieses Commando wiederholt haben, commandieren sie gleich darauf: 1°. Bataillon rechts in die Flanke! 2°. Rechts — um! 3°. Gerade Divisions (oder gerade Plotons) vorwärts!

Hernach wird der commandierende Chef commandieren:

2. Marsch!

§. 121. Auf dieses Commando, welches lebhaft wiederholt wird, treten die geraden Divisionen an, um aus der Colonne heraus zu marschieren, und so bald sie die ungeraden demaskiert haben, werden die Bataillon-Chefs commandieren: 1°. Gerade und ungerade Divisionen mit Rotten links!

2°. Marsch! Der Contre-Marsch wird alsdann wie es in der Bataillons-Schule erklärt worden, vollzogen; die Grenadiere verhalten sich nach dem, was in derselben §. 274. vorgeschrieben worden.

Eilfter Artikel.

Mit Plotonen in Colonne stehenden Fußes die Divisionen formieren.

§. 122. Wenn eine mit Plotone rechts abmarschierte Colonne in einer festen Stellung steht, und der commandirende Chef die Divisionen formiren lassen will, so commandiert er:

1. Formiert die Divisions!

So bald die Bataillon-Chefs dieses Commando wiederholt haben, so commandieren sie gleich darauf:

1°. Gerade Plotons links in die Flanke!

2°. links — um.

Der commandierende Chef commandiert hernach:

2. Marsch!

§. 123. Auf dieses Commando, so lebhaft wiederholt werden muß, wird die Bewegung, wie es in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden, verrichtet.

§. 124. Jeder Bataillons-Chef commandiert, so bald die Divisionen seines Bataillons formiert sind:

Führer — Eingetreten!

Vierter Theil.

Erster Artikel.

Art die Bataille-Linie zu bestimmen.

§. 125. Die verschiedenen Arten, die Bataille Linie zu bestimmen, sind in der Bataillons-Schule erklärt worden:

Zweyter Artikel.

Verschiedene Arten aus der Zug-Ordnung in die Schlacht-Ordnung überzugehen.

1°. Links oder Rechts
2°. Rechter oder Linker Hand
3°. Vorwärts
4°. Front rückwärts
5°. Deployement

} in Bataille.

§. 126. Da diese verschiedene Formirungen bereits in der Bataillons-Schule erklärt worden, so bleibt übrig, die Anwendung der Grundsätze, welche man in derselben aus einander gesetzt hat, auf eine Colonne von mehreren Bataillonen, mit ganzer oder Sections-Distanz zu machen, und hernach alles, was auf die Deployements Bezug hat, zu erklären.

1°.

Colonne mit ganzer Distanz Links (oder Rechts) in Bataille.

§. 127. Vorausgesetzt, daß die Colonne rechts

abmarschiert sey, und der commandierende Chef wollte dieselbe links in Bataille einschwenken lassen, so wird er zuerst die Direction der linken Führer der Colonne durch eines der oben §. 89. 94. und 99. vorgeschriebenen Mittel fest setzen.

§. 128. Wenn die Direction der linken Führer gesichert ist, so wird der commandierende Chef commandieren.

1. Links in Bataille!

§. 129. Wenn die Bataillon-Chefs dieses Commando wiederholt haben, so begibt sich der rechte Führer vom Ploton der Tête eines jeden Bataillons der Colonne auf die Direction der linken Führer der Colonne, und verhält sich nach dem, was in der Bataillons-Schule §. 315. vorgeschrieben ist.

Der commandierende Chef commandiert hernach:

2. Marsch!

§. 130. Auf dieses Commando, so lebhaft wiederholt wird, schwenkt die Linie links in Bataille ein.

Wenn die Linie formiert ist, wird der commandierende Chef commandieren:

3. Führer (oder Fahnen und Führer) — Eingetreten!

§. 131. Auf dieses Commando treten die Führer so wie die Fahnenträger, wenn diese letztern vor der Fronte stehen, wieder auf ihre Plätze in Bataille.

§. 132. Wenn die Colonne links abmarschiert

wäre, so müßte sie sich nach den nemlichen Grundsätzen rechts in Bataille einschwenken.

Inversion. (Versetzt.)

§. 133. Wenn die Umstände es erforderten, daß eine rechts abmarschierte Colonne sich schnell rechts in Bataille einschwenken sollte, so würde der commandierende Chef, ohne sich mit der Verbesserung der Direction der rechten Führer der Colonne zu beschäftigen, commandieren:

1. Versetzt rechts in Bataille!

§. 134. Auf dieses Commando werden der Adjutant-Major, der Adjutant, und der linke Führer vom Ploton der Tête eines jeden Bataillons sich nach dem, was in der Bataillons-Schule §. 325. vorgeschrieben worden, zu richten haben.

Wenn die Bataillon-Chefs das obige Commando wiederholt haben, commandieren sie gleich darauf: Bataillon, Führer rechts! Die Adjutanten-Majors und die Adjutanten werden so schnell als möglich die Direction der rechten Führer ihrer respectiven Bataillone verbessern, ohne sich mit der Haupt-Direction der Colonne abzugeben.

Der commandierende Chef commandiert hierauf:

2. Marsch!

§. 135. Auf dieses Commando, so lebhaft wiederholt wird, schwenkt die Colonne rechts in Bataille ein, und verhält sich nach dem, was in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden.

Wenn die Linie formiert ist, wird der commandierde Chef sogleich commandieren:

3. Führer — Eingetreten!

§. 136. Wenn die Colonne den linken Flügel vorne hätte, und es nothwendig wäre, dieselbe schnell links in Bataille einschwenken zu lassen, so würde diese Bewegung nach den nemlichen Grundsätzen vollzogen.

Allgemeine Regeln für die successiven Formationen.

§. 137. Man begreift unter dieser Benennung alle Formationen, wo die verschiedenen Abtheilungen einer Colonne, eine nach der andern auf der Bataille-Linie ankommen; von dieser Art sind die Formationen rechter Hand, linker Hand, vorwärts, und Front rückwärts in Bataille, so wie auch das Deployement der Colonne in Masse: bey allen diesen verschiedenen Formationen wird man nachfolgende Haupt-Regeln beobachten.

§. 138. Der Adjutant-Major eines jeden Bataillons wird immer seinem Bataillon auf die Bataille-Linie vorangehen, und sich auf den Punkt, wo der rechte oder linke Flügel seines Bataillons angesetzt werden soll, stellen; er beobachtet einen Intervalle oder Zwischenraum von acht Klaftern zwischen sich und der Flanke des zunächst stehenden Bataillons zu lassen.

§. 139. So bald die Abtheilung von jedem Bataillon, wovon die Fahnen-Bedeckung einen Theil ausmacht, auf der Bataille-Linie wird angekommen seyn,

so tritt der Fahnenträger aus dem Gliede heraus und stellt sich seiner Rotte gegen über auf das Alignement der Führer, so schon auf dieser Linie eingerichtet sind, macht Front gegen dieselbe, und beobachtet seine Fahne senkrecht vor der Mitte des Leibes zu tragen.

§. 140. Wenn zwey Fahnen auf die Bataille Linie eingerichtet sind, so lassen die Bataillon-Chefs wann die letzte Abtheilung ihres Bataillons auf dieser Linie angekommen und gestellt ist, die Führer ihrer respectiven Bataillone durch das Commando: **Führer eingetreten**, wieder einrücken; die Fahnenträger aber bleiben vor der Fronte stehen, bis die ganze Linie formiert ist, und der commandierende Chef dieselbe durch das Commando: **Fahnen Eingetreten**, wieder einrücken läßt.

§. 141. Die Adjutanten-Majors werden mit der grösten Genauigkeit die zwey ersten Führer ihres Bataillons auf die Bataille-Linie fest setzen, und die Fahnen zur Grundlage der Richtung nehmen, so bald zwey davon auf diese Linie eingerichtet sind, und mit eben derselben Genauigkeit die Direction der folgenden Führer und die des Fahnenträgers, so wie sie auf die Bataille-Linie ankommen, befestigen.

2°.

Colonne mit ganzer Distanz rechter (oder linker) Hand in Bataille.

§. 142. Vorausgesetzt, die Colonne seye rechts abmarschiert, und der commandierende Chef wolle sie rechter Hand in Bataille formieren lassen, so wird

er zum voraus einem Aide de-camp oder dem Adjutanten vom Bataillon der Tête, den Punkt wo er den rechten Flügel der Linie will ansetzen lassen, so wie den linken Directions-Punkt anzeigen; der Aide-de-camp oder der Adjutant detaschiert sich so gleich mit zwey Jalonneurs, und begibt sich hurtig auf den point d'appui, wo er die zwey Jalonneurs dem gemäß, was in der Bataillons-Schule §. 330. vorgeschrieben worden, hinstellen wird.

§. 143. Wenn die Direction der Bataille-Linie nicht parallel, oder beynahe parallel mit derjenigen der Colonne wäre, so würde der commandierende Chef den Marsch der Abtheilung der Tête ein wenig zum voraus, beynahe parallel mit dieser Linie durch die in der Bataillons-Schule §. 351. vorgeschriebenen Mittel, solchergestalt dirigieren, daß diese Abtheilung, nachdem sie rechts geschwenkt hat, noch wenigstens vier Schritte zu machen habe, um auf derselben anzukommen.

§. 144. So bald die Abtheilung der Tête, eine mit der Linie, auf welcher die Colonne sich in Bataille formieren soll, beynahe parallele Direction genommen hat, und der commandierende Chef die Bewegung anfangen lassen will, so wird er commandieren:

Rechter Hand in Bataille!

§. 145. Nachdem die Bataillon-Chefs dieses Commando wiederholt haben, so wird sogleich der Chef vom Bataillon der Tête allein commandieren: **Bataillon, Führer Rechts!**

§. 146. Wenn die Abtheilung der Tête der Colonne auf der Höhe des Jalonneurs, welcher auf dem point d'appui steht, wird angekommen seyn, so schwenkt sie rechts, und die Formation in Bataille wird, wie es in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden, vollzogen.

§. 147. Wenn die Tête vom zweyten Bataillon hinter dem rechten Flügel der Linie wird angekommen seyn, commandiert der Chef dieses Bataillons: Bataillon, Führer Rechts! und der Chef eines jeden der folgenden Bataillone, wird seiner Tour nach, wenn sein Bataillon auf der gleichen Stelle ankommt, das nemliche commandieren.

§. 148. Wenn der Adjutant-Major vom zweyten Bataillon die letzte Abtheilung vom ersten rechts schwenken sieht, um sich auf die Bataille-Linie zu begeben, so detaschiert er sich hurtig, um sich auf diese Linie in einer Entfernung von acht Klaftern von der linken Flanke des ersten Bataillons zu stellen, wo er sich dann auf die Führer dieses Bataillons aligniert.

§. 149. Wenn die Abtheilung der Tête vom zweyten Bataillon ihrem Adjutanten-Major, welcher auf der Bataille-Linie steht, gegen über wird angekommen seyn, so schwenkt sie rechts, und wird von ihrem Chef zwey Schritte von dieser Linie angehalten; die rechten und linken Führer der Abtheilung begeben sich so gleich vorwärts, machen rechts Front, stellen sich genau auf die Direction der Führer vom ersten Bataillon, und werden auf dieser durch den Adju-

tanten-Major fest gesetzt; ist dieses vollzogen, so commandiert der Chef der Abtheilung: Rechts — **Richt euch!**

§. 150. Die Abtheilung der Tête eines jeden der nachfolgenden Bataillone wird, so wie es für diejenige vom zweyten Bataillon vorgeschrieben worden, auf die Bataille-Linie gestellt.

§. 151. Wenn die Linie formiert ist, und genau auf die Direction gestellt worden, so wird der commandierende Chef commandieren:

Fahnen — Eingetreten!

§. 152. Auf dieses Commando treten die Fahnenträger wieder auf ihre Plätze in Bataille ein.

§. 153. Der commandierende Chef, welcher auf dem point d'appui steht, sorgt, daß die Fahnen der zwey Bataillone vom rechten Flügel sich genau auf die Direction stellen, welche er für die Bataille-Linie bestimmt haben wird.

§. 154. Die Bataillon-Chefs verhalten sich während des Aufmarsches in Bataille ihrer respectiven Bataillone nach dem, was ihnen in der Bataillons-Schule §. 346. vorgeschrieben worden.

§. 155. Die Adjutanten-Majors verhalten sich ebenfalls während des Aufmarsches in Bataille ihrer respectiven Bataillone nach dem, was ihnen in der Bataillons-Schule §. 347. vorgeschrieben worden.

§. 156. Wenn die Colonne links abmarschiert wäre, so würde sie sich nach den nemlichen Grundsätzen linker Hand in Bataille formieren.

3°.

Colonne mit ganzer Distanz vorwärts in Bataille.

§. 157. (Pl. XX. fig. 1.) Vorausgesetzt, daß eine Colonne mit ganzer Distanz rechts abmarschiert, hinter dem rechten Flügel der Linie ankomme, auf welche der commandierende Chef dieselbe will in Bataille formieren lassen, so wird er ein wenig zum voraus einem Aide-de-camp, oder dem Adjutanten des Bataillons von der Tête, den Punkt, wo er seinen rechten Flügel ansetzen will, so wie den linken Directions-Punkt anzeigen; der Aide-de-camp oder der Adjutant detaschirt sich sogleich mit zwey Jalonneurs, und stellt diese auf die ihm angezeigte Direction, so wie es in der Bataillons-Schule §. 330. erklärt worden.

§. 158. Wenn die Tête der Colonne ohngefähr auf Plotons-Distanz von den zwey auf der Bataille-Linie stehenden Jalonneurs angekommen seyn wird, so läßt der commandierende Chef die Colonne halten, und gibt sogleich dem Chef der ersten Abtheilung den Befehl, sie dicht an die zwey Jalonneurs vorrücken zu lassen; ist dieses vollzogen so commandiert der commandierende Chef:

1. Vorwärts in Bataille!

Nachdem dieses Commando wiederholt worden, so commandiert der Chef des Bataillons von der Tête der Colonne gleich darauf: 1°. Bataillon, Führer rechts! 2°. Mit Plotons halb links!

Der Chef eines jeden der übrigen Bataillone der Colonne, commandiert: Bataillon Tête der Colonne links ausgebrochen!

Hernach wird der commandierende Chef commandieren:

2. Marsch! (oder geschwinder Schritt — Marsch!)

§. 159. Auf dieses Commando, so lebhaft muß wiederholt werden, formiert sich das Bataillon der Tête der Colonne, durch die in der Bataillons-Schule, §. 355. und nachfolgenden erklärten Mittel, vorwärts in Bataille.

§. 160. Die nachfolgenden Bataillone marschieren Bataillonsweise in Colonne diagonal gegen die Bataille-Linie; zu diesem Ende bricht die Abtheilung der Tête eines jeden von ihnen aus der Colonne vermittelst der Schwenkungs-Bewegung links, und dirigiert sich hernach diagonal vorwärts.

§. 161. Wenn die Tête eines jeden dieser Bataillone ohngefähr auf Plotons-Distanz von seinem Adjutanten-Major angekommen seyn wird, welcher sich, so wie es nachstehend erklärt werden wird, zum voraus auf die Linie begeben hat, so läßt der Bataillons-Chef sein Bataillon halten; die zwey Führer der ersten Abtheilung begeben sich im nemlichen Augenblick auf die Bataille-Linie, auf welche der Adjutant-Major sie genau stellen wird, und die erste Abtheilung rückt so gleich auf das Commando seines Chefs dicht an diese zwey Führer an.

§. 162. Ist dieses vollzogen, so commandiert der Bataillons-Chef, 1°. Vorwärts in Bataille. 2°. Führer rechts. 3°. Mit Plotons halb links. 4°. Marsch, und hernach: Vorwärts—Marsch.

§. 163. Wenn die Linie formiert ist, so wird der commandierende Chef commandieren:

Fahnen — Eingetreten!

§. 164. Die Bestimmtheit in der Vollziehung dieser Bewegung hängt von der Direction ab, welche die Bataillone nehmen werden, wenn sie durch die Diagonal-Linie gegen die Bataille-Linie marschieren; um diese Direction besser zu befestigen, wird der commandierende Chef, die Bataillon-Chefs und die Adjutanten-Majors, folgende Regeln beobachten:

§. 165. (Pl. XX. fig. 1.) Der commandierende Chef wird, bevor er die Bewegung anfangen läßt, zwey Aides-de-camp, oder zwey Offiziere zu Pferde (a und b) beauftragen, die Punkte, wo die verschiedenen Bataillone der Colonne sich auf die Bataille-Linie begeben sollen, zu bestimmen, welches auf folgende Art vollzogen wird.

§. 166. Der Offizier (a) begiebt sich hurtig auf Bataillons-Distanz mehr acht Klafter vom commandierenden Chef, welcher auf dem Point d'appui steht, und macht Front gegen ihn; der commandierende Chef wird ihn, vermittelst eines Zeichens mit dem Degen auf den linken Directionspunkt alignieren. Der Offizier (b) begibt sich zu gleicher Zeit,

und auf gleiche Distanz hinter den Offizier (a), macht rechter Hand Front, und richtet sich auf (a) und den commandierenden Chef.

§. 167. Wenn die zwey Offiziere (a und b) solchergestalt auf die Bataille-Linie gestellt sind, so wird der commandierende Chef die Bewegung anfangen lassen. Das zweyte Bataillon dirigiert sich auf den Offizier (a), und das dritte auf (b). Wann der Adjutant-Major des zweyten Bataillons auf der Linie angekommen ist, so begiebt sich (a) hurtig auf Bataillons-Distanz, mehr acht Klafter hinter (b), und aligniert sich auf diesen letztern und auf die Fahne vom rechten Flügel; der Chef vom vierten Bataillon dirigiert so gleich sein Bataillon auf den Offizier (a); der Offizier (b) geht seiner Tour nach, so bald der Adjutant-Major vom dritten Bataillon auf der Bataille-Linie angekommen ist, von seinem Platz weg, und stellt sich auf Bataillons-Distanz mehr acht Klafter hinter (a), und aligniert sich auf diesen letztern und auf die Fahnen vom rechten Flügel; der Chef vom fünften Bataillon dirigiert sogleich sein Bataillon auf den Offizier (b); die zwey Aides-de-camp marschieren einer nach dem andern ihrer Tour nach, um sich auf Bataillons-Distanz und einem Intervalle einer hinter den andern zu stellen, so bald der Adjutant-Major des Bataillons, welcher sich auf einen von ihnen dirigiert, angekommen ist, und einen ihrer Plätze eingenommen hat. Sie werden die größte Aufmerksamkeit

anwenden, weder zu viel noch zu wenig Raum zwischen sich zu lassen, und sich genau auf die Bataille-Linie zu placieren.

§. 168. Der commandierende Chef oder der Offizier, welchen er mit seinen Befehlen beauftragen wird, placiert sich, sobald die Bewegung anfängt, auf den point d'appui, wie in der Formation rechter Hand in Bataille, und besorgt die nemlichen Verrichtungen.

§. 169. Die Bataillon-Chefs halten sich auf der Höhe ihrer ersten Abtheilung auf der Seite des Führers, während ihr Bataillon gegen die Bataille-Linie marschiert; und wenn es anfängt sich auf dieser Linie zu formieren, so versehen sie die Verrichtungen, welche ihnen in der Bataillons-Schule §. 346. angezeigt worden.

§. 170. Die Adjutanten-Majors detaschieren sich hurtig, um sich auf die Bataille-Linie an die Stelle des Aide-de-camp zu begeben, wenn die Tête ihres Bataillons auf ungefähr hundert Schritte von dieser Linie wird angekommen seyn, und verrichten sodann während der Formation in Bataille ihres Bataillons, die Functionen, welche ihnen in der Bataillons-Schule §. 347. vorgeschrieben worden.

§. 171. Eine links abmarschierte Colonne, welche hinter dem linken Flügel der Bataille-Linie ankommt, würde sich vorwärts in Bataille nach den nemlichen Grundsätzen, und durch die umgekehrten Mittel formieren.

4°.

Colonne auf ganze Distanz, den rechten Flügel vorne, Front rückwärts in Bataille.

§. 172. Vorausgesetzt, daß eine mit ganzer Distanz rechts abmarschierte Colonne vorwärts des rechten Flügels der Linie, auf welche der commandierende Chef sie in Bataille formieren lassen will, ankomme, so wird dieser Chef ein wenig vorher einem Aide-de-camp, oder dem Adjutanten von dem Bataillon der Tête den Punkt, wo er seinen rechten Flügel ansetzen will, so wie den linken Directions-Punkt anzeigen; dieser Aide-de-camp oder Adjutant detaschiert sich so gleich mit zwey Falonneurs, und wird diese auf die Direction, so ihm angezeigt worden, stellen, wie es in der Bataillons-Schule §. 330. erklärt worden.

§. 173. Wenn die Tête der Colonne auf ungefähr Plotons-Distanz von den zwey auf der Bataille-Linie gestellten Falonneurs angekommen ist, so wird der commandierende Chef die Colonne anhalten, und so gleich dem Chef der ersten Abtheilung befehlen, dieselbe Front rückwärts, hinter und dicht an die zwey Falonneurs stellen zu lassen, welches, wie es in der Bataillons-Schule §. 372. vorgeschrieben worden, vollzogen wird.

§. 174. Wenn diese Anstalt getroffen ist, wird der commandierende Chef commandieren:

1. **Front rückwärts in Bataille!**

(Pl. XX. fig. 2.) **Nachdem die Bataillon-Chefs**

dieses Commando wiederholt haben, so wird der Chef vom ersten Bataillon der Colonne gleich darauf commandieren: 1°. Bataillon, rechts in die Flanke! 2°. Rechts — um!

Der Chef eines jeden der nachfolgenden Bataillone wird commandieren: Bataillon, Tête der Colonne rechts ausgebrochen!

Der commandierende Chef commandiert hernach:

2. Marsch (oder geschwinder Schritt — Marsch!)

§. 175. Auf dieses Commando, so lebhaft wiederholt werden muß, formiert sich das erste Bataillon der Colonne Front rückwärts in Bataille auf die Abtheilung der Tête, so wie es in der Bataillons-Schule §. 375. und folgenden, vorgeschrieben worden.

§. 176. Die folgenden Bataillone marschieren Bataillonsweise in Colonne, diagonal gegen die Bataille-Linie. Zu diesem Ende wird die Abtheilung der Tête eines jeden Bataillons durch eine Schwenkungs-Bewegung rechts, aus der Colonne herausbrechen, und sich hernach schräge gegen die Bataille-Linie dirigieren, wie in der Formation Vorwärts in Bataille.

§. 177. Wenn die Tête eines jeden Bataillons auf ungefähr Plotons-Distanz von seinem Adjutant-Major, welcher sich zum voraus detaschiert hat, um sich auf die Linie zu stellen, wie es in der Formation Vorwärts in Bataille vorgeschrieben worden, angekommen seyn wird, so läßt der Bataillons-Chef sein

Bataillon halten; die zwey Führer der ersten Abtheilung verfügen sich im nemlichen Augenblick auf die Bataille-Linie, der Adjutant-Major wird sie auf diese genau fest setzen, und die erste Abtheilung begibt sich so gleich auf das Commando ihres Chefs Front rückwärts an ihre zwey Führer an; wenn dieses verrichtet ist, so macht der Bataillons-Chef die in der Bataillons-Schule §. 373. für den Aufmarsch Front rückwärts in Bataille vorgeschriebene Commando's.

§. 178. Ist die Linie formiert, so commandiert der commandierende Chef: **Fahnen — Eingetreten!**

§. 179. Der commandierende Chef wird zwey Aides-de-camp, oder zwey Offiziere zu Pferd beauftragen, in dieser Formation die Punkte zu bestimmen, wo die verschiedenen Bataillone der Colonne sich auf die Bataille-Linie begeben sollen, wie es oben §. 166. und folgende, erklärt worden.

§. 180. Der commandierende Chef, oder derjenige, den er mit seinen Befehlen beauftragt, wird sich während der Ausführung der Bewegung auf den point d'appui der Linie stellen, wie in der Formation Rechter Hand in Bataille, und besorgt daselbst die gleichen Verrichtungen.

§. 181. Die Bataillon-Chefs halten sich, während ihr Bataillon gegen die Bataille-Linie marschiert, auf der Höhe ihrer ersten Abtheilung, auf der dem

Führer entgegen gesetzten Seite, um die Direction seines Marsches zu lenken; wenn hernach ihr Bataillon anfängt auf die Bataille-Linie aufzumarschieren, so versehen sie die für die Formation Vorwärts in Bataille vorgeschriebene Functionen.

§. 182. Die Adjutanten-Majors werden in dieser Formation alles dasjenige, was ihnen in der Formation Vorwärts in Bataille, vorgeschrieben worden, verrichten.

§. 183. Eine links abmarschierte Colonne, die vorwärts des linken Flügels der Bataille-Linie ankommt, wird sich nach den nemlichen Grundsätzen und durch die umgekehrten Mittel, Front rückwärts in Bataille, formieren.

Dritter Artikel.

Formationen, welche durch Vereinigung zweyer Bewegungen exequiert werden.

§. 184. Es ist zuweilen nothwendig, die Vereinigung zweyer Bewegungen zu gebrauchen, um eine Colonne in Bataille zu formieren, wie solches wird erklärt werden.

§. 185. Wenn zum Beyspiel eine Colonne mit ganzer Distanz sich auf eine der innern Abtheilungen der Colonne in Bataille formieren soll, und wenn die Linie vorwärts Front machen muß, so wird der ganze Theil der Colonne, welche der zur Richtungs-

Grundlage bezeichneten Abtheilung vorher geht, den Contremarsch vollziehen, und sich hernach Front rückwärts in Bataille auf diese Abtheilung formieren; der ganze Theil der Colonne aber, welcher der bezeichneten Abtheilung folget, wird sich hingegen Vorwärts in Bataille, auf diese Abtheilung formieren.

§. 186. Der commandierende Chef wird in diesem Fall immer die Abtheilung der Queue von einem der Bataillone zur Richtungs-Abtheilung nehmen.

§. 187. (Pl. XXI. fig. 1.) Wenn also die Colonne mit Plotons auf ganzer Distanz rechts abmarschiert steht, und der commandierende Chef sie auf das vierte Bataillon in Bataille formieren will, so hält er die Colonne, wenn sie im Marsch begriffen wäre, an, verfügt sich für seine Person zu dem achten Ploton dieses Bataillons, und placiert zwey Jalonneurs vor der rechten und linken Flügel-Rotte dieses Plotons, welches zur Richtungs-Grundlage dienen soll.

§. 188. Der commandierende Chef wird dem Chef vom vierten Bataillon den Befehl ertheilen, den Contre-Marsch exequieren zu lassen, und den Chefs der drey Bataillone, welche dem vierten vorhergehen, den nemlichen Befehl zusenden; das achte Ploton dieses vierten Bataillons wird den Contre-Marsch nicht exequieren.

§. 189. Während diese Bewegung vollzogen wird, läßt der commandierende Chef das erste Ploton vom fünften Bataillon auf das Alignement

des achten Plotons vom vierten Bataillon, und auf acht Klafter Entfernung von dessen linker Flanke stellen.

§. 190. Wenn die vier Bataillone der Tête der Colonne, das achte Ploton vom vierten Bataillon ausgenommen, den Contre-Marsch vollzogen haben, so wird der commandierende Chef dem Chef vom dritten Bataillon den Befehl senden, folgende Commando's zu machen, welche durch die Chefs des zweyten und ersten Bataillons müssen wiederholt werden. 1°. Front rückwärts in Bataille. 2°. Bataillon, Tête der Colonne, links ausgebrochen.

§. 191. Der commandierende Chef muß zu gleicher Zeit dem Chef vom sechsten Bataillon, den Befehl zusenden, folgende Commando's zu machen, welche Commando's von den Chefs des siebenten und achten Bataillons müssen wiederholt werden: 1°. Vorwärts in Bataille. 2°. Bataillon, Tête der Colonne, links ausgebrochen!

§. 192. Der commandierende Chef wird selbst dem Chef des vierten Bataillons die Ordre ertheilen zu commandieren: 1°. Front rückwärts in Bataille; 2°. Bataillon links in die Flanke. 3°. Links — um!

Und dem Chef des fünften Bataillons zu commandieren: 1°. Vorwärts in Bataille. 2°. Bataillon, Führer Rechts. 3°. Mit Plotons halb Links!

Der commandierende Chef wird hernach commandieren:

Marsch!

§. 193. Auf dieses Commando, so lebhaft wiederholt wird, fängt die Haupt-Bewegung an, und wird nach den für die Formationen, Vorwärts in Bataille, und Front rückwärts in Bataille, vorgeschriebenen Grundsätzen, vollzogen.

§. 194. Das achte Ploton des vierten Bataillons, und das erste Ploton vom fünften Bataillon, welche zum voraus auf die Bataille-Linie gestellt worden, bleiben stehen, und werden die Hauptrichtungs-Grundlage formieren.

§. 195. Wenn in der gleichen Voraussetzung, die Linie, statt Front vorwärts zu machen, Front rückwärts machen sollte, nimmt der commandierende Chef das erste Ploton vom fünften Bataillon zur Richtungs-Grundlage an, läßt dieses Ploton contremarschieren, und stellt zwey Falonneurs vor seine rechte und linke Flügel-Rotte.

§. 196. Er sendet den Chefs der drey ersten Bataillone der Colonne den Befehl, den Contre-Marsch bey ihren respectiven Bataillonen vollziehen zu lassen, und er selbst ertheilt dem Chef vom vierten Bataillon diesen Befehl.

§. 197. Wenn die vier Bataillone der Tête den Contre-Marsch exequirt haben, wird der commandierende Chef das achte Ploton vom vierten Bataillon auf das Alignement des ersten Plotons vom fünften Bataillon, und auf acht Klafter Entfernung von der rechten Flanke dieses letztern, stellen lassen.

§. 198. Nachdem dieses veranstaltet worden, so

sendet der commandierende Chef dem Chef vom dritten Bataillon den Befehl, folgende Commando's zu machen, welche durch die Chefs des zweyten und ersten Bataillons müssen wiederholt werden: 1°. Vorwärts in Bataille! 2°. Bataillon, Tête der Colonne, rechts ausgebrochen!

§. 199. Der commandierende Chef soll zu gleicher Zeit dem Chef vom sechsten Bataillon den Befehl senden, folgende Commando's zu machen, welche durch die Chefs des siebenten und achten Bataillons wiederholt werden müssen: 1°. Front rückwärts in Bataille! 2°. Bataillon, Tête der Colonne, rechts ausgebrochen!

Er wird selbst dem Chef vom vierten Bataillon den Befehl geben zu commandieren: 1°. Vorwärts in Bataille! 2°. Führer links! 3°. Mit Plotons halb-rechts!

Und dem Chef des fünften Bataillons zu commandieren: 1°. Front rückwärts in Bataille! 2°. Bataillon, rechts in die Flanke! 3°. Rechts—um!

Der commandierende Chef wird hernach commandieren:

Marsch!

§. 200. Auf dieses Commando, so lebhaft wiederholt wird, fängt die Haupt-Bewegung an, und wird nach den für die Formation vorwärts und Front rückwärts in Bataille, vorgeschriebenen Grundsätzen vollzogen.

§. 201. Das erste Ploton vom fünften Bataillon,

und das achte Ploton vom vierten Bataillon, welche zum voraus auf die Bataille-Linie gestellt worden, bleiben stehen, und werden die Grundlage der Haupt-Richtung ausmachen.

§. 202. Wenn eine rechts abmarschierte Colonne hinter der Bataille-Linie ankommt, sich auf dieser Linie prolongiert, und bevor die ganze Colonne auf der neuen Direction eingetroffen ist, sich in Bataille formieren soll, so wird die Formation auf folgende Art vollzogen.

§. 203. (Pl. XXI. fig. 2.) Nachdem der commandierende Chef die Colonne in dem Augenblick angehalten, wo zum Beyspiel das vierte Ploton vom vierten Bataillon auf der neuen Direction eingetroffen ist, und er hernach die Direction der Haupt-Führer untersucht hat, welche nach den hier oben festgesetzten Grundsätzen sich auf der Flanke desjenigen Theils der Colonne, welcher auf der neuen Direction steht, befinden sollen, und nachdem er durch die oben §. 89. und folgende, vorgeschriebene Mittel, die Colonne auf dieser Direction fest gestellt hat, so schickt er geschwind einen Aide-de-camp, um den Chef jenes Bataillons der Colonne, so das nächste an der neuen Direction ist, zu avertieren, (in diesem Exempel ist es das fünfte Bataillon) daß dieses Bataillon links heraus brechen soll, um sich vorwärts in Bataille zu formieren; und wenn der commandierende Chef erachtet, daß sein Befehl demselben zugekommen ist, so commandiert er:

1. Links in Bataille!

§. 204. Die Chefs der vier ersten Bataillone der Colonne werden dieses Commando wiederholen, und der Chef vom vierten Bataillon, wovon nur die Hälfte auf der neuen Direction angelangt ist, wird gleich darauf commandiren: Vier letzte Plotons vorwärts in Bataille!

Wenn der Chef vom fünften Bataillon von der Bewegung, welche sein Bataillon vollziehen soll, avertiert worden ist, so bedient er sich folgender Commando's, welche durch die Chefs eines jeden der drey hintersten Bataillone der Colonne, wiederholt werden müssen:

1. Vorwärts in Bataille!
2. Bataillon, Tête der Colonne, links ausgebrochen!

Der commandierende Chef wird hernach commandieren:

3. Marsch!

§. 205. Auf dieses Commando, welches schnell wiederholt werden muß, wird die Formation vollzogen.

§. 206. Wenn die Colonne, anstatt hinter der Bataille-Linie anzukommen, vorwärts dieser Linie ankäme, so würde die Formation auf folgende Weise vollzogen werden.

§. 207. (Pl. XXI. fig. 3.) Nachdem der commandierende Chef die Colonne angehalten, und die Direction der Führer, welche auf der neuen Direc-

tidn eingerückt sind, sicher gestellt hat; so läßt er den Chef vom fünften Bataillon zum voraus avertieren, daß sein Bataillon rechts herausbrechen soll, um Front rückwärts in Bataille sich zu formieren; er wird hernach commandieren:

1. Links in Bataille!

Wenn dieses Commando vom Chef eines jeden der vier Bataillone der Tête der Colonne wiederholt worden, so wird derjenige vom vierten Bataillon so gleich hierauf commandieren: Vier letzte Plotons Front rückwärts in Bataille!

Nachdem der Chef vom fünften Bataillon von der Bewegung, welche sein Bataillon exequieren soll, zum voraus avertirt worden, so wird er folgendes Commando machen, welches durch den Chef eines jeden der drey letzten Bataillone der Colonne, wiederholt wird:

1. Front rückwärts in Bataille!
2. Bataillon, Tête der Colonne, rechts ausgebrochen!

Der commandierende Chef wird hernach commandieren:

3. Marsch!

Auf dieses Commando, so lebhaft wiederholt werden soll, wird die Formation vollzogen.

§. 208. Alle diese verschiedene Bewegungen werden in einer links abmarschierten Colonne, nach den nemlichen Grundsätzen, und durch die umgekehrten Mittel, vollzogen.

Bemerkungen über diese Bewegung.

§. 209. Wenn die Tête vom fünften Bataillon, in dem Augenblicke wo der commandierende Chef die hinter der Bataille-Linie ankommende Colonne, anhält, sich dieser Linien näher als fünfzig Schritte befände, so würde sich dieses Bataillon durch die halbe Schwenkung vorwärts in Bataille formieren, statt Bataillonsweise in Colonne diagonal herauszubrechen, wie es für die nachfolgenden Bataillone vorgeschrieben ist. Wenn im Gegentheil die Colonne vorwärts der Bataille-Linie ankäme, würde das fünfte Bataillon im nemlichen Fall, rechts in die Flanke, sich auf diese Linie begeben, statt diagonal aus der Colonne herauszubrechen.

Vierter Artikel.

Verschiedene Arten, eine Colonne auf halbe Distanz, den rechten oder linken Flügel vorne, in Bataille zu formieren.

Die Colonnen auf halbe Distanz können, wie diejenigen auf ganze Distanz, formiert werden.

1. Links (oder Rechts)
2. Rechter Hand (oder linker Hand)
3. Vorwärts
4. Front rückwärts

} in Bataille

1°.

§. 210. Um eine Colonne auf halbe Distanz Links (oder Rechts) in Bataille einschwenken zu lassen, ist es unumgänglich nothwendig, vorläufig

zwischen den Abtheilungen ganze Distanz nehmen zu lassen, welches von der Tête der Colonne auf folgende Art vollzogen wird.

§. 211. Vorausgesetzt, daß eine auf halbe Distanz rechts abmarschierte Colonne sich auf die Direction, wo der commandierende Chef dieselbe links in Bataille will einschwenken lassen, prolongiere; so wird er, so bald die letzte Abtheilung auf dem Punkt, wo er den linken Flügel der Linie appuyieren lassen will, angekommen seyn wird, die Colonne anhalten, und hernach commandieren:

Von vorne Distanz genommen!

So bald dieses Commando wiederholt worden, wird der Chef der Abtheilung der Tête auf das Avertissement vom commandierenden Chef commandieren: 1°. Ploton vorwärts! 2°. Führer links! 3°. Marsch!

§. 212. Die nachfolgenden Abtheilungen treten eine nach der andern, an, und verhalten sich nach dem, was in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden.

§. 213. Die Bataillon-Chefs sorgen, daß die Abtheilung der Tête ihres Bataillons nicht eher antrete, bis die letzte Abtheilung vom Bataillon, welches unmittelbar vor ihr her marschiert, derselben, ausser der Breite seiner Fronte, die acht Klafter Intervalle gelassen hat, welche die Bataillone in Linie von einander trennen sollen.

§. 214. Wenn der commandierende Chef unverzüglich die Colonne links in Bataille will einschwen-

ken lassen, so hält er dieselbe in dem Augenblicke an, wo er erachtet, daß die letzte Abtheilung ihre Distanz hat, sichert alsdann, wenn er es für nöthig hält, die Direction der Führer durch die oben vorgeschriebenen Mittel, und formiert hernach die Colonne links in Bataille.

§. 215. Der commandierende Chef zeigt, bevor die Bewegung anfängt, dem Adjutant-Major vom Bataillon der Tête den Directions-Punkt vorwärts; und dieser Adjutant-Major sorgt, daß sich der Führer der Tête, ohne abzuweichen, auf den Punkt vorwärts, so ihm angezeigt worden, dirigiere.

§. 216. Wenn die Colonne, anstatt auf halber Distanz zu seyn, in Masse geschlossen wäre, und der commandierende Chef die Distanz nehmen lassen wollte, um sie hernach links in Bataille zu formieren, so würde er die oben vorgeschriebene Commando's machen, und die Bewegung würde nach den nemlichen Grundsätzen vollzogen werden.

2°.

Colonne auf halbe Distanz rechter Hand, (oder linker Hand) in Bataille!

§. 217. Die Colonnen auf halbe Distanz formieren sich rechter Hand (oder linker Hand) in Bataille, durch die nemlichen Commando's und Mittel, wie mit ganzer Distanz.

3°.

Colonne auf halbe Distanz, vorwärts in Bataille!

§. 218. Wenn eine Colonne auf halbe Distanz

angehalten ist, und der commandierende Chef sie vorwärts in Bataille formieren will, so läßt er vorläufig dem Bataillon der Tête ganze Distanz zwischen den Plotonen nehmen, und hält es gleich darauf an; ist dies geschehen, so wird er die um eine Colonne mit ganzer Distanz vorwärts in Bataille zu formieren, vorgeschriebene Commando's gebrauchen.

§. 219. Ein jedes der Bataillone der Colonne wird das, was für eine Colonne mit ganzer Distanz erklärt worden, vollziehen; die Chefs der Bataillone, welche diagonal aus der Colonne ausbrechen, beobachten, die Abtheilung der Tête im Herausbrechen etwas mehr schwenken, und indem man gegen die Bataille-Linie marschiert, ganze Distanz von einer Abtheilung zur andern nehmen zu lassen, damit, wenn sie nahe bey der Linie ankommen, sie den nöthigen Raum haben, um ihre halbe Schwenkung exequieren zu können.

Der commandierende Chef, anstatt das Bataillon der Tête die Distanzen nehmen zu lassen, könnte es sogleich in Masse schliessen, und hernach auf die Abtheilung der Tête deployieren lassen, während, daß die nachfolgenden Bataillone herausbrechen, und diagonal gegen die Bataille-Linie marschieren würden.

4°.

Colonne auf halbe Distanz Front rückwärts in Bataille.

§. 220. Eine Colonne auf halbe Distanz wird sich Front rückwärts in Bataille, durch die für

eine Colonne auf ganze Distanz vorgeschriebene Commando's und Mittel formieren.

§. 221. Um diese Bewegung auszuführen, ist es nicht nothwendig, zwischen den Abtheilungen ganze Distanz nehmen zu lassen.

Fünfter Artikel.

Colonnen in Masse geschlossen.

§. 222. Eine in Masse geschlossene Colonne, aus welcher Anzahl Bataillonen sie bestehen mag, kann vermittelst des Devloyements in Bataille formiert werden. 1°. Front vorwärts. 2°. Front rückwärts. 3°. Linker Hand Front. 4°. Rechter Hand Front, wie es nachstehend wird erklärt werden.

1. Front vorwärts!

§. 223. Man nimmt eine aus acht Bataillone bestehende, Plotonsweise auf ganze Distanz, den rechten Flügel vorne, in Marsch begriffene Colonne an; wenn der commandierende Chef sie durch das Deployement, Front vorwärts in Bataille formieren will, so läßt er zum voraus zwey Aides-de-camp, oder zwey Offiziere zu Pferd zu sich kommen, und zeigt ihnen den rechten und den linken Directions-Punkt der Linie, auf welcher er die Colonne deployieren will; hierauf läßt er auf Sections-Distanz schliessen.

§. 224. Die zwey Aides-de-camp reiten sogleich fort, um die Zwischen-Punkte zwischen den zwey gegebenen

gegebenen Directions-Punkte zu suchen; sind diese Punkte gefunden, so bleibt der eine stehen, während der andere sich auf die Linie, auf den Punkt, wo die Tête der Colonne ankommen soll, hinbegibt.

In Ermanglung merkbarer Gegenstände, die zu Directions-Punkten für den rechten und linken Flügel dienen können, läßt der commandierende Chef zum voraus auf die Bataille-Linie, die er ausgesucht hat, zwey Aides-de-camp, ungefähr die Breite der Fronte eines Bataillons von einander entfernt, hinstellen; diese zwey Aides-de camp bilden die Grundlage des Haupt-Alignements; einer von diesen zweyen wird auf den Punkt, wo die Tête der Colonne ankommen soll, placiert, und sie machen gegen einander Front.

§. 225. Wenn die Tête der Colonne sich der Bataille-Linie nähert, läßt der commandierende Chef in Masse schliessen, und das erste Ploton zwey Schritte von dem Aide-de-camp, welcher auf dieser Linie steht, anhalten.

§. 226. Wenn die Colonne in Masse geschlossen ist, läßt der commandierende Chef aus einer festen Stellung die Divisionen formieren, und dann wieder aufs neue in Masse schliessen, es seye dann, daß besondere Umstände ihn vermöchten, mit Plotone deployieren zu lassen.

§. 227. Da die Deployements immer winkelrecht sollen verrichtet werden, so wird der commandierende Chef die Colonne, durch die um in Masse

die Direction zu ändern, vorgeschriebenen Mittel, perpendicular auf die Bataille-Linie, wenn sie es nicht wäre, setzen lassen.

§. 228. (Pl. XXII. fig. 1. et 2.) Der commandierende Chef wird hernach zwey Jalonneurs auf die Bataille-Linie, der rechten und linken Flügel-Rotte von der Division der Tête gegen über hinstellen lassen, und sie auf derselben genau einrichten.

§. 229. Nachdem diese Vor-Anstalten getroffen worden, kann der commandierende Chef Bataillonsweise in Masse, auf welches beliebige Bataillon der Colonne, auf folgende Art deployieren lassen.

§. 230. Man setzt hier zum voraus, daß auf das vierte Bataillon deployiert werden soll; diese Voraussetzung faßt alle Fälle in sich.

§. 231. Wann der commandierende Chef die Bewegung will anfangen lassen, so wird er commandieren:

1. Mit Bataillons in Masse, auf das vierte Bataillon, deployiert die Colonne!

§. 232. Nachdem dieses Commando wiederholt worden, wird der Chef vom bestimmten Bataillon dasselbe avertieren, daß es sich nicht bewegen solle; der Chef eines jeden der vorhergehenden Bataillone commandiert: 1°. Bataillon, rechts in die Flanke! 2°. Rechts — um!

§. 233. Der Chef eines jeden der Bataillone, welche dem bestimmten Bataillon nachfolgen, traver-

siert die Colonne, indem er durch das Intervalle, welches sein Bataillon von dem vorhergehenden absondert, passiert, um sich auf die rechte Flanke seines Bataillons zu begeben; er commandiert so gleich:

1°. Bataillon links in die Flanke! 2°. Links — um!

§. 234. In dem Augenblick, wo der commandierende Chef das Bataillon, auf welches deployiert werden soll, wird bezeichnet haben, reitet ein Aide-de-camp hurtig auf die Bataille-Linie, und stellt sich ein wenig über den Punkt hinaus, wo das Bataillon vom rechten Flügel ankommen soll; dieser Aide-de-camp wird gegen den Directions-Punkt des linken Flügels Front machen, und sich genau auf die zwey Falonneurs, so vor der Tête der Colonne stehen, richten.

Der commandierende Chef wird hernach commandieren:

2. Marsch!

§. 235. Auf dieses Commando, so lebhaft wiederholt wird, fängt die Bewegung an; die Bataillone werden in die Flanke auf gleicher Höhe auf einander marschieren, und ein jedes sich auf das Bataillon, welches ihm in der Zug-Ordnung vorgeht, mit Beybehaltung eines Abstands von sechs Schritten, zu richten haben.

§. 236. Der Chef von der Division der Tête der Colonne, welcher neben seinem rechten Führer steht,

dirigiert sich ein wenig rückwärts des Aide de-camp, welcher auf der Linie, über den Punkt hinaus, wo sein Bataillon hinmarschieren soll, gestellt ist.

§. 237. In dem Augenblick, wo die Bewegung anfängt, wird der Adjutant-Major vom dritten, und der vom fünften Bataillon sich hurtig detaschieren, um sich ein jeder auf den Punkt, wo ihr Bataillon halten muß, zu stellen; sie nehmen außer der Strecke der Fronte einer Division, noch den Abstand von sechs Schritten, welcher nach dem Deployement die Massen eine von der andern absondern soll.

§. 238. Wenn die erste Rotte dieser Bataillone auf der Höhe ihres Adjutant-Majors wird angekommen seyn, so commandiert der Bataillons-Chef: 1°. Drittes (oder fünftes) Bataillon! 2°. Halt! 3°. Front!

§. 239. Wenn Oefnungen in den Rotten wären, so würden sie sich auf das Commando Halt auf ihre Distanzen anschliessen, und der Bataillons-Chef das Commando Front nicht eher aussprechen, bis sie ihre Distanz wieder genommen hätten.

§. 240. Auf das Commando Halt, so einem jeden dieser Bataillone gemacht wird, detaschieren sich die Adjutant-Majors vom zweyten und vom sechsten Bataillon ebenfalls, um den Punkt zu bezeichnen, wo ihre Bataillone Halt machen sollen; der Adjutant-Major vom ersten wird, so wie

der vom siebenten Bataillon, das nemliche auf das Commmando Halt, so dem zweyten und sechsten Bataillon gemacht wird, exequieren, und so fort.

§. 241. Wenn der Chef vom vierten Bataillon sieht, daß dieses nahe ist demaskiert zu werden, so commandiert er: 1°. Bataillon vorwärts! 2°. Führer links! 3°. **Marsch!**

§. 242. Auf das Commando **Marsch**, welches vom Chef des vierten Bataillons in dem Augenblick, wo er sein Bataillon demaskirt sieht, gemacht wird, marschiert dieses Bataillon gegen die Bataille-Linie; und wenn seine erste Division dicht an die zwey Jalonneurs, so auf dieser Linie stehen, wird angekommen seyn, so läßt der Bataillons-Chef sein Bataillon Halt machen; der Adjutant-Major stellt so gleich den Unter-Offizier de remplacement, der in der Mitte der ersten Division steht, auf die Direction, seiner Rotte gegen über, und richtet ihn genau auf die zwey Jalonneurs, so zum voraus dahin gestellt sind; ist dieses vollzogen, so commandiert der Bataillons-Chef: **Links — Richt euch!**

§. 243. Auf dieses Commando richtet sich die Division der Tête vom vierten Bataillon, der linke Führer einer jeden der andern Divisionen dieses Bataillons stellt sich auf seine Distanz von dem vorhergehenden Führer, und auf den Vorder-Mann, und die Divisionen richten sich links; die Chefs der Divisionen begeben sich zwey Schritte auswärts ihres

linken Führers, um wenn es nöthig ist, die Richtung ihrer Division zu untersuchen und zu verbessern.

§. 244. Wenn der Chef vom dritten Bataillon sieht, daß dieses demaskiert ist, so commandiert er:

1°. Bataillon vorwärts! 2°. Führer links!

3°. Marsch!

§. 245. Auf das Commando Marsch, so dem dritten Bataillon gemacht wird, marschiert dasselbe gegen die Bataille-Linie vor, und wird durch seinen Chef auf zwey Schritte von dieser Linie, so durch den Adjutant-Major angezeigt worden, angehalten; dieser wird sich ein wenig zum voraus auf sechs Schritte Entfernung von der rechten Flanke des vierten Bataillons auf diese Linie stellen; der rechte und der linke Führer, so wie der Unter-Offizier de remplacement von der Mitte der Division der Tête dieses Bataillons begeben sich so gleich auf die Bataille-Linie, und machen gegen die vor das vierte Bataillon gestellten Jalonneurs Front; der Adjutant-Major wird sie genau auf die Direction einrichten; ist dieses vollzogen, so commandiert der Bataillons-Chef:

Links — Richt euch!

§. 246. Auf dieses Commando rückt die Division der Tête an ihren Führer an; der linke Führer einer jeden der nachfolgenden Divisionen stellt sich auf seine Distanz, und auf den Vorder-Mann; die Divisionen richten sich schleunig links.

§. 247. Das zweyte und erste Bataillon werden,

wenn die Reihe an sie kommt, alles das, was für das dritte vorgeschrieben worden, exequieren.

§. 248. Das Deployement wird durch die linke Flanke nach den nemlichen Grundsätzen exequiert; in dem Augenblick, wo das fünfte Bataillon **Front** gemacht hat, commandiert der Chef dieses Bataillons: 1°. **Bataillon vorwärts!** 2°. **Führer rechts!** 3°. **Marsch!**

§. 249. Auf das Commando **Marsch**, welches dem fünften Bataillon gemacht wird, marschiert dasselbe gegen die Bataille-Linie vor, und wird durch seinen Chef zwey Schritte von dieser Linie, welche durch den Adjutant-Major angezeigt worden, angehalten; dieser stellt sich ein wenig zum voraus auf sechs Schritte Entfernung von der linken Flanke des vierten Bataillons auf dieselbe; der rechte und der linke Führer, so wie der Unter-Offizier de remplacement vom Centrum der Division der Tête dieses Bataillons, begeben sich so gleich auf die Bataille-Linie, und machen gegen die vor dem vierten Bataillon gestellten Jalonneurs Front; der Adjutant-Major wird sie genau auf die Direction einrichten; ist dieses vollzogen, so commandiert der Bataillons-Chef: **Rechts — Richt euch!**

§. 250. Das sechste, siebente und achte Bataillon, werden das, was für das fünfte vorgeschrieben worden, wenn die Reihe an sie kommt, vollziehen.

§. 251. Nachdem das Deployement geendiget

ist, wird der commandierende Chef commandieren: Führer eingetreten!

§. 252. Auf dieses Commando werden die Führer, so vor jeder Masse placiert sind, so wie auch die zwey Jalonneurs, so vor der vierten Masse stehen, wieder auf ihre Plätze treten.

§. 253. (Pl. XXII. fig. 3. et 4.) Der commandierende Chef bestimmt hernach das Bataillon und die Division, auf welche er will deployieren lassen, je nach dem er sich vornimmt, seine Linie mehr oder weniger rechts oder links auszudehnen.

§. 254. Man setzt hier zum voraus, daß es die zweyte Division vom vierten Bataillon sey.

§. 255. Der commandierende Chef begibt sich zu diesem Bataillon, läßt zwey Jalonneurs vor und dicht an die rechte und linke Flügel-Rotte der ersten Division hinstellen, und commandiert hernach:

1°. Auf die zweyte Division vom vierten Bataillon; deployiert die Massen!

§. 256. Nachdem dieses Commando wiederholt worden, avertiert der Chef vom vierten Bataillon die bezeichnete Division sich nicht zu bewegen, und commandiert gleich darauf: 1°. Bataillon, rechts und links in die Flanke! 2°. Rechts und links — um!

§. 257. Die Chefs der Bataillone, welche rechts vom vierten Bataillon stehen, commandieren: 1°. Bataillon, rechts in die Flanke! 2°. Rechts — um!

258. Die Chefs der Bataillone, welche links vom vierten Bataillon stehen: commandieren: 1°. Bataillon, links in die Flanke! 2°. Links — um!

§. 259. Wenn die Bataillone auf diese Weise in der Flanke stehen, so placieren sich die Bataillon-Chefs auf die rechte Flanke ihrer respectiven Bataillone auf ungefähr acht bis zehn Schritte Entfernung; zu diesem Ende gehen die Chefs der Bataillone, welche Links — um gemacht haben, durch die Intervallen der Bataillone, um sich in die Flanke auswärts der Bataille-Linie zu placieren.

§. 260. In dem Augenblick, wo der commandierende Chef das Bataillon, auf welches deployiert werden soll, wird bestimmt haben, so reitet ein Aide-de-camp oder Offizier zu Pferd hurtig gegen den rechten, und ein anderer gegen den linken Flügel, um sich ein jeder über den Punkt hinaus, wo er berechnet, daß das äußerste Ende der Linie hinlange, hin zu stellen; wenn sie allda angekommen sind, machen sie gegen einander Front, und richten sich genau zwischen die rechten und die linken Directions-Punkte, durch die in der Bataillons-Schule §. 311. und nachfolgende vorgeschriebene Mittel ein.

§. 261. Wenn der commandierende Chef die Adjutanten auf dem rechten und linken Flügel auf diese Art eingerichtet sieht, so commandiert er:

Marsch (oder geschwinder Schritt — Marsch!)

§. 262. Auf dieses Commando, so lebhaft wiederholt wird, fängt das Deployement an; der Chef von der Division der Tête des Bataillons vom rechten Flügel der Linie, welcher neben seinem rechten Führer placiert ist, dirigiert sich ein wenig rückwärts vom Aide-de-camp, der auf dem rechten Flügel placiert ist, um die Bataille-Linie nicht zu durchschneiden. Die Division der Tête eines jeden der übrigen Bataillone, welche rechts in die Flanke deployieren, marschiert in die Fußstapfen der Division der Tête vom Bataillon des rechten Flügels.

§. 263. Der Chef von der ersten Division des Bataillons vom linken Flügel der Linie, welcher neben dem linken Führer seiner Division steht, dirigiert sich ebenfalls ein wenig rückwärts des Aide-de-camp, der auf dem linken Flügel placiert ist.

§. 264. Das vierte Bataillon wird zu erst deployieren, und verhält sich nach dem, was in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden.

§. 265. Wenn der Chef des dritten Bataillons sieht, daß die erste Division des vierten Bataillons hält, und sein Bataillon das Intervalle von acht Klaftern, so es von dem vierten trennen soll, genommen hat, so commandiert er: 1°. Vierte Division! 2°. Halt, und der Divisions-Chef commandiert Front!

§. 266. Die dritte, zweyte und erste Division,

so wie die Grenadiere, fahren fort zu marschieren, und werden jede nach ihrer Tour von ihren respectiven Chefs angehalten, so wie es in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden.

267. So wie der Chef des zweyten Bataillons sieht, daß die erste Division des dritten Bataillons Halt macht, und sein Bataillon den Abstand von acht Klaftern genommen hat, so commandiert er: 1°. Vierte Division! 2°. Halt, und der Divisions-Chef commandiert: Front!

268. Der Chef des ersten Bataillons wird, wann die Reihe an ihn kommt, die nemlichen Commando's machen.

§. 269. So bald die vierte Division eines jeden dieser Bataillone demaskiert seyn wird, so commandiert der Chef dieser Division: 1°. Division vorwärts! 2°. Führer links! 3°. Marsch!

§. 270. Aufs Commando Marsch marschiert die vierte Division gegen die Bataille-Linie, und wird von ihrem Chef zwey Schritte vom Adjutant-Major welcher sich einen Augenblick zuvor detaschiert hat, um sich auf diese Linie zu placieren, angehalten werden.

§. 271. So bald die vierte Division Halt macht, so begeben sich der rechte und der linke Führer, so wie der Unter-Offizier de remplacement welcher im Centrum dieser Division steht, auf die Bataille-Linie, machen gegen die Führer des Bataillons, so

linker Hand steht, Front, und werden auf die Direction durch den Adjutant-Major eingerichtet; ist dieses vollzogen, so commandiert der Divisions-Chef: **Links — Richt euch!**

Die dritte, zweyte und erste Division eines jeden Bataillons, so wie auch die Grenadiere, rücken successive auf die Bataille-Linie vor, und verhalten sich nach dem, was in der Bataillons-Schule angezeigt worden.

§. 272. Die Bataillone, welche links in die Flanke marschieren, deployieren sich nach den nemlichen Grundsätzen.

§. 273. Wenn der Chef des fünften Bataillons sieht, daß die vierte Division vom vierten Bataillon Halt macht, und wenn sein Bataillon den Zwischenraum von acht Klaftern genommen hat, so commandiert er: 1°. **Erste Division** 2°. **Halt.** Der Divisions-Chef commandiert darauf: **Front.**

§. 274. So wie die erste Division Front gemacht hat, so begeben sich der rechte und der linke Führer, so wie der Unter-Officier de remplacement vom Centrum dieser Division auf die Bataille-Linie, machen gegen die Führer des Bataillons, das ihnen zur rechten steht, Front, und werden auf die Direction durch den Adjutant-Major ihres Bataillons gesichert; nachdem dieses vollzogen worden, so commandiert der Divisions-Chef: **Rechts — Richt euch!**

§. 275. Die zweyte, dritte und vierte Division des fünften Bataillons werden sich nach den in der Bataillons-Schule vorgeschriebenen Grundsätzen deployieren.

§. 276. Die Chefs des sechsten, siebenten und achten Bataillons, werden ein jeder, wenn die Reihe an ihn kommt die erste Division ihres Bataillons anhalten, wie es für den Chef des fünften Bataillons vorgeschrieben ist, und die nachfolgenden Divisionen verhalten sich nach dem, was in der Bataillons-Schule gesagt worden.

§. 277. Wenn die Linie deployiert ist, so commandiert der commandierende Chef: Fahnen — eingetreten.

§. 278. Der commandierende Chef wird Achtung geben, daß die Führer und Fahnen vom vierten Bataillon, und die von den zunächst rechts und links stehenden Bataillonen sich genau auf die Direction placieren.

§. 279. Wenn die Bataillon-Chefs, die Division der Tête oder die der Queue ihres Bataillons, wie oben angezeigt worden angehalten haben, so müssen sie dem Deployement der übrigen Divisionen nachfolgen; und im Fall, ein Divisions-Chef den Fehler begangen hätte, seine Division zu frühoder zu spät anzuhalten, so sollen sie es bey der nachfolgenden Division verbessern, und verhüten, daß dieser Fehler sich nicht fortpflanze.

§. 280. Die Adjutanten-Majors der Bataillone,

welche auf ihre letzte Division deployieren, werden dieser Division, welche auf der Bataille-Linie anlangt, um etliche Schritte vorkommen um dem Divisions-Chef den Augenblik, wo er sie anhalten soll, anzuzeigen.

§. 281. Wenn die Colonne nur aus zwey oder auch aus vier Bataillonen bestehen würde, so könnte der commandierende Chef unterlassen, mit Bataillonen in Masse zu deployieren; dann würde das Deployement nach den in der Bataillons-Schule angezeigten Grundsätzen vollzogen, nur müßte folgendes beobachtet werden.

§. 282. Man setzt zum voraus, eine Colonne von vier Bataillonen den rechten Flügel vorne, welche auf die vierte Division des zweyten Bataillons deployieren soll.

§. 283. Der commandierende Chef wird zwey Falonneurs vor der Division der Tête der Colonne placieren lassen, und commandiert hernach:

1. Auf die vierte Division vom zweyten Bataillon, deployiert die Colonne!

§. 284. Wenn dieses Commando wiederhohlt worden, so avertiert der Chef des zweyten Bataillons die bezeichnete Division, sich nicht zu bewegen, und commandiert: 1°. Bataillon rechts in die Flanke. 2°. Rechts—um.

§. 285. Der Chef des ersten Bataillons nemlichen Commando's, wie der Chef

§. 286. Die Chefs des dritten und des vierten Bataillons traversieren die Colonne, um sich auf die rechte Flanke ihrer respectiven Bataillone zu placieren, und commandieren gleich darauf: 1°. Bataillon links in die Flanke. 2°. Links—um.

§. 287. In dem Augenblicke, wo der commandierende Chef die Richtungs-Division bezeichnet hat, jagt ein Aide-de-camp rechts, um sich über den Punkt hinaus, wo das äusserste Ende des rechten Flügels der Linie hinlangen soll, zu placieren, er wird sich auf die vor der Tête der Colonne placierten Jalonneurs alignieren.

§. 288. Wenn dieser Aide-de-camp solcher massen gestellt ist, wird der commandierende Chef commandieren:

Marsch (oder geschwinder Schritt—
Marsch!)

§. 289. Auf dieses Commando, so lebhaft wiederholt wird, fängt das Deployement an; das zweyte Bataillon deployiert nach den in der Bataillons-Schule vorgeschriebenen Grundsätzen; der Chef vom ersten Bataillon hält seine vierte Division an, so bald sie zwischen sich und der ersten Division des zweyten Bataillons das Intervalle von acht Klaftern wird genommen haben.

§. [illegible] des dritten und vierten Bataillons [illegible]ivision nach dem nemlichen [illegible] eines jeden Bataillons,

die zu erst deployiert, wird auf die Bataille-Linie, und auf die Art wie es hier oben erklärt worden, gestellt; die übrigen Divisionen werden sich nach den in der Bataillons-Schule vorgeschriebenen Principien verhalten.

§. 292. Der commandierende Chef versieht die nemlichen Functionen, welche ihm oben vorgeschrieben worden.

§. 293. Die Bataillon-Chefs verhalten sich während des Deployements, ein jeder in seinem Bataillon, nach dem, was ihnen hier oben §. 279. vorgeschrieben worden.

§. 294. Die Adjutanten-Majors versehen die Functionen, die ihnen hier oben sind angezeigt worden, und wann das Deployement vollendet ist, so wird der commandierende Chef commandieren:

Fahnen Eingetreten!

§. 295. Diese verschiedene Deployements werden in einer links abmarschierten Colonne nach den nemlichen Grundsätzen, und durch die umgekehrten Mittel exequiert.

2°.

Front Rückwärts.

§. 296. Wenn der commandierende Chef die Colonne Front rückwärts, will deployieren lassen, so läßt er vorläufig den Contre-Marsch exequieren, hernach durch die Commando's und Mittel, welche für die Deployierung Front vorwärts vorgeschrieben worden, deployieren.

3°. Linker

3°.

Linker Hand Front.

§. 297. Eine in Masse geschlossene Colonne, kann ebenfalls durch das Deployement, linker Hand Front in Bataille formiert werden; zu diesem Ende läßt sie der commandierende Chef zu erst eine Directions-Veränderung links durch die rechte Flanke der Colonne exequieren, und hernach durch die oben vorgeschriebenen Commando's und Mittel deployieren.

4°.

Rechter Hand Front.

§. 298. Eine in Masse geschlossene Colonne, kann auch durch das Deployement rechter Hand Front in Bataille formiert werden; zu diesem Ende wird der commandierende Chef sie zu erst eine Directions-Veränderung rechts durch die linke Flanke der Colonne exequieren lassen, und hernach durch die oben vorgeschriebenen Commando's und Weise deployieren.

§. 299. Wenn der commandierende Chef, nachdem er mit Bataillons in Masse hat deployieren lassen, in dieser Ordnung vorwärts marschieren wollte, so würde er zu erst die Masse, oder das Bataillon, so zur Direction dienen soll, bestimmen, und hernach commandieren:

1. Bataillon Vorwärts!

Wenn die Bataillon-Chefs dieses Commando wiederholt haben werden, so commandieren sie gleich darauf: Bataillon, Führer auf die Mitte.

Der Adjutant eines jeden Bataillons begibt sich sechs Schritte vorwärts des Plotons-Chef, so in der Mitte der Division der Tête seines Bataillons steht; die Divisions-Chefs verfügen sich auf ihre Plätze in Bataille.

Der commandierende Chef, wird hernach commandieren:

2. Marsch!

§. 300. Auf dieses Commando, so schnell wiederholt wird, rücken die Massen vorwärts; die Divisionen nehmen die Fühlung der Ellenbogen auf der Seite des Plotons-Chef, so in der Mitte einer jeden von ihnen steht; der Chef der Division der Tête eines jeden Bataillons marschiert in die Fußstapfen seines Adjutanten; die übrigen marschieren genau in die Fußstapfen des erstern.

§. 301. Die Adjutanten dirigieren sich perpendicular vorwärts, und beobachten sorgfältig die Länge und Cadenz des Schrittes, ohne einer auf den andern zu achten.

§. 302. Die Bataillon-Chefs, so hinter der Mitte ihrer respetiven Massen placiert sind, werden diese perpendicular vorwärts dirigieren.

§. 303. Die Adjutanten-Majors, so auf der Flanke ihrer Bataillone, auf die der Direction entgegen gesetzten Seite, und auf der Höhe der ersten Division stehen, sorgen, daß die Bataillone beynahe auf gleicher Höhe marschieren.

Fünfter Theil.

Erster Artikel.

Marsch in Bataille.

§. 304. Man setzt eine Linie von acht Bataillonen, die richtig aligniert ist, zum voraus; wenn nun der commandierende Chef sie in Bataille marschieren lassen will, so commandiert er:

1. Viertes Bataillon (oder fünftes Bataillon) Direction!

§. 305. (Pl. XXIII. fig. 1.) Nachdem dieses Commando wiederholt worden, so stellen sich der Chef und der Adjutant-Major eines jeden der Bataillone der Linie vorwärts und rückwärts der Fahnen Rotte ihres Bataillons, so wie es in der Bataillons-Schule §. 446. und 447. vorgeschrieben worden.

§. 306. Wenn der Chef des Directions-Bataillon seinen Adjutant-Major auf die Perpendicular-Linie gesichert hat, so stellt er hurtig zwey Jalonneurs hinter sein Bataillon, so wie es in der Bataillons-Schule §. 448. angezeigt worden.

§. 307. Der commandierende Chef wird die Direction dieser Jalonneurs untersuchen und einen Aide-de-camp beauftragen, während des Marsches in Bataille, über deren successive Ersetzung Aufsicht

zu haben; dieser Aide-de-camp begibt sich so gleich hinter die Falonneurs.

§. 308. Wenn der commandierende Chef die Direction der Falonneurs untersucht, und solche, nöthigen Falls, verbessert hat, so begibt er sich vorwärts des Directions-Bataillon und commandiert:

2. Bataillon vorwärts!

§. 309. Nachdem dieses Commando wiederholt worden, marschiert das Glied des Fahnenträgers von jedem Bataillon sechs ordinäre Schritte vorwärts, und die zwey Haupt-Führer treten auf die Höhe dieses Gliedes vor; der Adjutant des Bataillons wird sie darauf sichern, und sich hernach auf die Flanke des Fahnenträgers auf die dem Directions-Bataillon entgegen gesetzte Seite und auf sechs oder acht Schritte Distanz hinstellen.

§. 310. In dieser Position wird man sich nicht damit beschäftigen, die Fahnen und die Haupt-Führer der verschiedenen Bataillone die einen auf die andern zu richten; es wird hinlänglich seyn daß sie sich in jedem Bataillon nach dem, was hier oben vorgeschrieben worden, verhalten.

§. 311. Wenn diese Anstalten getroffen sind, so wird der commandierende Chef commandieren:

3. Marsch!

§. 312. Auf dieses Commando, so mit der gröſten Schnelligkeit soll wiederholt werden, setzt sich die

Linie rasch in Bewegung; jedes Bataillon beobachtet mit der grösten Sorgfalt die in der Bataillons-Schule vorgeschriebenen Grundsätze.

§. 313. Der Chef und der Adjutant-Major eines jeden Bataillons werden sich für die Beybehaltung der Direction und des Alignements ihres Bataillons nach den in der Bataillons-Schule vorgeschriebenen Grundsätzen verhalten.

§. 314. Da das Directions-Bataillon von allen übrigen als unfehlbar soll betrachtet werden, und also den grösten Einfluß auf den übrigen Theil der Linie hat, so muß über dessen Marsch die strengste Aufsicht beobachtet werden; diesem zu Folge wird der commandierende Chef, so vorwärts dieses Bataillons steht, (oder derjenige der den Auftrag hat ihn zu ersetzen) sich äusserst befleissen, beständig das Centrum des Bataillons auf der Perpendicular-Linie zu erhalten; zu diesem Ende verfügt er sich öfters dreyßig bis vierzig Schritte vorwärts des Fahnenträgers, macht rückwärts Front, und alignirt sich genau auf die Jalonneurs, so hinter dem Bataillon gestellt sind: in dieser Position wird er, wenn's nöthig ist, die Direction des Unter-Officiers, so in der Mitte des Bataillons placiert ist, wie auch die des Fahnenträgers verbessern.

§. 315. Wenn die Directions-Linie dieses Bataillons gleich anfangs wäre übel ausgesucht worden, welches durch die Schwierigkeit die Genauigkeit der Perpendicular-Linie zu beurtheilen, leicht geschieht,

so würde es der commandierende Chef, so wie auch der Bataillons-Chef nach einigen Schritten gewahr werden, weil das Bataillon schief auf der Linie stände, und sein Intervalle auf der einen Seite enger würde, während es auf der andern sich vergrösserte.

§. 316. Wenn zum Beyspiel, die Directions-Linie statt auf der ersten Bataille-Linie perpendicular zu seyn, links von der Perpendicular-Linie genommen worden wäre, so würde das Directions-Bataillon links eine schiefe Richtung nehmen, (s'echarperoit) sein linkes Intervalle je mehr und mehr verengen, während es sein rechtes Intervalle im nemlichen Verhältnisse erweiterte, wodurch dann alle übrige Bataillone der Linie gezwungen wären links seitwärts zu marschieren, um ihr Intervalle wieder zu gewinnen; der commandierende Chef wird, wenn er sich einen Augenblick in die Linie auf den rechten Flügel des Directions-Bataillons stellt, gewahr werden, daß, in Rücksicht der falschen Direction dieses Bataillons die Bataillone des linken Flügels zu viel vor, und die vom rechten Flügel zu viel zurück stehen.

§. 317. Um diesem Fehler schleunig abzuhelfen, wird der commandierende Chef einem Aide-de-camp, oder einem der Adjutanten des Directions-Bataillons befehlen, sich hurtig dreyßig oder vierzig Schritte vor die Mitte dieses Bataillons zu begeben, und Front rückwärts zu machen; er in eigener Person

verfügt sich auf gleiche Distanz hinter die Mitte des Bataillons und placiert vermittelst eines Zeichens mit dem Degen den Aide-de-camp, oder Adjutanten auf die neue Direction die er glaubt geben zu müssen; der Bataillons-Chef avertiert so gleich den Unter-Officier der in der Mitte des Bataillons steht, so wie den Fahnenträger, sich nach dieser neuen Direction zu conformieren, und der Officier, der über die successive Ersetzung der Jalonneurs ein wachsames Auge zu haben, den Auftrag hat, wird ebenfalls sorgen, daß sich diese Jalonneurs nach dieser Direction conformieren.

§. 318. Wenn nach einigen Schritten der commandierende Chef gewahr würde, daß die neue Direction nicht richtig wäre, so würde er schleunig eine andere geben; hat er aber ein gutes Augenmaaß, und ist er geübt eine Linie anzuführen, so wird er selten im Fall seyn, mehr als einmahl die Direction ändern zu lassen.

§. 319. Alle übrige Bataillone der Linie müssen ihr Intervalle gegen das Directions-Bataillon beybehalten.

§. 320. Da die Beybehaltung des Intervalle, das wesentlichste in dem Front-Marsch in Linie ist, so müssen sich die Bataillon-Chefs auch damit am sorgfältigsten beschäftigen.

§. 321. Der Verlust des Intervalle kann aus verschiedenen Ursachen herrühren, wie es nachstehend wird erklärt werden.

§. 322. 1°. Daher, daß der Fahnenträger und das Bataillon eine falsche Direction genommen haben; in diesem Fall kann der Bataillons-Chef dieses nach einer kleinen Anzahl Schritten durch die in der Bataillons-Schule §. 475. und folgende angezeigten Anweisungen wahrnehmen, und demselben schleunig vermittelst der in der gedachten Schule §. 465. und folgende vorgeschriebenen Mittel abhelfen; er wird sodann, wenn's nöthig ist, das Intervalle wiederum nehmen lassen, so wie es in der Bataillons-Schule §. 483. erklärt worden.

§. 323. 2°. Der Verlust des Intervalle kann auch statt haben, ohne daß das Bataillon auf der Linie eine schiefe Stellung genommen hätte, entweder weil der Fahnenträger sich schräge gezogen hätte, ohne es zu bemerken, und ohne die Schultern zurück gezogen zu haben, oder durch die Schuld des nächst stehenden Bataillons; im ersten Fall läßt der Bataillons-Chef seitwärts marschieren, um sein Intervalle wieder zu gewinnen; im letzten Fall muß das nächst stehende Bataillon seinen Fehler wieder reparieren.

§. 324. 3°. Endlich, kann das Intervalle für kurze Zeit durch die zu große Oefnung der Rotten enger werden; und alsdann wird es genug seyn, dieselben unvermerkt gegen die Mitte ihres Bataillons anhalten zu lassen.

§. 325. Da die Brigaden- und Regimenter-Chefs weiter hinter der Linie stehen, folglich mehrere

Bataillone auf einmahl übersehen können, so ist es ihnen leicht zu beurtheilen, wo der Verlust des Intervalle herrühre, und sie werden die Bataillon-Chefs davon avertieren.

§. 326. Wenn der Verlust des Intervalle unbeträchtlich ist, und das Bataillon auf der Linie keine schiefe Richtung nimt, so kann sich der Bataillons-Chef begnügen, den Fahnenträger zu avertieren, unvermerkt rechts oder links anzuhalten, anstatt aufs Commando seitwärts marschieren zu lassen; durch dieses Mittel wird sich das Intervalle wieder herstellen, ohne daß man es gewahr wird.

Betreffend die Haupt-Richtung der Linie, wird man folgendes beobachten.

§. 327. (Pl. XXIII. fig. 2.) Man wird sich nicht allzu ängstlich befleissen, die verschiedenen Fahnen der Linie auf gleicher Höhe zu erhalten; diesem zu Folge wird der Adjutant eines jeden Bataillons welcher auf der Flanke des Gliedes vom Fahnenträger seines Bataillons, auf der entgegen gesetzten Seite der Direction placiert ist, dem Bataillon den Schritt weder kürzer noch länger nehmen lassen, als nur in dem Fall, wo es um die Erhaltung eines gewissen Ganzen sichtbar nothwendig ist.

§. 328. Die zwey Haupt-Führer eines jeden Bataillons richten sich immer nach der Direction des Gliedes vom Fahnenträger ihres Bataillons, und bleiben während dem Marsch auf der Höhe dieses Gliedes, ohne sich auf irgend eine Weise um

die übrigen Fahnen und Haupt-Führer der Linie zu bekümmern.

§. 329. Da nichts so sehr beyträgt den Soldaten zu ermüden, und die innere Ordnung der Bataillone zu stören, als die öfteren Veränderungen des Schrittes, so werden die drey Unter-Officiere so in der Mitte eines jeden Bataillons placiert sind, unabweichlich die Länge und die Cadenz des Schrittes beobachten, ohne sich daran zu binden, allzu genau die Distanz von sechs Schritten vom Gliede des Fahnenträgers beyzubehalten; diesentwegen sollen sie niemals den Schritt länger oder kürzer fassen, als auf das Avertissement des Chefs oder Adjutant-Majors ihres Bataillons.

§. 330. In Folge dieses nemlichen Grundsatzes sollen sich die Bataillon-Chefs nicht allzu ängstlich bemühen, ihre Bataillone auf der Höhe eines von dem andern zu erhalten; sie werden demnach den Schritt weder länger noch kürzer, oder geschwinder fassen noch auf der Stelle rühren lassen, als wann es unumgänglich nöthig seyn wird, um den Zusammenhang in der Linie zu erhalten: geschiehet es, daß ein Bataillon sich nur um etliche Schritte vor- oder rückwärts der nächsten Bataillone befände, so wird sich diese kleine Unvollkommenheit meistens von selbst wieder geben, ohne daß es nöthig sey, sich damit zu beschäftigen.

§. 331. Die Bataillon-Chefs werden auf die Direction und innere Ordnung ihres Bataillons,

und die Adjutanten-Majors auf die Richtung Achtung geben.

§. 332. Die Chefs der Regimenter und Brigaden haben die Aufsicht über den Marsch ihrer Regimenter oder Brigaden, und beschäftigen sich wesentlich mit der Beybehaltung der Intervalle.

§. 333. Der commandierende Chef beschäftiget sich vorzüglich mit dem Marsch des Directions-Bataillons, seine Aufsicht muß aber auch den ganzen Zusammenhang der Linie umfassen.

Haupt-Bemerkungen über den Marsch in Bataille.

§. 334. Der Marsch in Bataille kann nicht mit der gehörigen Ordnung und dem nöthigen Zusammenhange bewerkstelliget werden, wenn die verschiedenen Bataillone der Linie nicht zuvor und einzeln, nach den nemlichen Principien exerciert worden sind.

§. 335. Obschon die Gleichförmigkeit des Schrittes das Haupt-Mittel ist, die Vollkommenheit des Marsches in Bataille zu erhalten, so müssen dennoch die Fahnenträger wohl gewohnt seyn, sich ohne abzuweichen, auf eine gegebene Linie zu verlängern, und die Bataillon-Chefs ihre Bataillone mit Geschicklichkeit und Einsicht anzuführen.

§. 336. Nur durch die Gleichförmigkeit des Schrittes, können sich die verschiedene Bataillone während des Marsches ohne Anstrengung auf der gleichen Höhe eines von dem andern oder doch beynahe erhalten.

§. 337. Man kann am besten dem Verlust der Intervalle zuvorkommen, wenn man zum voraus die Fahnenträger exerciert, sich genau auf eine gegebene Linie zu verlängern.

§. 338. Endlich können die Bataillon-Chefs, durch eine ununterbrochene Uebung sich ein richtiges Augenmaaß (coup d'oeil) bilden, und dadurch die Fertigkeit erlangen, die Directions-Linie wohl zu beurtheilen, und ihre Bataillone in allen Arten Terrains mit der nöthigen Geschiklichkeit und Einsicht anzuführen, um den Fehlern vorzubeugen und solche schleunig zu verbessern.

§. 339. Der commandierende Chef kann allezeit zum Directions-Bataillon dasjenige nehmen, welches er am vortheilhaftesten placiert findet, um seiner Absicht gemäß die Linie zu dirigieren; wenn aber in dieser Rücksicht alles gleich ist, so wählt er vorzüglich dasjenige vom Centrum der Linie.

Zweyter Artikel.

Directions-Aenderung im Marsch in Bataille.

§. 340. Wenn die Linie in Bataille marschiert, und der commandierende Chef dieselbe eine Directions-Aenderung dergestallt exequiren lassen will, daß der eine oder der andere Flügel vorrücke, so wird die Bewegung auf folgende Weise vollzogen werden.

§. 341. (Pl. XXIV. fig. 2.) Vorausgesetzt daß

der commandierende Chef den linken Flügel wolle vorrücken lassen, so begibt er sich vorwärts des Bataillons vom rechten Flügel, und stellt zwey Aides-de-camp oder Jalonneurs auf vierzig bis fünfzig Schritte Entfernung einen von dem andern, auf die neue Direction die er der Linie geben will; diese Jalonneurs werden vor das Bataillon des rechten Flügels placiert, und der erstere (a) wird auf die Stelle, wo der rechte Flügel der Linie appuyiren soll, hingestellt.

§. 342. Wenn diese Anstalten getroffen sind, läßt der commandierende Chef den Chef des Bataillons vom rechten Flügel avertieren, daß er sein Bataillon auf die Richtung der zwey Jalonneurs fest setze, und commandiert darauf.

1. Directions-Aenderung Rechts!

Nachdem dieses Commando lebhaft wiederholt worden, wird der commandierende Chef commandieren:

2. Marsch!

§. 343. Auf dieses Commando, so rasch wiederholt wird, fängt jedes Bataillon der Linie seine Directions-Aenderung nach den in der Bataillons-Schule §. 506. und folgende vorgeschriebenen Grundsätzen an; und so bald ein jedes dieser Bataillone ausgebrochen ist, so commandiert sein Chef:

3. Vorwärts Marsch!

§. 344. Auf dieses Commando nimt ein jedes Bataillon den geraden Marsch vorwärts wieder an.

§. 345. Das Bataillon vom rechten Flügel schwenkt fort, bis seine Direction mit derjenigen, welche die zwey Falonneurs bilden, parallel ist; alsdann commandiert der Chef dieses Bataillons: **Vorwärts Marsch!** er hält hernach das Bataillon auf vier Schritte disseits der Falonneurs an, und commandiert gleich darauf: **Fahnen und Haupt-Führer auf die Linie.**

§. 346. Der Fahnenträger und die zwey Haupt-Führer machen gegen den commandierenden Chef, der auf dem rechten Flügel placiert ist, Front, und dieser wird sie genau auf die neue Direction einrichten; wenn dieses vollzogen ist, so commandiert der Bataillons-Chef: 1°. **Führer auf die Linie.** 2°. **Auf die Mitte — Richt euch.**

§. 347. (Pl. XXIV. fig. 2. u. 3.) Der Chef vom zweyten Bataillon dirigiert sein Bataillon dergestalt, daß es bey nahe mit gerader Fronte auf die neue Linie ankomme, und zu diesem Ende wird er dasselbe successive, so wie es der Linie sich nähert, die Direction verändern lassen.

§. 348. Der Adjutant-Major (m) begibt sich zum voraus auf die neue Linie, und stellt sich auf derselben auf acht Klafter Entfernung von der linken Flanke des ersten Bataillons, damit er dem Chef vom zweyten Bataillon den Punkt, wo er den rechten Flügel seines Bataillons ansetzen soll, bezeichne; der Adjutant-Major macht rechts Front, und aligniert

sich auf die Falonneurs, so vor dem Bataillon des rechten Flügels placiert sind.

§. 349. Der Chef vom zweyten Bataillon wird dasselbe auf vier Schritte diesseits der neuen Linie anhalten, und gleich darauf commandieren: Fahnen und Haupt-Führer auf die Linie.

§. 350. Auf dieses Commando machen der Fahnenträger und die zwey Haupt-Führer vom zweyten Bataillon rechts Front, und placieren sich hurtig auf die neue Linie.

§. 351. Der Adjutant, indem er sich hinter den linken Haupt-Führer stellt, wird sie genau auf die Führer des ersten Bataillons richten; wenn dieses vollzogen ist, so wird der Bataillons-Chef commandieren: 1°. Führer auf die Linie 2°. Auf die Mitte — Richt euch!

§. 352. Ein jedes der nachfolgenden Bataillone richtet sich nach dem, was für das zweyte ist vorgeschrieben worden.

§. 353. Der Adjutant-Major eines jeden Bataillons verfügt sich ohngefähr hundert Schritte vor seinem Bataillon auf die Linie, und placiert sich auf dieselbe, so wie es für den des zweyten Bataillons ist vorgeschrieben worden.

§. 354. Der commandierende Chef, so auf dem rechten Flügel der Linie placiert ist, giebt genau Achtung, daß die Fahnen der zwey ersten Bataillone

richtig auf die neue Direction festgesetzt seyen, und wenn das letzte Bataillon auf die Linie gestellt ist, so commandiert er:

Fahnen, Eingetreten!

§. 355. Die Directions-Veränderungen links, um den rechten Flügel vorrücken zu lassen, werden durch die umgekehrten Mittel vollzogen.

Dritter Artikel.

Die Linie anhalten und richten.

§. 356. Wenn der commandierende Chef die Linie anhalten will, so commandiert er:

1. Bataillon!

Nachdem dieses Commando wiederholt worden, so wird der commandierende Chef commandieren:

2. Halt!

§. 357. Auf dieses Commando, so mit der grösten Schnelligkeit wiederholt werden muß, bleibt die Linie stehen; das Glied des Fahnenträgers so wie die Haupt-Führer von jedem Bataillon, machen zu gleicher Zeit Halt, und bleiben vor der Fronte stehen.

§. 358. (Pl. XXIII. fig. 3.) Nachdem die Linie angehalten ist, und der commandierende Chef eine Haupt-Richtung nehmen lassen will, so begibt er sich etliche Schritte rechts der Directions-Fahnen, um

das

das Ganze der Linie besser übersehen zu können, damit er alsdann die neue Direction, so er den Fahnen geben will, bestimmen könne; diese Direction soll vor der Fronte von allen Bataillonen durchgehen, es seye dann, daß besondere Gründe den commandierenden Chef bewegen, eine andere Direction, welche die Linie durchschneidet, zu geben.

§. 359. Der commandierende Chef befiehlt hernach dem Fahnenträger und linken Haupt-Führer dieses Bataillons, gegen ihn Front zu machen, und stellt diese vermittelst eines Zeichens mit dem Degen auf die Direction, so er ausgesucht hat; der Fahnenträger läßt seine Fahne sinken, der rechte Haupt-Führer macht links Front, und aligniert sich auf den Fahnenträger und den andern Haupt-Führer seines Bataillons; der Adjutant-Major wird ihn auf dieser Direction fest setzen; die zwey Unter-Officiere vom Gliede des Fahnenträgers treten wieder auf ihre Plätze in Bataille.

§. 360. Wenn diese drey Punkte also gestellt worden, so verfügt sich der commandierende Chef etliche Schritte hinter den Fahnenträger, richtet sich selbst auf ihn und auf den rechten Haupt-Führer dieses Bataillons, um desto besser beurtheilen zu können, wo die neue Direction bey dem rechten Flügel der Linie durchgehen wird; und erreicht diese Direction seinen vorhabenden Zweck nicht, so wird er sie verbessern.

§. 361. Nachdem der commandierende Chef auf

diese Art die Grundlage des Haupt-Alignements fest gesetzt hat, so befiehlt er dem Fahnenträger seine Fahne wieder aufzurichten, und commandiert gleich darauf:

1. Fahnen auf die Linie!

§. 362. So bald dieses Commando wiederholt worden, machen die Fahnenträger und Haupt-Führer aller übrigen Bataillone der Linie gegen die Fahne des Directions-Bataillons Front; diejenigen der zunächst rechts und links stehenden Bataillone alignieren sich genau auf die Fahne und die Haupt-Führer dieses Bataillons; diejenigen der übrigen Bataillone werden sich auf die Fahnen alignieren; der Adjutant-Major und der Adjutant von jedem Bataillon werden hurtig den Fahnenträger und die Haupt-Führer ihres Bataillons auf diese neue Direction fest setzen; alle Fahnenträger der Linie werden ihre Fahnen senkrecht zwischen den beyden Augen tragen, und die zwey Unter-Officiere von ihrem Gliede treten wieder auf ihre Plätze in Bataille ein.

§. 363. Wenn der commandierende Chef sieht, daß alle Fahnen der Linie genau auf die neue Direction fest gesetzt sind, so commandiert er:

2. Führer auf die Linie!

§. 364. Wenn dieses Commando wiederholt worden, treten die rechten Führer der Plotone vom rechten Flügel, und die linken Führer der Plotone vom linken Flügel eines jeden Bataillons auf die

Linie, machen Front gegen die Fahne ihrer respectiven Bataillone, alignieren sich hurtig auf diese Fahne und auf jene, so am nächsten auf der Seite, wohin sie Front machen steht, und werden auf diese Direction, diejenige vom halben Bataillon des rechten Flügels durch den Adjutanten-Major, und die vom halben Bataillon des linken Flügels durch den Adjutanten gesichert werden; ist dieses vollzogen, so commandiert jeder Bataillons-Chef gleich darauf, ohne sich einer nach den andern zu richten: Auf die Mitte—Richt euch!

§. 365. Auf dieses Commando rückt jedes Bataillon gegen seine Führer an, und wird so wie es in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden, aligniert.

§. 366. Wenn der commandierende Chef alle Bataillone auf der Linie eingerichtet erblickt, so commandiert er:

3. Fahnen und Führer, Eingetreten!

§. 367. Wenn dieses Commando wiederholt worden, so treten alle Fahnenträger, Haupt-Führer und Führer der Plotone, wie auch die Chefs der Plotone vom rechten Flügel eines jeden Bataillons wieder auf ihre Plätze in Bataille.

§. 368. Wenn die neue Direction die Position eines oder mehrerer Bataillone des einen Flügels der Linie rückwärts des Platzes, wo sie stehen, bringen sollte, so müßte es der Chef eines jeden

dieser Bataillone durch die Direction der Fahnen gewahr werden: alsdann würde er sein Bataillon Rechtsum-kehrt machen, rückwärts marschieren, und so bald es die neue Direction überschritten hätte, Front vorwärts herstellen lassen.

Vierter Artikel.

Feuer im Avancieren.

§. 369. Das Feuer im Avancieren wird durch die ungeraden und geraden Bataillone abwechselnd exequiert; wenn der commandierende Chef dieses Feuer will vollziehen lassen, so commandiert er:

1. Bataillons-Feuer im Avancieren!

Nachdem dieses Commando wiederholt worden, so wird der commandierende Chef commandieren:

2. Ungerade Bataillons — Chargiert!

§. 370. Wenn dieses Commando wiederholt worden, werden allein die Chefs der ungeraden Bataillone commandieren: 1°. Bataillon geschwinder Schritt! 2°. Marsch!

§. 371. Auf das Commando Marsch, treten die ungeraden Bataillone im geschwinden Schritt an, und werden durch ihre respectiven Chefs, wenn sie auf diese Art ohngefähr dreyßig Schritte vorwärts marschiert sind, angehalten; jedes Bataillon exequiert so gleich auf das Commando seines Chefs das Bataillons-Feuer; dieser läßt das Bataillon so

bald es wieder geladen hat, im geschwinden Schritt vorwärts marschieren, und hernach, wenn es auf die Höhe der geraden Bataillone wird angekommen seyn, den ordinären Schritt annehmen.

§. 372. Die geraden Bataillone fahren während dieser Zeit fort, im ordinären Schritt vorwärts zu marschieren; der Chef eines jeden dieser Bataillone läßt dasselbe den geschwinden Schritt nicht eher annehmen, als bis das ungerade Bataillon, so in der Schlachtordnung unmittelbar auf seinem rechten Flügel steht, auf seiner Höhe wird angekommen seyn; jedes gerade Bataillon marschiert seiner Tour nach dreyßig geschwinde Schritte vorwärts, macht Halt, und exequiert auf das Commando seines Chefs das Bataillons-Feuer; dieser Chef wird es, so bald es geladen hat, wieder im geschwinden Schritt in Marsch setzen, und in dem Augenblick, wo es auf der Höhe der ungeraden Bataillone, welche während dieser Zeit fortgefahren haben im ordinären Schritt vorwärts zu marschieren, wird angekommen seyn, läßt er den ordinären Schritt wieder annehmen.

§. 373. Jedes der ungeraden Bataillone exequiert seiner Tour nach dasjenige, was für die geraden Bataillone verordnet worden, so bald das Bataillon, so ihm unmittelbar zur Linken steht, auf seiner Höhe wird angekommen seyn, und so wird auf diese Art abwechselnd fort gefahren.

§. 374. Auf das Commando Halt, welches jedem Bataillon gemacht wird, um es anzuhalten,

wenn es feuern soll, rückt das Glied des Fahnenträgers wieder auf seinen Platz in Bataille; die zwey Haupt-Führer placieren sich, derjenige vom rechten Flügel neben den Chef des Plotons vom rechten Flügel, und der vom linken Flügel neben den Serrefile, welcher den linken Flügel des ersten Gliedes schließt; und so bald das Bataillon gefeuert hat, nehmen das Glied der Fahnenträger und die zwey Haupt-Führer von selbst, und ohne Commando ihre Plätze vorwärts des Bataillons wieder ein; die Ploton-Chefs, die Unter-Officiere de remplacement, und die zwey letzten Glieder der Fahnen-Bedeckung nehmen auch wieder ihre Plätze in Bataille ein; der Bataillons-Chef wird nach dem Feuern keinen Wirbel (roulement) schlagen lassen.

§. 375. Wenn der commandierende Chef das Feuern im Avancieren will aufhören lassen, so läßt er einen kurzen Wirbel schlagen, welcher im nemlichen Augenblick von allen Tambours aller Bataillone der Linie soll wiederholt werden; auf dieses Zeichen sollen alle Bataillone so wohl gerade als ungerade sich auf das Directions-Bataillon, welches den ordinären Schritt marschiert, wieder einrichten (raccorder); zu diesem Ende werden die Chefs der verschiedenen Bataillone, dieselbe wenn sie zurück sind, den geschwinden Schritt marschieren, oder wenn sie vor wären, auf der Stelle rühren lassen; die Bataillone, so gefeuert haben, beobachten, bevor sie in die Linie einrücken, ihre Gewehre wieder zu laden.

Bemerkungen über die Exequierung des Feuers im Avancieren.

§. 376. Es ist von der grösten Wichtigkeit, daß während der Vollziehung dieses Feuers die Fahnenträger, ohne abzuweichen, sich perpendicular vorwärts dirigieren, weil sonst die Bataillone sich eines auf des andern Terrain werfen würden, woraus nothwendig Unordnung in der Linie entstünde; die Bataillon-Chefs werden darauf mit besonderer Wachsamkeit sehen.

§. 377. Um so viel als möglich ein Ganzes während der Ausführung dieses Feuers beybehalten zu können, müssen die ungeraden Bataillone sich eines auf das andere richten; diesem zu Folge beobachtet der Chef eines jeden dieser Bataillone das Commando: Geschwinder Schritt—Marsch, nur in der nemlichen Zeit zu commandieren, wo es der Bataillons-Chef des auf der Seite der Direction zunächst stehenden ungeraden Bataillons ausspricht, und hernach sein Bataillon auf gleicher Höhe dieses letzteren anzuhalten, wenn ihn auch die Beobachtung dieses Grundsatzes in den Fall setzen sollte mehr oder weniger als dreyßig geschwinde Schritte marschieren zu lassen; die geraden Bataillone werden ihrer Tour nach den nemlichen Grundsatz beobachten.

Fünfter Artikel.

Im Retiriren marschieren.

§. 378. Nachdem die Linie angehalten, und der commandierende Chef dieselbe im Retiriren will marschieren lassen, so wird er commandieren:

1. Bataillons, Rechtsum — kehrt!

§. 379. Wenn dieses Commando wiederholt worden, macht die Linie Rechtsum-kehrt; der Chef, der Adjutant-Major und der Adjutant, wie auch das Glied des Fahnenträgers und die Haupt-Führer von jedem Bataillon haben sich nach dem, was in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden, zu verhalten. Die Jalonneurs, so hinter dem Directions-Bataillon stehen, werden auf das Avertissement des Officiers, so mit der Aufsicht über ihre successive Wiederbesetzung beauftragt ist, gegen dieses Bataillon Front machen.

Der commandierende Chef wird hernach commandieren:

2. Bataillons vorwärts!

§. 380. Wenn dieses Commando wiederholt worden, werden das Glied vom Fahnenträger, so wie die Haupt-Führer eines jeden Bataillons, die Ploton-Chefs, Unter-Officiere de remplacement und Serrefiles sich nach dem, was in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden, verhalten.

Der commandierende Chef commandiert alsdann:

3. Marsch!

§. 381. Die Linie wird nach den nemlichen Grundsätzen, welche für den Marsch in Bataille, das erste Glied vorne, vorgeschrieben worden, im Retiriren marschieren.

Sechster Artikel.

Directions-Aenderung im Retirieren.

§. 382. Wenn die Linie im Retirieren marschiert, und der commandierende Chef dieselbe eine Directions-Aenderung, um den einen oder den andern Flügel zu versagen (refuser), will exequieren lassen, so wird diese Bewegung auf folgende Art vollzogen.

§. 383. Voraus gesetzt, der commandierende Chef wollte den linken Flügel, welcher nun der rechte Flügel geworden, versagen, so verfügt er sich vorwärts des Bataillons vom rechten Flügel, so jetzt das linke Flügel-Bataillon geworden ist, und läßt zwey Falonneurs vierzig oder fünfzig Schritte von einander entfernt auf die neue Direction, so er der Linie geben will, stellen, auf die Art wie es bey der Directions-Aenderung im Marsch in Bataille, das erste Glied vorne, ist vorgeschrieben worden.

§. 384. Wenn diese Vor-Anordnungen getroffen worden, so läßt der commandierende Chef den Chef vom Bataillon des rechten Flügels, so nun der Linke geworden, zum voraus avertieren, sein Bataillon auf das Alignement der zwey Falonneurs fest zu setzen, und commandiert:

1. Directions-Aenderung Links!

So wie dieses Commando schleunig wiederholt worden, wird der commandierende Chef commandieren.

2. Marsch!

§. 385. Auf dieses Commando, so lebhaft wiederholt wird, fängt ein jedes der Bataillone der Linie seine Directions-Aenderung nach den in der Bataillons-Schule §. 506. und folgende vorgeschriebenen Grundsätzen an; und so bald ein jedes Bataillon wird ausgebrochen seyn, (déboité) so commandiert sein Chef:

3. Vorwärts—Marsch!

§. 386. Auf dieses Commando wird jedes Bataillon den geraden Marsch vorwärts wieder annehmen.

§. 387. Nur das Bataillon vom rechten Flügel, so nun der linke geworden, fährt fort zu schwenken, bis seine Direction mit derjenigen der zwey Falonneurs parallel seyn wird; alsdann commandiert der Chef dieses Bataillons: **Vorwärts, Marsch!** Auf dieses Commando marschiert das Bataillon gerade vorwärts, traversiert die neue Linie, überschreitet sie um vier Schritte, und wird durch den Bataillons-Chef angehalten, welcher dasselbe Rechtsumkehrt machen läßt, und durch die oben §. 345. und 346. vorgeschriebenen Commando's und Mittel auf die Direction der zwey Falonneurs fest setzt.

§. 388. Der Chef vom zweyten Bataillon wird dasselbe dergestalt dirigieren, daß es mit gerader Fronte auf der neuen Direction ankomme, und sich nach dem, was hier oben §. 347. vorgeschrieben worden, verhalte.

§. 389. Das zweyte Bataillon wird die neue Linie um vier Schritte überschreiten, und hernach von seinem Chef angehalten werden; dieser läßt es so gleich Rechtsum-kehren, die Fahne und die zwey Haupt-Führer vorwärts treten, und wird sie auf diejenigen vom Bataillon des rechten Flügels alignieren lassen; wenn dieses vollzogen ist, commandiert der Bataillons-Chef: 1°. **Führer auf die Linie!** 2°. **Auf die Mitte — Richt euch!**

§. 390. Der Adjutant-Major des zweyten Bataillons soll seinem Bataillon auf der neuen Linie vorkommen, und sich auf acht Klafter Entfernung von der linken Flanke des Bataillons vom rechten Flügel placieren, um auf diese Weise den Punkt, wo der rechte Flügel seines Bataillons angesetzt werden soll, anzuzeigen.

§. 391. Ein jedes der nachfolgenden Bataillone wird sich nach dem, was für das zweyte ist vorgeschrieben worden, conformieren; der Adjutant-Major von jedem Bataillon verfügt sich ohngefähr hundert Schritte zum voraus auf die neue Linie, und stellt sich dort, wie es für den Adjutant-Major des zweyten Bataillons ist vorgeschrieben worden.

§. 392. Der commandierende Chef, so auf dem rechten Flügel der Linie placiert ist, wird die zwey ersten Fahnen auf den linken Punkt, den er ausgesucht hat, dirigieren, und wenn das letzte Bataillon auf der Linie fest gestellt ist, so commandiert er:

Fahnen eingetreten!

§. 393. Die-Directions Aenderungen rechts, um den rechten Flügel, so nun der linke geworden, zu versagen, werden durch die umgekehrten Mittel exequiert.

Bemerkungen über die Directions-Aenderung in dem Marsch in Bataille.

§. 394. Die vorgeschriebenen Mittel, um eine in Bataille marschierende Linie die Direction ändern zu lassen, es seye um einen der Flügel vorzuziehen oder zu versagen, bieten folgende Vortheile dar:

§. 395. Sie verschaffen die Leichtigkeit, die Linie, ohne sie zu zerstückeln, parallel mit derjenigen des Feindes aufzustellen; die in Echélons marschierende Bataillone schützen sich gegenseitig, und könnten im Nothfall vermittelst einer Directions-Aenderung mit Bataillons auf eine entgegengesetzte Art mit derjenigen, so sie exequiert hatten, sich hurtig in volle Linie formieren; endlich sind deployierte Bataillone der feindlichen Artillerie weniger bloß gestellt, als Bataillone in Colonnen.

§. 396. Wenn, bevor die Bewegung vollendet

ist, es nöthig wäre dem Feind die Stirn zu biethen, so könnten die Bataillone, so noch nicht auf der neuen Direction eingerückt wären, sich in voller Linie en potence auf der Flanke der schon auf diese Direction aufmarschierten Bataillone formieren.

Siebenter Artikel.

Feuer im Retirieren.

§. 397. Wenn die Linie im Retirieren marschiert, und der commandierende Chef das Feuer im Retirieren will vollziehen lassen, so commandiert er:

1. Bataillons-Feuer im Retirieren!

Nachdem dieses Commando wiederholt worden, so wird der commandierende Chef commandieren:

2. Ungerade Bataillons, Chargirt!

§. 398. Nachdem dieses Commando wiederholt worden, werden allein die Chefs der ungeraden Bataillone ihre respectiven Bataillone plötzlich anhalten und Rechtsum-kehrt machen lassen; ein jedes dieser Bataillone erequiert hernach auf das Commando seines Chefs das Bataillons-Feuer; dieser läßt es, so bald es wiederum geladen hat, frischerdings Rechtsum-kehren, und gleich darauf im geschwinden Schritt vorwärts marschieren, um die geraden Bataillone wieder einzuholen; nachdem es allda angekommen ist, so läßt er dasselbe den ordinären Schritt wieder annehmen.

§. 399. Die geraden Bataillone fahren indessen fort im ordinären Schritt zu marschieren; der Chef eines jeden dieser Bataillone wird sein Bataillon anhalten und Rechtsum-kehrt machen lassen, nachdem das ungerade Bataillon, welches in der Schlacht-Ordnung unmittelbar auf seinem rechten Flügel (so nun der linke geworden) steht, auf seiner Höhe wird angekommen seyn; die geraden Bataillone exequieren alsdann ihrer Tour nach auf das Commando ihrer respectiven Chefs, das Bataillons-Feuer; diese werden sie, so bald die Gewehre geladen sind, wieder Rechtsum-kehrt machen lassen und gleich darauf im geschwinden Schritt in Marsch setzen, um die ungeraden Bataillone einzuholen, und lassen sie, wenn sie dort angekommen sind, den ordinären Schritt wieder annehmen.

§. 400. Die ungeraden Bataillone exequieren hernach, wenn die Reihe an sie kommt, dasjenige, was für die geraden Bataillone vorgeschrieben worden, und so abwechselnd fort.

§. 401. Im Bataillons-Feuer im Retirieren werden das Glied des Fahnenträgers, und die Haupt-Führer, auf das Commando Halt, welches ihrem Bataillon gemacht wird, um es wenn es feuern soll anzuhalten, nicht eintreten, und auch nicht Rechtsum-kehrt machen, wenn ihr Bataillon diese Bewegung vollziehet.

§. 402. Der hier oben §. 377. vorgeschriebene Grundsatz, um bey dem Feuer im Avancieren den

Zusammenhang zu erhalten, wird ebenfalls beym Bataillons-Feuer im Retirieren beobachtet.

§. 403. Der commandierende Chef wird das Feuer im Retirieren durch einen Wirbel aufhören lassen; auf dieses Zeichen werden die Bataillone sich nach dem, was für das Feuer im Avancieren §. 375. vorgeschrieben worden, verhalten.

Achter Artikel.

Vorwärts das Defile passieren.

§. 404. Wenn die Linie in Bataille marschiert und ein Defile antrift, welches sie durchpassieren muß, so wird sie diese Bewegung auf folgende Art ausführen: wenn der commandierende Chef sieht, daß die Linie nahe an das Defile angekommen ist, wird er sie anhalten, und hernach folgendes Commando machen, welches von allen Bataillon-Chefs wiederholt wird.

1. Vorwärts passiert das Defile!

§. 405. (Pl. XXV. fig. 1.) Der commandierende Chef verfügt sich so gleich zu dem Bataillon so sich dem Defile gegen über befindet, und sendet den Chefs der zunächst rechts und links stehenden Bataillone die Ordre mit Sections abschwenken zu lassen, nemlich derjenige des rechten Flügels links, und der des linken Flügels rechts, welches ebenfalls durch die folgenden Bataillone bis an die beyden Flügel vollzogen wird.

§. 406. Das Bataillon, so dem Defile gegen über steht, wird zu gleicher Zeit mit Sections links und rechts auf das Commando seines Chefs abschwenken; die zwey Sectionen, so dem Defile gegen über stehen, marschieren zweymahl die Strecke ihrer Sections-Fronte vorwärts, während die übrigen schwenken und von ihren respectiven Chefs angehalten werden; der Chef der Section vom rechten Flügel commandiert gleich darauf: Führer — Links, worauf der Führer dieser Section auf den linken Flügel des ersten Gliedes seiner Section tritt; der Chef der Section vom linken Flügel commandiert zu gleicher Zeit: Führer — Rechts, und der Führer dieser Section tritt hierauf auf den rechten Flügel des ersten Gliedes seiner Section.

§. 407. Nachdem diese Anstalten getroffen sind, wird der commandierende Chef commandieren:

2. Colonne Vorwärts!

Wenn dieses Commando wiederholt worden, commandieren die Chefs der Bataillone, welche links geschwenkt haben: Führer Rechts; diejenige der Bataillone, welche rechts abgeschwenkt haben, commandieren: Führer Links, und der commandierende Chef commandiert hernach:

3. Marsch!

§. 408. Auf dieses Commando, so schnell wiederholt wird, begeben sich die zwey Sectionen, so dem Defile gegen über stehen, vorwärts um in dasselbe

einzurücken

einzurücken und marschieren neben einander, indem sie sich auf die zwey Führer, so Arm an Arm zwischen den zwey Sectionen placiert sind richten; die zwey Colonnen werden einander entgegen marschieren; die correspondierende Sectionen von jeder Colonne schwenken, die eine rechts, die andere links, um sich hinter diejenigen, so in dem Defile eingetreten sind, mit einander zu vereinigen, und nehmen hernach auf das Commando ihrer respectiven Chefs: Führer Links, oder Führer Rechts, den Führer auf die Mitte.

§. 409. Die vereinigten Sectionen werden das Defile im cadenzierten Schritt durchziehen, und sich auf die zwey Führer der Mitte richten; diese werden neben einander genau in die Fußstapfen und auf Sections-Distanz der vorhergehenden Führer marschieren.

§. 410. Die Section-Chefs marschieren vor der Mitte ihrer respectiven Sectionen.

§. 411. Wenn das Defile enger wird, werden die Section-Chefs in der Colonne rechter Hand Rotten von dem rechten Flügel, und in der Colonne linker Hand Rotten von dem linken Flügel zurück stellen lassen, und sich in eigener Person auf die Stelle ihres Führes verfügen, der ins zweyte Glied zurück tritt; der Serrefile einer jeden Section wird sich zu gleicher Zeit in das dritte Glied hinter den Sections-Chef und den Führer placieren. Die Section-Chefs lassen hernach, so bald das Terrain es

zuläßt, Rotten aufmarschieren, dergestalt, daß das Defile beständig ausgefüllt sey; die Section-Chefs und Serrefiles treten, so bald alle Rotten in die Linie aufmarschiert sind, wieder auf ihre Plätze.

§. 412. So wie die zwey Colonnen aus dem Defile heraus kommen (débouchieren), so lassen die Ploton-Chefs in der Colonne vom rechten Flügel ihre erste Section auf die zweyte, und in der Colonne vom linken Flügel die zweyte Section auf die erste duplieren; die auf diese Art formierte und je zwey und zwey vereinigten Plotone fahren fort mit dem Führer auf die Mitte der Division zu marschieren.

§. 413. Wenn der commandierende Chef, so wie man aus dem Defile heraus kommt, deployieren lassen will, so läßt er die Tête anhalten, so bald er erachtet, daß diese zwischen sich und dem Ausgange des Defile den nöthigen Raum um die Totalität jeder in Masse geschlossenen Colonne fassen zu können, gelassen hat, und die Chefs eines jeden Bataillons avertieren, in Masse zu schliessen. Die nachfolgenden Plotone einer jeden Colonne marschieren immer fort, und werden von ihren respectiven Chefs auf drey Schritte eines hinter das andere angehalten, und auf die Mitte der zwey vereinigten Plotone aligniert. Wenn das letzte Ploton einer jeden Colonne wird angeschlossen haben, so läßt der commandierende Chef deployieren.

§. 414. Wenn der commandierende Chef die Linie wiederum Front gegen die rechte oder gegen die linke Flanke in Bataille dergestalt formieren

wollte, daß einer der Flügel der Linie an das Defile appuyiert seye, so macht er, wenn es gegen die rechte Flanke ist, die beyden Colonnen in dem Augenblicke, wo die letzte Abtheilung der Colonne vom rechten Flügel aus dem Defile heraus gekommen seyn wird, halten; die Colonne vom rechten Flügel formiert sich hernach rechts in Bataille, und die vom linken Flügel rechter Hand in Bataille.

§. 415. Um linker Hand Front zu machen, muß man sich der umgekehrten Mittel bedienen.

§. 416. Wenn das Defile sich vor dem Intervalle von zwey Bataillonen befände, würde das Bataillon vom rechten Flügel ganz mit Sectionen links abschwenken, und das vom linken Flügel ganz mit Sectionen rechts abschwenken; die zwey Colonnen marschierten eine der andern entgegen, und wenn die Section der Tête einer jeden auf Plotons-Distanz von der andern gekommen seyn wird, so schwenken diese zwey Sectionen die eine rechts, die andre links, um sich zu vereinigen, und eine neben der andern in das Defile einzumarschieren, so wie es oben erklärt worden.

§. 417. Wenn sich das Defile dem Bataillon vom rechten, oder dem vom linken Flügel gegen über befände, so würde der commandierende Chef die ganze Linie mit Plotons rechts oder links abschwenken und sie hernach in Marsch setzen lassen, um das Defile in einfacher Colonne, den rechten oder linken Flügel vorne, durchzuziehen: das erste Ploton würde sich

durch den kürzesten Weg gegen den Eingang des Defile dirigieren.

Bemerkungen über die Passierung eines Defile.

§. 418. Wenn man das Defile in doppelter Colonne durchzieht, und dasselbe sich dem rechten Flügel näher als dem linken befände, oder umgekehrt, so wird eine der zwey Colonnen tiefer als die andre seyn; woraus folgt, daß je näher sich das Defile der Mitte der Linie befindet, je weniger Zeit man brauchen wird, um es zu durchziehen und sich hernach in Bataille zu formieren.

§. 419. Durch die oben angezeigte Methode kann jede Section sich bis auf drey Mann in der Fronte reducieren, die Rotte, welche durch den Sections-Chef, den Führer und den Schliessenden formiert wird, mit inbegriffen; die doppelte Colonne kann sich also auf sechs Mann in der Fronte reducieren.

§. 420. Wann das Defile so enge wird, daß sechs Mann in der Fronte nicht durchpassieren können, und man es in doppelter Colonne durchziehet, so wird die eine von beyden Colonnen halten, und sich erst, wann die Queue der ersten vorbey ist, in Marsch setzen und an sie anschliessen; wenn man dieses vorher siehet, so muß man vorziehen, das Defile in einfachen rechts oder links abmarschierten Colonnen passieren zu lassen.

§. 421. Wenn man das Defile in einfacher

Colonne, den rechten oder den linken Flügel vorne, durchziehet, so kann man sich bey dem Ausgange desselben, wenn es auch nur in der Flanke wäre, rechts oder links prolongieren, und sich mit Rotten in Bataille formieren, oder die Plotone formieren, und sich hernach Front vorwärts, rechts oder links, oder vermittelst des Contremarsches Front gegen das Defile in Bataille stellen.

Neunter Artikel.

Rückwärts das Defile passieren.

§. 422. Wenn die Linie im Retirieren marschiert und ein Defile antrift, welches sie durchziehen muß, so läßt sie der commandierende Chef nahe bey dem Defile anhalten, und Rechtsum-kehrt machen, ist dieses vollzogen so commandiert er:

1. Von beyden Flügeln rückwärts durchs Defile!

(Pl. XXV. fig. 2.) Nachdem dieses Commando wiederholt worden, wird der Chef vom Bataillon des rechten Flügels der Linie gleich darauf commandieren: Vom rechten Flügel rückwärts durchs Defile!

Der Chef vom Bataillon des linken Flügels der Linie commandiert: Vom linken Flügel rückwärts durchs Defile.

§. 423. Die zwey Bataillone der Flügel fangen so gleich die Bewegung an, und verhalten sich nach

dem, was in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden; wenn die Tête eines jeden derselben dem Defile gegen über wird angekommen seyn, so werden sie mit und neben einander in dasselbe einmarschieren, dasjenige vom rechten Flügel schwenkt mit Rotten links, und das vom linken Flügel mit Rotten rechts, zu diesem Ende wenn das eine Bataillon vor dem andern bey dem Defile angekommen wäre, so müßte es das andere abwarten.

§. 424. Die folgenden Bataillone werden successive die nemliche Bewegung wie das gegen den Flügel zu nächst stehende Bataillon, exequieren; der Chef eines jeden derselben wird das oben vorgeschriebene Commando machen, je nach dem sein Bataillon mit dem rechten oder linken Flügel die Bewegung anfangen soll, dergestalt daß seine erste Rotte der letzten Rotte des vorhergehenden Bataillons auf ohngefähr sechs Schritte Distanz nachfolge; die jedes Mahl auf einander treffenden Bataillone der beyden Flügel werden neben einander in das Defile einrücken, so wie es für die zwey ersten Bataillone vorgeschrieben worden.

§. 425. Wenn das Defile Raum für die Breite der Fronte eines Plotons darbietet, so läßt man in jeder Colonne gleich beym Einmarsch in das Defile die Sectionen formieren; die Sectionen marschieren alsdann je zwey und zwey zusammen vereiniget, und werden sich nach dem, was in der Passierung eines Defile vorwärts §. 408. und folgenden vorgeschrieben worden, verhalten.

§. 426. Diese Bewegung wird bey der Tête der beyden Colonnen auf das Avertissement des commandierenden Chefs oder des Officiers, welchen er beauftragt hat sie anzuführen, anfangen, und wird successive statt haben, so wie die Abtheilungen einer jeden Colonne in das Defile einrücken.

§. 427. Wenn die Tête einer jeden Colonne aus dem Defile heraus gekommen ist, wird man in jeder Colonne successive die Plotone formieren, und sich nach dem, was hier oben §. 412. verordnet worden, verhalten; und wollte der commandierende Chef die Linie in Bataille Front gegen das Defile formieren, so läßt er die Colonne linker Hand links, und die Colonne rechter Hand rechts schwenken, und jede Colonne in dem Augenblick anhalten, wo dessen letzte Abtheilung auf der Direction der Abtheilung der Tête wird angekommen seyn; die Colonne linker Hand wird sich hernach links in Bataille und diejenige rechter Hand, rechts in Bataille einschwenken; oder eine von beyden wird den Contremarsch vollziehen: die Führer setzen sich schnell auf ihre Vorderleute, und alles formiert sich alsdann links oder rechts in Bataille.

Bemerkungen über den Durchzug rückwärts durchs Defile.

§. 428. Man hat in diesem Exempel das Defile rückwärts der Mitte der Linie voraus gesetzt; wenn es aber anders zuträfe, so daß zum Beyspiel sich

rechter Hand des Defile zwey Bataillone mehr als linker Hand befänden, so würden diese zwey Bataillone zuerst in einfacher Colonne das Defile passieren, die Tête der Colonne linker Hand würde während dieser Zeit auf der Höhe des Defile halten, und sich hernach mit der Tête des dritten Bataillons vom rechten Flügel in Marsch setzen, um neben einander in das Defile in doppelter Colonne einzurücken; wenn, während sie in dieser Ordnung sind, das Defile sich dergestalt verengte, daß nur sechs Rotten in der Fronte durchkommen könnten, so würde eine der beyden Colonnen Halt machen, und sich hernach an der Queue der andern in Marsch setzen.

§. 429. Befindet sich das Defile hinter dem Bataillon vom rechten oder linken Flügel der Linie, so wird der commandierende Chef das Defile nur von einem Flügel passieren lassen, und zu diesem Ende wird er statt sich des Commando Von beyden Flügeln rückwärts durchs Defile zu bedienen, Vom rechten Flügel (oder Vom linken Flügel) rückwärts durchs Defile commandieren; die Bewegung fängt bey dem vom Defile entferntesten Flügel an, dergestalt daß das Bataillon, so dem Paß gegen über steht, immer das letzte in dasselbe einmarschiere.

Zehenter Artikel.

Front-Veränderungen.

§. 430. Die Front-Veränderungen werden durch die Mittel, welche für die Formationen Vorwärts in Bataille, und Front rückwärts in Bataille vorgeschrieben worden, exequiert, so wie es nachstehend erklärt wird.

§. 431. Vorausgesetzt, daß der commandierende Chef die Fronte perpendicular auf das Centrum der Linie, den linken Flügel vorgezogen, wolle verändern lassen, so wird er das Ploton vom rechten Flügel des fünften Bataillons auf die neue Direction so er der Linie geben will durch die in der Bataillons-Schule angezeigten Mittel stellen lassen, und hernach commandieren:

1. Front-Veränderung auf das fünfte Bataillon, den linken Flügel vorgezogen.

§. 432. Nachdem dieses Commando wiederholt worden, wird der commandierende Chef dem Chef des sechsten Bataillons den Befehl zusenden, mit Plotons rechts abschwenken zu lassen, welches ebenfalls durch die zwey nachfolgenden Bataillone exequiert wird.

§. 433. Der commandierende Chef wird in der nemlichen Zeit dem Chef vom vierten Bataillon den Befehl ertheilen, mit Plotons links abzuschwenken, welches gleichfalls von den drey Bataillonen, welche

rechter Hand des Defile zwey Bataillone mehr als linker Hand befänden, so würden diese zwey Bataillone zuerst in einfacher Colonne das Defile passieren, die Tête der Colonne linker Hand würde während dieser Zeit auf der Höhe des Defile halten, und sich hernach mit der Tête des dritten Bataillons vom rechten Flügel in Marsch setzen, um neben einander in das Defile in doppelter Colonne einzurücken; wenn, während sie in dieser Ordnung sind, das Defile sich dergestalt verengte, daß nur sechs Rotten in der Fronte durchkommen könnten, so würde eine der beyden Colonnen Halt machen, und sich hernach an der Queue der andern in Marsch setzen.

§. 429. Befindet sich das Defile hinter dem Bataillon vom rechten oder linken Flügel der Linie, so wird der commandierende Chef das Defile nur von einem Flügel passieren lassen, und zu diesem Ende wird er statt sich des Commando Von beyden Flügeln rückwärts durchs Defile zu bedienen, Vom rechten Flügel (oder Vom linken Flügel) rückwärts durchs Defile commandieren; die Bewegung fängt bey dem vom Defile entferntesten Flügel an, dergestalt daß das Bataillon, so dem Paß gegen über steht, immer das letzte in dasselbe einmarschiere.

Zehenter Artikel.

Front-Veränderungen.

§. 430. Die Front-Veränderungen werden durch die Mittel, welche für die Formationen Vorwärts in Bataille, und Front rückwärts in Bataille vorgeschrieben worden, exequiert, so wie es nachstehend erklärt wird.

§. 431. Vorausgesetzt, daß der commandierende Chef die Fronte perpendicular auf das Centrum der Linie, den linken Flügel vorgezogen, wolle verändern lassen, so wird er das Ploton vom rechten Flügel des fünften Bataillons auf die neue Direction so er der Linie geben will durch die in der Bataillons-Schule angezeigten Mittel stellen lassen, und hernach commandieren:

1. Front-Veränderung auf das fünfte Bataillon, den linken Flügel vorgezogen.

§. 432. Nachdem dieses Commando wiederholt worden, wird der commandierende Chef dem Chef des sechsten Bataillons den Befehl zusenden, mit Plotons rechts abschwenken zu lassen, welches ebenfalls durch die zwey nachfolgenden Bataillone exequiert wird.

§. 433. Der commandierende Chef wird in der nemlichen Zeit dem Chef vom vierten Bataillon den Befehl ertheilen, mit Plotons links abzuschwenken, welches gleichfalls von den drey Bataillonen, welche

auf den rechten Flügel des vierten Bataillons gestellt sind exequiert wird.

§. 434. Das fünfte Bataillon bleibt unbeweglich stehen.

§. 435. Wenn der commandierende Chef sieht, daß die Bataillone vom rechten und linken Flügel in Colonne abgeschwenkt haben, so sendet er dem Chef vom sechsten Bataillon den Befehl folgendes zu commandieren: 1°. Vorwärts in Bataille; 2°. Bataillon, Tête der Colonne links ausgebrochen; und dem Chef des dritten Bataillons zu commandieren: 1°. Front rückwärts in Bataille; 2°. Bataillon, Tête der Colonne links ausgebrochen. Er wird dem Chef vom vierten Bataillon befehlen zu commandieren: 1°. Bataillon links in die Flanke; 2°. Links — um, und dem Chef vom fünften zu commandieren: 1°. Auf das erste Ploton vorwärts Front-Veränderung; 2°. Mit Plotons Halb — rechts!

§. 436. Der commandierende Chef wird während dieser Zeit das achte Ploton vom vierten Bataillon auf die neue Bataille-Linie auf acht Klafter Entfernung von der rechten Flanke des fünften Bataillons, durch die in der Bataillons-Schule §. 372. angezeigte Mittel, festsetzen lassen, und hernach commandieren:

2. Marsch!

§. 437. Auf dieses Commando, so lebhaft wiederholt werden muß, fängt die Haupt-Bewegung an.

§. 438. Das fünfte Bataillon wird seine Front-Veränderung so wie es in der Bataillons-Schule angezeigt worden, ausführen.

§. 439. Das vierte Bataillon conformiert sich ebenfalls nach dem, was in der Bataillons-Schule, um sich auf das achte Ploton Front rückwärts in Bataille zu formieren, ist vorgeschrieben worden.

§. 440. Die Bataillone vom linken Flügel brechen schräge vorwärts aus, und werden durch die für die Formation vorwärts in Bataille oben vorgeschriebenen Mittel, auf die neue Bataille-Linie vorrücken.

§. 441. Die Bataillone vom rechten Flügel brechen schräge rückwärts aus, und werden durch die für die Formation Front rückwärts in Bataille oben angezeigten Mittel auf die neue Linie vorrücken.

§. 442. Wenn in der nemlichen Voraussetzung einer Front-Veränderung auf das Centrum der Linie, der commandierende Chef den rechten Flügel vorziehen wollte, so würde er zur Grundlage der Richtung das achte Ploton vom vierten Bataillon nehmen, und nachdem er dasselbe auf die neue Direction wird festgesetzt haben, commandieren:

Front-Veränderung auf das vierte Bataillon, den rechten Flügel vorgezogen!

§. 443. Das vierte Bataillon würde eine Front-Veränderung vorwärts auf sein achtes Ploton, so wie es in der Bataillons-Schule verordnet worden, exequieren.

§. 444. Das fünfte Bataillon würde mit Plotons rechts abschwenken, und sich auf sein Ploton vom rechten Flügel Front rückwärts in Bataille formieren; der commandierende Chef würde, bevor er die Bewegung anfangen läßt, dafür sorgen, dieses Ploton auf die neue Direction auf acht Klafter Entfernung von der linken Flanke des vierten Bataillons, einzurichten.

§. 445. Die drey Bataillone vom rechten Flügel würden mit Plotons links abschwenken, schräge vorwärts ausbrechen, und sich hernach Front vorwärts in Bataille auf die neue Linie formieren.

§. 446. Die drey Bataillone vom linken Flügel würden mit Plotons rechts abschwenken, schräge rückwärts ausbrechen, und sich hernach Front rückwärts in Bataille auf die neue Linie formieren.

§. 447. Die Front-Veränderungen auf das eine oder andere Ende der Linie werden nach den nemlichen Grundsätzen exequiert.

§. 448. Wenn es auf das Ende vom rechten Flügel geschieht, schwenken alle Bataillone, dasjenige vom rechten Flügel ausgenommen, mit Plotons rechts, und conformieren sich hernach nach dem was oben §. 440. vorgeschrieben worden; soll man die Fronte vorwärts verändern, so wird man dasjenige, was bey §. 441. vorgeschrieben worden, befolgen; wenn die Fronte rückwärts soll verändert werden, so wird das Bataillon vom rechten Flügel seine Bewegung, wie es in der Bataillons-Schule angezeigt worden, vollziehen.

§. 449. Wenn die Front-Veränderung auf das Ende vom linken Flügel exequiert wird, werden alle Bataillone, ausgenommen das vom linken Flügel, mit Plotons links abschwenken, und sich nach dem was oben angezeigt worden, je nach dem sie die Fronte vorwärts oder rückwärts verändern sollen, verhalten; das Bataillon vom linken Flügel verrichtet seine Bewegung, wie es in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden.

Bemerkungen über die Front-Veränderungen.

§. 450. In den Front-Veränderungen mit mehreren Bataillonen wird man immer das Ploton vom rechten oder linken Flügel eines der Bataillone zur Richtungs-Grundlage nehmen.

Im Fall die neue Direction nicht perpendicular oder beynahe perpendicular auf die erste Direction der Linie wäre, soll das Bataillon, so neben demjenigen durch welches die neue Direction durchgeht, placiert ist, nicht schräge vor- oder rückwärts ausbrechen; wenn also die Linie zum Beyspiel auf das fünfte Bataillon, den rechten Flügel vorgezogen, die Fronte verändern soll, so wird das sechste Bataillon nicht mit Plotons rechts abschwenken, sondern die Front-Veränderung durch die nemliche Mittel und Commando's wie das fünfte Bataillon, vollziehen; das vierte Bataillon wird, was ihm hier oben §. 435. vorgeschrieben worden, exequieren.

Wenn in dem nemlichen Falle die neue Direction an dem Ende des rechten Flügels, oder an dem Ende des linken Flügels durchgehet, so wird sich das Bataillon, so unmittelbar neben dem Flügel-Bataillon stehet, nach dem was oben vorgeschrieben worden, je nach dem die Linie seine Fronte vorwärts oder rückwärts verändern soll, verhalten.

So bald zwey Bataillone auf die neue Linie aufmarschiert seyn werden, kann der commandierende Chef das halbe Bataillons- Plotons- oder Glieder-Feuer anfangen lassen; die Chefs der nachfolgenden Bataillone werden, so bald ihr Bataillon formiert seyn wird, das Feuern anfangen; die Fahnenträger bleiben während des Feuers vor der Mitte ihres Bataillons stehen, die Haupt-Führer aber treten wieder auf ihre Plätze in Bataille ein.

Front-Veränderung zweyer Linien.

§. 451. Wenn zwey Linien in Bataille eine hinter der andern stehen, und sie ihre Fronte vorwärts oder rückwärts, perpendicular oder schräge (obliquement) auf das Ende des rechten oder linken Flügels, oder auf irgend ein anderes Bataillon der ersten Linie verändern sollen, so wird diese Bewegung in die eine und in die andere Linie auf folgende Art vollzogen:

Perpendieulare Front-Veränderung vorwärts auf das Ende des rechten Flügels der ersten Linie.

§. 452. (Pl. XXVI. fig. 1.) Der commandierende Chef wird den Commandanten der zweyten Linie avertieren lassen, daß die erste Linie ihre Fronte perpendicular vorwärts auf das Ende seines rechten Flügels verändern werde.

Bewegung der ersten Linie.

§. 453. Der commandierende Chef oder derjenige, welchen er bezeichnet hat, um die erste Linie zu commandieren, wird das Ploton vom rechten Flügel perpendicular auf die Direction wo es sich befindet, und Front rechter Hand, stellen, und hernach auf dieses Ploton eine Front-Veränderung vorwärts durch die Mittel und Commando's, welche hier oben vorgeschrieben worden, exequieren lassen.

Bewegung der zweyten Linie.

§. 454. (Pl. XXVI. fig. 1.) Wenn der Commandant der zweyten Linie von der Bewegung, welche die erste Linie ausführen soll, berichtet worden, so wird er sich zu dem Ploton vom rechten Flügel seines zweyten Bataillons verfügen und solches Front rechter Hand und perpendicular auf die Direction wo es sich befindet, stellen; er wird hernach auf dieses Ploton eine Centrale Front-Veränderung den rechten Flügel vorgezogen, durch die oben angezeigten Mittel exequieren lassen.

Perpendiculare Front-Veränderung rückwärts auf das Ende des rechten Flügels der ersten Linie.

§. 455. Der commandierende Chef läßt schleunig den Commandanten der zweyten Linie prevenieren, daß die erste Linie ihre Fronte perpendicular rückwärts auf das Ende seines rechten Flügels verändern werde.

Bewegung der ersten Linie.

§. 456. (Pl. XXVI. fig. 2.) Der Commandant des ersten Treffens wird das Ploton vom rechten Flügel dieser Linie perpendicular auf die Direction, wo es sich befindet, und Front linker Hand stellen, und hernach auf dieses Ploton eine Front-Veränderung rückwärts durch die vorgeschriebenen Commando's und Mittel exequieren lassen.

Bewegung der zweyten Linie.

§. 457. (Pl. XXVI. fig. 2.) So bald der Commandant der zweyten Linie von der Bewegung, welche die erste Linie exequieren soll, Nachricht erhalten hat, so schickt er so gleich einen Aide-de-camp ab, der sich auf das Alignement der zweyten Linie auf Bataillons-Distanz, mehr eines Intervalle von der rechten Flanke entfernt hinstellen wird, um den Punkt, wo der rechte Flügel dieser Linie angesetzt werden soll, anzudeuten, und läßt die ganze Linie mit Plotons rechts abschwenken, sie hernach parallel mit der ersten Linie in Bataille formieren,

und

und dieses durch die nemlichen Commando's und Mittel, welche für eine rechts abmarschierte Colonne, Front rückwärts in Bataille zu formieren, vorgeschrieben worden, und mit dem einzigen Unterschied, daß aufs Commando Marsch, welches, um die Bewegung anzufangen, gemacht wird, das Bataillon der Tête in Colonne gerade vorwärts marschiert, indem es sich auf den Aide-de-camp dirigiert, und auf Plotons-Distanz von diesem angehalten wird; dieses Bataillon wird sich hernach durch die in der Bataillons-Schule vorgeschriebenen Mittel, Front rückwärts in Bataille formieren; alle übrigen Bataillone brechen schräge rückwärts aus, um sich gegen die neue Direction zu begeben, und werden sich sodann auf dieser, Front rückwärts in Bataille formieren.

§. 458. Die Front-Veränderungen vorwärts oder rückwärts auf das Ende des linken Flügels, werden nach den nemlichen Grundsätzen exequiert werden.

Perpendiculare Front-Veränderung auf die Mitte der ersten Linie, den linken Flügel vorgezogen.

§. 459. Man nimmt an, daß jede Linie aus acht Bataillonen bestehe.

§. 460. (Pl. XXVII. fig. 1.) Nachdem der commandierende Chef den Commandanten der zweyten Linie von der Bewegung, welche die erste Linie

exequieren wird, hat avertieren lassen, so begibt er sich zu dem Ploton vom rechten Flügel des fünften Bataillons.

Bewegung der ersten Linie.

§. 461. Der Commandant dieser Linie wird das rechte Flügel-Ploton des fünften Bataillons perpendicular auf der Direction, wo es sich befindet und Front rechter Hand, einrichten, und hernach auf dieses Ploton eine centrale Front-Veränderung, den linken Flügel vorgezogen, durch die vorgeschriebenen Mittel und Commando's exequieren lassen.

Bewegung der zweyten Linie.

§. 462. So bald der Commandant der zweyten Linie von der Bewegung, welche die erste Linie machen soll, berichtet worden, so verfügt er sich zu seinem sechsten Bataillon und stellt das Ploton vom rechten Flügel dieses Bataillons Front rechter Hand und perpendicular auf die Direction, wo es sich befindet; er läßt hernach auf dieses Ploton eine centrale Front-Veränderung, den linken Flügel vorgezogen, durch die vorgeschriebenen Mittel und Commando's exequieren.

§ 463. Um die Fronte auf die Mitte der ersten Linie, den rechten Flügel vorgezogen, verändern zu lassen, wird man die gleichen Grundsätze beobachten; der Commandant der ersten Linie nimmt das Ploton des linken Flügels vom vierten Bataillon dieser

Linie zur Grundlage des Alignements an; der Commandant der zweyten Linie nimmt zur Grundlage des Alignements das Ploton vom linken Flügel des dritten Bataillons dieser Linie an.

§. 464. Man kann auf jedes andere beliebige Bataillon der ersten Linie, den linken oder rechten Flügel vorgezogen, die Fronte durch die gleichen Grundsätze verändern lassen.

Schräge Front-Veränderung vorwärts auf das Ende vom rechten Flügel der ersten Linie.

§. 465. Der commandierende Chef verfügt sich zum rechten Flügel der ersten Linie, und sucht vorwärts des linken Flügels den linken Directions-Punkt der neuen Position, die er der Linie geben will, aus.

§. 466. (Pl. XXVIII. fig. 1.) Der Adjutant-Major vom ersten Bataillon placiert sich zu gleicher Zeit auf das Avertissement des commandierenden Chefs, vor und dicht an die rechte Flügel-Rotte dieses Bataillons, macht Front links und marschiert fünfzig Schritte längs des ersten Gliedes, bleibt alsdann stehen und macht Front vorwärts; er begibt sich hernach im ordinären Schritt, und die Schritte zählend, vorwärts perpendicular auf die Fronte seines Bataillons; der commandierende Chef, so auf dem rechten Flügel placiert ist, wird ihn im Augenblick, wo er ihm den linken Directions-Punkt der neuen Direction bedeckt, anhalten; nachdem dieses ver-

richtet worden, bleibt der Adjutant-Major auf seinem Platz stehen, und der commandierende Chef, nachdem er sich die Zahl der Schritte, so dieser Adjutant vorwärts der Fronte marschiert ist, um auf diese neue Direction zu gelangen, hat angeben lassen, so läßt er so gleich den Commandanten der zweyten Linie von der Bewegung, welche die erste Linie machen wird, und von der Anzahl Schritte, so der Adjutant-Major vom Bataillon des rechten Flügels dieser Linie vorwärts marschiert ist, prevenieren.

§. 467. Man nimmt an, daß diese Anzahl Schritte sechszig sey.

Bewegung der ersten Linie.

§. 468. Der commandierende Chef wird das Ploton vom rechten Flügel der ersten Linie auf die neue Direction stellen, nachdem er auf dieser Direction zwey Jalonneurs vor diesem Ploton hat placieren lassen; und läßt hernach die ganze Linie eine Front-Veränderung vorwärts, durch die angezeigten Commando's und Mittel, exequieren.

Bewegung der zweyten Linie.

§. 469. Nachdem der Commandant der zweyten Linie von der Bewegung, welche die erste vollziehen soll, preveniert worden, so wie auch von der Anzahl Schritte, welche der Adjutant-Major vom Bataillon des rechten Flügels dieser Linie vorwärts der Fronte marschiert ist, so begibt er sich zu dem

rechten Flügel der zweyten Linie, und befiehlt dem Adjutant-Major des ersten Bataillons dieser Linie sich vor und dicht an die erste Rotte des rechten Flügels seines Bataillons zu placieren, und fünfzig Schritte längs des ersten Gliedes, hernach sechszig Schritte perpendicular auf die Fronte vorwärts zu marschieren, um die neue Direction der zweyten Linie zu bestimmen.

§. 470. So bald der Adjutant-Major des Bataillons vom rechten Flügel der zweyten Linie, das was eben erklärt worden, verrichtet hat, so wird der Commandant der zweyten Linie das rechte Flügel-Ploton vom ersten Bataillon dieser Linie hurtig auf die neue Direction, so wie es für das Ploton der ersten Linie vorgeschrieben worden, setzen, und hernach die ganze Linie eine Front-Veränderung vorwärts auf dieses Ploton exequieren lassen.

Schräge Front-Veränderung rückwärts auf das Ende des rechten Flügels der ersten Linie.

§. 471. (Pl. XXVIII. fig. 2.) Der commandierende Chef wird sich zum rechten Flügel der ersten Linie begeben, und rückwärts des linken Flügels den linken Directions-Punkt der neuen Position, so er dieser Linie geben will, aussuchen; der Adjutant-Major vom ersten Bataillon wird sich zu gleicher Zeit auf das Avertissement des comman-

dierenden Chefs hinter und dicht an den rechten Flügelmann vom dritten Gliede seines Bataillons placieren, und fünfzig Schritte längs dieses Gliedes marschieren, Halt und Front rückwärts machen; hernach geht er, die Schritte zählend, im ordinären Schritt, perpendicular rückwärts der Fronte des Bataillons; der commandierende Chef, so auf dem rechten Flügel placiert ist, wird ihn in dem Augenblick, wo er ihm den linken Directions-Punkt der neuen Position, so er ausgesucht hat, bedecken wird, anhalten.

§. 472. Der commandierende Chef wird hernach den Commandanten der zweyten Linie von der Bewegung, welche die erste Linie ausführen soll, prevenieren, wie auch von der Anzahl Schritte, welche der Adjutant-Major vom Bataillon des rechten Flügels der zweyten Linie senkrecht, rückwärts der Fronte seines Bataillons marschieren soll, um die neue Position so diese Linie nehmen muß, zu bestimmen.

Bewegung der ersten Linie.

§. 473. Der commandierende Chef wird das Ploton vom rechten Flügel der ersten Linie auf die neue Direction setzen, zwey Jalonneurs vor dieses Ploton stellen, und hernach die ganze Linie eine Front-Veränderung rückwärts exequieren lassen.

Bewegung der zweyten Linie.

§. 474. Die zweyte Linie wird das, was für die erste Linie ist vorgeschrieben worden, vollziehen.

Schräge Front-Veränderungen vorwärts und rückwärts, auf das Ende des linken Flügels der ersten Linie.

§. 475. Die schrägen Front-Veränderungen auf das äusserste Ende des linken Flügels, werden nach den nemlichen Grundsätzen, so für die schrägen Front-Veränderungen auf das äusserste Ende des rechten Flügels vorgeschrieben worden, vollzogen.

Schräge Front-Veränderungen auf die Mitte der ersten Linie, den linken Flügel vorgezogen.

§. 476. (Pl. XXVII. fig. 2.) Man setzt zum voraus, daß der commandierende Chef eine schräge Front-Veränderung auf das rechte Flügel-Ploton vom fünften Bataillon, um seinen linken Flügel vorzuziehen, wolle ausführen lassen.

§. 477. Der commandierende Chef wird sich auf den rechten Flügel des fünften Bataillons der ersten Linie begeben, und vorwärts des linken Flügels dieser Linie den linken Directions-Punkt der neuen Position, die er derselben geben will, aussuchen, der Adjutant-Major vom fünften Bataillon wird so gleich auf das Avertissement des commandierenden Chefs, das was hier oben §. 466. vorgeschrieben worden, verrichten.

§. 478. Der commandierende Chef läßt hernach den Commandanten der zweyten Linie von der Bewegung, so die erste Linie exequieren wird, pre-

venieren, wie auch von der Anzahl Schritte, so der Adjutant vom fünften Bataillon der zweyten Linie senkrecht vorwärts der Fronte zu machen hat, um die neue Position, welche diese Linie nehmen soll, zu bestimmen.

Bewegung der ersten Linie.

§. 479. Der Commandant dieser Linie wird das rechte Flügel-Ploton vom fünften Bataillon auf die neue Direction, so wie es hier oben §. 468. vorgeschrieben worden, setzen lassen, hernach die ganze Linie auf dieses Ploton eine Front-Veränderung auf die Mitte, den linken Flügel vorgezogen, exequieren lassen.

Bewegung der zweyten Linie.

§. 480. Der Commandant der zweyten Linie wird, nachdem er von der Bewegung, welche die erste vollziehen soll, so wie auch von der Anzahl Schritte, von welcher die Front-Veränderung seyn muß, berichtet worden, die neue Position, welche die zweyte Linie nehmen soll, durch die oben §. 466. vorgeschriebenen Mittel bestimmen.

§. 481. So bald der Adjutant-Major vom fünften Bataillon der zweyten Linie auf die neue Direction gestellt ist, läßt der Commandant dieser Linie das rechte Flügel-Ploton vom fünften Bataillon auf diese Direction, so wie es für die erste Linie vorgeschrieben worden, stellen, und hernach auf dieses Ploton die ganze Linie eine Front-Veränderung auf die Mitte, den linken Flügel vorgezogen, exequieren.

Schräge Front-Veränderung auf die Mitte der ersten Linie, den rechten Flügel vorgezogen.

§. 482. Der commandierende Chef begibt sich auf den linken Flügel des vierten Bataillons der ersten Linie, sucht vorwärs des rechten Flügels den rechten Directions-Punkt der neuen Position, so er dieser Linie geben will, aus, und stellt hernach den Adjutanten vom vierten Bataillon durch folgende Mittel auf die neue Direction.

§. 483. Der Adjutant des vierten Bataillons wird sich auf das Avertissement des commandierenden Chefs, vor und dicht an den Serrefile, so den linken Flügel vom ersten Gliede dieses Bataillons schließt, begeben, rechter Hand Front machen, und fünfzig Schritte längs des ersten Gliedes marschieren, alsdann Halt und vorwärts Front machen, hernach marschiert er perpendicular vorwärts der Fronte, indem er die Schritte zählt; der commandierende Chef wird ihn in dem Augenblicke, wo er ihm den Directions-Punkt rechter Hand der neuen Position bedecken wird, anhalten.

§. 484. Der commandierende Chef läßt hernach den Commandanten der zweyten Linie von der Bewegung, welche die erste exequieren wird, preventieren, wie auch von der Anzahl Schritte, die der Adjutant-Major vom vierten Bataillon perpendicular vorwärts marschiert ist, um sich auf die neue Direction zu begeben.

Bewegung der ersten Linie.

§. 485. Der commandierende Chef wird das linke Flügel Ploton des vierten Bataillons auf die neue Direction stellen, und hernach die ganze Linie auf dieses Ploton eine Front-Veränderung auf die Mitte, den rechten Flügel vorgezogen, vollziehen lassen.

Bewegung der zweyten Linie.

§. 486. Nachdem der Commandant der zweyten Linie von der Bewegung, welche die erste vollziehen soll, so wie auch von der Zahl der Schritte, aus welchen die Front-Veränderung bestehen muß, berichtet worden, wird er, wie es §. 483. vorgeschrieben ist, durch den Adjutanten vom vierten Bataillon die neue Position, welche die zweyte Linie nehmen soll, bestimmen lassen.

§. 487. Wenn der Adjutant vom vierten Bataillon auf die neue Direction eingerichtet ist, so läßt der Commandant der zweyten Linie das linke Flügel-Ploton dieses Bataillons auf diese neue Direction stellen, und hernach die ganze Linie eine centrale Front-Veränderung, den rechten Flügel vorgezogen, auf dieses Ploton exequieren.

Bemerkungen über die Front-Veränderungen zweyer Linien.

§. 488. Der Commandant der ersten Linie soll aufmerksam seyn, dieser Linie das Commando Marsch für die Ausführung der Haupt-Bewegung nur als-

dann zu machen, wann er sieht, daß die zweyte Linie bereit ist, die ihrige anzufangen; der Commandant dieser letzteren wird die Vollziehung der Haupt-Bewegung seiner Linie zu gleicher Zeit, wie die der ersten, anfangen lassen.

§. 489. In den perpendicularen Front-Veränderungen soll die Grundlage der Richtung der zweyten Linie auf Bataillons-Distanz und einem Zwischenraum (Intervalle) mehr rechts (oder mehr links) als die Richtungs-Grundlage der ersten Linie genommen werden.

§. 490. In den schrägen Front-Veränderungen soll man zur Richtungs-Grundlage der zweyten Linie diejenige Abtheilung nehmen, welche genau mit derjenigen, welche zur Richtungs-Grundlage der ersten Linie genommen worden, correspondiert.

§. 491. Jede Linie soll ihre Front-Veränderung mit festem Pivot vollziehen, und das, was hier oben für die Front-Veränderungen auf einer Linie vorgeschrieben worden, befolgen, ausgenommen in den für die zweyte Linie hier oben §. 457. und 458. angeführten Fällen.

§. 492. Wenn in den Front-Veränderungen die neue Direction der beyden Linien nicht mit einander parallel wäre, so könnte daraus entstehen, daß die zweyte Linie die erste durchschneiden, oder sich von derselben zu viel entfernen würde, welchem vorzubeugen sehr wichtig ist; da aber die oben vorgeschriebenen Mittel, um die Parallel-Lage der

beyden Linien zu sichern, (die ihrer Simplicität wegen andern vorgezogen worden, die zwar geometrisch richtiger, aber länger und weitläuftiger sind), kleine Verschiedenheiten des Winkels geben können, welche auf einer grössern Linie merkliche Abweichungen nach sich ziehen würden, so soll der Commandant der zweyten Linie mit der 'grösten Sorgfalt auf die Direction der zwey Linien, so bald zwey oder drey Bataillone formiert sind, Acht geben, und wenn er glaubt, daß die Direction der zweyten Linie mit der ersten nicht ganz parallel wäre, so soll er sie schleunigst berichtigen, indem er die Fahnen der schon formierten Bataillonen vorrücken oder zurücktreten läßt; und da die Bataillone, die noch auf dem Marsch sind, sich bey ihrer Ankunft auf der Linie nach der Direction der schon gestellten Fahnen zu richten haben, so wird es auf diese Weise leicht seyn, die Parallel-Lage der beyden Linien hinreichend zu sichern.

§. 493. Die schrägen Front-Veränderungen vermindern das Intervalle zwischen beyden Linien, und diese Verminderung wird desto beträchtlicher seyn, je mehr der Winkel, den die neue Direction mit der ersten Direction macht, offen seyn wird; wenn nach der Vollziehung der Bewegung der commandierende Chef glaubt, daß es nöthig sey, den Zwischenraum zwischen beyden Linien wieder herzustellen, so wird er den Befehl dazu dem Commandanten der zweyten Linie senden, welcher alsobald

Rechtsum kehrt machen, und die zweyte Linie rückwärts marschieren läßt, bis sie ihre Distanz wieder eingenommen haben wird.

§. 494. In allen sowohl schrägen als perpendicularen Front-Veränderungen wird die zweyte Linie die erste auf einer Seite überflügeln, und von dieser auf der andern Seite überflügelt werden: wenn aber der commandierende Chef will, daß die Flanken der beyden Linien einander gegen über stehen sollen, so wird er die Ordre dazu dem Commandanten der zweyten Linie geben lassen, welcher alsobald mit Plotons rückwärts rechts (oder links) abschwenken und in Colonne marschieren lassen wird, um die zweyte Linie auf die Höhe der Flanke der ersten zu bringen. Wenn die Nähe des Feindes nicht Zeit liesse diese Bewegung zu vollziehen, so würde es immer leicht seyn die Flanken der beyden Linien auf einander zutreffen zu lassen, wenn man Bataillone von einer Linie zur andern ziehen läßt.

Eilfter Artikel.

Stellung en Echelon.

§. 495. Die Stellung en Echelon kann von einer Richtung, welche mit derjenigen des Feindes als parallel angenommen wird, oder von einer Richtung, so mit derjenigen des Feindes einen Winkel macht, genommen werden. Man kann die

Echelons vom rechten oder linken Flügel der Linie mit Regimenter oder Brigaden formieren, so wie es nachstehend erklärt wird.

Erste Voraussetzung.

§. 496. Wenn die Linie, als seye sie mit derjenigen des Feindes parallel, angenommen wird, und der commandierende Chef sie vom rechten Flügel en Echelon will marschieren lassen, so commandiert er: (Pl. XXIX. fig. 1.):

1. Mit Regimenter (oder mit Brigaden) en Echelon auf (so viel) Schritte!

Nachdem dieses Commando wiederholt worden, so wird der commandierende Chef commandieren:

2. Vom rechten Flügel vorwärts formiert die Echelons!

§. 497. Wenn dieses Commando wiederholt worden, so wird der Chef vom Regiment, oder der Brigade vom rechten Flügel der Linie commandieren: 1°. Bataillon vorwärts. 2°. Marsch!

§. 498. Auf das erste Commando werden das Glied des Fahnenträgers und die zwey Haupt-Führer eines jeden der Bataillone, welche das erste Echelon ausmachen sollen, sechs Schritte vorwärts marschieren.

§. 499. Aufs zweyte Commando, so rasch wiederholt wird, setzen sich diese Bataillone in Marsch.

§. 500. Weil das rechte Flügel-Bataillon vom ersten Echelon den Marsch aller nachfolgenden Echelons bestimmen soll, so ist es wesentlich, daß es wohl perpendicular vor sich marschiere; diesem zu Folge kann der commandierende Chef Falonneurs hinter dieses Bataillon stellen lassen, um die Direction besser sichern zu können.

§. 501. Die nachfolgenden Echelons setzen sich successive, eins nach dem andern in Marsch, und beobachten die vorgeschriebene Anzahl Schritte zwischen ihnen zu lassen; jedes Echelon wird aufs Commando seines Chefs, welcher zu diesem Ende die Schritte des unmittelbar vorhergehenden Echelons zählt, oder zählen läßt, antreten.

§. 502. Ein Serrefile vom rechten Flügel-Ploton eines jeden Echelons wird sich der linken Flügel-Rotte des vorgehenden Echelons gegen über stellen, und genau in die Fußstapfen dieser Rotte in der Höhe seines Bataillons marschieren; vermittelst dieses kann der Chef des rechten Flügel-Bataillons eines jeden Echelons gewahr werden, ob sein Bataillon von der gehörigen Direction abweiche.

§. 503. Das rechte Flügel-Bataillon eines jeden Echelons wird beauftragt, die Distanz, welche es von dem vorhergehenden scheidet, beyzubehalten; die übrigen Bataillone werden auf gleiche Höhe als das des rechten Flügels marschieren, und beobachten ihr Intervalle rechter Hand zu erhalten.

§. 504. Um die Echelons vom linken Flügel

zu formieren, wird man die nemlichen Grundsätze beobachten; das Bataillon des linken Flügels vom ersten Echelon wird Directions-Bataillon seyn.

§. 505. Die gewöhnliche Distanz zwischen den Echelons soll von hundert Schritten seyn, nach den Absichten des commandierenden Chefs, kann sie derselbe aber mehr oder weniger abändern.

§. 506. Wenn die Echelons im Marsch begriffen sind, wie es oben ist erklärt worden, und der commandierende Chef die Linie wieder formieren will, so wird er dem Chef vom ersten Echelon befehlen, solches anzuhalten, und eine Haupt-Richtung nehmen zu lassen; wenn dieser letztere sein Echelon angehalten hat, so begibt er sich auf den rechten Flügel, und befiehlt dem Fahnenträger und den zwey Haupt-Führern des rechten Flügel-Bataillons, gegen ihn Front zu machen, wird dieselben so viel als möglich mit der ersten Direction der Linie parallel alignieren, und hernach commandieren: 1°. Fahnen und Haupt-Führer auf die Linie. 2°. Führer auf die Linie.

§. 507. Nachdem diese Commando's durch die Chefs der Bataillone, welche das erste Echelon ausmachen, wiederholt, und wie oben §. 362. u. 364. vorgeschrieben ist, vollzogen worden, so commandiert ein jeder von ihnen gleich darauf: Auf die Mitte — Richt euch!

§. 508. Während dieser Zeit werden die nachfolgenden Echelons ihren Marsch vorwärts fortsetzen,

und

und von ihren respectiven Chefs eins nach dem andern ohngefähr vier Schritte disseits der Bataille-Linie angehalten.

§. 509. Wenn das zweyte Echelon angehalten ist, wird sein Chef so gleich commandieren: 1°. Fahnen und Haupt-Führer auf die Linie! Der Fahnenträger und die zwey Haupt-Führer eines jeden Bataillons machen Rechtsum, und stellen sich hurtig auf das Alignement der Fahnen des ersten Echelon; ist dieses vollzogen, so commandiert der Chef vom zweyten Echelon: 2°. Führer auf die Linie! Wenn jeder Bataillons-Chef seine Plotons-Führer eingerichtet sehen wird, commandiert er: **Auf die Mitte — Richt euch!**

§. 510. Die nachfolgenden Echelons werden sich successive auf die Bataille-Linie durch die nemlichen Mittel stellen.

§. 511. Jeder Echelons-Chef commandiert: **Führer — eingetreten!** so bald sein Echelon alig-niert seyn wird; der Fahnenträger und die zwey Haupt-Führer eines jeden Bataillons aber werden erst auf das Commando von Fahnen eingetreten, welches der commandierende Chef, wann das letzte Echelon auf die Bataille-Linie gestellt seyn wird, macht, auf ihre Plätze treten.

§. 512. Wenn das erste Echelon aligniert ist, kann der Bataillons-Chef dasselbe das Bataillons, halbe Bataillons, Plotons- oder Glieder-Feuer exe-

quieren lassen; die nachfolgenden Echelons werden, wenn es an sie kommt, das Feuer anfangen, so wie sie auf die Bataille-Linie aufgestellt seyn werden; in diesem Falle treten die zwey Haupt-Führer eines jeden Bataillons wieder auf ihre Plätze in Bataille, der Fahnenträger aber wird erst auf den seinigen rücken, auf das Commando: Fahnen eingetreten, welches der commandierende Chef, wenn die Linie formiert ist, machen wird.

§. 513. Der commandierende Chef kann ebenfalls im retirieren Echelonsweise marschieren lassen; zu diesem Ende wird er commandieren:

1. Mit Regimenter (oder mit Brigaden) en Echelon auf (so viel) Schritte!

Nachdem dieses Commando wiederholt worden, wird der commandierende Chef commandieren: (Pl. XXIX. fig. 2.)

2. Vom rechten (oder linken) Flügel im Retirieren formiert die Echelons!

§. 514. Wenn das zweyte Commando wiederholt worden, so läßt der Chef vom ersten Echelon dasselbe Rechtsum—kehrt machen, und in Marsch setzen.

§. 515. Der Chef vom zweyten Echelon wird dasselbe, wenn das erste beynahe zwey Drittel des Raumes, welcher sie von einander scheiden soll, zurückgelegt hat, Rechtsum—kehrt machen lassen, und hernach im Augenblick, wo es das vorgeschriebene Intervalle haben wird, in Marsch setzen.

§. 516. Ein jedes der nachfolgenden Echelons wird sich seiner Tour nach, nach dem was für das zweyte Echelon verordnet worden, verhalten.

§. 517. Wenn der commandierende Chef die Linie wieder formieren will, so wird er dem Commandanten vom ersten Echelon befehlen, dasselbe anzuhalten, Rechtsum—kehrt machen, und eine Haupt-Richtung nehmen zu lassen.

§. 518. Die nachfolgenden Echelons setzen ihren Marsch fort, werden successive von ihren respectiven Chefs, wenn sie ohngefähr die Bataille-Linie um vier Schritte überschritten haben, angehalten, machen hernach Rechtsum—kehrt, und werden durch die hier oben vorgeschriebenen Mittel auf diese Linie gestellt.

Zweyte Voraussetzung.

§. 519. Gesetzt, daß die Direction der Linie mit derjenigen des Feindes einen Winkel mache, und der commandierende Chef sie Echelonsweise, parallel mit dieser letztern formieren will, so kann diese Bewegung Regiments- oder Brigadenweise auf nachfolgende Art vollzogen werden.

§. 520. Wenn die Direction der Linie so ist, daß der rechte Flügel der feindlichen näher ist, als der linke, so begibt sich der commandierende Chef auf den rechten Flügel, und wird durch die oben §. 465. vorgeschriebenen Mittel, eine neue

Direction, welche er mit derjenigen des Feindes parallel glaubt, bestimmen.

§. 521. Der Adjutant-Major des Bataillons des rechten Flügels wird alsdann auf das Avertissement des commandierenden Chefs, was oben §. 466. für diesen Winkel abzumessen, vorgeschrieben worden, vollziehen.

§. 522. Man setzt zum voraus, daß die Oefnung des Winkels sechszig Schritte betrage.

§. 523. Der commandierende Chef wird jedem Brigade-Chef den Befehl schicken, eine Front-Veränderung vorwärts von sechszig Schritten auf das rechte Flügel-Ploton seiner Brigade oder eines jeden Regiments seiner Brigade exequieren zu lassen.

§. 524. Wenn die Echelons aus einer Brigade bestehen sollen, so werden die Chefs der Brigaden, so bald sie den Befehl des commandierenden Chefs erhalten haben, sich zu dem Bataillon des rechten Flügels ihrer Brigade begeben, und den Adjutant-Major dieses Bataillons von der Bewegung, welche vollzogen wird, so wie auch von der Anzahl Schritte, so er vorwärts marschieren soll, avertieren.

§. 525. Der Adjutant-Major vom Bataillon des rechten Flügels einer jeden Brigade wird sich so gleich nach dem, was oben §. 466. vorgeschrieben worden, zu richten haben.

§. 526. (Pl. XXX. fig. 1.) Jeder Brigade-Chef wird das rechte Flügel-Ploton seiner Brigade auf den Adjutant-Major, so auf die neue Direction

gestellt ist, alignieren, und hernach die ganze Brigade eine Front-Veränderung vorwärts auf dieses Ploton ausführen lassen.

§. 527. Wenn die Echelons nur aus einem Regiment bestehen sollen, so werden die Regiments-Chefs den Befehl dazu von dem Chef ihrer Brigade erhalten, und sich so gleich zu dem Bataillon des rechten Flügels ihres Regiments begeben, dem Adjutant-Major dieses Bataillons befehlen, das, was für das rechte Flügel-Bataillon einer jeden Brigade erklärt worden, zu exequieren, ihr rechtes Flügel-Ploton auf den Adjutant-Major alignieren, und hernach ihr Regiment eine Front-Veränderung vorwärts auf dieses Ploton exequieren lassen.

§. 528. (Pl. XXX. fig. 2.) Wenn die Echelons solchergestalt formiert sind, und der commandierende Chef für nöthig erachtet, sie einander näher zu bringen, so wird er dazu den Befehl ertheilen; der Commandant eines jeden Echelons wird, so bald er die Ordre empfangen hat, sein Echelon in Marsch setzen, und solches auf der vorgeschriebenen Distanz vom unmittelbar vorgehenden Echelon anhalten; das erste Echelon bleibt stehen.

§. 529. Im Augenblick, wo jedes Echelon anhaltet, wird es sein Chef alignieren, und gleich darauf commandieren: Bataillons vorwärts!

§. 530. Das erste Echelon wird sich hernach auf das Avertissement des comandierenden Chefs in Marsch setzen; der Chef eines jeden der nachfolgenden Echelons

wird das seinige in dem Augenblicke, wo er sieht, daß das vorhergehende sich zu bewegen anfängt, in Marsch setzen, und die Echelons werden immer die nemliche Distanz eins von dem andern beybehalten.

§. 531. Das rechte Flügel-Bataillon des ersten Echelons wird Directions-Bataillon seyn, und es können Jalonneurs hinter dieses Bataillon gestellt werden, um desto besser seine Direction zu sichern; die übrigen Bataillone dieses Echelons sollen immer beynahe auf der Höhe des rechten Flügel-Bataillons erhalten werden.

§. 532. Das Bataillon des rechten Flügels eines jeden der nachfolgenden Echelons wird auf die vorgeschriebene Distanz des vorhergehenden Echelons marschieren; ein Serrefile vom rechten Flügel dieses Bataillons tritt hinter die Fahnen-Rotte des Bataillons vom linken Flügel des vorhergehenden Echelons, und marschiert genau auf die Höhe seines Bataillons in die Fußstapfen dieser Rotte, damit, wenn sich das Echelon rechts oder links werfen sollte, der commandierende Officier es gewahr werden könnte; die übrigen Bataillone eines jeden Echelons werden sich auf das Bataillon des rechten Flügels ihres Echelons richten.

§. 533. Wenn der linke Flügel der Linie sich der feindlichen Linie näher als der rechte Flügel befinden sollte, so könnte man die Echelons vom linken Flügel nach den nemlichen Grundsätzen formieren.

Bemerkungen über die zu formierenden Echelons, wenn man von einer gegen den Feind schräge stehenden Direction ausgeht.

§. 534. Je offener der Winkel ist, welchen die Directionen beyder Linien bilden, desto mehr werden die Echelons einander überflügeln, und desto größer wird der Raum von einem zum andern seyn.

§. 535. Obgleich, wenn die Echelons auf diese Weise formiert sind, sie sich mehr oder weniger überflügeln, so ist es nichts desto weniger leicht, die Linie wieder durch verschiedene Mittel ganz herzustellen.

Zwölfter Artikel.

Rückzug en Echiquier.

§. 536. Der Rückzug en Echiquier wird durch die geraden und ungeraden Bataillone abwechselnd exequiert, so wie es wird erklärt werden.

§. 537. Wenn der commandierende Chef diese Bewegung will exequieren lassen, so commandiert er: (Pl. XXXI. fig. 1.)

1. Auf hundert Schritte en Echiquier retirieren!

Nachdem dieses Commando wiederholt worden, so commandiert er:

2. Ungerade (oder gerade) Bataillons retiriert!

§. 538. Wenn das zweyte Commando wiederholt worden, so werden die Chefs der Bataillone, welche die Bewegung anfangen sollen, gleich darauf commandieren: 1°. Bataillon, Rechtsum—kehrt! 2°. Bataillon vorwärts!

Der commandierende Chef wird hernach commandieren:

3. Marsch!

§. 539. Auf dieses Commando, welches rasch von den Chefs der Bataillone, welche Rechtsum—kehrt gemacht haben, wiederholt wird, treten diese Bataillone im ordinären Schritt an, und werden sich durch die in der Bataillons-Schule angezeigten Mittel perpendicular rückwärts dirigieren, und von ihren respectiven Chefs, wenn sie die vorgeschriebene Anzahl Schritte marschiert sind, angehalten.

§. 540. So wie ein jeder Bataillons-Chef sein Bataillon angehalten hat, läßt er dasselbe Rechtsum—kehrt machen, und dessen Alignement mit der ersten Linie parallel berichtigen, ohne sich mit demjenigen der übrigen Bataillone zu beschäftigen.

§. 541. So bald die zweyte Linie sich wiederum Front vorwärts hergestellt hat, so wird der Commandant der ersten Linie commandieren:

1. Bataillons, Rechtsum—kehrt!

2. Bataillons vorwärts!

Nachdem diese Commando's wiederholt und vollzogen worden, so commandiert er:

3. Marsch!

§. 542. Die erste Linie wird durch die oben vorgeschriebenen Mittel im Retirieren marschieren, zieht durch die Intervalle der zweyten Linie, marschiert noch hundert Schritte weiter, macht Halt, herstellt sich wieder Front vorwärts, und wird sich, wie oben erklärt worden, alignieren.

§. 543. Die zweyte Linie, so nun die erste geworden, wird, wenn's an sie kommt, das nemliche verrichten, und so abwechselnd fort.

§. 544. Die Chefs der Bataillone der ersten Linie werden allezeit ihre Fahnenträger genau gegen die Mitte des Intervalles der Bataillone der zweyten Linie, wo sie durchziehen sollen, dirigieren, und von diesem Punkt aus werden sie die Schritte zählen, welche ihnen von einer Linie zur andern zu nehmen, verordnet worden.

§. 545. (Pl. XXXI. fig. 2.) Wenn der commandierende Chef die Linie wieder formieren will, so läßt er, nachdem die erste Linie sich in Marsch gesetzt hat, einen Wirbel schlagen, welcher hurtig von den Tambours aller Bataillone der Linie wiederholt werden soll; die Chefs der Bataillone der ersten Linie werden alsdann ihre respectiven Bataillone, wenn sie in den Intervallen der zweyten Linie genau angekommen sind, anhalten, Rechtsum—

kehrt machen lassen, und ihr Alignement berichtigen; der commandierende Chef kann hernach, wenn er es nothwendig findet, eine Haupt-Richtung nehmen lassen.

Bemerkungen über den Rückzug in gerader Echiquiers.

§. 546. Wenn die Fahnenträger in der Länge des Schrittes wohl befestiget sind, wie sie es seyn sollen, so werden sich die Bataillone, welche eine gleiche Anzahl Schritte im Retirieren marschiert sind, beynahe auf gleicher Höhe befinden; wenn es jedoch geschähe, daß eines dieser Bataillone sich merklich vor- oder rückwärts der übrigen befände, so würde es der Bataillons-Chef wieder auf das Haupt-Alignement einrichten.

§. 547. Der commandierende Chef kann mehr als hundert Schritte von einer Linie zur andern, aber niemals weniger nehmen lassen.

Dreyzehnter Artikel.

Durchzug der Treffen.

§. 548. Wenn der commandierende Chef den Durchzug der Treffen im Retirieren will vollziehen lassen, so läßt er das erste Treffen im Retirieren marschieren, und wenn es auf fünfzig oder sechszig

Schritte vom zweyten Treffen angekommen seyn wird, so commandiert er:

1. Links in die Flanke (oder Rechts in die Flanke) durchgezogen.

Nachdem dieses Commando wiederholt worden, so werden die Bataillon-Chefs gleich hierauf commandieren: 1°. Bataillon links (oder rechts) in die Flanke! 2°. Plotonsweise mit Rotten rechts (oder links)—um!

Der commandierende Chef wird hernach commandieren:

2. Geschwinder Schritt—Marsch!

§. 549. Auf dieses Commando, so lebhaft wiederholt wird, werden die Bataillone des ersten Treffens, dasjenige, was in der Bataillons-Schule verordnet worden, exequieren.

§. 550. Der commandierende Chef wird den Commandanten des zweyten Treffens von der Bewegung, welche exequiert werden soll, avertieren lassen; wenn nun dieser sieht, daß die erste Linie sich der zweyten nähert, so soll er frühe genug, um den Marsch der ersten Linie nicht aufzuhalten, commandieren:

1. Dupliert die Sectionen!

§. 551. Wenn die Bataillon-Chefs vom zweyten Treffen dieses Commando wiederholt haben, so commandieren sie gleich darauf: 1°. Zweyte Sections rechts in die Flanke! 2°. Rechts—um!

Der Commandant des zweyten Treffens wird hernach commandieren:

2. Marsch!

§. 552. Auf dieses Commando, so lebhaft wiederholt wird, werden die zweyten Sectionen hinter die ersten duplieren, indem sie sich nach dem, was in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden, verhalten.

§. 553. So bald das erste Treffen durch das zweyte gezogen seyn wird, werden die Chefs der Bataillone des zweyten Treffens von selbst und ohne Haupt-Commando, die Sectionen abduplieren lassen.

§. 554. Der commandierende Chef wird das erste Treffen anhalten, so bald es auf die Distanz, die er rückwärts des zweyten Treffens zu nehmen für nöthig erachtet, wird angekommen seyn; er läßt dasselbe hierauf Front machen, die Colonne auf die Direction, welche er der Linie geben will, stellen, und sie hernach links (oder rechts) in Bataille einschwenken.

§. 555. Wenn der commandierende Chef anstatt das erste Treffen im Retirieren marschieren zu lassen, das zweyte Treffen vorwärts des Terrains, so das erste einnimmt, bringen will, so wird er dem Commandanten des zweyten Treffens, den Befehl senden, solches vorwärts marschieren zu lassen.

§. 556. Das zweyte Treffen wird vorwärts in Bataille marschieren, und wenn es auf fünfzig oder

sechszig Schritte vom ersten wird angekommen seyn, so soll der Commandant des zweyten Treffens commandieren:

1. Dupliert die Sectionen!

Wenn dieses Commando wiederholt worden, so commandiert der Commandant des zweyten Treffens:

2. Zweyte Sections—Marsch!

§. 557. Auf dieses Commando, so lebhaft wiederholt wird, duplieren die zweyten Sectionen hinter die ersten, und verhalten sich nach dem, was in der Bataillons-Schule verordnet worden.

§. 558. Wenn der Commandant der ersten Linie sieht, daß das zweyte Treffen diese Bewegung exequiert, so commandiert er:

1. Rechts (oder Links) in die Flanke durchgezogen!

Wenn dieses Commando wiederholt worden, commandieren die Chefs der Bataillone der ersten Linie gleich darauf: 1°. Bataillon rechts (oder links) in die Flanke! 2°. Rechts (oder Links)—um! 3°. Plotonsweise mit Rotten rechts (oder links)!

Hernach wird der Commandant der ersten Linie commandieren:

2. Geschwinder Schritt—Marsch!

§. 559. Auf dieses Commando, welches lebhaft wiederholt wird, sollen sich die Bataillone des ersten Treffens für die Ausführung der verordneten Bewe-

gung, nach dem, was in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden, richten.

§. 560. Wenn die Bataillone des ersten Treffens durch das zweyte durchgezogen sind, marschieren sie auf gleicher Höhe; die Bataillon-Chefs, die Adjutanten-Majors und Adjutanten sollen darauf, sowohl als auf die Beobachtung der Distanzen zwischen den Plotonen, und den Intervallen zwischen den Bataillonen ein wachsames Auge haben; die Intervallen werden linker Hand genommen, wenn die Plotone rechts in die Flanke marschieren, und rechter Hand, wenn links in die Flanke marschiert wird.

§. 561. So bald das erste Treffen durch das zweyte gezogen ist, wird der Commandant dieses letztern commandieren:

1. Sectionen dupliert ab!

Wenn dieses Commando wiederholt worden, so commandiert der Commandant des zweyten Treffens:

2. Zweyte Sections — Marsch!

§. 562. Auf dieses Commando, so lebhaft wiederholt wird, duplieren die zweyten Sectionen ab, und verhalten sich dabey nach dem, was in der Bataillons-Schule vorgeschrieben worden.

§. 563. Wenn die zweyten Sectionen abdupliert haben, wird der Commandant des zweyten Treffens dasselbe anhalten, es seye denn, daß der commandierende Chef ihm den Befehl gegeben hätte, es weiter vormarschieren zu lassen.

Vierzehnter Artikel.

Vorkehrungen gegen die Cavalerie.

§. 564. Vorausgesetzt, daß eine Colonne von vier Bataillonen Plotonsweise, den rechten Flügel vorne, in einem offenen Lande marschiere, wo sie auf beyden Flanken durch Husaren oder Cavalerie geneckt werden könnte, so wird der commandierende Chef die Colonne auf Sections-Distanz schließen, und hernach die Divisionen aus einer festen Stellung formieren lassen; ist dieses vollzogen, so commandiert er (Pl. XXXII. fig. 1.):

Colonne gegen die Cavalerie!

§. 565. Nachdem dieses Commando wiederholt worden, so läßt er aufs neue auf Sections-Distanz schließen.

§. 566. Die Chefs der drey letzten Bataillone werden ihre erste Division auf ohngefähr anderthalb Plotons-Distanz von der Queue des Bataillons, das unmittelbar ihnen vorgeht, anhalten.

§. 567. Während der Vollziehung dieser Vorkehrungen, werden die Kanonen auf den Befehl, so der commandierende Chef geben wird, auf beyde Flanken der Colonne, und auf die Höhe des Intervalle ihrer respectiven Bataillone geführt; die Pulver-Wägen folgen jeder seiner Kanone nach.

§. 568. Wenn die Colonne in dieser Ordnung steht, so setzt sie der commandierende Chef im Feld-

oder cadenzierten Schritt wieder in Marsch, und läßt, wenn er es gut findet, etliche Leute aus dem dritten Gliede der Divisionen heraustreten, welche sich auf die beyden Flanken auf fünfzehn oder zwanzig Schritte von der Colonne begeben, und nach Belieben auf die feindlichen Husaren oder Reiter, welche sich der Colonne auf einen Flintenschuß nähern würden, feuern; diese Plänkler werden dem Marsch der Colonne ohngefähr auf der Höhe ihrer Division nachfolgen; die Kanonen marschieren innerhalb derselben, auf ohngefähr acht oder zehn Schritte von der Colonne.

§. 569. Die Colonne wird, so lange es sich thun läßt, auf diese Art marschieren; wenn aber der commandierende Chef merkt, daß der Feind sich mit großer Macht annähert, und sich zum Angriff rüstet, so läßt er die Colonne Halt machen, rapellieren, um die Plänkler wieder in ihre respectiven Divisionen einrücken zu lassen, und commandiert:

1. **Formiert das** Carré!

§. 570. (Pl. XXXII. fig. 2.) Nachdem dieses Commando wiederholt worden, läßt der Chef der zweyten Fusilier-Division der Colonne dieselbe auf die erste bis auf einen Schritt von den Serrefiles anschließen; die erste Division der Fusilier bleibt stehen.

§. 571. Der Chef der vorletzten Fusilier-Division der Colonne läßt sie auf die, welche vorhergehet, bis auf einen Schritt von den Serrefiles anschließen,

und

und der Chef der letzten Fusilier-Division wird diese ebenfalls auf die vorletzte anschließen lassen.

§. 572. Der Adjutant-Major und der Adjutant des Bataillons der Tête, begeben sich ein wenig vorwärts, und stellen sich Front gegen die linken und rechten Führer der ersten Division der Colonne; sie werden die linken und rechten Führer der nachfolgenden Divisionen schleunig auf die Führer der letzten Division der Colonne einrichten; der Adjutant des letzten Bataillons wird die Führer der letzten Division avertieren, unbeweglich stehen zu bleiben, und ihre Gewehre senkrecht vor der Mitte des Körpers zu erheben.

§. 573. Wenn die Führer alignert sind, so wird der commandierende Chef commandieren:

2. Mit Sections rechts und links in Bataille!

§. 574. Wenn dieses Commando wiederholt worden, treten die Chefs der Sectionen, welche es vollziehen sollen, vor die Mitte ihrer respectiven Sectionen, und avertieren sie von der Bewegung, so sie zu machen haben.

Der commandierende Chef wird hernach commandieren:

3. Marsch!

§. 575. Auf dieses Commando, so lebhaft von den Bataillon- und Division-Chefs, ausgenommen die von den zwey Divisionen der Tête, und die von den zwey Divisionen der Queue der Colonne, wie-

derholt wird, schwenken die zwey Sectionen vom rechten Flügel einer jeden Division rechts in Bataille, und die zwey vom linken Flügel links in Bataille ein.

§. 576. Wenn die Section-Chefs ihre Section angehalten haben, so stellen sie sich auf die Linie, und commandieren, die von den zwey Sectionen des rechten Flügels einer jeden Division: **Links—Richt euch!** die von den zwey Sectionen des linken Flügels einer jeden Division: **Rechts—Richt euch!**

§. 577. Die zwey Divisionen der Tête der Colonne bleiben stehen; die zwey Divisionen der Queue machen auf das Commando ihrer respectiven Chefs **Rechtsum—kehrt**, und die Serrefiles einer jeden treten hinter das erste Glied ihrer Division, so nun das dritte Glied geworden.

§. 578. Wenn sich eine Compagnie Grenadiere an der Tête der Colonne, und eine an der Queue befände, so würde man sie Sectionsweise auf die Flanke der zwey ersten und der zwey letzten Divisionen der Colonne, so stellen lassen, daß sie dieselben bedecken würden.

§. 579. Die Kanonen werden vor den Intervallen der Bataillone, welche durch die Pulverwagen geschlossen werden, hingestellt.

§. 580. Wenn das Carré formiert ist, so wird der commandierende Chef commandieren:

4. Führer eingetreten!

§. 581. Auf dieses Commando, welches von den Bataillon-Chefs wiederholt wird, werden die Führer, welche vor den außern Sectionen der beyden Flanken placiert sind, wieder auf ihre Plätze in Bataille eintreten, und die Chefs der Sectionen, welche rechts in Bataille eingeschwenkt sind, treten auf den rechten Flügel ihrer Sectionen.

§. 582. Die Chefs der zwey Divisionen der Tête und der Queue werden ebenfalls wieder auf ihre Plätze in Bataille eintreten; diejenigen der zwey letzten Divisionen stellen sich ins dritte Glied ihrer Division, so nun das erste geworden.

§. 583. Der commandierende Chef, die Stabs-Officiere, die Adjutanten-Majors und die Adjutanten, so wie auch die Tambours und Musikanten, treten in das Innere des Carré.

§. 584. Wenn der commandierende Chef das Glieder-Feuer will exequieren lassen, so wird er commandieren:

1. Glieder-Feuer!

§. 585. Wenn die Bataillon-Chefs dieses Commando wiederholt haben, so commandieren sie gleich darauf: Innere Sectionen, in Arm's—Gewehr!

§. 586. Die innern Sectionen nehmen das Gewehr in Arm, und die Bataillon-Chefs commandieren hernach: Außere Sectionen—Fertig! Der commandierende Chef wird hernach commandieren:

2. Chargiert!

§. 587. Auf dieses Commando, welches von den Bataillon-Chefs wiederholt wird, werden die äußern Sectionen das Glieder-Feuer exequieren, welches beym rechten Flügel einer jeden Section anfängt; die Division der Tête, und die der Queue werden gleichfalls das Glieder-Feuer vollziehen, und solches beym rechten Flügel eines jeden Plotons anfangen.

§. 588. Die innern Sectionen und Divisionen bleiben mit dem Gewehr im Arm stehen, und feuern nicht mit.

§. 589. Wenn ungeachtet des Feuers der äußern Sectionen und des der Kanonen, der Feind zum Angriff vorrückte, so würde der commandierende Chef commandieren:

1. Innere Sectionen, in Masse geschlossen!

§. 590. (Pl. XXXII. fig. 3.) Auf dieses Commando, so von den Bataillon-Chefs wiederholt wird, begeben sich die Serrefiles der äußern Sectionen von jeder Flanke der Colonne hinter die innern Sectionen; die Serrefiles der äußern Division der Tête und der Queue, treten hinter die innere Division.

Der commandierende Chef wird hernach commandieren:

2. Marsch!

§. 591. Auf dieses Commando, so von den Bataillon-Chefs lebhaft wiederholt wird, werden sich die innern Sectionen, so wie auch die innere Divi-

sion der Tête und die der Queue auf die außern Sectionen und Divisionen auf einen Schuh vom letzten Gliede anschließen.

§. 592. Nachdem der Angriff zurückgetrieben seyn wird, und der commandierende Chef das Feuer will aufhören lassen, so läßt er einen Wirbel schlagen; auf dieses Zeichen hört das Feuer auf; die außern Sectionen laden ihre Gewehre, und schultern.

§. 593. Wenn der commandierende Chef den Marsch wieder antreten lassen will, so commandiert er:

1. Formiert die Divisions!

§. 594. (Pl. XXXII. fig. 4.) Wenn die Bataillon-Chefs dieses Commando wiederholt haben, so commandieren sie gleich darauf: 1°. Bataillon links und rechts in die Flanke! 2°. Links- und Rechts—um! 3°. Sectionsweise mit Rotten Links und Rechts!

§. 595. Auf das erste Commando werden die Chefs der inneren und außeren Sectionen der beyden Flanken ihre respectiven Sectionen avertieren, daß sie Links- oder Rechts—um machen sollen.

§. 596. Die Chefs der zwey Divisionen der Tête werden diese avertieren, sich nicht zu bewegen.

§. 597. Die Chefs der zwey Divisionen der Queue müssen diese avertieren, daß sie Rechtsum—kehrt machen sollen.

§. 598. Aufs zweyte Commando machen die

inneren und äußeren Sectionen der rechten Flanke Links — um; diejenigen von der linken Flanke Rechts — um; die zwey Divisionen der Queue machen Rechtsum — kehrt.

§ 599. Auf das dritte Commando sollen die Chefs der Sectionen der beyden Flanken dieselben von der Bewegung, so sie machen müssen, avertieren.

Der commandierende Chef wird hernach commandieren:

2. Marsch!

§. 600. Auf dieses Commando, so lebhaft von den Bataillon-Chefs wiederholt wird, schwenken die Sectionen der rechten Flanke mit Rotten links, die Sectionen von der linken Flanke mit Rotten rechts; die zwey innern Sectionen einer jeden Division marschieren einander entgegen, um sich zu vereinigen, und werden von ihren respectiven Chefs angehalten; die äußeren Sectionen werden der letzten Rotte der inneren Section ihrer Division nachfolgen, und durch ihre respectiven Chefs, in dem Augenblick, wo die Division sich formiert befindet, angehalten; der Divisions-Chef commandiert alsdann: 1°. Division! 2°. Front!

§. 601. Während man die Divisionen formiert, nehmen die Divisionen der Tête aufs Commando ihrer Chefs, Sections-Distanz, zwischen sich und der Division, so unmittelbar nachfolget; die zwey Divisionen der Queue bleiben stehen; die letzte wird

ihre Distanz, wenn man die Colonne in Marsch setzt, wieder nehmen.

§. 602. Wenn auf den Ecken Grenadier-Sections stänben, so würden sie ihre Plätze an der Tête und an der Queue der Colonne, während daß diese sich wieder formiert, wieder einnehmen.

§. 603. Wenn die Colonne wieder formiert ist, wird sie der commandierende Chef durch die vorgeschriebenen Commando's und Mittel, wieder in Marsch setzen, und neuerdings Plänkler herausrücken lassen, um den Feind zu entfernen. Die Kanonen werden auf der Höhe der Intervalle der Bataillone marschieren.

Bemerkungen über die Anstalten gegen die Cavalerie.

§. 604. Man wird die Ecken des Carré mit den Protzwagen der Stücke bedecken; wenn sich Grenadier-Sectionen auf den Ecken befinden, so werden sie sich hinter die Protzwagen stellen; wenn keine Grenadiere da wären, so würde man sie auf den Ecken durch Leute, die aus dem letzten Gliede der inneren Sectionen des Carré gezogen worden, ersetzen.

§. 605. Wenn ungeachtet des Kanonen- und Musketenfeuers, die Cavalerie ansprengte, um das Carré zu brechen, so würden die außeren Sectionen mit dem Feuern fortfahren, bis der Feind sehr nahe angerückt wäre, und alsdann das Bayonnet fällen; die inneren Sectionen machen Fertig, die drey stehenden

Glieder zielen auf die Reiter, feuern wenn sie diesen das Gewehr fast auf die Brust setzen können, fällen sogleich das Bayonnet, und bleiben unerschüttert stehen; die Glieder schließen sich dicht an einander, um dem Angriff desto besser widerstehen zu können.

§. 606. Zwey oder vier Bataillone in Schlacht-Ordnung, welche bedroht wären, umringt zu werden, könnten die oben vorgeschriebenen Dispositionen nehmen, indem sie sich zuerst Divisionsweise auf Sections-Distanz, auf die Division der Mitte, den rechten oder linken Flügel vorne, in Colonne ployieren.

§. 607. Wenn eine Colonne von mehreren Bataillonen in Masse, sich durch die feindliche Cavalerie gedrängt befände, könnte sie folgende Vorkehrungen treffen.

§. 608. Die zwey Divisionen der Tête würden stehen bleiben, die zwey Divisionen der Queue Rechtsum—kehrt, und alle übrige Rechts- und Linksum machen; die Division der Tête, und die der Queue, die drey rechten und die drey linken Flügel-Rotten einer jeden der übrigen Divisionen, würden alsdann das Glieder-Feuer exequieren.

§. 609. Eine Colonne aus einem einzigen Bataillon, welche durch die feindliche Cavalerie bedroht wird, soll immer diese Stellung annehmen.

Ehrenbezeigungen gegen das Hochwürdige.

§. 610. Wenn eine Truppe in Bataille steht, so läßt der Commandant dieser Truppe, wenn das Hochwürdige sich nähert, das Gewehr präsentieren, und commandiert hernach: Aufs Knie! Die Tambours schlagen alsdann den Marsch.

§. 611. Wenn die Truppe im Marsch begriffen ist, so wird sie der Commandant anhalten, und in Bataille einschwenken lassen, dergestalt, daß sie gegen das Hochwürdige Front mache; hernach läßt er das Gewehr präsentieren, und auf ein Knie niederfallen.

§. 612. Auf das Commando: Aufs Knie, werden die drey Glieder die Stellung, welche für das erste Glied bey den Feuern vorgeschrieben worden, annehmen.

§. 613. Wenn es ein Regiment oder ein Bataillon ist, so werden alle Officiere, sowohl die Plotons-Chefs als hinten schließende Officiere mit dem Degen, und die Fahnenträger mit der Fahne, zu gleicher Zeit als die Mannschaft das Gewehr präsentiert, salutieren, und sie werden zugleich mit der Truppe aufs Knie niederfallen.

§. 614. Alle Unter-Officiere, sie seyen de remplacement oder Serresiles, so wie diejenigen von der Fahnen-Bedeckung, werden das Gewehr präsentieren, und mit den Soldaten aufs Knie niederfallen.

§. 615. Der Regiments-Chef wird sich sechs Schritte vorwärts der Mitte des Regiments, und

jeder Bataillons-Chef sechs Schritte vorwärts der Mitte seines Bataillons begeben; nachdem sie: Aufs Knie commandiert haben, machen sie gegen das Hochwürdige Front, salutieren mit dem Degen, und wenn sie zu Fuß sind, so fallen sie hernach auf's Knie nieder.

§. 616. Die Adjutanten-Majors und Adjutanten, welche hinter der Mitte ihrer respectiven halben Bataillons stehen, werden salutieren, und zugleich mit ihrem Bataillon aufs Knie fallen.

§. 617. Wenn das Hochwürdige vorbey gehet, werden die Officiere, Unter-Officiere und Soldaten den Kopf neigen.

§. 618. Nachdem das Hochwürdige vorüber ist, läßt der Commandant der Truppe die Tambours aufhören zu schlagen, und commandiert: T'Achtung! Die Officiere, Unter-Officiere und Soldaten werden den Kopf wieder aufrichten.

§. 619. Der Commandant der Truppe commandiert sogleich: Steht — auf!

§. 620. Auf dieses Commando werden die Officiere, Unter-Officiere und Soldaten wieder aufstehen; die Unter-Officiere und die Mannschaft nehmen die Stellung des Präsentiert's Gewehr wieder an; die Officiere und Fahnenträger werden bis aufs Commando: Schulterts—Gewehr! die Degen-Spitze und die Stange der Fahnen gesenkt halten.

§. 621. Nachdem die Truppe wieder aufgestanden ist, läßt der Commandant das Gewehr schultern.

Ordnung, in welcher die Regimenter abdefilieren sollen.

§. 622. Wenn der commandierende Chef will abdefilieren lassen, so läßt er mit Plotons rechts oder links abschwenken, und commandiert hernach:

Zum abdefilieren!

§. 623. Nachdem dieses Commando wiederholt worden, begeben sich die Musikanten und Tambours eines jeden Regiments der Colonne an die Tête ihres Regiments.

§. 624. Der commandierende Chef wird hernach die Colonne im cadenzierten Schritt, und das Gewehr in Arm in Marsch setzen; er beobachtet die Führer auf der Seite nehmen zu lassen, wo die Person placiert ist, welcher man Ehrenbezeigungen erweisen will.

§. 625. Die Regimenter werden im Marschieren ohngefähr vierzig Schritte Intervalle eines vom andern lassen.

§. 626. Wenn die Tête der Colonne auf ohngefähr fünfzig Schritte von der Person, welcher Ehre erwiesen werden soll, angekommen seyn wird, so läßt der Chef des ersten Bataillons dasselbe das Gewehr schultern, und die Musik fängt an zu spielen.

§. 627. Wenn die Tambours und Musikanten vom ersten Regiment werden defiliert haben, so wird

ste der Tambour-Major etliche Schritte aus der Colonne, und der Person, welcher die Ehrenbezeigungen erwiesen werden gegenüber, formieren; die Musik wird fortfahren zu spieten, bis das letzte Ploton des Regiments vorbey defiliert ist, alsdann wird sie aufhören, und sich so wie die Tambours, an die Queue ihres Regiments stellen.

§. 628. Alle Bataillone der Colonne werden aufs Commando ihrer respectiven Chefs, so wie sie auf fünfzig Schritte von der Person, der man Ehrenbezeigungen erweiset, ankommen, das Gewehr schultern, und wenn ihre letzte Abtheilung diese Person, um ohngefähr die gleiche Anzahl Schritte wird depassirt haben, das Gewehr wieder in Arm nehmen.

§. 629. So bald die Musik vom ersten Regiment zu spielen aufhört, wird die vom nachfolgenden Regiment anfangen; und wenn die Tambours und Musikanten vom zweyten Regiment defiliert haben, so stellen ste sich auf den nemlichen Platz, wo die des ersten placiert waren, und bleiben allda stehen; die Musik fährt fort zu spielen, bis die letzte Abtheilung ihres Regiments vor ihr vorbey ist; sodann schließen sich die Tambours und Musikanten an selbe an, und so fort von einem Regiment zum andern, bis an das letzte.

§. 630. Die Brigaden-Chefs mit ihrem Aide-de-camp zur Linken, werden an der Tête ihrer Brigaden vier Schritte vorwärts der Stabs-Officiere, defilieren.

§. 631. Die Regiments-Chefs mit dem Oberst-Lieutenant oder Bataillons-Chef auf ihrer linken Seite, werden an der Spitze ihres Regiments vier Schritte vorwärts des Chefs der ersten Abtheilung defilieren.

§. 632. Der Chef vom zweyten Bataillon defiliert vier Schritte vorwärts des Chefs der Abtheilung der Tête seines Bataillons.

§. 633. Wenn die Person, welche salutiert wird, auf der linken Seite wäre, so würden die Brigaden- und Regiments-Chefs sich auf die linke Seite ihres Aide-de-camp und des Oberst-Lieutenants placieren.

§. 634. Der Adjutant-Major von jedem Bataillon defiliert auf der Flanke der Colonne ohngefähr sechs Schritte auf die, der Person, welcher man Ehre erweiset, entgegengesetzten Seite, und auf der Höhe der ersten Abtheilung seines Bataillons; der Adjutant wird ebenfalls auf der Höhe der letzten Abtheilung defilieren.

§. 635. Die Ploton-Chefs werden zwey Schritte vor der Mitte ihrer Plotons defilieren.

§. 636. Alle übrige Officiere und Unter-Officiere marschieren in den Plätzen, die ihnen für den Marsch in Colonne angewiesen worden.

§. 637. Die Soldaten und Führer werden im Defilieren die Köpfe gerade halten; die Stabs-

Officiere und die Chefs der Abtheilungen sollen die Schultern ein wenig zurückziehen, und die Augen gegen die Person richten, welche salutiert wird, wenn sie vor derselben vorbey marschieren.

§. 638. Die Fahnenträger werden im Gliede bleiben, wenn sie defilieren.

§. 639. Der Chef der Colonne wird zum voraus zwey Aides-de-camp, oder zwey Officiere zu Pferde abschicken, die sich vorwärts der Tête der Colonne auf ohngefähr hundert und fünfzig Schritte einer hinter dem andern placieren; sie machen Front gegen die rechten oder linken Führer der Colonne, je nach dem die Person, welcher man Ehre erweiset, auf die rechte oder linke Seite placiert ist, und bleiben auf der Stelle stehen, bis die Colonne ganz defiliert haben wird.

§. 640. Wenn die Colonne aus einer beträchtlichen Anzahl Bataillone bestehen würde, so könnte der commandierende Chef dieselbe im Feld-Schritt marschieren lassen; die Bataillon-Chefs werden alsdann, so wie die Bataillone auf fünfzig Schritte von der Person, welcher Ehrenbezeigungen erwiesen werden, ankommen, die Glieder schließen, den cadenzierten Schritt nehmen, und das Gewehr schultern lassen; und wenn die Queue ihres Bataillons diese Person, um ohngefähr die gleiche Anzahl Schritte depassiert hat, so lassen sie den Feld-Schritt wieder annehmen.

§. 641. Wenn der Commandant des Treffens von einem niedrigern Grade ist, oder unter den Befehlen desjenigen stehet, welchem man Ehrenbezeigungen erweisen will, so wird er vier Schritte vorwärts des Chefs der ersten Brigade defilieren.

Errata.

In der Bataillons-Schule.

Seite	§.	Linie	
10	6	5	statt: etwas weniger, lies: ein wenig.
15	28	5	statt: Commiando-Ploton, lies: Commando: Ploton!
23	57	—	Setze hinzu: (Pl. II. fig. 3.)
24	60	4	Nach Unter-Officier de remplacement, setze hinzu: eines jeden Plotons.
65	197	13	statt: ein wenig, lies: nur wenig.
68	209	5	statt: dieselben, lies: dieselbe.
72	221	4 u. f.	statt: ihrer respectiven Plotons, ꝛc. lies: ihrer Führer, richten hurtig ihre respectiven Plotons, und dirigieren dieselben, ꝛc.
81	253	3	statt: ihre Chefs, lies: ihren Chef.
115	385	1	statt Directions-Linie, lies: Bataille-Linie.
157	535	7	statt dieser Flügel, lies: dieses Flügels.
190	669	3	statt: ausgenommen der vom vierten Ploton, ꝛc. lies: ausgenommen daß er anstatt des vierten Commando, Rechts — Richt euch! cõmandiert.

In den Linien-Evolutionen.

Seite	§.	Linie	
229	78	3	statt: dieselben, lies: dieselbe.
237	103	5	statt: wenn es, ꝛc. lies: wenn in Masse, ꝛc.
254	164	5	statt: wird, lies: werden.
334	450	6	statt: seine Fronte, lies: die Fronte.
351	500		Letzte Linie, nach: abweiche, setze hinzu: (oder das vorhergehende überflügle).

Errata.

In den Definitions-Sätzen.

Seite 5. Linie

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mechel, Christian <<von>>,

Neuestes Exercier-Reglement für die Infanterie nach den Grundsätzen des französischen Reglements vom 1ten August 1791 bearbeitet und für das Militär aller Länder anwendbar gemacht
Bd.: 2

Frankfurt am Main 1804

Sc.mil. 68-2/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10784649-6